

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

Juli 1902.

7. Heft.

Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.¹⁾

Die Besitzverhältnisse, welche während des Mittelalters im Loingau bestanden, gingen ihrem Ursprunge nach im Wesentlichen auf die Zeit der fränkischen Eroberung zurück. Ein Theil des damals in Besitz genommenen Landes wurde der geistlichen Gewalt überlassen, um damit kirchliche Anstalten auszustatten, ein anderer an weltliche Große gegeben.

Ausgedehnte Güter und namentlich die von der Bevölkerung zu leistenden Zehnten waren dem Bisthum Minden überwiesen, zu welchem der Loingau gehörte. Die weite Entfernung dieses Landstrichs von dem Sitze des Bisthums und die Schwierigkeit der Erhebung derartiger Abgaben mußten jedoch mit Nothwendigkeit allerlei Verschönerungen und Verleihungen als Lehen herbeiführen. Deshalb sehen wir auch frühe schon Herzöge und Grafen in solchem Besitze, während der Besitz der geistlichen Hand sich fortgesetzt vermindert. An vielen Orten, namentlich im Kirchspiele Soltau führte die weite Entlegenheit dazu, daß statt der Zehnten eine geringe Geldabgabe genommen wurde und die Ziehung des Naturalzehnten nur in dem Falle geschah, wenn die Zahlung dieser Abgabe versäumt war. So gingen die Zehnten von Hand zu Hand und finden wir fast alle Gefälle dieser Art in dieser Gegend bis auf das Obereigenthum schon frühe dem Bisthum entfremdet.

Ein Theil der Zehnten im Loingau war mit anderen Gütern dem Dompropst zu Minden zugewiesen. Die angeführten Gründe zwangen denselben, in dem alten Haupthofe Pröpsten (Provesting) eine Rentmeisterei einzurichten und dieselbe mit allen Gütern einer adeligen Familie zu Lehn zu geben, welche sich nach dem Hofe benannte. Nach deren Aussterben aber verließ er das ganze Amtgut zu Pröpsten am 3. November 1338 dem Kloster Walsrode für eine jährliche Abgabe von 5 $\frac{1}{2}$ Bremer

¹⁾ Bei der Herausgabe des im Stadtarchive zu Hannover befindlichen handschriftlichen Nachlasses Fr. Grütters ist der vorliegende Abschnitt über den Grundbesitz im Loingau, der zugleich den letzten Theil des gesammten Werkes bildet, stark von mir gekürzt worden.

Jürgens.

Markt. Die Geringfügigkeit dieser Summe gegenüber dem wahren Werthe der Schenkung tritt zu Tage, sobald wir den Bestand derselben übersehen. Es gehörten dazu außer dem Hofe zu Pröpften noch ein Hof zu Hodelinghausen (Ellinghausen?) und Zehnten, Zinsen und Renten von 40 Aekern in Seddenhopen (wohl der wüste Hof bei Osterbostel), von Koldt, Fällingbostel, Bierde, Klint, Küddelke, Mengebostel, Zettebrock, Meßhausen, Erpesborstelde (Marbostel), Letendorf, Meißendorf, Banneke, Bothorn, Derbte, Grünhagen, Zdingen, Riepe, Fuhrhop, Wense, Bömme, Flotwedel, Botel, Lehmsberg, von drei Höfen in Brook bei Soltau (Biscopeborgh, Wolberghebrok und Bullenbrak), Wiebingen, Weiher, Hebenbrock, Penzhorn, Abelbeck, Eidingh (Tiegen), Harber, Moide und Meinern.¹⁾ Es ist klar, daß die Kosten der Erhebung von Minden aus das ganze Gut bis auf eine kleine Summe aufzuehren mußten, daß aber das Kloster im Stande war, die Sache für sich vortheilhafter zu gestalten. Nach Ausweis der Walsroder Urkunden²⁾ war das Stift Minden von 1198 bis 1390 noch im Obereigenthum der Zehnten von Gräsbeck, Büchten, Beklingen, Oyhuz und Flotwedel, Beledorf, Hollige, Warbböhmen und Dorfmarkt, Hedern, Silperdingen, Buchholz, Amedorf und Weelze, Fulde mit Münnigen und Gatenhof, Altenboizen, Helmsen, Bosse und Frankensfeld, Uezingen und Wenzingen, welche zu dieser Zeit sämmtlich mit dem Obereigenthum an das Kloster Walsrode kamen.

Außerdem hatte das Stift Minden noch verschiedene Zehnten zu Grehem, Südcampen, Lutter und Bevensen (beide im Kirchspiele Mandelsloh), Brelingen, Bothmer und Schwarmstedt an die Edelherrn von Hoderberg verliehen,³⁾ sowie ferner an verschiedene die Zehnten zu Hoppenstedt,⁴⁾ Kirchboizen, Zdingen, Bierde, Mandelsloh, Stöcken, Wohlendorf, Offerde, Werembete, Oldendorp, Soltau, Braße, Hakessole, Gilten, Basse, Obau, Wede, Eilstorf, Bethem.

Einen Hauptbesitz des Bischofs bildete der ähnlich wie Pröpften, nur reicher ausgestattete Haupthof in Ahlden⁵⁾ nebst Zubehör an verschiedenen Häusern und Kothen in Ahlden.

¹⁾ Archiv des Klosters Walsrode, Urk. 143 und 144.

²⁾ Das. Urk. 4, 36, 45, 49, 52, 66, 67—70, 74, 82, 101—103, 129 und 130, 133, 36, 152—154, 193, 194 und 206.

³⁾ Hoderberger Urk.-B., Urk. 119 und 208.

⁴⁾ Sudendorf I, Urk. 467.

⁵⁾ Das Nähere hierüber s. im Hoderberger Urk.-B. I, S. 193.

Vom Bisthufe zu Minden hing auch das Schloß zu Wölpe ab mit einem großen Theile der zu demselben gehörigen Güter, welche jedoch nicht zum Voingau gehörten.

Neben dem Bisthum Minden erscheint auch der Abt des Klosters zum Werder daselbst mit einem Besitze im Voingau. In der Urkunde 246 des Walsroder Kloster-Archivs vom 1. Februar 1412 erklärt nämlich Werner von Hülfsing, daß er seinen Meierhof zu Cordingen dem Kloster Walsrode verkauft habe und daß er hinsichtlich dieses Hofes „Pachtmann“ sei des „abbetes unde stichtes to deme werdere vor Minden“ für eine Pacht von „ehn halff bremer verdingh, dat sin nu X witte pennig.“

Das Bisthum Verden, obwohl es mit dem Voingau grenzte, hat doch dort keinen Besitz von irgend welcher Bedeutung gehabt. Außer dem Hofe zu Soltau, welchen es 1304 von der Abtei Quedlinburg kaufte und 1479 an den Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg abtrat, hatte das Stift noch ein Haus zu Benzen und eines zu Gr. Häuslingen in Besitz, ferner einige Güter in Hermannsburg, welche ihm vom König Heinrich IV. verliehen waren. Diese Güter sind dem Stifte entweder gar nicht ausgeantwortet oder doch frühe abhanden gekommen, auch wird an der Berechtigung des Königs Heinrich IV. zur Vornahme einer derartigen Schenkung, anscheinend aus Billunger Gute, mit Recht gezweifelt.

Nach dem Erbregister der Amtsvogtei Soltau besaß das Domcapitel auch den halben Zehnten zu Lütkeholz, Lohse, Meinhauß und nicht minder, jedoch nur vorübergehend, die Vogtei über die Klostergüter von Walsrode, doch nicht aus eigenem Rechte, sondern aus einer nothgedrungenen Verleihung Heinrichs des Löwen.

Für die Abtei Corvey sind innerhalb des Voingaus verschiedene Schenkungen gemacht.¹⁾ Die betreffenden Güter lagen in Felde, Woltern, Dehnbostel, Bommelsen und Ostenholz. Auch in Bleckmar, Winjen a. d. U. und in Oldau²⁾ lagen noch Corveysche Güter und ich vermuthete, daß auch in den Commenden-Höfen, welche in Hermannsburg sich finden, Corveysche Besitzungen sich darstellen.

Für die Abtei Fulda ist nur die eine Schenkung in Dimbarloha (Zimmerloh bei Soltau) anzumerken.³⁾

¹⁾ Archiv des Klosters Walsrode S. 299 ff.

²⁾ v. Hammerstein, Bardengau S. 190 und 191.

³⁾ Archiv des Klosters Walsrode S. 299.

Die Güter, welche das Kloster St. Michaelis in Lüneburg im Voingau besaß, stammen sämtlich von dessen Stifter, Hermann Billung, her. Von den 50 Höfen, welche derselbe dem Kloster beilegte, finden wir in der Amtsvogtei Fellingbostel 1 in Unter-Eizingen, 1 in Ostenholz (der Wünningsche Hof), 2 zu Bierde, in der Amtsvogtei Bergen 16 in Bergen, 1 in Belsen, 2 zu Dohusen, 6 Bollhöfe zu Wiehendorf, in der Amtsvogtei Hermannsburg den Zehnten von Hetendorf und in der Amtsvogtei Soltau den Hof in Tiegen.

Das Kloster St. Johannis zu Walsrode hatte unstreitig im Voingau den bedeutendsten Güterbesitz. Für die im Folgenden gegebene Uebersicht kommen hier zunächst die Güter in Wohlsdorf, im Herzogthum Anhalt, und Remlingen, im Kreisamte Wolfenbüttel, in Betracht.¹⁾ Ferner besaß das Kloster nach Angabe des Amtsbuches einige Sülzgüter in der Lüneburger Saline und zwar in den Häusern Obern-Clüving, Belling, Untern-Devbezing, Erdering, Dehging, Severing, Dornsing und Memming.

Sodann nennt das Amtsbuch²⁾ an erster Stelle die Güter in Fulde. Es wird dort angeführt der Meierhof und folgende 7 Höfe: Nhemanns Hof, Berndes Hof, Egberthes Hof, Metke Dandwerdes Hof, Henneke Egbertes Hof, de Kerchoff, Meynerkinghes Stede und Brunswighes Stede. Der Meier gab zwei Schweine, 27 Himten Roggen und eben so viel Hafer kleiner Maße und zwei Hühner, mußte auch einen Tag mähen. Nhemanns, Berndes und Egberthes Hof gaben jeder 15 Himten Roggen und ebenso viel Hafer, 1 Schwein, 2 Hühner und 1 Mähetag, wegegen Metke Dandwerdes und die übrigen Höfe nur jeder 1 Ferto und 2 Hühner gaben und einen Tag mähen mußten. Später wird noch 1 Hof angeführt, welcher 15 Himten Roggen Hofmaße und ebenso viel Malz und 1 Hosschwein zu geben hatte. In dem benachbarten Munningen nennt das Amtsbuch 4 Höfe als dem Kloster zuständig. Zu denselben scheint in alter Zeit auch der Hof zu Gakenhof gehört zu haben.

¹⁾ Archiv des Klosters Walsrode Urk 1 Anm. 4. Urk. 345. Amtsbuch des Klosters S. 1.

²⁾ Die Angaben des um das Jahr 1500 verfaßten Amtsbuches gehen offenbar auf ältere Aufzeichnungen zurück. Seitdem haben sich jedoch die ihnen zu Grunde liegenden Verhältnisse vielfach geändert, wie sich aus einer Vergleichung mit späteren Verzeichnissen von Abgaben, die dem Kloster zu leisten waren, ergibt. Vgl. hierüber Archiv d. Klosters Walsrode Urk. 315, 360 und 380 sowie S. 333 ff.

Ferner hatten nach Ausweis des Amtsbuches Abgaben an das Kloster zu leisten: 1 Hof und 1 Rothstelle in Siebern, 3 Höfe in Ebbingingen, 2 Höfe in Griemen, 7 Höfe in Odesting (Ahrsen), 2 Höfe und 1 Kathe in Westerharl, 1 Kathe in Kleinen-Harl, 2 Höfe in Benesfeld, 1 Hof in Cordingen, 7 Höfe in Borg, 1 Hof in Uezingen, 3 Höfe in Honerdingen, 2 Höfe in Ellinghausen, 2 Höfe in Wenzingen, 2 Höfe in Eddelinghausen, 7 Höfe in Bockhorn, 1 Hof in Fahrenholz, 5 Höfe und 3 Kathen in Deil, der Hof Wigen, 1 Hof in Kolk, 3 Höfe in Südbostel, 1 Hof in Osterbostel, 1 Hof in Ostenholz, 1 Hof in Campen, 2 Höfe in Ettenbostel, 2 Höfe und 1 Kathe in Pröbsten, 2 Höfe in Marzen, 5 Höfe in Benzen, 1 Hof in Holfige, 5 Höfe und die Mühle in Fellingbostel, 1 Hof in Uezingen, 1 Hof in Klint, 2 Höfe in Kroege, 1 Hof in Derbke, 2 Höfe in Bommelsen, 3 Höfe in Osterbostel, 3 Höfe in Obern-Dorfmark, 1 Hof in Dorfmark, 2 Höfe in Kammerhöfen, 1 Hof in Gläß, 1 Hof in Bomm-Mühle, 1 Hof in Leizingen, 1 Hof in Behringen, 2 Höfe in Harber, 1 Hof in Hörsten, 1 Hof in Becklingen, 1 Hof in Wardböhmern, 1 Hof in Hasselhorst, 1 Hof in Bledmar, 1 Hof in Lohe, 1 Haus in Rindorf, Hurahl, 1 Hof in Hambostel, 1 Hof in Beckedorf, in Hof in Berningbostel, 1 Hof in Schmarbeck, 1 Hof und 1 Kathe in Dießen, 1 Hof in Stedden, 1 Hof in Thören, Hornbostel, 1 Hof in Effel, 1 Hof in Buchholz, 1 Hof in Marklendorf, 1 Hof in Alt-Schwarmstedt, 1 Hof in Grindau, 1 Hof und 1 Kathe in Warmeloh, 1 Hof in Niethagen, Nordcampen, 2 Höfe in Bierde, 7 Höfe und 6 andere Grundstücke in Büchten, 1 Hof und 1 Kathe in Heberen, 2 Höfe in Häuslingen, 1 Hof in Stöcken, 2 Höfe in Böhme, 1 Hof in Kirchboizen, 1 Hof in Altenboizen, 2 Höfe in Gilstorf, 4 Höfe in Campen, 4 Höfe in Helmsen, 1 Hof in Stammen, 1 Hof in Zimmer, 1 Hof in Papingen, 1 Hof in Langeloh, Hillern, 2 Höfe in Heber, 1 Hof in Lederdingen, 1 Hof in Wolterdingen, 1 Hof in Steinbeck, 1 Hof in Westorpe, 1 Hof in Wulferzrode, 8 Höfe in Süderwalsede. Ferner kam dem Kloster eine jährliche Zehntabgabe aus dem Grimm in Lüneburg im Betrage von 10 Schillingen zu, eine gleiche in Handorf und ebenso der Zehnte in Rönneburg. In Walsrode selbst werden zunächst 84 Hausstellen als zinspflichtig aufgeführt, an anderer Stelle noch die Abgaben von 55 Grundstücken und ferner die von 9 Meiern daselbst genannt.

Der Nordsjunder, Marzensunder und 2 Sunder zu Ahrsen gehörten dem Kloster zu eigen, so daß dieses dort die alleinige

Maß, Weide und Holznußung besaß. Ferner war es zur freien Nußung berechtigt in den 4 Holzungen Kieseling, Schnebe, Suweide und Langehorst. Der Klosterhof zu Graesbeck hatte die gleiche Berechtigung in der Wiffelschorst. Dem Kloster stand auch die Fischerei in der Böhme von Fellingboßtel bis zum Erdeschen Berge zu. Einen Marktzoll erhob es in Walsrode und Fellingboßtel. Alle dem Kloster zu leistenden Abgaben mußten bis spätestens Michaelis von den Pflichtigen entrichtet sein.

Das Klostergut lag demnach zum weitaus größten Theile innerhalb des Voingaus und zwar vorzugsweise im Kirchspiele Walsrode selbst sowie in den benachbarten Kirchspielen des Gaus. Ferner lagen pflichtige Güter u. a. in den verdischen Kirchspielen Wittlohe und Schneverdingen.

Von weltlichen Fürsten und Herren, welche größeren Grundbesitz innerhalb des Voingaus hatten, sind an erster Stelle die Billunger zu nennen.

Eine alte Sage nennt den Herzog Hermann Billung einen armen Edelmann aus Stübedshorn von niedriger Geburt, der nur sieben Höfe zu eigen hatte und wegen seiner Tugenden zum Herzoge ernannt wurde.¹⁾ Es wird ferner erzählt, daß er als Knabe dem Kaiser Otto I. Widerstand geleistet habe, als dieser mit seinem Gefolge über des Vaters Feld reiten wollte, wo der junge Hermann die väterliche Heerde hütete. Die 7 Höfe sind nun allerdings mit Stübedshorn später noch verbunden gewesen und auch die Sage von dem Muthe des Knaben mag ihr Recht behalten, sobald man sie auf einen der Söhne Hermanns oder sonst jemand bezieht. Aber die Ernennung des Grafen Hermann Billung zum Herzoge ist auf andere Weise erfolgt, als die Sage es darstellt und mit dem armen Edelmann ist es erst recht nichts. Auch ist der Billungische Stamm nicht aus Stübedshorn entsprossen, und es ist selbst nicht einmal zu erweisen, daß Mitglieder dieser Familie dort je dauernd gewohnt haben.

Von Graf Billungs II. Söhnen war der ältere, Wichmann, vorzugsweise im Bardengau ansässig und hatte seinen Hauptstiz in Wichmannsburg; Hermann hatte den westlichen Theil des Bardengaus inne und im angrenzenden Voingau seinen Sitz zu Hermannsburg, den er mit einer starken Burgmannschaft versehen hatte (5 adelige Sitze in Hermannsburg, Gerkenhof, Krobshof, Winkelhof, Raben-Alenshof und Berenhof, ferner 2 adelige

¹⁾ Webedind, Noten zu einigen Geschichtschreibern B. II S. 287, III S. 138, v. Hammerstein, Bardengau S. 79 ff.

Sitze in Oldendorf, 1 zu Schlöpke und Sattelshöfe zu Welsen und Bekedorf). Der jüngste Bruder Amelung, Bischof zu Verden, besaß dagegen die Güter in Amelinghausen.¹⁾

Zu dem älteren Billunger Besitz im Loingau dürfen wir jedenfalls die vom Grafen Hermann Billung, welcher 1086 starb, an die Kirche St. Willehadi in Bremen vermachten Güter rechnen, belegen in Wardböhmen, Bleckmar, Hasselhorst und Schmarbeck in der Parochie Bergen und in Erhorn, Thanchernigge (bei Harber), Bockel und Niendorf in der Parochie Soltau, welche Güter das Kloster Walsrode im Jahre 1197 von der genannten Kirche käuflich erwarb.²⁾ Der spätere Besitz des Billunger Hauses stellt sich als sehr bedeutend dar. v. Hammerstein rechnet dazu, wohl mit Recht, auch alle die Güter, welche Heinrich der Löwe im Loingau an die Grafen von Wölpe und von Schauenburg verliehen hat, sowie die zahlreichen Güter, welche nach den Lehnzrollen der Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg von 1330 bis 1352 und von 1360 an den Adel im Gau verliehen waren, da vorauszusetzen ist, daß wir hierin ältere Belehnungen zu erblicken haben, welche keinen anderen Ursprung als den angeedeuteten haben können. Ein großer Theil der Höfe ist übrigens entweder frühe heimgefallen und nicht wieder auf Lehnrecht verliehen oder nie in dieser Form ausgethan gewesen, sondern von den Herzögen direct auf Meierrecht weggegeben. Beispielsweise führen wir hier auf Grund amtlicher Register an, daß in den Vogteien Dorfmark und Fallingbostel von etwa 390 Höfen, von Lehngut abgesehen, 290 als sog. herrschaftliche Höfe direct auf Meierrecht begeben und also nur 100 dem Adel und der Geistlichkeit verliehen waren. In der Nähe von Walsrode war es anders, weil dort das Kloster stärker begütert war, außerdem auch in vielen Ortschaften, wie Sieverdingen, Idzingen, Kettenburg, Stellichte, Altenboizen, Kirchboizen, Groß- und Klein-Gilstorf, Nord- und Südcampen, Hollige, Hamwiebe, Hünzingen, Ebbingingen u. s. w. die adelige Gutsherrschaft die Regel war. Doch muß hinsichtlich der Vogteien Dorfmark und Fallingbostel noch bemerkt werden, daß die betr. Register den Besitz des Klosters Walsrode nicht überall scharf von dem „herrschaftlichen“ Gute getrennt haben.

Die „Meyer“ zu Stübtedshorn haben den Hof nur als Verwalter, Hofmeister (villicus) des Herzogs bewirthschaftet und ihn

¹⁾ v. Hammerstein, Bardengau 9).

²⁾ Kloster-Archiv, Urk. 3.

später als wirkliche Meyer nach Meierrecht eingethan erhalten, wovon sie auch den Namen Meyer angenommen und behalten haben. Schon 1293 schrieb sich der Inhaber des Hofes so (Ludolfus villicus), ohne den Billungischen Namen zu gebrauchen. Manecke¹⁾ erklärt denn auch schon alle diese Angaben, welche angeblich einer geschriebenen Hauschronik entnommen sein sollten, für erdichtet und weist namentlich darauf hin, daß kein älterer Schriftsteller von dem Orte der Geburt des Herzogs Hermann die geringste Nachricht enthalte und Stübedtshorn als solcher völlig unbeglaubigt sei. Die geschriebene Chronik, welche sich im Hause befinden sollte und worauf man meistens dies Gerüde zurückzuführen liebte, ist, wie ich mich persönlich überzeugt habe, nicht vorhanden, auch niemals vorhanden gewesen, sondern Büntings Braunschweig-Lüneburgische Chronica (Magdeburg 1584) ist der Schatz, aus dem man geschöpft hat, ohne jedoch auch nur jene mündliche Ueberlieferung von dem Widerstande des Knaben oder eine Andeutung über die angemessene Verwandtschaft darin finden zu können. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, daß der Herzog Hermann sich zur Jagd öfters hier aufgehalten hat, wozu die Nachbarschaft, der große Forst „die Raubkammer“ genügende Veranlassung gab, und ebenso, daß die nachgeborenen Söhne hier ab und an ihren Aufenthalt gehabt haben.

Als Grafen im Loingau werden im Jahre 937 Liudger, 1059 und 1060 Wicelo genannt;²⁾ jedoch erfahren wir aus diesen Erwähnungen nichts Näheres über sie. In der Urkunde von 937 schenkte König Otto I. dem Kloster Quedlinburg den Hof Soltau, welchen Adred, die Mutter des Grafen Bardo, dem Könige Heinrich I. geschenkt hatte. Graf Wala und seine Gemahlin Adelint stifteten, wahrscheinlich 985, das Kloster Walsrode, das ursprünglich nur Rode genannt wurde. König Otto III. schenkte 986 dem Kloster das, später Wahlstorf genannte, Dorf Zitowe, im Gau Zirimunt und in der Grafschaft des Grafen Gero, im jetzigen Herzogthum Anhalt gelegen, welches der Graf Wala bisher von ihm zu Lehen getragen hatte.³⁾ Die Angabe einer gefälschten Klosterurkunde,⁴⁾ Wala sei ein Fürst von Anhalt und Graf in Askanien gewesen, ist schon aus dem Grunde irrig, weil es im Jahre 986 diese Bezeichnungen noch nicht gab.

¹⁾ Fürstenthum Lüneburg II S. 364.

²⁾ Archiv des Klosters Walsrode S. 303 und 305 f.

³⁾ Daf. S. 3.

⁴⁾ Daf. S. 4.

Wala wird vielmehr Graf im Loingau und dort reich begütert gewesen sein; es ist anzunehmen, daß ein großer Theil des Walsroder Klostergrundes auf den Grundbesitz zurückgeht, mit welchem es bei seiner Gründung von Wala ausgestattet wurde. Auch scheinen noch andere Namen im Gau, wie z. B. Wahlingen, auf Wala hinzudeuten.

Der Besitz auswärtiger Grafen und Herren im Gau ist verhältnißmäßig nicht erheblich gewesen. In Betracht kommen zunächst die Grafen von Wölpe, welche im Grindirigau auf dem Schlosse Wölpe in der Nähe von Nienburg sesshaft waren. Ihre Besitzungen im Loingau waren zum Theil erst durch Heinrich den Löwen in ihren Besitz gekommen.¹⁾ In der Folgezeit besaßen sie zeitweilig die Vogtei über das Kloster Walsrode. Als ihr Geschlecht im Anfange des 14. Jahrhunderts ausgestorben war, kam die Grafschaft durch Kauf an die Herzöge von Lüneburg. Die im westlichen Theile des Gaus gelegenen Wölpschen Güter scheinen um das Jahr 1200 als Heirathsgut Sophies, der Tochter des Grafen Bernhard II. von Wölpe, an Siegfried, Grafen von Osterburg in der Altmark, gekommen zu sein.²⁾ Dieser überließ dem Kloster Walsrode 1203 eine Hausstelle in Kirchboizen, 1227 eine Hufe in Groß-Häuslingen, 1235 Güter in Westerharl, Diesten und Bellerfen.³⁾ — Die Grafen von Schauenburg, die Grafen von Hoya sowie die Edelherrn von Arnheim besaßen zeitweise einige Güter im Loingau, ohne daß diese jedoch geeignet gewesen wären, ihnen Einfluß in dieser Gegend zu verschaffen.

Die Edelherrn von Garßenbüttel hatten ihren Wohnsitz in dem gleichnamigen, jetzt Gerstenbüttel genannten Dorfe im Kirchspiele Müden a. d. Aller und waren verwandt mit den Edelherrn von Meinerfen; ausgestorben sind sie 1626. Nach dem Lagerbuche der Amtsvogtei Fallingbostel von 1667 hatten sie ehemals lange Zeit den nachher an die v. d. Wense gekommenen „großen Hof“ in Dorfmark besessen; es ist jedoch nicht zu ermitteln, wann dieser Besitz beginnt und woher er stammt. Bis 1269 befanden sie sich auch im Besitze der Kirche zu Meinerdingen, die sie damals dem Kloster Walsrode schenkten.⁴⁾ Einer im Hildesheimischen begüterten Familie ge-

¹⁾ v. Hammerstein, Barbengau S. 489.

²⁾ Archiv des Klosters Walsrode Urk. 6 Anm. 1.

³⁾ Das Urk. 13, 16, 19 und 20.

⁴⁾ Archiv des Klosters Walsrode Urk. 64 und 93.

hörten Johann und Diedrich von Ordenberg an, die nach einer Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen im Jahre 1176¹⁾ dem Kloster Walsrode die dortige Kirche überließen.

(Fortsetzung folgt)

Die Gemäldeesammlung in Bettenfen.

Von Anna Wendland.

Unweit der Bahnstation Weeßen, im dichten Grün hoher Bäume verborgen, liegt Bettenfen, der einsame, verlassene Herrensitz.²⁾ Die blauen Deisterberge grüßen herüber zum welligen Vorland, das mit seinen wohlangebauten Aekern, seinen Wiesen und Obstbaumalleen den Gutsbezirk in sich beschließt. Alte und älteste Zeit werden hier wach. Der schilfige Graben, von der Brücke überwölbt, die theilweise noch wohl erhaltenen starken Umfassungsmauern reden von den Tagen, da solche ritterlichen Burgen noch Festungen waren. Im Fachwerkbau des Wohnhauses mit der großen Eintrittshalle, über deren ausgetretenen Mieseboden viele Generationen mögen geschritten sein, weist die bequem zum ersten Stockwerk ansteigende Treppe zu freundlichen Wohnzimmern. Die Zeit des Rokoko und Empire ließ in diesen vom Hauch der Vergangenheit erfüllten kleinen Räumen die stilgerechteste Einrichtung zurück. Da giebt es Kamine und einen zierlichen Kachelofen, Tische und Schränke mit Messingbeschlägen, es fehlt nicht am schmalen Pfeiler der goldbraunige Spiegel, noch das unserm Sopha entsprechende Ruhebett, dessen dünne Polster keine allzu weiche Lagerstatt verheissen und das mit den metallenen Griffen seiner unter dem Sitz, dicht über dem Fußboden angebrachten Schübe manch einem Falbelrock mag verhängnißvoll geworden sein, wie praktisch sonst auch diese Raumausnutzung sich erweisen mochte. Von den Wänden aber strahlt es herab in künstlerisch sicherer Erneuerung, trefflich gelungen, wie frisch und eben vollendet anmuthend: vier Glanznummern einer bemerkenswerthen Gemäldeesammlung. Ganz eigen hat dabei das Schicksal gespielt und die Bildnisse dreier

¹⁾ Das. Urk. 2. Vgl. Mühsch, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen B. IV S. 265.

²⁾ Anmerkung der Schriftleitung. Die näheren Mittheilungen über die zur Besichtigung der Gemäldeesammlung erforderliche Erlaubniß sind auf S. 332 dieser Zeitschrift gegeben.

Frauen hier im traulichen Wohnzimmer des Bettenjer Gutshauses zusammengeführt, die nach Temperament und Lebensart weit von einander verschieden, ja sogar sich feindlich gesinnt waren; hier sind in enger Stube alle drei dem kriegerischen Schutze des kaiserlichen Feldherrn Tilly anvertraut. Wie dieses von den herkömmlichen Portraits des grausamen Eroberers in der Auffassung sehr abweichende Bild in die Bettenjer Sammlung gekommen, ist leider ebenso unaufgeklärt wie die Entstehung der in einem besonderen Gebäude befindlichen Portraitgalerie. Aus rundem, vollem Gesicht, das dunkles Haupthaar beschattet, schaut der Feldherr mit festem, sicherem Blick herab, der Tilly, wie ihn Schiller gezeichnet hat. Er verstand sich aufs „Kommandiren“, das glaubt man diesem imponirenden Bilde, aber sein Spruch war auch: „leben und leben lassen!“

In dieser Kunst zeigte sich die schlanke Dame auch nicht ungeübt, die dem düster gekleideten Kriegsmanne gegenüber, an gut beleuchtetem Platze, lächelnd aus dem prächtigen Gemälde blickt. Sie war schön, wenn gleich diese ebenso viel Coquetterie wie Klugheit verrathenden braunen Augen nicht jedem sympathisch sein mögen. Eine zierliche, feine Nase, ein kleiner, lieblicher Mund passen sich wohlgefällig dem Oval des zarten Gesichtes an. Und doch liegt entschieden etwas Berechnendes in diesen regelmäßigen Linien, ein Zug spielt um die lachenden Augen, die rothen Lippen, der Aufschluß zu geben scheint, warum nichts im Schmucke dieser eleganten Gestalt unbeabsichtigt sei. Der Wunsch zu gefallen ließ das Haar in kunstvoller Frisur aufthürmen und eine wohlgedrehte dunkle Locke auf den entblößten Hals herabfallen. Die gepufften Spitzenärmel verhelfen den schlanken Armen und den schmalen Händen zu besonderer Wirkung. Eng umschließt die tief ausgeschnittene Taille die Figur, daß sie noch zierlicher erscheine, bauscht sich der schwere Seidenstoff, der damaligen Mode entsprechend, an panier über den Hüften. Das Leben der schönen Französin, Eleonore d'Albreuse hat erwiesen, wie sie gefiel. Die zur Frau von Harburg ernannte Geliebte des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verstand es nicht nur dauernd sich die Neigung ihres Herrn zu erhalten, ihr Ehrgeiz setzte es durch, fühllich über ihren Stand emporzustreben und als herzogliche Gemahlin ihren weitgehenden Einfluß auf den leicht lenkbaren auszuüben. Unter den in Hannoverschen Sammlungen erhaltenen Bildern von Eleonore d'Albreuse übertrifft allein das im Fürstenhause zu Herrenhausen befindliche dies Bettenjer Portrait, das

sowohl seiner stättlichen Verhältnisse wegen, wie nach Auffassung und Darstellung zu den interessantesten zu zählen sein wird.

Jetzt können sie einander nichts mehr anhaben, die sich einst mit einer Erbitterung befeindeten, welche des uralten Frauenstreites aus dem Nibelungenlied gedenken läßt. Dieselben Motive dort und hier. Haß, Neid, Eifersucht, wie sie vermähter Liebe bittere Pein nur fühlen mag. Die Braut aus königlichem Geschlecht, dem jüngeren Bruder überlassen, muß es erleben, daß aller politischen und Familienrücksichten ungeachtet der einstige Verlobte eine Nebenbürtinge an ihre Stelle setzt. Was sie gekämpft und gelitten im tiefsten Innern, obwohl nach außen stets den stolzen Schein bewahrend, der brennende Haß auf die Emporgekommene und deren Tochter verrathen es. Aber die Herzogin Sophie von Hannover, obschon nicht minder ehrsüchtig als die ihr überall im Wege stehende Eleonore d'Albrouse, hatte doch nicht umsonst von frühester Jugend an gelernt, die Regungen des Herzens durch den Verstand meistern zu lassen. Sie blieb die geistig Ueberlegene, und Zeit und Alter glichen manches aus. Als die erst gefürchtete, dann durch das traurige Schicksal ihrer Tochter unschädlich gemachte Feindin den Zukunftsaussichten des Kurhauses nichts mehr anhaben konnte, ward auch Friede zwischen den beiden vormals so erbitterten Feindinnen. „Ich gehe meinem Ende entgegen ohne mich zu beunruhigen und zu betrüben“ war die Loosung der Kurfürstin Sophie und sie dürfte als Unterschrift ihres Bildes zu Bettenjer stehen. In vorgeschrittenen Jahren dargestellt, macht diese ehrfurchtgebietende Matrone einen tiefen, unvergesslichen Eindruck. Ernst und sinnend blicken die großen, klugen Augen. Diese Fürstin mochte wohl die geistesverwandte Freundin eines Leibniz sein! Der schwarze Schleier, der vom hochfrisirten Haar zu beiden Seiten des Hauptes herabfällt, deutet auf den Wittwenstand der hohen Frau. Abgeklärte Ruhe thront auf der edelen Stirn, kaum daß ein Zug von Herbheit und Bitterkeit den Mund umschwebt. Der, um den diese starke Seele gerungen war er die schweren Kämpfe werth? Ein Wort Goethes scheint die Antwort darauf zu geben: „Was rechte Weiber sind, sollten keine Männer lieben, wir verdienen nicht!“

Daß die dritte der im Bettenjer Gutshause im Bilde vertreten Frauen, Königin Anna von England, die geistig so hoch über ihr stehende Thronanwärterin fürchtete und nicht in ihre Nähe wünschte, wird begreiflich, sieht man dies Jugendbild der Fürstin. Der Ausdruck des Gesichts, das Hingegoffene in der

stehenden Stellung, es verräth die Haltlosigkeit und Unselbständigkeit, die Queen Anne lebenslang auszeichneten. „Les Princes n'aiment pas de parler de leurs successeurs“ tröstete Leibniz verständnißvoll die greise Kurfürstin Sophie, als sie unter der Anliebenswürdigkeit der Königin Anna litt. Was man am meisten fürchtet, trifft hienieden gewöhnlich ebenso selten ein, wie das, was man am sehnlichsten wünscht. Die vom Podagra arg gequälte Königin überlebte die Kurfürstin Sophie, wenn auch nur um wenige Wochen, die Krone Englands, für die man Sophie in der Jugend vergeblich hatte gewinnen wollen, um die im Alter sie sich eifrig bemühte, sollte ihr nicht beschieden sein.

Diese vorzüglich restaurirten prächtigen Gemälde im Bettenjer Herrenhaus erregen begreiflicher Weise den Wunsch nach Fortsetzung der Wiederherstellungsarbeiten auch noch an manch einer anderen Nummer der hochinteressanten Sammlung. Ein Wunsch, der, dank verständnißvoller Würdigung dieser in der Einsamkeit von Bettenjen verborgenen Schätze, wohl nach und nach in Erfüllung gehen wird. Wie geschaffen zur Vergung der zahlreichen Bilder liegt das den Gemäldeaal enthaltende Nebengebäude im stillsten Gartenfrieden da. Lang mag es her sein, daß über die im gefälligen Halbrund zur Eingangsthür aufsteigende Stein-
treppe frohe Gäste den geräumigen Festaal betraten. Das ungehindert durch die hohen Fenster einströmende Tageslicht giebt dem verödeten Raum so viel Warmes, Freundliches, daß man meinen sollte, hier wären auch im erneuten Glanze die Gemälde am rechten Platz, prangte der Saal nur wie einst im Feiertagsgewand, von dem der abbröckelnde Stuck am Plafond noch sichtbarlich zeugt. Wahrlich an Dekorationsstücken fehlte es ihm nicht! Ringsum an den Wänden stehen Bilder aufgereiht. Portrait an Portrait, eine bunte, seltsam gemischte Gesellschaft. Repräsentanten längst verschwundener Zeiten. Aus der Reihe der Namenlosen, Unbekannten tauchen hier und dort vertraute Süge auf. Im ruhigen Betrachten mehrt sich die Zahl alter Bekannter, aber auch die Theilnahme für die unbestimmbaren Nummern wächst, Vermuthung wird zur Gewißheit, der Zweifel mischt sich dem Bedauern, nicht vergleichen zu können, und sie selbst, die ernsten oder lächelnden, die hübschen und die häßlichen Menschenangefichter, die sicherlich am gewissesten Auskunft zu geben vermöchten — sie bleiben stumm.
Nicht alle, die unbekannten Malern zu jenen Bildern ge-
lassen, waren schön. Auch recht garstige Frauentöpfe haben

Kronen getragen. Was der Einen vortheilhaft kleidet, hilft der Anderen nicht immer auf. Das starkknochige Gesicht der holsteinischen Dorothea, die erst die Gattin Christian Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg und in zweiter Ehe des großen Kurfürsten Gemahlin war, wird nicht gehoben durch eine Haarfrisur, die der schönen d'Olbreuse Reize nur erhöhte. Ernst August, Gemahl der Kurfürstin Sophie, sowie sein Bruder Georg Wilhelm sind in nicht gerade meisterlichen Bildnissen vertreten. Der große Kurfürst, Mitglieder des Hauses Habsburg, an der unschönen Mundbildung sofort kenntlich, sind von mehr oder minder guten Künstlern auf die Leinwand gebannt. Bilder mehrerer Söhne des Kurfürsten Ernst August und seiner Gemahlin Sophie, ein Portrait der Prinzessin Sophie Charlotta, vervollständigen den Familienkreis des Hauses Hannover. Auf pfälzisch-englische Beziehungen der Kurfürstin Sophie scheint ein Damenbildniß zu verweisen, dessen Original unverkennbare Ähnlichkeit mit den Stuarts gehabt haben muß. Auch eines der bemerkenswertheften Bilder dieser, der Auffrischung so sehr bedürftigen Sammlung gehört hier hin. Nicht allein die junge Dame, die es darstellt, macht es interessant. Es wirkt durch schöne malerische Beigabe gleicherweise als Portrait und Gemälde. So viel von der Namensaufschrift noch zu entziffern ist, nennt sie eine Henriette Stuart. Also vermuthlich jene Tochter Karls I., die als Gemahlin des Herzogs von Orleans in der französischen Politik eine Rolle spielte.

Nicht minder schön und interessant ist das Sophie Dorothea, Tochter Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, bezeichnete große Bild. Ganz anders freilich als auf den gemeinhin von der unglücklichen Prinzessin von Ahlden bekannten Portraits sieht hier die junge Fürstin aus, so daß man trotz der wohlleferlichen Namensaufschrift diese gemalte Schönheit nicht für die nehmen möchte, die sie vorstellen soll. Haartracht und Kleidung weisen in eine frühere Zeit, wie sie Königin Henriette Marie von England auf dem bekannten van Dyck'schen Portrait und Elisabeth Stuart, die Winterkönigin, auf den Honthorst'schen Bildern, tragen. Diese zarte Blondine im weißen Seidenkleide mit dem Schooßhündchen im Arme erinnert in nichts an die braunäugige Schöne, die sonst in unseren Sammlungen als Prinzessin von Ahlden gilt.¹⁾ Vielleicht löst die dem schönen Gemälde bevorstehende Renovation das Räthsel.

¹⁾ F. Reigebaur, Eleonore d'Olbreuse (Braunschweig 1859), giebt auf S. 101 eine dem Mercure galant, Paris, December 1684 entnommene

Es wären damit zwar noch nicht alle Fragen beantwortet, die im Anblick der Bettenjer Gallerie sich aufdrängen. Hat man in dem so frisch und gesund aussehenden Cavalier in der blauen Uniform, den Ordensstern auf der Brust, den Feldherrnstab in der Hand, den Begründer der Sammlung vor sich? Verdankt sie persönlichem Verdienst oder einem Hofamt ihre Entstehung? Wann zogen die stummen Gäste hier ein in den alten Herrensitz? — —

Still liegt er da wie im Bann des Schweigens. Ueber den mit hohem Gras bewachsenen Hof tanzen Sonnenlichter, streift kühl und frisch der Frühlingswind. Drinnen im Saal der bedrückende Hauch der Vergangenheit, hier blühendes Leben und Freiheit, der stimmungsvolle Gegensatz ernster, untergegangener Eindrücke.

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Es sein aber damahls in der Stadt Hannover drey Juden verblieben, welche das Bürgerrecht gehabt, welche E. E. Naht so weit geschüzet, doch mit großer Mühe. Als Fiebes, ein langer schwarzer Kerl, Jobst, ein kurzer dicker Kerl, und Mösche, ein gar alter Kerl. Mösche ist um die Zeit verstorben, Jobst ist auch nicht lange darnach gestorben. Fiebes aber ist etwa 7 oder 8 Jahr darnach wegen Schulden sammt den sämptlichen noch übrigen Juden hinaus der Stadt Hannover geschaffet worden.

Den 16. Julii ist Ilfabe Keineke (sonst genandt Ilfche fule Jacobs) justificeiret und enthauptet worden, welches sich also begeben hat, wie folget. Diese Ilfabe Keineke, der fuhlen Jacobschen Tochter, pflag vorm Steindohre, zwischen den beyden Dohren gegen dem Dwenger, dar iho des Pfortners Stube hin gebauet ist, auf dem Plaze an der Mauren, Aepfel, Birn, Kirschchen und andern Obst feil zu haben. Nun war es in der Kirschchenzeit, daß sie Kirschchen zu Kauf hatte und geriecht mit 2 Frauens von Engelbostel den 12. Julii, welche etwas mögten in der Stadt bezehet gewesen sein und gegen den Abend heim gehen wollen, in Gezänke und Schlägerey. Diese Ilfabe rücket das Messer aus und sticht die eine Frau in die Backe, die

Beschreibung der Prinzessin Sophie Dorothea, worin deren „weiße Haut, angenehme Gesichtsbildung und kastanienbraune Haare“ genannt werden.

andere Frau, welche Hermann Hactrotts Frau und eine Bademutter gewesen, sticht sie in die Brust, welche dieselbige Nacht gestorben. Die Dähterin Ilfabe ist denselbigen Abend gefänglich eingezogen und den nechstfolgenden Freytag nach Margarethen, war der 16. Julii, so bald bey S. Nicolai Kirchhofe aus dem Steindohre justificiret und mit dem Schwerte gerichtet worden, da sie nur 4 Tage in gefänglicher Haft gewesen war.

Patris manuser. et propria observatione den 27. Sept. ist auch Simon N., von Dresden bürtig, justificiret und gehenget worden (M. Lang. manuser.). Dieser war auf Academien gewesen und hatte ziemlich studiret, derowegen M. Heitzo Buscherus, damahliger Conrector, welcher ihn auf Academien gefandt, ihn besucht und mit ihm conversiret. Er hatte gefaget, er wäre zu Prag am Kayserlichen Hofe gewesen, da er wohl gute Gelegenheit gehabt, zu stehlen von stattlichem Silbergeschmeide, wehre ihm aber solches nie in den Sinn gekommen. Zu dieser Gelegenheit aber wehre er durch böse Gesellschaft verführet worden. NB. Er ward des Montages in Aegidien Markte wegen Beutelschneiderey ergriffen, welches Melchior Reinhard, der hernacher Amtmann zur Steinbrücke geworden, gesehen, und als dieser Simon flüchtig werden wollen, hat er gerufen, wehret dem Diebe, wehret dem Diebe, dadurch er aufgehalten worden und in Haft gerahen. Da er hinaus zum Gerichte geführt worden und man ihm einen Drunt Wein, wie gebräuchlich, geboten, hat er gefaget: Ach, sollte ich meine Seele beschmützen mit dem zeitlichen Trunke; er hat heftig gebetet und ist christlich gestorben (propria observ.).

Anno 1591 den 6. Nov. ist Hans Gott von Schlick zu Wolfenbüttel geköpft worden, unschuldiger Weise, wie man vermeinet. Zu dero Zeit wurden aus dem ganzen Lande die Gefangene wegen Criminal Sachen gen Wolfenbüttel gebracht und daselbst justificiret. Der Process aber mit Hans Gott verhelte sich also: Es hatte der damahlige Amtmann zum Calenberge Erich Lorleberg zu Feinsen diesem Hans Gotten zu Schlick sein Acker und Land genommen, ob er wohl dem Gutsheeren nichts schuldig geblieben. Da er nun besserwegen bey den Fürstl. Herren Rächten geklaget und denselben nachgezogen, daß er kein Recht bey dem Amtmann bekommen könnte, haben auch die Rächte sein Wort nicht mehr hören wollen, darauf er gefänglich eingesehet und des Landes verwiesen worden, er hat aber solches nicht geachtet, besondern ist wieder in Schlick gegangen. Er hat sich aber begeben, daß des Amtmanns Lorleberg Haus ab-

gebraudt, und dieweil der Amtmann und Hans Gott uneinig waren, ist Hans Gott darmit bedacht und ihm Schuld gegeben worden, als hätte er des Amtmanns Haus angezündet. Dessenwegen ist Hans Gott gefänglich angenommen und nach Wolfenbüttel gebracht, daselbst er jämmerlich torquirt worden, hat aber solche That nicht befanndt, und weil man ihm wegen beschuldigter That nicht hat können ankommen, hat man ihn dieweilwegen, daß er des Landes verwiesen gewest und solches nicht geachtet, justificiret und decolliret den 6. Nov. Dessen Blut hat 3 Tage zu Wolfenbüttel auf der Erden gestanden, daß es nicht geronnen, besondern ganz dünne geblieben und hat sich nicht verwandelt, daß auch der Scharfrichter Meister Urban dasselbe Nichtschwert, darmit er ihn gerichtet, zerbrochen und gesaget, mit dem Schwerdt solle keiner mehr gerichtet werden (ex patris manuscripto).

Anno 1591 ist Herr Bartold Hurlebusch, Pastor zu Oberge, gestorben den 15. Jan. (M. Lang. ms.). M. Viti Buscheri, Pastor zu S. Georgen, Hausfrau begraben den 4. Martii.

In diesem 1591. Jahre ist ein gut Kornjahr gewesen, der Scheffel Rogge hat gegolten 18 Mgr. (M. Lang.).

Anno 1591 ist zu Rasthause die Verordnung gemacht, das Gewölbe in dem langen Walle, zwischen Aegidien- und dem Steindohre, zu beschuren, dar könnten die Baumeister ihre Rastschop und Geräthe inne verwahren (Homest. Chronol.). A. 1591 ist auf E. G. Rachts Schluß das Gebäude über das Gewölbe im Walle zwischen dem Stein- und Aegidien-Thore an dem Dwenger gebauet worden, welches man noch das neue Haus nennet; inmaßen auch das Datum daran 1591 außweiset. Vor dero Zeit ist kein Haus daselbst gewesen, und werden darin etliche Weisküh, Lavetten und dergleichen zur Attollery nöthigen Sachen darin beschauet.

Consules et Senatores Hannov. 1591: Bernhard Homeister Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Died. von Anderten, Gämmerer, den 30. Mail, Melchior Sebler, Jacob Lange, Bartold Esbecke, Zachar. Wilden Burmeister, Cord Hende, Albert Mehlbohm, Martin Wischöver, Lüdeke Holtshusen.

4 Schworen: Hans Bolger, Died. Wiffel, Magnus Herbst, Hans Kapke.

Reliqui: Joachim von Berckhusen, Erich Rife, Died. Wilden, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmer, Hermann Bosenberg, Cord Eggers, Johann Gimter.

Gemeine Schworen: Henny Stalman, Heintr. Specht, Casper Meyer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Hans vom Sode obiit 1591 die Pentec. intra 3. et 4. pomeridianam aetat. 62, natus A. 1592 posthumus. Sepultus ad D. Georgii penes fratrem Chrysogonum (Hom.). Diederich Wilden obiit prid. Trinitatis 29. Maii intra horam 3. et 4. pomeridianam.

In den Raht sein wieder erkoren: Gebhard vom Sode vor Hans vom Sode, Hans Polmann vor Died. Wilden (M. Lang.). Burmeister sein verordnet: Zacharias Wilden und Heinrich Specht. Died. von Anderten adhibitus consilio der 4 Cämmerer (Homest.).

Anno 1592 den 3. Febr. ward Herzog Joachim Carol. damahls Dohmherr zu Straßburg, daselbst Dohmprobst des hohen Stifts, vom hochwürdigem Dohmcapitel zu Straßburg erwöhlet (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

Sophia Hedewig, Herzog Heinrich Julii andere Tochter, ist geboren den 20. Febr. A. 1592 (M. ibid.).

In diesem 1592. Jahre sein viele Fürstl. Personen mit Tode abgangen. Auch sein viel Evangelische Theologi und Prediger gestorben.

D. Nicolaus Selneccerus starb zu Leipzig 24. Maii aetat. 60. M. Johannes Timaeus, Pastor zu Linden, plötzlich 24. Nov. als er wenig Monat zuvor den 21. Maii Hochzeit gehalten. Herr Heinrich Rißmann zu Seelße. Herr Hermann Lange, Pastor zu Sarstede (M. Lang. ms.).

Jobst Waldhausen, Herzogen Erichs des Jüngern gewesener Fürstl. Canzler, Calenbergischen Theils, ist gestorben den 8. Apr. 1592 zu Munsel, aetat. 84 vel 83 annos. Sepultus Dominica Jubilate 16. Apr. in Templo S. Georgii zu Hannover, da ein Gewölbe bey die Taufe gemacht worden, welches das erste in der Kirchen ist.

Ist am Steindohre das dritte neue Dohr zwischen dem Dwenger und dem Walle gebauet worden, von Grund auf, und das neue Haus darauf mit der Windeltreppe und der Uhtlucht, die man die Luchte nennet, auch sein Schottpfähle dahin gelegt worden. Vorhin war nur ein gedoppelter Flügel des Dohrs zwischen dem Dwenger und dem Walle und kein Gebäu darüber, gleich wie vor S. Aegidien Thore an dem alten Dwenger noch heutiges Tages ist.

Anno 1592 den 15. Apr. sein auf der Leine viel Danner

Balken vom Harze herunter gelöst, welches vor dero Zeit an diesem Orte nicht gedacht.

Den 15. Sept. sein zu Peine 76 Häuser abgebrant und den 28. Oct. zur Steinhude 50 Häuser (ms. patris, M. Lange).

In der Fasten 1592 ist ein tiefer Schnee gefallen (M. Lang.). In dem Frühlinge ist ein kalt regenhastig Wetter gewesen, dadurch die Obstblüthe verdorben, daß wenig Obst in diesem Jahre gewachsen. Der Rogge ist auch sehr nachgeblieben. Auch ist wenig Hopfe gewachsen, der Scheffel Hopfe hat um Martini gegolten 23 Mgr. (M. Lang.).

Michel Hesse ist enthauptet den 12. Maii. Christoph N. ist aufgehendet den 27. Sept.

Keineke Kode, welcher den 11. Febr. ausgerisest nach Bieren, ist in dem tiefen Schnee stecken blieben und ums Leben kommen, ist erstlich im Martio wieder gefunden und den 5. Martii begraben worden (M. Niem. Calend.).

Consules et Senatores Hannover. 1592: Statius Pasmer Consul, Diedrich von Anderten, Jürgen Wolder, Melchior Sedeler, Joachim von Berckhusen, Jacob Lange, Hans Kapke, Hans Polmann, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmers, Cord Eggers, Johann Ginter.

Niedemeister: Joachim von Berckhusen, Burmeister: Zacharias Wilden, Hinricus Specht.

Aus dem Raht ist in diesem Jahre niemand gestorben, aber Burdhard Borenwold, welcher A. 58 im Raht abgedanket, starb den 30. Julii. Bartold Busse, welcher auch hiebedor abgedanket, starb den 19. Oct., als er im Felde vom Wagen gefallen und Schaden bekommen, und über 10 Jahr zu Bette gelegen hatte. Sein Epitaphium stehet an S. Nicolai Kirche.

M. Ludolphus Lange und M. Georgius Niemeier, Pastores Aegidiani, haben in diesem Jahre erhalten die Witweyde ihrer Frühe in der Ghenride den 12. Maii.

M. Heitzo Buscherus, Conrector, Rector Scholae designatus in locum Henrici Molleri, introductus est 10. Oct.

M. Georgius Buscherus, sein Bruder, ist an seine stat Conrector geworden, 2 Jahr.

Anno 1593 ist Fräulein Elisabeth, Herzogen Henrici Julii

3. Tochter, geboren den 23. Junii (Meibom. Contia. Chron. Bünt.).

In diesem 1593. Jahre den 8. Julii starb Herr Ernst, Graf zu Hohnstein, der letzte dieses Hohnsteinischen Stammes, im Kloster Walkenrede, ohne männliche Erben, seines Alters

31 Jahr 4 Monat 22 Tage. Da hat Herzog Heinrich Julius

zu Braunschweig die beyden Herrschaften Lohra und Klettenberg, damit sein Herr Vater Herzog Julius von dem Stifte Halberstadt belehnet war, eingenommen und ihm huldigen lassen. Diesem widersetzte sich Graf Carol Günter zu Schwarzburg, vorgehend, er hätte die Confirmation vom Abt zu Alten Campen im Stift Köln als Visitatorem des Stifts Walkenrede vorläufig erhalten. Nahm auch sobald ein die Güter, so das Kloster Walkenrede in der Gölben Aue hatte, welcher Einkommen sich jährlich auf 7000 guter Gölben erstrecketen, derowegen es zum Process am Kayserl. Kammer Gericht zu Speyer gerahen (Meibom. Contin. Chron. Bünt., Henning. et Reusner. Genealog. vid. Henr. Ekstormii Walkenredische Chronica latius).

Herzog Ernst zu Lüneburg, als er nach Absterben seines Herrn Vatern Wilhelmi den 20. August voriges 1592. Jahres die Lüneburgische Regierung angenommen, hat ihm das Land und die Stadt Lüneburg in diesem 1593. Jahre gehuldiget (M. Lang.).

Herzog Christian zu Lüneburg, Herzog Ernstes Herr Bruder, ist Donnerstages vor Michaelis den 27. Sept. 1593 zu Hannover kommen und in Hermann Bösenbergs Hause auf der Leinstraßen zur Herberge gezogen (Jerem. Scheers ms.). Selbiges Haus hat hernacher Georgius von Wintheim gekauft und es neu gebauet, jeko aber Alhard Richter gekauft.

Anno 1593 den 3. Aug. styl. n. den 24. Julii styl. vet. ist ein Cometa gesehen worden, hatte einen langen Schwanz, welcher sich streckte vom Norden gegen Mittag, ist etliche Wochen gesehen worden und darnach vergangen (Buchhol. Chronol.).

Die weil es im vorigen 1592. Jahre früh zugewintert und daher im Herbst viel Rogge unbeseet geblieben, daß in diesem 1593. Jahre eine Theurung zu vermuthen gewesen, so hat E. C. Raht durch Hinrich Specht vor 3620 Thlr. 77 Last Korn, mit Ungelde und Fuhrlohn vermöge Henrici Spechts Rechnung hierüber, zu Bremen kaufen und unter die Bürger hie zu Hannover aetheilen lassen, der Scheffel vor 30 Mgr., welches sonst zuvor ist fast unerhört gewesen (M. Lang.). Der Hopfe hat um Martini gegolten der Scheffel 14 Mgr.

Anno 1593 ist Melchior Reichards, der alte Rentmeister dreyer Braunschweigischer Fürsten, als Herzogen Erichs des Jüngern, Herzogen Julii und Herzogen Henrici Julii, gestorben, ward begraben in S. Georgen Kirche vor das Chor den 10. Martii, da er ruhig gelegen bis A. 1600. Da hat sein Nepos, D. Melchior Reichers, als dessen Frau gestorben, ihn lassen ausgraben,

ein Gemölbe an den Ort machen und seine Frau dar lassen begraben, ist auch wenig Jahr darnach selbst dahin begraben worden.

Auch ist L. Christophorus Crusius J. C. ¹⁶²⁸, gewesener Syndicus allhie und Hofrichter zu Pattensen bey Herzogen Erichs Zeiten, den 19. Aug. 1593 gestorben.

Dietrich Meyer, Hanses des Factors Sohn, auf der Schmiedstraßen, welcher Balthasar Eggelings Tochter Annen geheyrathet hatte, mit der er ihres Vaters Haus auf der Osterstraße, da nun Hans von Berckhusen inne wohnet, erfreyet gehabt, ist im Weinkeller den 9. Nov. tödtlichen verwundet von Barnstorp Barnstorpes, Ernesti Barnstorpes Bruder, welches daher soll kommen sein, daß Dietrich Meyer diesen Barnstorp agiret wegen seiner Braut, Elisabeth Wählers, Bartold Wählerns des Eltern Tochter, welche sich von Friederich Lampen, ihres Vaters Schmiedeknecht hatte schwängern lassen, welches diesem Barnstorp wehe gethan, sich darüber geeifert (da er sonst ein fromm sanftmüthiger Geselle war), daß er ihn bey dem Drunke gestochen, davon derselbe noch unter dem 9. Tage gestorben.

Jürgen von der Leine, Patricius und Fürstl. Br. Lehmann, der letzte dieses Geschlechtes, ist gestorben den 18. Junii, dessen Lehn J. F. G. heimgefallen. Sein Bruder, Gerd von der Leine, ward voriges Jahrs auf dem Boden todt gefunden, als er von einer Leddern gestürzet unter dem Duenschlage; sie ließen zwey Schwestern nach.

Hans von Wintheim, Jürgens Sohn am Markte, wohnet in andern Hause von der Dammstraßen, Maritus D. Hectoris Mithobii Tochter, ist gestorben ohne Erben, der letzte von selbiger Wintheimischen Linie (M. Lang.).

Anno 1593 sein 2 Knaben zu Lagen vom Donnerwetter erschlagen worden (M. Lang.). Herr Heinrich Brüggkamps Wittwe ist gestorben den 15. Febr.

Anno 1593 den 15. Jan., Montages vor Anthonii, Mittages zwischen 12 und 1 Uhr, ward Diderich Boel von Limmer wegen Gartendieberey in den Korb über dem Graben vor dem Leinthore allhie gesetzt, und saß die Nacht darinne bis den folgenden Morgen um 9 Uhr, hatte ziemlich darinne gefroren (Patris ms., M. Lang. ms.).

Anno 1593 hatte B. Hagemanns Sohne, auf dem Knappen Orte wohnend, die Klipmühlen bestohlen, und auf einen Sonntag, als die Müller nicht in der Mühle gewesen, den Gelbblock gebrochen, hatte sich in der Mühle beschließen lassen, als die

Müller ihrem damaligen Gebrauche nach, welches ihm bewußt, aus der Mühlen sämmtlich gegangen und die Mühle verschlossen hatten. Der Dieb ist etwa unter der Wesper von dem Boden durch ein niedrig Fenster (das Fenster ist damahls jobald zugemauert worden, welches noch bis A. 1649 gezeigt werden können, da es mit der Enderung des Hintergebäudes der Mühlen geendert worden) auf den Wall gestiegen und vermeinete davon zu kommen, welches aber auf dem Walle gesehen und dadurch offenbar worden. Derwegen sich der Dieb Hagemann aus der Stadt gemachet. E. G. Nacht hat ihn verfolgen und aus der Stadt ertappen lassen; darauf ist er nach Wolfenbüttel gebracht (dahin zu dero Zeit alle Mißethäter vom Lande gebracht wurden) und vor dem Secheln Holze gehenget worden.

Anno 1593 und die folgende Jahre hat die Haupt-Krankheit und Hirntobekende Krankheit, wie mans genennet, unter den Leuten regieret, als ein Vortrab der folgenden großen Pest im ganzen Römischen Reiche (M. Lang. ms.).

Consules et Senatores Hannov. 1593: Bernhard Homeister Consul, Diedr. von Anderten, Jürgen Wolder, Melchior Sedeler, Joachim von Berckhusen, Jacob Lange, Bartold Esbete, Zacharias Wilden, Cord Hencke, Albert Mehlbohm, Marten Wischöver, Lübecke Holthusen.

Riedemeister: Erich Reiche, Burmeister: Hinrich Specht, Cort Eggers.

Magnus Herbst starb den 11. Martii, sepultus 13. Martii, Melchior Sedeler Camerarius starb 27. Januarii 1593, in ejus locum ist in die heimliche Nacht erkohren Erich Reiche (Hom.).

In den Nacht sein erkohren David Blome vor Magnus Herbst, Hermann Bartelbes vor Melcher Sedeler.

Ascanius Nobbeus Infimus Scholae constitutus.

Apparitor Senatus Hannov. Dönnies Dandmer obiit 14. Febr. 1593, in ejus locum susceptus est Jacob Maßmann, Johannis Halßbandes quondam Secretarii Amanuensis 27. Febr. 1593 (Homest.). Jacob Maßmann obiit Peste 1598 (Homest.).

Solemnia annualis Reipubl. Hannov. mutationis, tam Senatus circa Epiphan. Christi, quam Juratorum circa Dionisii, Convivia sublata desiere. Haec Cons. Homesterus in schedula quadam annotavit, sed annum in quo desierunt illa Convivia, non adseripsit.

In diesem Jahre, weil es so gefährlich in Ungarn gestanden und die Türken alle ihre Macht gegen die Christen gewendet, hat M. Henricus Garberus, Pastor zu S. Georgii, ein sonderlich

Gebet wider den Türken gemacht und in 8. drucken lassen, welches in allen Predigten bey dem Gebete von den Canteln abgelesen worden etliche Jahre nach einander, auch die Kinder in den Häusern gebetet, auch hat M. Heitzo Buscherus Rector Scholae die Verordnung gethan, daß die Schüler in der Schule allemahl, wann die Schule aus gewesen, Vormittags und Nachmittages in prima Classe, darin die secundani, tertiani und quartani gangen, zusammen kommen und das „Erhalt uns Herr bey Deinem Wort“ andächtig gesungen, ehe sie zu Hause gangen.

Anno 1594 hat Herzog Augustus zu Lüneburg, Kayserl. Majestät Obrister, 1000 Pferde in Ungarn wider den Türken geführt (Meibom. Contin. Chron. Bunt.). Es hat sich auch Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, wie sein Herr Schwager Joachim, gegen den Türken in Bestallung begeben und in Ungarn gezogen.

Anno 1594 den 15. Nov. Freytages vor Martini ward Hinrich Schwerdfeger so auf dem Schmeer-Johannishofe wohnete, wegen Zauberey und Wickerey auf dem Sandberge vor Hannover gebandt (M. Lang., Jerem. Scheer, patris ms. et propria observat.).

Dieser Heinrich Schwerdfeger war ein Lementirer und machte auf den Dörfern die Lemen-Wände, sonderlich auf dem Ifernhausen, da er auch etliche unfruchtbare Frauen gebadet hatte, daß sie genesen, ging mit Crystallsehen und Wickerey um, dadurch endlich seine Kunst offenbar worden dieser Gelegenheit, daß eine vornehme gute Frau einen Ring, vielleicht aus Unwissenheit liegen lassen, welchen ihr Herr genommen und in ein Buch geleget, sie zu versuchen, ob sie denselben missen würde. Die gute Fraue darf sich gegen ihren Herrn nichts merken lassen, schicket eine Magd zu diesem Schwerdfeger, in die Crystallen zu sehen, wo der Ring möge hinkommen sehn. Da zeigt er in der Crystallen ihren Herrn leibhaftig und den Ring im Buche liegend, als aber die gute Frau sich gescheuet, ihren Herrn darum zu besprechen, und es anderweit ruckbar worden, hat der Herr diesen Schwerdfeger angeklaget, daß er in Haft gerathen und in der Tortur eins und anders bekandt. Unter andern hat er Heinrich Knoke, einen Brauerknecht auf der Osterstraßen wohnend, welcher der große Knoke genandt, weil in Hannover keine längere Person zu der Zeit war, bezaubert, davon er nach langer Qual und Marter gestorben, sonst hatte er nicht bekandt, daß er Menschen sollte Schaden gethan haben.

Den folgenden Mittwochen den 20. Nov. ward ein Weib,

Magdalena N., wegen Dieberey und Beutelschneiderei in Simonis et Judae Markte ergriffen, hie vor Hannover an den Galgen gehenget, welcher die Kleider unten von dem Scharfrichter Meister Christopher zugebunden worden (M. Lang., Jer. Scheer, patris ms. et propria observat.). Nicht lange darnach sein dem Körper am Galgen die Kleider ausgezogen und gestohlen worden, daß der Körper am Galgen nackend gehenget, soll ein unsinniger Mensch vom Langenhagen gethan haben, derowegen der Büttel ihr einen Sack angezogen.

Anno 1594 ist das steinern Siel zwischen dem Brückenmühlenstrande und dem Stadtgraben vor dem Leinthore gebauet, besage des Datums so daran gehauen. Dieses Siel, weil es baufällig worden und A. 1648 viel Mühe gehabt daran auszubessern, aber nicht beständig gewesen, hat mans A. 1649 aus dem Grunde bauen, breiter und höher machen müssen. Vide Datum daran.

Anno 1594 hat der Orgelmacher M. Andreas de Mare die Orgel in S. Georgii Kirche, die er innerhalb 4 Jahren, von dem December des 1589. Jahrs hero verfertigt, C. E. Raht geliefert 14 Tage nach den Heil. Pfingsten (Homest.).

M. Georgii Niemeyern, Pastor zu S. Aegidien, ist sein dritter Sohn Lorenz geboren den 8. Nov. 1594 (M. Lang.).

M. Andreas Niemeyer ist pro Conrectore bestellet von Zelle, da er Cantor gewesen, in locum M. Georgii Buscheri, welcher nach Göttingen vociret pro Paedagogiarcha (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1594: Statius Bajmer Consul, Diedr. von Anderten, Jürgen Wolder, Diedr. Wiffel, Joachim von Berckhusen, Jacob Lange, Hans Kapke, Hans Polmann, Abel von der Wisch, Albert Mehlsbohm, Cord Eggers, Johann Gimker.

4 Schworen: Hans Volger, Erich Reiche, Hermann Bosenberg, Zacharias Wilden.

Reliqui: Henny Stalman, Cord Hencke, Bartold Esbede, Ulrich Giseke, Heinrich Specht, Marten Wischöver, Lübecke Holtshusen, Caspar Meier.

Gemeine Schworen: Beverd vom Eode, David Blome, Herm. Bartelbs, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Ulrich Hilmers ex Senatu gestorben den 24. Febr. 1594. Hermann Glasling ist in dessen Stelle in den Raht erkoren im Dec. 1594 (M. Lang.).

Anno 1594 im December trugen sich in der Mark Brandenburg, sonderlich zu Spandau, schreckliche Dinge zu, welches in

allen umliegenden Ländern und hie zu Hannover sehr ruckbar wurde, daß der leidige Teufel leibhaftig sich, jedoch mehrentheils in Menschen Gestalt sehen lassen, unter den Leuten umgangen und allerley auf den Gassen an Gelde und andern austreute, wer dann das aufhub, ward von ihm befallen (Thüring. Chronica). Gleicher Gestalt verhielt es sich zu Paderborn und den umliegenden Orten, daß auch die Schule verschlossen werden müssen und die Scholares hin und wieder sich zerstreueten ums Jahr 1596.

Anno 1595 ist Fräulein Hedewig, Henrici Julii 4. Tochter geboren den 19. Febr.

Anno 1595 ist ein schwerer Zoll auf das Kaufvieh, sonderlich auf Kühe und Pferde gesetzt worden ab Illustr. Henrico Julio in Philippi et Jacobi Markte zu allererst, welcher Zoll hernacher continuiret und geblieben in allen hiesigen Hannoverschen Märkten (M. Lang. ms.).

Anno 1595 den 12. Nov. ist unser Kriegsvolk aus Ungarn wieder gekommen und hat der von Hanensee ein Kameel mitgebracht, welches dem Türken genommen, hat solches hie zu Hannover in Hans Blumen Haus in den Stall gebracht, da es jedermann zu sehen bekommen können.

Anno 1595 den 16. Febr. ist eine große Wasserfluth dieses Orts gewesen, daß man gesagt, eine solche Fluth wäre in 30 Jahren nicht gesehen, und hat solches hohe Wasser wohl 14 Tage gestanden, viel merkliches Schadens gethan, Brüggen, Häuser und anders weggetrieben. (Ex observatione Bartold Schlüters, Thür. Chron.).

Anno 1595 den 5. und 6. April, Sonnabends vor Judica und Sonntages Judica, hat es in etwas beginnen zu schneyen. den 7. April aber den Nachmittag, als man eben des alten Burckhard Jungen Hausfrau begraben, hat es beginnen so heftig zu schneihen, daß die Schüler, sonderlich die kleinen Knaben mit großer Mühe wieder in die Stadt und zu Hause kommen können, solches hat continuiret die Nacht hindurch, den folgenden Dienstag den 8. April und Nacht, bis auf den Mittwoch um Mittag den 9. April. In diesen 3 Tagen, in 4 Tagen, wenn man Sonntag Judica dazu rechnet, und Nacht hat es einen solchen großen tiefen Schnee geworfen, daß damahls viel alter Leute befandt, daß sie ihr Lebenlang so einen schrecklichen Schnee um diese Zeit Jahrs im Aprili nicht gedacht. Selbiger Schnee hat in ebenem Felde manneshoch gelegen, an etlichen Orten viel höher, da ihn der Wind hingetrieben, hie in der Stadt

Hannover, da er täglich nieder getreten und gefahren, und insgemein sonsten hat er 2 Ellen hoch gelegen (M. Lang. et Jer. Scheers ms.) In diesem Schnee hat keiner zum andern kommen können, Keinefe Rode ist im Schnee dot gefunden (M. Lang.). Der von Alten Schafe beschneiheten im Rinder Felde in den Hörden, daß etliche Hundert ersticketen. Dieser Schnee lag nicht lange, ging in wenig Tagen schleunig weg und verursachete keine geringe Wasserflucht, ging aber ohne Regen hinweg (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

In diesem 1595. Jahre den 21. und 23. Maii sein 2 Stöhr gefangen worden hie zu Hannover im Schnellen Graben der Leine. Den ersten Stör haben etliche Hausleute von Ricklingen den 21. Maii, Mittwochens nach Cantate, im Kolcke vor dem Schnellen Graben gefangen, welcher 7 Fuß lang gewesen und Junker Ernst Wrampe zu Ricklingen bekommen. Den andern Stöhr hat des Rahts Fischer allhie, Hinrich Knoke, von Zimmer bürtig, an demselbigen Orte im Kolcke des Schnellen Grabens gefangen den 23. Maii. Der war 8 Fuß lang und hat gewogen 135 Pfund. Dieser ist G. E. Raht allhie in die Stadt geliefert und ist auf der Schreyberey auf einen langen Schlachteltisch geleet, da ihn jedermann hat sehen können (M. Lang., Jerom. Scheer, patris mavuser. et observat. aliorum).

Gord Busse, Hans Barteldes Stieffohn, ist in der Leine todt gefunden den 29. Oct., als er etliche Tage außen gewesen (M. Lang.). Auch ist ein Mann im Schnellen Graben erjoffen. Es ist auch auf S. Georgen Thurm ein Knecht zu Tode gefallen den 1. Jan. (Mag. Lang.). Hermann Dirkes, ein Handelsmann, ist zu Tode gefallen den 19. Dec. (M. Lang.).

Aschen Schönewiz, auf der Neustadt Voigt, ist gestorben und den 31. Julii auf der Neustadt begraben, es ist zu seinem Begräbniß zu leuten in der Stadt von G. E. Raht zugelassen (Homest., M. Lang.). Die Voigten relicta vidua nupsit Friszen Molins, Johannis Molini Oberamtmanns Sohn, A. 1604 (Hom.). Dieser Voigt Schönewiz hat am allerersten den Platz auf der Neustadt bey dem Judenteiche, den man den Berg nennet, und der Stadt Papegöhen-Bohm darauf gestanden hatte, streitig gemacht, und nicht zugeben wollen, daß man Sand davon in die Stadt führen sollen, wie davor geschehen, deromegen er dann einmahls einem Rärner die Sand- oder Störtefahre nehmten und in den Judenteich schieben lassen, dar sie lange Zeit zum Spectakel inne gestanden.

Johannes Wordehenke, Stadtvoigt, ist auf dem Langenhagen Voigt worden (Homest.).

Ernestus Barnstorp Penultimus Scholae constitutus, ist $2\frac{1}{2}$ Jahr dabey gewesen, Johannes Ginnerking Infimus Scholae $4\frac{3}{4}$ Jahr (M. Lange).

Consules et Senatores Hannov. 1595: Bernhard Homeister Consul, Died. von Anderten, Jürgen Wolber, Joachim von Berckhusen, Died. Wiffel, Jacob Lange, Bartold Esbefe, Zacharias Wilden, Cord Hencke, Hermann Clagejüng, Marten Wischöver, Lüdeke Holthusen.

4 Schworen: Hans Volger, Erich Reiche, Hermann Bösenberg, Hans Kapke.

Reliqui: Hinrich Specht, Henny Stalman, Hans Polmann, Abel von der Wisch, Albert Mehlabohm, Cord Eggers, Johann Gimter.

Gemeine Schworen: Gerd vom Sode, David Blome, Herm. Bartolds, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Burchhardus Arneke, Secretarius, ist gestorben den 10. Junii 1595 (M. Lang.). Henricus Möllerus vocatus ad scribam Senatus Hannov. (Homest.).

Die Beckere haben in diesem Jahre bey E. C. Raht angehalten um mehr Laden am Brodtscharren, den 27. Junii Freytages nach Johannes Baptistae (Homest.).

Anno 1596 ist Fräulein Dorothea, Herzogen Henrici Julii 5. Tochter, geboren den 8. Julii (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

Herzog Philip zum Grubenhagen, der letzte der Grubenhäger Fürstl. Linie, starb den 3. Aprilis 1596 auf der Catelnburg (Thür. Chron.). Da hat Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig das Grubenhäger Land schleunig eingenommen, daraus mit den Herzogen zu Lüneburg eine schwere Rechtfertigung erwachsen, die gewähret bis 1616.

Friederich von Hanensee ist mit etlichem Volke in Ungarn gezogen aus Hannover den 13. Junii 1596 (M. Lang. ms.).

Zu Julio und Augusto sein viele und schwere Donnerwetter dieses Orts gewesen (M. Lang.).

(Fortsetzung folgt.)

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

(Fortsetzung.)

V. Erdkunde.

Allgemeines. Zeitschriften.

- Wöljel, E. J., Bemerkungen zu geograph. Lehr- und Schulbüchern, Karten u. Freiberg 1902. 4^o.
- Klossovsky, A., Vie physique de notre planète devant les lumières de la science contemporaine. Odessa 1899.
2. Report of the United States Board on Geographic Names. 1890—1899. 2. ed. Washington 1901.
- Günther, Siegm., Entdeckungsgeschichte u. Fortschritte d. wissenschaftlichen Geographie im neunzehnten Jahrhundert. (Bd. XXXI von: „Am Ende des Jahrhunderts.“) Berlin 1902.
- Gedächtnisrede auf James Cook, geh. 8. März 1879 von A. B. Meher. (Sammlg. wissenschaftl. Vortr., hg. von Virchow u. v. Holkenborff XVII. S. Heft 385.) Berlin 1882.
- Stier, H. C. G., Blämisches Tagebuch üb. Vasco da Gamas zweite Reise. Braunschweig 1880. 12^o.
- Vasco da Gama et les colonies Portugaises. Les Portugais et les Néerlandais en Asie. Catalogue de livres en vente chez Martinus Nijhoff à la Haye. Haag 1898.
- La Géographie. Bulletin de la Société de Géographie, publié par Hulot et Charles Rabot. Paris 1900 et suiv.
- Jahrbuch des Deutschen Gebirgsvereines f. d. Jeschen- u. Isergebirge. Jahrg. 8 u. 9. Reichenberg 1898/99.
- Lorenzen, A. P., Litteratur-Bericht für Schleswig-Holstein, Hamburg u. Lübeck 1892. Kiel 1893.
- Lesdorpff, W., Hundert Versammlungen der Königsberger Geographischen Gesellschaft 1881—1898. Königsberg i. Pr. 1898.
- Touristische Mittheilungen aus beiden Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., Waldeck und den Grenzgebieten. Hg. von W. Chr. Lange. Jahrg. 5 fg. Cassel 1896 fg. 4^o.
- Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins. Hg. von Fr. Pfaff. Jahrg. 2 fg. Freiburg i. B. 1899 fg. 4^o.
- Der Tourist. Illustrierte Zeitschrift zur Förderung des Fremdenverkehrs in Deutschland. Officielles Organ des Verbandes deutscher Touristen- und Gebirgsvereine. Jahrg. 7 fg. Berlin 1890 fg. 4^o.

Wanderers Freund. Centralorgan für Verschönerungs-,
Historische und Gebirgsvereine im Teutoburger Wald, Weser-
gebirge, Deister, Sauerland, Harz, in der Rheinprovinz und
in den Nachbargebieten. Jahrg. 3 fg. Bielefeld 1897. fg. 4°.

Sammelwerke.

Bibliothek der Länderkunde. Hg. von A. Kirchhoff und
Rud. Fikner. Bd. XXI: China, von E. Tieszen. 1. Thl.:
Die allgem. Geographie des Landes. Berlin 1902.

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hg. von
Rich. Lehmann und A. Kirchhoff. Stuttgart 1886 fg.

Bd. 1. Heft 1. Geinitz, C., Der Boden Mecklenburgs.

" " " 2. Lepsius, Rich., Die oberrheinische Tiefebene
und ihre Randgebirge.

" " " 3. Hahn, F. G., Die Städte der Norddeutschen
Tiefebene in ihrer Beziehung zur Boden-
gestaltung.

" " " 4. Gruber, Chr., Das Münchener Becken.

" " " 5. Geinitz, C., Die mecklenburgischen Höhenrücken
(Geschiebestreifen) und ihre Beziehungen zur
Eiszeit.

" " " 6. Ußmann, K., Der Einfluß der Gebirge auf
das Klima von Mitteldeutschland.

" " " 7. Widermann, H. J., Die Nationalitäten in
Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer
Verbreitung.

" " " 8. Jansen, K., Poleographie der cimbrischen Halb-
insel, ein Versuch die Ansiedlungen Nord-
albingiens in ihrer Bedingtheit durch Natur
und Geschichte nachzuweisen.

Bd. 2. Heft 1. Schlesinger, L., Die Nationalitäts-Verhält-
nisse Böhmens.

" " " 2. Brämer, K., Nationalität und Sprache im
Königreiche Belgien.

" " " 3. Weinhold, K., Die Verbreitung und die Her-
kunft der Deutschen in Schlesien.

" " " 4. Hettner, A., Gebirgsbau und Oberflächen-
gestaltung der Sächsischen Schweiz.

" " " 5. Widermann, H. J., Neuere slavische Sied-
lungen auf süddeutschem Boden.

" " " 6. Wölfl, F., Siedlungsarten in den Hochalpen.

- Bd. 3. Heft 1. Borggrebe, Bernard, Die Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung der wichtigeren Waldbaumarten innerhalb Deutschlands.
- " " " 2. Jäschke, May, Das Meißnerland.
- " " " 3. Burgkhardt, Johannes, Das Erzgebirge.
- " " " 4. Bezzenberger, Adalb., Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner.
- " " " 5. Kroneš, Franz v., Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermark, Kärntens und Krains, nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen.
- Bd. 4. Heft 1. Nordhoff, J. B., Haus, Hof, Markt und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke.
- " " " 2. Blink, G., Der Rhein in den Niederlanden.
- " " " 3. Kugel, Fr., Die Schneedecke, besonders in deutschen Gebirgen.
- " " " 4. Birlinger, A., Rechtsrheinisches Alamannien; Grenzen, Sprache, Eigenart.
- " " " 5. Zacharias, Otto, Zur Kenntnis der niederen Tierwelt des Riesengebirges nebst vergleichenden Ausblicken.
- Bd. 5. Heft 1. Höck, F., Nährpflanzen Mitteleuropas, ihre Heimat, Einführung in das Gebiet und Verbreitung innerhalb desselben.
- " " " 2. Schulze, G., Ueber die geographische Verbreitung der Süßwasserfische von Mitteleuropa.
- " " " 3. Schurz, G., Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walensagen.
- " " " 4. Küster, Emil, Die deutschen Buntsandsteingebiete.
- " " " 5. Sievers, W., Zur Kenntnis des Taunus.
- " " " 6. Pröscholdt, Herm., Der Thüringer Wald und seine nächste Umgebung.
- " " " 7. Schlatterer, A., Die Ansiedelungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen.
- Bd. 6. Heft 1. Wahnschaffe, Felix, Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes.
- " " " 2. Raesemacher, G., Die Volksdichte der Thüringischen Triasmulde.
- " " " 3. Trarzer, Eugen, Die Halligen der Nordsee.

- Bd. 6. Heft 4. Richter, Ed., Urkunden über die Ausbrüche des Vernagt- und Gurglergletschers im 17. und 18. Jahrhundert. Aus den Innsbrucker Archiven hg.
- Bd. 7. Heft 1. Neumann, Ludw., Die Volksdichte im Großherzogthum Baden.
- " " " 2. Simon, A., Die Verkehrsstraßen in Sachsen und ihr Einfluß auf die Städteentwicklung bis zum Jahre 1500.
- " " " 3. Glos, Arthur, Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens.
- " " " 4. Höck, F., Nadelwaldflora Norddeutschlands.
- " " " 5. Credner, Rud., Rügen.
- Bd. 8. Heft 1. Schreiber, Paul, Klimatographie des Königreichs Sachsen.
- " " " 2. Partsch, Joseph, Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit.
- " " " 3. Follmann, Otto, Die Eifel.
- " " " 4. Gruber, Chr., Die landeskundliche Erforschung Altbayerns im 16., 17., und 18. Jahrhundert.
- " " " 5. Zennrich, J., Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französischen Schweiz.
- " " " 6. Witte, Hans, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandelungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.
- Bd. 9. Heft 1. Teutsch, Fr., Die Art der Ansiedelung der Siebenbürger Sachsen.
- " " " Schuller, Fr., Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen.
- " " " 2. Wittstock, O., Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen.
- " " " Schreiner, A., Die Mundart der Siebenbürger Sachsen.
- " " " 3. Partsch, Joseph, Die Regentarte Schlesiens und der Nachbargebiete.
- " " " 4. Höck, F., Laubwaldflora Norddeutschlands.
- " " " 5. Moldenhauer, Paul, Die geographische Verteilung der Niederschläge im nordwestlichen Deutschland.
- " " " 6. Gruber, Chr., Der Hesselberg am Frankenjura und seine südlichen Vorhöhen.

- Bd. 10. Heft 1. Ule, Willi, Zur Hydrographie der Saale.
 " " " 2. Schjerning, Wilh., Der Pinzgau. Physi-
 kalisches Bild eines Alpenlandes.
 " " " 3. Schjerning, Wilh., Die Pinzgauer.
 " " " 4. Witte, Hans, Zur Geschichte des Deutschtums
 im Elsaß und im Vogesengebiet.
- Bd. 11. Heft 1. Eschenhagen, M., Magnetische Untersuchungen
 im Harz.
 " " " 2. Ule, Willi, Beitrag zur physikalischen Er-
 forschung der baltischen Eeen.
 " " " 3. Meyer, Fritz, Zur Kenntnis des Hunsrückes.
 " " " 4. Uhlig, Karl, Die Veränderungen der Volks-
 dichte im nördlichen Baden 1852—1895.
 " " " 5. Schulz, Aug., Entwicklungsgeschichte der
 phanerogamen Pflanzendecke Mitteleuropas
 nördlich der Alpen.
- Bd. 12. Heft 1. Poliz, P., Die Niederschlagsverhältnisse der
 mittleren Rheinprovinz und der Nachbargebiete.
 " " " 2. Wohlrab, Albert, Das Vogtland als oro-
 graphisches Individuum.
 " " " 3. Gruber, Chr., Das Ries. Eine geographisch-
 volkswirtschaftliche Studie.
 " " " 4. Bergmann, Karl, Die Volksdichte der groß-
 herzoglich hessischen Provinz Starkenburg auf
 Grund der Volkszählung vom 2. Dezember
 1895.
 " " " 5. Sartorius Frhr. v. Waltershausen, A., Die
 Germanisierung der Rätomanen in der
 Schweiz.
- Bd. 13. Heft 1. Foy, Rob., Die Pässe der Subeten unter be-
 sonderer Berücksichtigung der Zentralsubeten.
 " " " 2. Höck, J., Pflanzen der Kunstbestände Nord-
 deutschlands als Zeugen für die Verkehrs-
 geschichte unserer Heimat.
 " " " 3. Ambrosius, Ernst, Die Volksdichte am deutschen
 Niederrhein.
 " " " 4. Schulz, Aug., Die Verbreitung der halophilen
 Phanerogamen in Mitteleuropa nördlich der
 Alpen.
 " " " 5. Thiele, Otto, Die Volksverdichtung im Re-
 gierungsbezirk Aarich.

- Bd. 13. Heft 6. Reinhard, Rud., Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte. Ein Beitrag zur Geographie deutscher Städte.
- Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Hg. von A. Scobel. Bielefeld u. Leipzig 1901/2. 4^o.
9. Der Harz. Von Fr. Günther.
 10. Am Rhein. Von H. Kerg.
 11. Die Riviera. Von W. Hörstel.
 12. Rom und die Campagna. Von Otto Kaemmel.
 13. Der Schwarzwald. Von Ludw. Neumann.
- Sammlung geographischer und kolonialpolitischer Schriften, Hg. von R. Figner. Nr. 1—12. Berlin 1896/98.
- Geographische Universal-Bibliothek. Nr. 1—25. Weimar (1884—1890).
1. Falkenstein, J., Die Zukunft der Kongo- u. Guineagebiete.
 2. Förster, Briz, Die deutschen Niederlassungen an der Guinea-Küste.
 3. Schweiger-Lerchenfeld, Amand Frhr. v., Im Reiche des Fo. Eine Charakteristik des chinesischen Volkes.
 4. Schlagintweit, Rob. v., Die Eisenbahn zwischen den Städten New-York und Mexiko.
 5. Reichenow, Ant., Die Goldküste und ihre Bewohner.
 6. 7. Schweiger-Lerchenfeld, Amand Frhr. v., Die Araber der Gegenwart und die Bewegung im Islam.
 8. Daum, H., Stanleys Forschungsreise quer durch Afrika in d. J. 1874—1877.
 9. 10. Zehsch, Ad., Die Ozean-Dampfschiffahrt und die Postdampferlinien nach überseeischen Ländern.
 - 11—13. Deutschland und England in Süd-Afrika.
 - 14—16. Westphal, G., Sansibar und das deutsche Ost-Afrika.
 17. 18. Schneider, Oskar, Die Riviera di Ponente.
 19. Daum, H., Die Erforschung der Nilquellen.
 20. Lüders, Karl, Timbuktu.
 21. Strauß, Karl, Die deutsche überseeische Auswanderung.
 22. Krümmel, O., Togo-Land, das deutsche Schutzgebiet an der Sklaventküste.
 23. Bergner, Rud., Die deutschen Kolonien in Ungarn.
 24. Schweiger-Lerchenfeld, Amand Frhr. v., Indus und Hindukuh.
 25. Lüders, Karl, Der Bismarck-Archipel und seine Bewohner.
- Verhandlungen des 7. Internationalen Geographen-Kongresses Berlin 1899. 2 Thle. Berlin 1901.

- Allgemeine Darstellungen der Erdkunde. Atlanten.
Gebauer, Heinz, Handbuch der Länder- und Völkerkunde in volkstümlicher Darstellung, mit bes. Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Bd. 1. Europa. Leipzig 1901.
Langhans, Paul, Verkehrskarte von Europa, Nord-Afrika und dem Morgenlande. Gotha: Justus Perthes (1900). Fol.
Baur, C. F., Neueste Karte der Erde. 4 Blätter in Mappe. Stuttgart v. J.
Dencède, A., Mappemonde coloniale, possessions coloniales des états d'Europe, avec les cables télégraphiques sous-marins et les lignes de navigation (Wandkarte). Paris 1897.
Langhans, Paul, Deutsche Flotten-Wandkarte zur Veranschaulichung deutscher See-Geltung und See-Geschichte. Gotha v. J. Justus Perthes. Alldeutscher Atlas. Bearbeitet von Paul Langhans. Gotha 1900.
Scobel, A., Handels-Atlas zur Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie. Bielefeld u. Leipzig 1902. 4ⁿ.
Kartographische Uebersicht der Kaiserlich Deutschen Consulate. Aufgestellt im Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches. März 1879. (Wandkarte.) Berlin 1879.
Petermann, A., (Wand-) Karte d. Mittelländ. Meeres in 8 Blättern. Gotha 1880.
Kiepert, H., Carte générale de l'Empire Ottoman en Europe et en Asie. (Wandkarte.) Berlin 1865.
Krümmel, Erdkarten mit den Isothermen der Meeresoberfläche im Februar und August.
Forel, F. A., Handbuch der Seenkunde. Stuttgart 1901.
Kahel, Friedr., Das Meer als Quelle der Völkergroße. Eine politisch-geographische Studie. München u. Leipzig 1900.

Geschichtliche Erdkunde.

- Kiepert, H., Blätter (Karten) zum Corpus inscriptionum: Tabula civitatum societatis Deliae. Hispania. Imperii Romani pars Graeca. Dacia. Dalmatia. Rhaetia, Noricum, Pannonia. Italiae regiones IX. Liguria et Transpadana. Italiae regiones X. Venetia et Histria. Britannia. Baetica.
— Italia antiqua. (Wandkarte.) Berlin v. J.
— Die Ptolemaische Erdkarte, verglichen mit den wirklichen Ortslagen. Berlin 1879. Fol.
Erdkarte mit Legende in catalanischer Sprache, gezeichnet 1375 in Mallorca. Hg. von H. Kiepert, 1879. Fol.

Mappamondo di Fra Mauro Venezia, 1459. Hg. von
H. Kiepert, 1879.

Die Wasser-Halbkugel der Erde in der Vorstellung des
XV. Jahrhunderts (Martin Behaims Globus 1492), ver-
glichen mit den wirklichen Formen. Hg. von H. Kiepert, 1879.

Die Wasser-Halbkugel der Erde in der Vorstellung der
Zeit von Magalhães' Entdeckungsfahrt. Nach Joh. Schöner's
Globus, Nürnberg, 1520. Hg. von H. Kiepert, 1879.

Seefarte von Diego Ribera, 1529. Hg. von H. Kiepert, 1879.

Deutsche Kolonien.

v. Bülow, Deutschlands Kolonien und Kolonialkriege. Dresden
u. Leipzig 1900.

Fißner, Rud., Deutsches Kolonial-Handbuch. 2. Aufl. 2 Bde.
Berlin 1901.

Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutz-
gebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1900/1901.
Mit Anlagen. Berlin 1902. 4".

Koschitzky, Max v., Deutsche Colonialgeschichte. 2 Theile. Leipzig
1887. 188..

Leuz, Heinr., Die Kolonien Deutschlands, ihre Erwerbung,
Bevölkerung, Bodenbeschaffenheit und Erzeugnisse. Mit Ab-
bildungen und Karten. Karlsruhe 1900.

Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus
den deutschen Schutzgebieten. Hg. von Freiherr v. Dandelman.
Bd. 1 fg. Berlin 1888 fg.

Spinnerlieder.

Gesammelt in Steimbke bei Nienburg von Aug. Diester.

I.

1. Sind es nicht vergnügte Stunden,
Die wir bei einander funden?
Haben wir nicht so manche Nacht
Uns um so manchen Schlaf gebracht?
2. Ich weiß wohl, was Dich verdrossen,
Daß die Thüren waren verschlossen
Und Du nicht zu mir kamst rein,
Das mag ja wohl Dein Kerger sein.
3. Wärest Du allein gekommen,
So hätt' ich Dich hereingenommen;

Aber zwei, drei, das waren zu viel,
Denn Du allein, Du warst mein Ziel.

4. Manche Thränen hab' ich vergossen,
Die sind mir aus dem Herz geflossen.
Nimm das Tuch und trockne sie ab
Und nimm sie mit ins kühle Grab.

II.

1. Ei, wie ist es schön,
In den Wald zu gehn
Und auf grünen Zweigen stehn.
Das soll mein Vergnügen sein,
Gehen in den Wald hinein.
Ei, was kann wohl schöner sein?
2. Treff' ich in dem Wald
Einen Wandersmann,
Red' ich ihn ganz freundlich an:
„Guter Mann, wo willst Du hin?
Steh' ein wenig bei mir still
Und rede mit mir in der Stille!“
3. Wenn's im Walde klingt
Und der Vogel singt
Und auf grünen Zweigen springt,
Das soll mein Vergnügen sein,
Gehen in den Wald hinein.
Ei, was kann wohl schöner sein.

III.

1. In der Arche, da wohnt mein Liebchen ::
Und wir haben uns einander so lieb, lieb, lieb,
Und wir haben uns einander so lieb.
2. Und der Jüngling, der zog zum Kriege ::
Sag', wann kehrt Du denn wieder zu Haus, Haus, Haus,
Sag', wann kehrt Du denn wieder zu Haus?
3. Wann ich heimkehr, das kann ich nicht sagen ::
Welchen Tag, welche Nacht, welche Stund', Stund', Stund',
Welchen Tag, welche Nacht, welche Stund'.
4. Und der Jüngling, der kam vom Kriege ::
Klopft an vor Feinsliebchen ihre Thür, Thür, Thür,
Klopft an vor Feinsliebchen ihre Thür.

5. Und Du thätest mich gar nicht grüßen ::
Denn nun habe ich schon längst einen Mann, Mann, Mann,
Denn nun habe ich schon längst einen Mann.

IV.

1. Wo kommst Du her, Du Stolze, was hab' ich Dir Leides
gethan?
Du schlägest Deine Keugelein vor meinen auf die Erde,
Als ob ich Deinesgleichen noch niemals gewesen wäre.
2. Wärst Du nicht zu mir gekommen, an Dich hätt' niemals
gedacht.
Einen andern hätt' ich genommen, ein andrer hätt' sich gefeselt,
Der mir wie Deinesgleichen noch weit, weit besser gefällt.
3. Denn reich und schön, das bist Du nicht, das weißt Du
selber wohl.
Und einesgleichen so wie Du, bekomm ich auch noch wohl,
Und einesgleichen so wie Du, bekomm ich auch noch wohl.

V.

1. Allerschönste Kavallerie
Ging spazieren an dem See
Mit ihren blanken Degen ::
Es ruft mir eine Stimme zu,
Ich sollt ihm seinen Willen thun,
Ich sollt ihm feinen — valaterie, valaterie, juchhe!
2. Seinen Willen thu' ich nicht,
Einen Reiter nehm' ich nicht;
Ich will eine Jungfrau bleiben ::
Ich bin ein Mädchen von 18 Jahren,
Trag' einen Kranz in blanken Haaren,
Trag' einen Kranz in — valaterie, valaterie, juchhe!

VI.

1. Es wohnt' ein Graf wohl an dem Rhein,
Der hatt' drei schöne Töchterlein.
Die ersten zwei heicatheten früh,
Die dritte kam in Sorg' und Müß'.
2. Die Schwester kam vor Schwester's Thür:
„Braucht Ihr denn keine Dienstmagd hier?“
„Ach nein, ach nein, Du bist zu fein;
Wir gehn nicht auf den Handel ein.“

3. „Ach nein, ach nein, das bin ich nicht.
Ich will erfüllen meine Pflicht.“
Sie mieth't das Mädchen auf ein Jahr,
Das Mädchen dient ihr sieben Jahr.
4. Und als die sieben Jahr um war'n,
Da war das Mädchen schwach und krank.
„Ach, Mädchen, wenn Du krank wirst sein,
So sag', wo Deine Eltern sein!“
5. „Mein Vater ist ein Graf am Rhein,
Und ich sein jüngstes Töchterlein.
Und wenn Du das nun glaubest nicht,
Sieh nach, was in dem Kästchen liegt.“

VII.

1. Auf der Elba bin ich gegangen
Den 14. Mai.
Hübsches Mädchen hab' ich empfangen
Des Nachts um 2, 3.
2. Hübsches Mädchen, das wollt' so gerne,
Ja so gerne, gerne mit mir gehn,
Doch sie konnte vor lauter Weinen
Den Weg nicht mehr sehn.
3. „Kehre um, Du getreues Mädchen;
Denn der Weg ist Dir noch viel zu weit.
Und der Tag fängt schon an zu grauen,
Und was sagen dann die Leut'!“
4. So Du Lust hast, an mich zu schreiben,
So lackier' den Brief mit rothem Lack;
Denn mein Schifflein schwimmt auf dem Wasser,
Und mein Name heißt Soldat.
5. Sollt' ich sterben wohl auf dem Wasser,
So bekommst Du einen Todtenschein.
Dann zerbrichst Du das schwarze Siegel
Und betrauerst mich allein.
6. Sollt' ich sterben im Hospitale,
So begraben sie mich ganz hübsch und fein.
Dann bekomme ich von meinem Gelde
Einen schönen Leichenstein.

VIII.

1. Ein Schäfermädchen ging ins Grüne,
Wollte Rosen pflücken wunderschöne,
Da gedachte sie in ihrem Sinn:
„Ach wär' ich eine Jägerin!“
Tria, tria, triaha, triaha, trium, juchhe!
2. Kaum hatt' sie dieses in Gedanken,
Da schoß ein Jäger durch die Ranken.
Er sprach zu ihr ganz liebevoll:
„Mein Kind, kennst Du die Rosen wohl?“
Tria, tria zc.
3. Da setzten sie sich beide nieder
Und ruhten ihre matten Glieder.
Da frug er sie wohl mancherlei,
Wo ihrer Eltern Wohnung sei.
Tria, tria zc.
4. „Da drüben in der grünen Heide,
Da wohnen meine Eltern beide;
Dort oben ist die Schäferei,
Wo meiner Eltern Wohnung sei.
Tria, tria zc.
5. Der große Gott vom hohen Himmel,
Der führt sie aus dem Weltgetümmel.
Er führte sie zum Traualtar,
Sie wurden beide da ein Paar.
Tria, tria zc.

IX.

1. Ach, wie sind die Mauern düster,
Ach, was sind die Ketten schwer!
Ach, wie lange wird's noch dauern,
Giebt's denn keine Rettung mehr?
2. Einen Vater, den ich hatte,
Den ich öfters Vater nann',
Eine Mutter, die ich liebte,
Sie hat mir der Tod entwandt.
3. Ach, wie bin ich so verlassen
Auf der Welt von jedermann!
Freund und Feinde thun mich hassen;
Niemand nimmt sich meiner an.

4. Schöner Jüngling, meinst Du's redlich
Oder treibst Du mit mir Scherz?
Ach, bedenk', es ist gefährlich
Für ein liebend Mädchenherz!
5. Treue hab' ich Dir geschworen,
Dir auf ewig treu zu sein.
Dich hab' ich mir auserkoren,
Ohne Dich kann ich nicht sein.

X.

1. Schön ist die Jugend bei frohen Zeiten,
Schön ist die Jugend, sie kommt nicht mehr.
Sie kommt nicht mehr, ja mehr,
Kommt auch nicht wieder.
Schön ist die Jugend, sie kommt nicht mehr.
2. Ich kenn' einen Weinstock, und der trägt Reben,
Und aus den Reben fließt goldner Wein.
Drum sag' ich noch einmal:
„Schön ist die Jugend ja,
Schön ist die Jugend, sie kommt nicht mehr.“
3. Es blühen Rosen; es blühen Nelken.
Es blühen Rosen, die welken ab.
Drum sag' ich noch einmal u.
4. Ich lieb' ein Mädchen von 18 Jahren,
Ich lieb' ein Mädchen zum Zeitvertreib.
Drum sag' ich noch einmal u.

Der ungetreue Heinrich, ein Volkslied.

Bilmar hat in seinem 1867 in Marburg erschienenen Werkchen: „Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes“ dreierlei Volkslieder unterschieden: 1. Historische Volkslieder; 2. Liebeslieder und 3. Lieder der Geselligkeit. Nach dieser Eintheilung würde das hier folgende zur zweiten Kategorie, zu den Liebesliedern, gerechnet werden müssen. Es spricht durchweg von Liebe, von falscher Liebe einerseits und treuer Hingabe anderseits. Heinrich ist seiner Geliebten untreu geworden, die sich darob zu Tode gequält hat. Vergessen kann Heinrich sie nicht, auch nach geschlossenem Ehebunde nicht. Die Erinnerung an sie und das begangene Unrecht ist so stark, daß

die rege Phantasia die einstige Geliebte selbst des Nachts vor ihm erscheinen läßt. Das Lied schließt versöhnlich mit dem Hinweis auf die einstige Wiedervereinigung der durch die Untreue des Geliebten getrennten Liebenden im Jenseits.

Das Lied ist weit verbreitet. Im dunklen Walde des Sollings, am Ufer der Weser und auf der „rothen Erde“ habe ich diese Verse singen hören, die also lauten:

Heinrich schlief bei seiner Neuvermählten,
Einer reichen Erbin an dem Rhein;
Schlangenbisse, die den Falschen quälten,
Ließen ihn nicht ruhig schlafen ein.

Zwölfe schlug's, da drang durch die Gardine
Plötzlich eine kalte, weiße Hand.
Was erblickt er? — Seine Wilhelmine,
Die im Todtenkleide vor ihm stand.

„Bebe nicht,“ sprach sie mit leiser Stimme,
„Schmals mein Geliebter, bebe nicht!
Ich erscheine nicht vor Dir im Grimme,
Deiner neuen Liebe fluch' ich nicht.“

„Warum traut' ich, Schwache, Deinen Schwüren,
Baute fest auf Redlichkeit und Treu?
Warum ließ ich mich durch Worte rühren,
Die Du mir nur gabst aus Heuchelei?“

„Zwar der Tod hat mir mein junges Leben,
Trauter Heinrich, mitleidsvoll verkürzt,
Aber Jugend hat mir Kraft gegeben,
Daß ich nicht zur Hölle bin gestürzt.“

„Doch weil sterbend noch in meinem Herzen
Ird'sche Liebe Dir gewidmet war,
Soll hienieden ich noch ohne Schmerzen
Freudlos irren drei mal sieben Jahr.“

„Schätze hast Du, Heinrich, ach bediene
Sie zu mein und Deiner Seelenraft;
Schaffe Ruhe Deiner Wilhelmine,
Die Du lebend ihr entzogen hast.“

„Dort, ja dort in jenem neuen Leben,
Wo der kühnste Frevler selbst erbebt,
Da mußt Du auch Rechenschaft einst geben!
Wie Du hier auf Erden hast gelebt.“

„Wirst Du Deine Laster hier bereuen,
Wirst Du vor dem Richter einst bestehn,
So werd' ich mich innig drüber freuen,
In der Zahl der Seel'gen Dich zu sehn.“ —

„„Opfer will ich leisten, wohlthun Armen,
Zu der Vorsicht beten, tief gerührt,
Daß mir Gnade werde und Erbarmen,
Daß mein Seufzen werde auch erhört.““ —

Jetzt beruhigt seufzt sie: „Ach“. Dann schwinget
Wie ein Engel sie sich himmelan.
Heinrich hielt getreulich Wort. Einst findet
Sie beglückt, belohnt den Wiedermann.

Karl Scheibe-Linden.

Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde.

Zweiter Fragebogen.

Ueber die im Folgenden gestellten Fragen werden möglichst ausführliche Mittheilungen erbeten. Es wird zugleich die Bitte ausgesprochen, sich aller eigenen Zuthat zu enthalten und nur Erklärungen, Deutungen, Zusätze, die vom Volke selbst gegeben sind, mitzutheilen. Diese zum Theil in das höchste Alterthum hineinreichenden Reste der Volksüberlieferung müssen jetzt gesammelt werden, wenn sie der Wissenschaft nicht unwiederbringlich verloren sein sollen. Schon lange haben einsichtsvolle Männer in andern Gegenden unseres Vaterlandes an solche Arbeit Hand gelegt; mögen nun auch die Nfachsien (Westfalen, Engern und Ostfalen) und Ostfriesen nicht an Heimathsliebe zurückstehen und auch hierdurch beweisen helfen, daß sie mit gutem Grund auf ihre Vergangenheit stolz sind, für deren Größe auch diese mit poetischer Kraft und Tiefe begabten Erzeugnisse des Volksgemüthes Zeugniß ablegen.

Ein ausführliches Verzeichniß der Einsender soll bei der Veröffentlichung des Quellenreiches die Verdienste aller Helfenden sicher stellen.

1. Welche Gebräuche knüpfen sich an die Zwölfnächte (die Zeit zwischen Weihnacht und dem hl. Dreikönigstag)? Werden Umzüge veranstaltet? Wird der wilde Jäger,

- Frau Holle u. a. in dieser Zeit umziehend gedacht? Dürfen bestimmte Arbeiten nicht verrichtet werden? u. s. w.
2. Werden Fastnacht („Fastabend“) Umzüge veranstaltet? Findet die Verbrennung des „Winters“ statt? Werden Fastabendfeuer angezündet? Wird bestimmtes Festgebäck hergestellt? u. s. w.
 3. Wird das Vieh durch das Osterfeuer getrieben? Hat die Asche des Osterfeuers besondere Kraft? Welche Speisen werden in dieser Zeit hauptsächlich genossen? Sagt man noch, daß die Sonne am Ostermorgen drei Freudenstränge mache? u. s. w.
 4. Welche Gebräuche knüpfen sich an den 1. Mai („Wolpernabend“ u. s. w.)? Findet ein Kampf zwischen Sommer und Winter statt? Werden die Grenzen der Dorfslur begangen? (oder an einem andern Tage?) u. s. w.
 5. Wird Pfingsten der Maibaum aufgerichtet, die Maibraut geschmückt, ein Maireiten (Kampf zwischen einer winterlich und einer sommerlich ausgeschmückten Schaar) oder Hahnenlaufen veranstaltet? u. s. w.
 6. Haben die Kräuter am Johannisstuge (24. Juni) besondere Kraft? Lassen sich besonders an diesem Tage Gespenster sehen? Werden festliche Gelage oder Umzüge veranstaltet? u. s. w.
 7. Werden Schützenfeste abgehalten? Sind noch Nachbarschaftsfeste bekannt? u. s. w. Auf welchen Tag fällt die Hagelfeier, das Erntefest? Wird die Ernte noch eingelaute? Bleibt die letzte Garbe auf dem Felde stehen? u. s. w. Auch von allen mit diesen Festlichkeiten zusammenhängenden Sprüchen, Liedern u. s. w. wird ausführliche Mittheilung erbeten.
 8. Werden am Martinstage (10. Nov.) bestimmte Abgaben (z. B. an die Kirche oder den Lehrer) gezahlt? Werden von den Knaben noch Lieder gesungen und Gaben erbeten? u. s. w.
 9. Werden in den Adventsnächten die Gespenster hauptsächlich umziehend gedacht? Werden Todtenfeiern veranstaltet? u. s. w.
 10. Welche Bedeutung haben die einzelnen Tage der Woche, bestimmte Tage des Monats? Welches sind die sogen. Unglückstage? u. s. w.
 11. Sind bestimmte Tage des Jahres besonders geeignet, Zukünftiges vorherzusehen (z. B. St. Matthias, St. Andreas)?

12. Welche Wetterregeln knüpfen sich an die einzelnen Tage des Jahres und sind im Volke lebendig?
13. Finden sich über das im vorstehenden Ange deutete in Kirchenbüchern, Gemeindeakten u. s. w. irgend welche Mittheilungen?

Alle Mittheilungen und Anfragen werden an Dr. B. Crome, Göttingen, erbeten.

Bereins-Nachrichten.

Berein für Geschichte der Stadt Hannover. Am 8. Juni unternahm eine größere Anzahl von Herren und Damen den in Nr. 6 dieser Zeitschrift angekündigten Ausflug nach Bettenfen. Mit dem Mittagzuge kamen wir um 2 Uhr in Weetzen an, gingen zunächst nach dem Bettenfer Garten, sodann zum v. Münchhausen'schen Gute Bettenfen. Hier nahm die Besichtigung der wenig bekannten, aber sehr sehenswerthen Gemäldesammlung längere Zeit in Anspruch. Ueber diese Sammlung, welche zumeist aus Porträts fürstlicher Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts besteht, enthält die vorliegende Nummer dieser Zeitschrift auf S. 298—303 eine eingehendere Darstellung.

Nach einem Spaziergange durch den Gutsparke führte uns der Rückweg nach dem Bettenfer Garten und weiter nach Nonnenberg zu der in ihren älteren Bestandtheilen aus romanischer Zeit stammenden Kirche. Eine genaue Beschreibung der Kirche findet sich im ersten Bande des neuerdings von Stadtbaurath Dr. Wolff herausgegebenen Werkes über die hannov. Kunstdenkmäler auf S. 111—117. Die Schlacht bei Runibergun, in welcher, zwischen 530 und 535, die Thüringer entscheidend geschlagen wurden, hat übrigens wahrscheinlich nicht hier, wie vielfach angenommen wird, sondern bei den Runibergen an der Unstrut stattgefunden (vgl. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. I S. 2). — Nach eingehender Besichtigung der Kirche fuhrten die Teilnehmer an der Fahrt Abends 8,18 von Nonnenberg wieder nach Hannover zurück.

Sinsichtlich der Besichtigung der Bettenfer Gemäldesammlung möge hier noch bemerkt werden, daß, wie uns seitens der Gutsverwaltung auf eine vorhergehende Anfrage mitgetheilt wurde, der Eintritt nur ausnahmsweise gestattet werden kann. Man wolle daher Gesuche um Erlaubniß zur

Befichtigung der Sammlung an den Verwalter des Gutes, Herrn Rechtsanwält v. Pfendorff in Hannover richten. — Es wird beabsichtigt, im nächsten Herbst nochmals einen Ausflug nach dem Gute Bettenfen zu unternehmen; das Nähere darüber wird vorher in dieser Zeitschrift mitgetheilt werden.

Kleinere Mittheilungen.

Göttingen. Das lebhafteste Interesse fanden hier in letzter Zeit Aufführungen aus der Göttinger Reformations-Geschichte, auch im Buchhandel erschienen (W. Müze: Friedrich Hüventhal, mit einem Vorspiel Herzog Erich, Göttingen, L. Horstmann 0.30 Mk.). Ist auch der literarische wie dramatische Werth des Textes außerordentlich gering, so haben doch die gut besuchten 12 Aufführungen im hiesigen Stadttheater, bei denen an 100 Personen aus Göttinger Bürgerkreisen mitspielten, den Sinn für heimische Vergangenheit in Stadt und Land stark gefördert.

F. W. H.-G.

Bücher-Schau.

Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften. Nach den Quellen bearbeitet von H. Gade. Kommissions-Verlag von M. u. H. Schaper, Hannover, Friedrichstr. 11. 1901. Zwei Bände (B. I VII u. 600 S., B. II 660 S.). 12 Mk.

Das vorliegende Werk bildet eine erfreuliche Bereicherung unserer heimathlichen Literatur. Wie der Verfasser im Vorworte ausführt, ist die dargebotene Arbeit das Ergebnis eines vieljährigen Forschens und Sammelns. Es soll dadurch das Interesse für das Gewesene und Bestehende, die Anhänglichkeit an die Heimath gefördert, der Sinn für das Historische geweckt, die Schonung und Sammlung des Altgeschichtlichen veranlaßt werden; für den Gelehrten von Fach ist die Zusammenstellung dieser Nachrichten weniger bestimmt. Als Quellen sind namentlich die von W. v. Hodenberg herausgegebenen Urkundenbücher fleißig benutzt, von Darstellungen die betr. Werke von Merian,

Mithoff u. a. Was dem Gade'schen Werke einen besonderen Werth und eigenen Reiz verleiht, ist der Umstand, daß der Verfasser sein Gebiet durch langjährigen Aufenthalt und mehrfache Wanderungen, also aus eigener Erfahrung genau kennt.

Der weitaus größere Theil der beiden Bände hat naturgemäß die Grafschaft Hoya zum Gegenstande. Zunächst wird in einem allgemeinen Theile die natürliche Beschaffenheit der Grafschaft, ihre jetzige Eintheilung, Verwaltung und volkswirtschaftlichen Verhältnisse, sodann ein Ueberblick über ihre Geschichte gegeben (B. I S. 3—135). Sehr ausführlich ist dann die zweite Abtheilung, die eine Beschreibung sämtlicher alphabetisch angeordneten Orte der Grafschaft enthält; bei den einzelnen Kirchorten ist jedesmal eine Abbildung der vorhandenen Kirche bezw. Kapelle gegeben (B. I S. 136—600, B. II S. 3—392). Hierauf folgt (B. II S. 395—480) eine Beschreibung derjenigen Ortschaften, welche früher zu den calenbergischen Aemtern Wölpe und Rehburg und zum Gerichte des Klosters Loccum gehört hatten, seit 1859 aber zu den hoya'schen Aemtern Nienburg und Stolzenau gelegt sind. Der letzte Theil (B. II S. 483—660) behandelt die Grafschaft Diepholz, indem zunächst eine allgemeine Uebersicht über den jetzigen Zustand und die Geschichte der Grafschaft, sodann eine Beschreibung der einzelnen Ortschaften gegeben wird.

Neue niederländische Literatur.

Mitgetheilt von Friedrich Lewes.

Monat Januar.

- Directorium Romano-Osnabrugense etc. pro a. D. 1902. Osnabrück: F. Schönningh. 68 u. 33 S. m. 1 Taf. 12°. 1,30 Mk.
 Düsterdieck, Friedr., Zum Andenken an ic. Gerhard Uhlhorn. Hannover: S. Feesche. 14 S. 25 Pf.
 Elenchus cleri dioeceseos Osnabrugensis etc. pro anno 1902. Osnabrück: F. Schönningh. 33 S. 12°. 75 Pf.
 Freudenthal, Friedr., In de Fierabenstied. 2. Aufl. Oldenburg: G. Stallng. 193 S. 1,75 Mk., geb. 2,25 Mk.
 — Sonderlinge u. Bagabunden. 2. (Umschl.-) Aufl. Ebda. III, 200 S. 2 Mk., geb. 2,80 Mk.
 Gesundheitsverhältnisse, Die, Hamburgs im 19. Jahrh. Zur 73. Versammlg. d. Naturf. u. Aerzte. Hamburg: L. Bosh. VII, 327 S. m. 76 Abbild. u. 3 Taf. Gr. 4°. Geb. in Leinw. 12 Mk.

Hamburg in naturwissensch. u. medicin. Beziehung. Zur 73. Ver-
sammlung deutscher Naturf. u. Aerzte. Hamburg: L. Voss. XII,
616 S. m. 254 Abbild. u. 5 Taf. Lex. 8°. Geb. in Leinw.
15 Mk.

Holdschmidt, A., Wittelkinds Befehring. Ein religiöses Schau-
spiel. Paderborn: Bonifacius-Druckerei. 52 S. 12°. 45 Pf.

Horn, W. D. v., Der Strandläufer. Eine Geschichte a. d. Dünen
d. Nordsee. Mülheim a. R.: J. Bagel. 80 S. m. 2 Farbldr.
Geb. 60 Pf.

Mitteilungen a. d. Roemer-Museum in Hildesheim. Nr. 15.
Hildesheim: A. Lag. 26 S. mit 4 Taf. u. 4 Bl. Erklär. 8 Mk.

Müße, Wilh., Friedrich Hüventhal. Göttinger Bilder a. d. Re-
formationszeit. N. e. Vorpiel: Herzog Erich. Göttingen:
L. Forstmann. 87 S. 80 Pf.

Pleitner, Emil, Heil Dir, o Oldenburg! Aufsätze u. Gedichte zu
d. Großherz. Geburtstag u. z. Belebung d. Unterr. i. d. Heimat-
kunde. Oldenburg: G. Stalling. III, 168 S. 140 Mk.

Rieberg, Erich, Heideheimat. Skizzen a. d. Lüneburger Heide.
Leipzig: S. Seemann Nachf. VI, 167 S. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Strauß-Torney, Lulu v., Bauernstolz. Dorfgesch. a. d. Weser-
lande. Leipzig: S. Seemann Nachf. IV, 217 S. 3 Mk.,
geb. 4 Mk.

Zeitschrift d. hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1901. Han-
nover: Sahn. IV, 504 S. 6 Mk.

Monat Februar.

Abhandlungen, Separate, d. Vereins f. Naturkunde a. d. Unter-
weser. I. Bremerhaven: v. Vangerow. VIII, 67 S. 1,50 Mk.

Allmers, Herm., Marschenbuch. 4. Aufl. Oldenburg: Schulze.
VIII, 460 S. m. Allmers Bild u. viel. Holzschn. 6 Mk.,
geb. 7 Mk.

Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen. Hrsg. v. Carl
Schuchhardt. VII. Heft. Hannover: Sahn. 10 farb. Pläne
m. illust. Text. S. 57-84. Fol. 5 Mk.

Blätter, Lüneburger. Hrsg. von weif. Wilh. Friedr. Bolger.
Bd. I. Lüneburg: S. König. VIII, 147 S. m. 2 Taf. u.
1 Bild. 3 Mk.

Feldmann, Ed., Geschichte Hamburgs u. Altonas. Leipzig:
S. Haessel. VIII, 255 S. m. 20 Abbild. u. 2 Kart. Kart. 3 Mk.

Gehrig, Herm., Bilder a. Hannovers Geographie u. Geschichte.
Leipzig: Th. Hofmann. III, 106 S. 80 Pf.

Gaas, Hippolyt, Der Bergmeister von Grund. Eine gereimte u.
ungereimte Geschichte zc. 2. (Titel-) Aufl. Berlin: A. Schall.
VI, 306 S. 2 Mk.

- Hof- und Staats-Handbuch d. Herzogth. Braunschweig f. 1902.
Braunschweig: J. S. Meyer. VIII, 53 u. 209 S. Kart.
3,50 Mk., auf Schreibpap. 4 Mk. Mit d. Braunschw. Adressb.
geb. 7 Mk., auf Schreibpap. 8 Mk.
- Karte d. Kreises Peine. 1:100 000. 43 × 36 cm. Farbdr. Berlin:
M. Pasch. 4 Mk.
- Mackensen v. Alfelfd, Rub., Braunschweiger Husaren in Feindes-
land. Erinnerungen a. d. Kriege 1870/71. Berlin: D. Salle.
VIII, 167 S. mit Abbild. 2 Mk., kart. 2,50 Mk.
- Pernice, Erich, u. Frz. Winter, Der Silberheimer Silberfund.
Berlin: W. Spemann. III, 74 S. m. 43 Abbild. u. 46 Lichtdr.
Taf. Fol. Geb. in Leinw. 50 Mk.
- Zeitschrift d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. 6. Jahrg.
Braunschweig: A. Limbach. III, 288 S. 5 Mk.

Monat März.

- Darapsky, L., Die Grundwasserfrage in Hamburg. Aus „Gesunde-
heit“. Leipzig: F. Leineweber. 23 S. 1 Mk.
- Jahresberichte d. Museums-Vereins f. d. Fürstent. Lüneburg-
1899/1901. Lüneburg: Herold & Wahlstab. III, 165 S.
3,50 Mk.
- Karte des Deutschen Reiches. 29,5 × 38,5 cm. Kol. Kupferst.
Berlin: R. Eisenschmidt. Je 1,50 Mk.
173. Auriach. — 176. Bremervörde. — 177. Buztehude. — 207.
Ottersberg. — 259. Diepholz. — 260. Nienburg.
- Lehmann, Ad., Geograph. Charakterbilder. Lüneburger Saide.
56 × 78,5 cm. Farbdr. Leipzig: F. C. Bachsmuth. 1,40 Mk.
Leinw. — Rand m. Lesen. — 20 Pf.
- Lohmann, W., Touristenkarte v. d. Harburger Schweiz. 2. Aufl.
39,5 × 48 cm. Farbdr. Harburg: G. Elkan. 60 Pf.
- Meitzen, Aug., Zur Agrargeschichte Norddeutschlands. Berlin:
H. Parey. VIII, 176 S. Lex. 8°. 6 Mk.
- Meistlichblätter des Preussischen Staates. 1:25 000. 46 × 45,5
cm. Berlin: R. Eisenschmidt. Je 1 Mk.
1302. Bleckede. — 1379. Ewendorf. — 1380. Amelinghausen. —
1460. Briedel. — 1463. Himbergen. — 1603. Hermannsburg.
— 1605. Suderburg. — 1606. Wixen. — 1607. Bodenteich. —
1672. Offen. — 1676. Haukensbüttel. — 1677. Wittingen. —
1748. Wahrenholz. — 1749. Kneesebeck. — 1817. Wathlingen. —
1818. Bröfel. — 1819. Müden. — 1820. Gamsen. — 1821. Gbra.
— 1892. Fallersleben. — 1959. Meine. — 2096. Schöningen.
- Plan, Amtlicher, von Hamburg. 1:1000. Mehrere Sektionen.
56,5 × 86 cm. Kupferstich. Hamburg: D. Meißner. Je 5 Mk.
— 1:20 000. Wie vorher. 58,5 × 52 cm. Kupferstich. Ebn.
Je 6 Mk.
- Rosenhagen, Hans, Die Kunst in Bremen. Aus „Der Tag“.
Bremen: C. Hampe. 15 S. 50 Pf.

Gerausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

August 1902.

8. Heft.

Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

(Fortsetzung.)

Im Loingau angeessen und reich begütert war die Familie der Edelherrn von Hodenberg, die ursprünglich in der Grafschaft Hoya ansässig gewesen war und sich nach ihrer Vertreibung von dort im Anfange des 13. Jahrhunderts im westlichen Theile des Loingaus angesiedelt hatte. Die Familiengüter lagen hier namentlich an den Ufern der Aller von Schwarmstedt bis Kethem sowie in dem nördlich daran grenzenden Gebiete.¹⁾ Etwa 1244 wurde an der Meiße die Burg Hodenhagen erbaut, die als Sitz des Geschlechtes während der nächsten Jahrzehnte eine größere Bedeutung hatte. Nachdem aber 1289 Heinrich von Hodenberg die Burg dem Herzog Otto von Lüneburg hatte abtreten müssen, um sie von ihm als Lehn zurückzempfangen, scheint sie aufgegeben zu sein; später wurde an der Mündung der Meiße in die Aller, bei dem jetzigen Hudemühlen, eine neue Burg gebaut, die seitdem der Sitz der Familie geblieben ist. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts trat eine erhebliche Verminderung des Familienbesizes ein durch Verkäufe sowie Schenkungen an geistliche Anstalten; namentlich erwarb das Kloster Walzrode damals eine größere Anzahl von Hodenberger Gütern. Diese Aenderung in der Stellung der Familie fand auch darin ihren Ausdruck, daß die v. Hodenberg seit etwa 1330 nicht mehr als Nobiles, Edelherrn, bezeichnet wurden.

Von den übrigen im Gau angeessenen adeligen und anderen angesehenen Familien mögen noch die folgenden genannt sein.²⁾

¹⁾ Ueber die Geschichte der Familie s. Hodenberger Urkundenbuch S. 143—195. Mannde, Topogr.-histor. Beschreibungen B. II S. 383 und 453. Mithoff, Kunstdenkmale u. Alterthümer B. IV S. 97 u. 100. Eine Zusammenstellung der Güter ist im Hodenberger Urkundenbuche B. I S. 197 bis 204 gegeben und durch die beigefügte Karte veranschaulicht. Die den v. Hodenberg von den lüneburgischen Herzögen verliehenen Lehngüter sind im Lüneburger Lehnregister, sodann in der Urkunde von 1476 (Hodenberger U.-B. B. II S. 52) verzeichnet.

²⁾ Von den uns überlieferten, auf die Geschichte und den Grundbesitz dieser Familien bezüglichen Nachrichten können hier nur die wichtigeren genannt werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich namentlich aus dem

Die Familie von Ahlden hat sich nach dem Flecken Ahlden a. d. Aller so genannt. Sie wird schon frühe in Urkunden erwähnt, zuerst 1198, wo Kother von Althen und dessen Sohn Hartmann als Zeugen des Bischofs Thetmar zu Minden vorkommen. Die Familie befand sich von Anfang an im Besitze vieler Lehne des Bischofs zu Minden, ¹⁾ sodann besaß sie auch manche herzogliche Güter.

Nach den Lehnsregistern der Herzöge Otto und Wilhelm von 1330—1352 waren belehnt: Eylard mit 1 Haus zu Silberding, 1 zu Drever, 1 zu Rethem, 2 zu Ahlden und 1 zu Gilte. Nach dem Lehnsregister Herzog Wilhelms von 1360 besaß der junge Heinrich zu Lehen: 4 Häuser zu Gilte und die Kothen, die dazu gehören, 2 zu Grethem und eine halbe Mühle, 1 Hof zu Espreke, 1 Haus zu Drever, 2 zu Sieberdingen, 1 Hof zu dem Haberke, 1 zu Silberding. Seine Frau Margarethe war belehnt mit 2 Höfen zu Drever in der Pfarre zu Gilten. Heinrich von Ahlden mit 1 Hofe zu Drever und 1 zu Rethem. Lüder von Ahlden mit 1 Hofe zu Fulde und 1 Koth, die von Ahlden insgesammt, zu Claus Hand, mit 2 Höfen zu Ahlden und 1 Hofe zu Gilte.

Von den Mindener Bischöfen war den Herren von Ahlden das Rentmeister-Amt über die bischöflichen Güter sowie die Vogtei zu Ahlden übertragen. Von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg trugen sie das Gohgericht Ahlden zu Lehen. Sie waren somit im Besitze aller wesentlichen Rechte in Ahlden, standen indeß in Ansehung der Landeshoheit unter den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg. Die Ritter von Ahlden hatten sich erlaubt, auf ihrem Hofe im Dorfe zu Ahlden eine Rennnade (ein festes Gebäude) zu erbauen. Den Herzögen Otto und Wilhelm war das indessen wegen der vielen Räubereien, welche die von Ahlden sich zu Schulden kommen ließen, nicht angenehm. Die Gebrüder Lambert und Otto von Ahlden mußten ihnen deshalb am 13. März 1344 geloben, diese Rennnade zu brechen, sobald die Herzöge es fordern würden.

In dem Kampfe des Herzogs Magnus gegen den Kaiser Karl IV. und die Herzöge von Sachsen-Wittenberg standen sie

im Archiv des Klosters Walsrode veröffentlichten Urkunden (Personenregister S. 358—402) sowie aus dem 1856 vom Landschaftsdirektor v. Hohenberg herausgegebenen Lüneburger Lehnregister (Personenregister S. 90 ff.). Ferner ist Sudendorfs Urkundenbuch, Manes Fürstenthum Lüneburg, Mittheil. B. IV, Bogell's Geschlechts-geschichte der Herren Behr u. a. zu vergleichen.

¹⁾ Archiv des Klosters Walsrode S. 319.

tren auf der Seite ihres rechtmäßigen Landesherrn und wurden deshalb vom Kaiser in die Acht erklärt.¹⁾ Nachdem Herzog Magnus 1373 gefallen war, kündigten der schwarze Lambert und alle übrigen von Ahlden mit dem Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg und vielen vom Adel dem Bischof von Hildesheim Fehde an. Auch später noch lag die Lust zu Abenteuern dem Geschlechte in der Natur, lange hingen Schild und Panzer nicht in der Halle, und die Schwerter zu ziehen waren sie stets bereit. Im 15. Jahrhundert waren Otto und Eylard Gebettern von Ahlden, Conrad von Ahlden und dessen Bruder vielfach in das Bisthum Verden eingefallen und hatten dort, nach einer alten Verdenschen Chronik ärger als Hussiten mit Raub und Brand gewüthet. Ihr Gumpen Conrad von Honstedt ward von dem Bischofe gefangen, wurde aber nach einiger Zeit auf geleistete Urfehde freigegeben. Die Urfehde ward gebrochen, die Ritter von Ahlden zogen mit den Honstedts gegen den Bischof zu Felde, so daß dieser bei dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg Hülfe suchen mußte. Die herzoglichen und bischöflichen Truppen belagerten nun das Schloß zu Ahlden und nahmen es am Tage vor Frohnleichnam 1431 ein, führten auch Eylard und Otto von Ahlden gefangen fort.²⁾ Seit dieser Zeit haben die von Ahlden ihre Veste nicht zurückerhalten. Von hier ab datirt der Verfall des Geschlechts. Zwar besaß es noch die Güter zu Böhme, Zulde und Campen nebst vielen Meierhöfen, aber viele Künien machten, daß die Kraft geschwächt ward, die Zeit der ritterlichen Abenteuer war vorüber und es mochte schwer sein, in andere Bahnen einzulenken.

Ernst von Ahlden war der von Hohenberg'schen Foundation in Walsrode 80 Thaler schuldig, wofür der Steinhof zu Krelingen verpfändet war. Superintendent N. Lodemann schreibt darüber: „Dieser Ernst von Ahlden hat zur Böhme gewohnt, dessen Sohn Joachim von den damaligen Provisoren der Stiftung vor Fürstl. Kanzlei am 25. Januar 1618 deswegen belanget. Als man nun gern gesehen, daß einmal die Sache zur Wichtigkeit kommen möchte und aber, nachdem Joachim von Ahlden zu Cell unter Herzog Christian christl. Andenkens einiger Unthaten halber enthauptet, dessen Güter darüber alienirt und absonderlich der verhypothecirte Hof zu Krelingen an den von Deffner

¹⁾ Endendorf, u.-B. B. IV S. 151.

²⁾ Bogell, Behr S. 50. — Eylard liegt in der Kirche zu Kirchwalingen begraben und starb nach dem Leichenstein 1463 acht Tage nach Lichtmess.

gefallen, welcher damit belehnet, als haben wir denselbigen am 13. August 1696 deswegen für Fürstl. Kanzlei zu Celle bezahlet. Weil nun die praescriptio uns im Wege gestanden, über dem ein Agnatus, weil selbiger ohnedem ein jus an das feudum hat, nicht schuldig ist, vor seinen Vetter etwas zu bezahlen, wo er nicht dessen haeres zugleich in allodialibus worden, zudem es auch ratione hypothecae an dem consensu Sernⁿⁱ et Agnatorum, welcher de jure erfordert wird gefehlet, als hat fürstl. Regierung den 5. Mai 1697 die Güte versucht, nach deren entstehung aber den Hauptmann Aug. Balthasar von Dessen von angestellter Klage absolviret."

Das Gut Böhme soll von den v. Ahlden nach dessen Modificirung an die v. Weyhe verkauft sein¹⁾ und auch v. Hohenberg hat die Nachricht, daß Dessen nur mit den Gütern in Kethem, mit dem Gute Böhme aber Eberhard v. Weyhe belehnt sei.²⁾ Am 14. Juni 1748 sind die v. Ahlden-Dessenerschen Lehne auf die v. Alten, zunächst den General-Kriegs-Commissair Thomas Eberhard von Alten übergegangen. So waren denn alle Hauptlehne der Familie verloren gegangen, und nur die kleineren in Fulde und Südcampen waren geblieben mit verschiedenen Streupertinentien.

Der Mannestamm des altberühmten Geschlechts erlosch mit dem Rittmeister von Ahlden, welcher im Februar 1762 verstarb. Der Name erlosch 1788 mit der im Kloster Walzrode verstorbenen Chanoinesse Ilse Katharina von Ahlden. Die Lehnen, nur schwache Ueberbleibsel eines einst außerordentlich großen Besitzes, fielen an die Familie v. d. Busche, welche sie noch besitzt. Es sind dies die landtagsfähigen Güter Südcampen und Fulde, verschiedene Zehnten in Borg, Jarlingen, Neumühlen und Fulde, sowie Meiergesele in Großholz und Düsborn.

Die von Ahlsten sind ein altes Frilings-Geschlecht, welches in Ahlsten bei Soltau, wozu auch der einstellige Hof „Frielingen“ gehört, seinen Ursprung hat.

Die Altenah waren zu Bergen mit einem Sattelhofe angezessen, der von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg dependirte, und mit welchem sie langjährig den dortigen Vogtsdienst inne hatten. Als dies Verhältniß aufhörte, ward eine Kothstelle zur Vogtei eingerichtet. Mit dem Sattelhofe besaßen sie den halben Zehnten zu Belsen und 3 Meierhöfe zu Vollerßen-

¹⁾ Mancke II 403.

²⁾ Walzroder Kloster-Archiv S. 321.

1518 war Elisabeth Altenah Novize im Kloster Walsrode. Den Sattelhof verkauften die Altenah 1764 an die Müller, von denen er 1816 an die Stoffregen überging, die ihn noch besitzen.¹⁾

Die von Arnswaldt sind erst in neuerer Zeit im Bezirke des Gaues ansässig geworden.

Aus der Familie der von Baven wird nur Conrad von Baven genannt, den das Wölper Lehnregister mit dem Hofe zu Baven, mit dem Hofe und Zehnten zu Berlingbostel, dem Hofe zu Billerten und der Vogtei über einen Hof zu Hagen aufführt.

Der Ursprung der Familie Behr²⁾ reicht unzweifelhaft in das graue Alterthum zurück. Der Name steckt in gar vielen Ortsnamen dieser Gegend, Beringen, Berenbostel, Bernebrok u. s. w., wo zudem fast überall früherer Behrscher Besitz sich nachweisen läßt. Eberhard Bere begleitete 1189 Heinrich den Löwen, als er aus England heimkehrte. Eberhard Behr erscheint in 2 Urkunden des Pfalzgrafen Heinrich 1197 als Zeuge. Bogell zählt die Familie zu den nobiles, den Edelherren, und es spricht vieles für die Richtigkeit dieser Annahme. Doch tritt dieselbe im Loingau nirgends hervor, und der Besitz des Schlosses zu Stellichte mit aller Gerichtsherrschaft fällt in eine zu späte Zeit, als daß man sie davon ableiten könnte. Ulrich und Werner Behr kamen 1371 wegen ihrer Treue gegen den rechtmäßigen Landesherren Herzog Magnus in die Reichsacht.

Werner Bere hatte nach dem Lehnregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg von 1330—52 damals als herzogliche Lehnstücke in Besitz: 1 Haus zu Niepholm, 1 Haus zu Ottingen, 1 zu Bleemar, 1 zu Rindorf, 2 Höfe zu Harling und 1 zu Westerharling, 1 zu Riepe und 1 zu Everfen. „Rafende Bere“ hatte 1360: 1 Hof zu Stederdorf bei Hoya, 1 Hof zu Bleemar, 1 Hof und 1 Wiese zu Dörverden. Dieser besondere Beinamen kennzeichnet die Zeit und mag wohl dem Ulrich von Behr beigelegt sein. In dieser Zeit hatten die „Behr“ ihren Hauptwohnsitz noch in Kl. Häuslingen. Uebrigens waren sie Ministerialen des Bischofs von Verden und nahmen an den dortigen Vorgängen eifrigen Antheil, während sie im Lüneburgschen nur in beschränkter Weise thätig waren. Im Jahre 1415 kauften sie von den v. Bernebrocke, die mit ihnen eines Geschlechts waren, „dat halbe Slut“ an der Aller bei

¹⁾ Erbregister des Amtes Bergen.

²⁾ Das Nähere über diese Familie ist in Bogell's Geschlechtsgeschichte der Herren Behr angegeben.

Rethem. 1459 erscheinen Heinrich und Johann Behr ausdrücklich als Rethemer Burgmänner.

In den zwischen dem Bischöfe zu Verden und den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg wegen einer doppelten Bischofswahl ausgebrochenen Zwistigkeiten hatten diese das Schloß Rotenburg durch die v. Klende besetzen lassen und mit einer großen Pfandsumme belegt, um dem Bischöfe die Einlösung zu erschweren. Herzog Otto kam darüber in den Bann und die Herzöge Bernd und Wilhelm mußten das Schloß wieder herausgeben, gleichzeitig aber auch, wie es scheint, zu größerer Sicherheit des Bischofs, diesem ihr Schloß Stellichte, welches sie nicht lange vorher von den v. Schlepegrell erworben hatten, für 800 Gulden in Pfandbesitz geben. Dieser Pfandbesitz des Bischofs dauerte bis zum Jahre 1471. Schon im Jahre 1470 am Dienstag nach dem Sonntage Joconditatis erwirkte Heinrich Behr von dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg die Zusicherung, daß dem Bischöfe die auf dem Schlosse ruhende Pfandsumme gekündigt und ihm, Heinrich Behr, das Schloß gegen Bezahlung derselben mit allem Zubehör als erbliches Lehn gegeben werden solle. Im nächstfolgenden Jahre 1471 erhielt er denn auch die wirkliche Uebergabe und den Besitz des Schlosses, welches bis auf diesen Tag bei der Familie geblieben ist.

Im Jahre 1496 erwarben die Behr von den v. Ahlden zwei Meierhöfe zu Campen und 1 Hof zu Fulde, 1499 die Antheile, welche die Schlepegrellen noch an den Gütern zu Stellichte hatten, 1505 durch Tausch von den v. Ahlden den halben Zehnten zu Stellichte und einen halben Hof zu Siederdingen gegen den halben Hof zu Böhme, 1502 die Lehngüter der ausgestorbenen Familie von Bordeslo und Burglehne in Hoya, die in der Folge vermehrt wurden. Ostern 1555 verglichen sich die Gebrüder Heinrich und Diedrich von Behr mit dem Kloster Walzrode wegen dessen Ansprüche an den Sunder zu Stellichte. Dieses hatte dem Herzog Heinrich 1409 201 Mark Lübbisch geliehen und dafür die Befugniß erhalten, jährlich eine gewisse Anzahl Buchen aus dem „Stellichter Sunder“ hauen zu lassen. Diese Befugniß hatten die Schlepegrellen 1491 anerkannt; es war aber weder bei der Belehnung der Behr noch bei dem Schlepegrelleschen Verkaufe 1499 davon die Rede gewesen und hatte sich das Kloster im Besitze behauptet. Die v. Behr zahlten das Darlehn nun zurück, wogegen das Kloster dem Holzhau im Sunder entfiel.

Im Jahre 1555 erhielten die Gebrüder Behr von dem Grafen von Hoya diejenigen Güter zu Behr, welche Franz von Halle zu Hoya besessen und durch Treubruch verwirkt hatte, 1559 auch die Belehnung über das Burglehn zu Hoya, welches bis dahin eine Seitenlinie inne gehabt, welche sich schon früher abgezweigt hatte.

Um's Jahr 1550 legte Diedrich von Behr, später Statthalter in Kurland, den Grund zu Erwerbungen in dortiger Gegend. Sein Sohn Johann ist jedoch der eigentliche Stammvater der Kurländer Linie. Dessen älterer Bruder Ulrich ward dort, nachdem er bereits Domherr in Minden und Verden geworden, zum Dompropst und Bischof-Coadjutor ernannt, entsagte jedoch 1561 seiner Würde, trat seinem Bruder Johann die Kurländischen Besitzungen ab, verließ Kurland und den geistlichen Stand und vernahmte sich 1573 mit Anna von Schwiebold. Er starb am 13. November 1585 und sein Denkstein steht hinter dem Altar der Gutskirche in Stellichte, worauf er im Ritterharnisch abgebildet ist. Es ist unentschieden, ob dieser Ulrich oder der früher genannte es gewesen ist, von dem die Sage geht, daß er, ein kriegerischer, unruhiger und kühner Ritter, mit dem Bischofe zu Verden in mancherlei Händel verwickelt gewesen sei und einer Gefangennahme seitens desselben durch die Schnelligkeit und einen bewunderungswürdigen Sprung seines Rosses über das Gitterthor der bischöflichen Residenz entgangen sei. Das weiße Ross soll bei einem noch bezeichneten Weißdornbusche begraben sein. Ihn selbst versekte man in eine alte Sage und läßt ihn zur Abbüßung seiner Sünden in Gestalt eines Fuchses zwischen Stellichte und Häuslingen laufen, um nach den Gerechtfamen des Hauses zu sehen und durch Geheul den Tod eines Familiengliedes anzukündigen.

Johann Behr, Droßt zu Ahlden, kaufte 1613 von Joachim v. Ahlden „zur Böhme“ den Korn- und Schmalzehnten zu Strelingen, ward 1618 Großvogt zu Celle und erhielt vom Herzoge 1624 nach Absterben des Edelherrn Friz von dem Berge die Belehnung mit dem Erbküchenmeister- und Erbschanten-Amt des Fürstenthums Lüneburg.

Johann Georg Wilhelm Behr brach das alte massive Schloß zu Stellichte, welches etwas weiter als jetzt auf dem Burgplatze zurückstand, ab und baute das jetzige Wohnhaus nahe an dem Schloßgraben. Ein Theil der alten Keller ist bei dem Bau stehen geblieben; über einem Kellerfenster liest man die Inschrift: Ulrich Behr 1585. Oberst Wilken Friedrich Behr

brachte das von der Krone Schweden der Familie entzogene Erbmarschall-Amt des Stifts Verden an dieselbe 1737 zurück. Wann sie das Amt zuerst erworben, ist nicht festzustellen. Der Sohn war 1782 Oberstallmeister bei dem Herzoge Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig.

Friedrich Aug. Otto Behr befriedigte den Stellichter Sunder mit einem 10 Fuß hohen Zaun, um Hochwild darin zu hegen, hatte eine große Münz- und Medaillen-Sammlung, deren Metallwerth nach seinem Tode auf 23000 Thaler geschätzt wurde, ihm selbst aber viel mehr gekostet hatte. Er war Landrath, auch Kloster-Commissair zu Walsrode und starb 1807 unverheirathet, worauf mit Christian August Ludwig Adolph die Kurländische Linie zum Besiz gelangte. Dieser war westfälischer und darauf französischer Maire zu Stellichte, Mitglied des franz. Generalconseils des Departements der Wesermündung. Er war Gründer des berühmten Nelken- und Rosen-Flors im Stellichter Garten, schrieb auch ein Buch über die Nelkenzucht (Leipzig 1810) und einen Aufsatz „über die Charakteristik der Rosen“ im Hannov. Magazin für 1814. Die Güter sind jetzt allodificirt. Zu denselben gehört noch außer Stellichte und Häuslingen ein Gut zu Münchhof im alten Lande, ein Freihof zu Winsen und verschiedene Pertinenzen in der Nähe von Soltau, die wohl meistens dem alten Besiz der von Bernebrok entstammen.

Die von Bennemühlen oder Bendemühlen sollen nach Manecke (II S. 310) im 15. Jahrhundert geblüht haben und in Bennemühlen, Kirchspiel Bissendorf sesshaft gewesen sein. Ich halte die Nachricht für glaubwürdig, habe jedoch anderswo nichts darüber finden können.

Von dem alten Geschlechte der von Benzen, das frühe schon erloschen, ist wenig zu melden und fast nur dasjenige, was Urkunden des Klosters Walsrode aufbewahrten.¹⁾ Dominus Daniel von Benzen (de Benethissen) resignirte mit Sibodo von Steberdorf dem Bischof Lüder zu Verden einen Hof zu Benzen, welchen dieser dann dem Kloster Walsrode am 24. April 1251 schenkte. Casper und Segeband von Benzen werden in der Urkunde Herzogs Heinrich von Braunschweig und Lüneburg unter den 1388 in der Schlacht bei Winsen a. d. N. Gefangenen genannt.²⁾ Hans von Benzen (Hans Benzen und Hans von Benke) hat eine Mark jährlich gegeben zu einem beim Rathe zu

¹⁾ Kloster-Archiv, Urk. 39, 269 und 270.

²⁾ Vogel, Geschichtsgeschichte der Behr.

Lüneburg belegten Klosterkapital, wovon er und andere gute Leute, die dazu beigetragen haben, ihren Antheil empfangen sollen, laut Urkunde vom 2. Februar 1435 (Urk. 269 und 270 des Walsr. Kloster-Archivs). Hermann Beneßhen war (nach der Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1858 S. 48) Lehnsmann der Futta v. Ricklingen. Mehr ist von der Familie nicht bekannt. Ihr Stammsitz war sicher Benzen bei Walsrode und scheinen der Behrmannsche und der Panningische Hof den Edelhof gebildet zu haben. An dem letzten Hofe hat noch lange das Amt des Pfänders gehaftet. Die alte Wohnstelle ist unweit der Hasenkammer durch Wall und Mauern noch kenntlich.

Ein Dietrich von Bekendorf wird bereits 1203 und 1235 genannt, Heinrich Bekendorf 1293.¹⁾ Nach dem herzogl. Lehnregister von 1360 hatte Wulf von Bekendorf eine Hufe zu Wleste und 1 zu Suttorf zu Lehen. Heinrich Bekendorf hatte als Wölper Lehn den Zehnten zu Niendorf (Amt Bergen) inne. Der adelig-freie Sattelhof in Bekendorf (A. Bergen) wird Stammsitz der Familie gewesen sein; nach ihrem Erlöschen hat ihn Herbort von Mandelsloh, sonst genannt von Dorpmarke, an Lübecke Langen verkauft, darnach ist er an die von Hasselhorst, dann an die von Post, alsdann an die von Stoffhorst gekommen, die ihn 1820 an Joh. Fr. Behrens verkauft haben.²⁾

Das alte zu Schwarmstedt ansässige Geschlecht von Berkefeld kommt in der Geschichte des Loingau weniger vor, weil ihre Beziehungen mehr ins Calenbergische hinüberleiteten. Nach dem Lehnregister von 1360 hatte Frederik von Barkefeld zwei Höfe zu Dohnsen (Dohnsen, Amt Bergen) von den Herzögen zu Lehn. Ob sie mit den von Berfeld und von Bergfeld, die in Amelinghausen und Meinersen Güter besaßen, zusammenhängen, ist bei dem Mangel alter Nachrichten nicht aufzuklären.

Die Familie von Bernebroke nannte sich unzweifelhaft so von ihrem Besitze in Bernebroke (Bernebroke, heute Darmbruch bei Soltau). Conrad von Bernebroke kommt in Urkunden von 1310—1344 vor. In einer Urkunde von 1314 erklärt er, daß der junge Herzog Otto ihm die Vogtei über ein Haus zu Zettebruch zur „Hebung seines Soldes“ angewiesen habe. In der Urkunde von 1310 wird er als Burgmann der Buntenburg aufgeführt.³⁾

¹⁾ Archiv des Klosters Walsrode, Urk. 6, 19 und 81.

²⁾ Manecke II S. 354.

³⁾ Hohenberger II.-B., Urk. 118.

Cord von Bernebroke hatte nach dem herzoglichen Lehnregister von 1330—52 von dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg zu Lehen: den Zehnten und 1 Hof zu Singzingen, den Sunderhof zu Bernebroke, den Hof Bruntfinge, den Hof zu Silmerdingen, den Hof Zettebruch, den Hof zu Kiepe, den Hof zu Harling, eine Kothe zu Dorfmark, 2 Hufen zu Stöcken, bei Kethem eine Wiese geheißten „Slut“, den Zehnten zu Alverdingen, eine Kothe und erbeigene Leute, zwei Hufen und eine Kothe zu Drebbler.

Syfried von Bernebroke wird 1371 unter denen genannt, welche dem Herzoge Magnus treu verblieben und dieserhalb geachtet wurden. Hermen und Jürgen, gheheten von dem Bernebroke, verkauften die Hälfte ihres Slutz, dat gelegen is uppe der Alre vor Kethem mit Zubehör an die Behr. Jürgen von dem Bernebroke scheidet mit Gerd von Bothmer und anderen eine Streitsache der Gebrüder Behr mit den Gebrüdern von Klende im Jahre 1443.¹⁾

Der ursprüngliche Name v. Berenbroke (es findet sich auch ein Berenbrok bei Sieverdingen, wo Behrscher Besitz vorwaltet) sowie die Beziehungen, welche fast überall zu den Behr hervortreten, lassen es wohl als gewiß erscheinen, daß die Bernebroke mit den Behr eines Geschlechts sind.

Die Familie von Bestenbostel besaß 1664 noch die vier freien canzleisäßigen Sattelhöfe zu Bestenbostel im Kirchspiel Brelingen, und es werden im Erbregister der Amtsvogtei Bissendorf von diesem Jahre als Besitzer derselben Carsten, Cord, Hans und Moriz von Bestenbostel ausdrücklich genannt. Im Geldregister von 1750/51 stehen sie abermals als Besitzer dieser Höfe aufgeführt und ist dabei gesagt, daß diese den adeligen Höfen völlig gleich seien, ausgenommen die Jagd, und daß die Besitzer wirklich „nobiles“ seien.

Conrad von Bewesen war nach dem herzoglichen Lehnregister von 1330, Aschwin Bewesen nach dem von 1360 belehnt mit dem Dorfe Wiekenberg mit allen Rechten und 1 Kathe im Wiezenbruch; ferner Cord Bewesen mit 2 Höfen zu Hornbostel und 1 Kothe und 5 Bremer Mark Geldes aus dem Zolle zu Winsen. Im Erbregister der Amtsvogtei Winsen S. 187 unter Steinförde wird erwähnt, daß 1621 die Bewesen die Junkherren von Wiekenberg gewesen und den Steinfördern einen Ort mit Fuhren verkauft haben.

¹⁾ Vogell, Behr Urk. 49.

Auch über die Familie von Bierde ist nur wenig zu berichten. Wessel von Bierde hatte von den Grafen von Hoya nach dem Hoyaer Lehnregister von etwa 1300 einen Hof zu Klosterfehlt Amts Harpstedt zu Lehen und am 6. Juli 1341 schenkte ein Wessel von Bierde dem Kloster Heiligenrode einen Acker in Heiligenrode. Daß hier eine in Bierde festhaft gewesene Familie vor uns erscheint, ist als gewiß anzunehmen. Sie scheint mit ihrem dortigen Eigenthum den Edellherren von Hodenberg lehnspflichtig gewesen zu sein, da Edelherr Heinrich von Hodenhagen am 1. Mai 1288 in Bierde dem Kloster Heiligenrode das Obereigenthum eines Hofes in Klosterfehlt (Dahlfehlt) überließ, wobei Volquinius von Biren als Zeuge aufgeführt wird, den man unbedingt mit hierher zu beziehen hat, da Bierde vom Volke auch heute noch meistens Bier, Biren genannt wird. Die alte Burg mag ihnen zur Vertheidigung übergeben und ihr Stammsitz gewesen sein.

Ob die Familie von Blankenburg ihren Namen und Ursprung von Blankenburg, Amts Ahlden hat, ist zweifelhaft. Balduin von Blankenburg kommt in Urkunden von 1234 bis 1264 vor.¹⁾

Ludolf von Bockhorne ist der einzige dieses Geschlechts, den man verzeichnet findet. Im Jahre 1237²⁾ überträgt Hermann genannt Hode für sich und seine Erben dem Kloster Walsrode alle seine Ansprüche an die Güter Ludolfs von Bockhorn, auch die zu Derenlige und Witdige (Deil bei Fallingbostel und Wiedingen bei Soltau).

Die Familie von Bordeslo kommt seit 1262, wo zuerst ein Hermann von Bordeslo als Zeuge des Grafen von Wölpe genannt wird, in Walsroder Urkunden mehrfach vor. Ihr Wohnsitz war Bosse, Amts Ahlden, dessen alter Name Bordeslo noch in den wüsten Höfen daselbst erhalten blieb und von dem die Familie den Namen angenommen hat. Im Ahldener Amtslagerbuche von 1667 wird das Dorf bald Bosse, bald Bordeslo genannt. Das alte Dorf, in wendischer Art gebaut, lag früher auf der Höhe und ward in Kriegszeiten an die Aller verlegt. Diebrieh von Bordeslo wird in einer Urkunde von 1267 als servus, Knappe, in einer Urkunde von 1302 (Hodenb. Urk.-B. Nr. 108) als miles, Ritter, bezeichnet.

¹⁾ Walsroder Kloster-Archiv Urk. 2 Note 6, Urk. 8, 9, 21, 23 a, 24 und 34. Vgl. Mancke II S. 315.

²⁾ Urk. 25 des Walsroder Kloster-Archivs.

Am 29. September 1350 erwarben die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg von den Gebrüdern Johann und Hermann von Bordeſlo die Hälfte des Hofes zu Kronsneſt unter der Bedingung, daß dieſelben ihnen das Lehn zu Gute halten.¹⁾

Nach dem Lehnsregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg waren die von Bordeſlo mit Gütern in Goldorf bei der Wölpe, Dubenſen, Siringheborſtel (Sonnenboſtel), Stöden, Bordeſlo, Gadeſbünden, Heemſen, Toſtedt und Gilte belehnt. Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, Herzog Ottos Sohn, verließ 1509 ſeinem Rathe Ulrich Behr, Vogt zu Celle, die Anwartschaft auf die Lehnen der von Bordeſlo, die nach dem Tode von Magnus von Bordeſlo und ſeiner Mannlehns-Erben frei wurden. Manecke (II S. 382) hat die Nachricht, daß die Familie erſt 1682 ausgeſtorben ſei.

Name, Wappen und Seßhaftigkeit der Familie von Bothmer weiſen gleichmäßig auf Bothmer, Amts Uhlben hin. Das Wappen iſt ein ſilbernes Boot. Urkundlich kommt die Familie zuerſt mit Ritter Ulrich und deſſen Bruder Diedrich in Urkunden des Kloſters Loccum von 1181, 1187, 1196 und 1205 vor.²⁾ Im Jahre 1222 erſcheint Diedrich von Botmar als Zeuge des Pfalzgrafen Heinrich; 1233 wird er neſt ſeinem Bruder Druchſef als Lehnsträger der Edelherren von Hodenberg für das Gut Suttorf bezeichnet.³⁾

Nach dem Lehnsregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg beſaßen die von Bothmer Güter zu Botmer und Drehber zu Lehn. Das Wölper Register führt noch an für Druchſef von Bothmer den Zehnten zu Blefmar. Gebhard und Heinrich von Bothmer löſeten zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Schloß Lauenbrück für 1400 Gulden von Johann von der Kettenburg und Gebhard von Schlepegrell ein und wurden nachher damit belehnt.⁴⁾ Nachkommen dieſer Linie ſind 1713 in den Reichsgrafen-Stand erhoben und beſitzen das Gut noch.

Die von Bothmer beſitzen 4 adelig freie landtagsfähige Höfe zu Bothmer, 2 zu Schwarmſtedt, von denen einer früher (bis 1666) denen von Haverbier gehört hat, 2 zu Gilten und 1 Mahlmühle, 1 Burglehn zu Kethem, 1 adelig freien landtagsfähigen Hof zu Bennemühlen, 1 Mühle zu Kelingen u. a. Von

¹⁾ Sudendorf II, Urk. 374.

²⁾ Calenb. Urkb. III, Nr. 7, 14, 16 und 33.

³⁾ Hodenberger Urk.-B., Urk. 28.

⁴⁾ Manecke I S. 248.

dem 1600 noch vorhanden gewesenen alten Stammschlosse zu Bothmer ist jetzt nur noch ein Thurm erhalten geblieben.

Johann von Bozem wird 1275 genannt.¹⁾ Diedrich von Bogen ist im Wölper Lehnregister mit 4 Höfen zu Umedorf, Amts Neustadt a. R., und mit dem Zehnten aufgeführt. Arnold von Bozen und sein Sohn Siegfried kommen 1334 urkundlich vor bei v. Spilcker, Grafen von Wölpe, S. 66. Die Familie wird frühe ausgestorben sein; nach dem Namen ist sie wohl sicher in Alt- oder Kirchboizen, wo mehrfach alte Freihöfe genannt werden und welche in älterer Zeit denselben Namen Bozem, Bozen führten, ansässig gewesen.

Die in Urkunden vorkommenden Ritter von Borch gehören wohl fast sämtlich zu der Bremischen Familie v. Borch und ist eine Beziehung auf das bei Walsrode belegene uralte „Borg“ nicht zu entdecken. Lediglich der in den Urkunden 32 und 35 des Walsroder Kloster-Archivs genannte Heynricus de Borch könnte hierher bezogen werden, da er unmittelbar hinter den Rittersn v. Ahlden als Zeuge des Edelherrn Hermann, genannt Hodo und des Bischofs von Minden in Urkunden vorkommt, welche Güter dieser Gegend (in Büchten und Ottingen) betreffen.

Der Knappe Wilken von Brok wird zuerst 1310 genannt, 1363 Knappe Johann von dem Brok,²⁾ 1383 Knappe Bruncke von Brok, Bruns Sohn. 1385 verpfändeten die v. Schlepegrell den Gebrüdern von Brok einen Hof zu Bockhorst und 1 Wiese zu Stellichte.

Alverich von Brok, Gerhards Sohn schenkte zu seinem Seelenheile dem Kloster Walsrode 1416 zwei Höfe zu Hohenaverbergen, drei Kothen zu Gr. Linteln, 1 Hof zu Bendingbostel und 1 Hof zu Eigenbostel. Otto von Broke wird 1495 presbyter ac armiger genannt.

Die v. d. Broke hatten nach dem Lehnregister Güter zu Hohenaverbergen, Klein Zelle, Gr. Häuslingen, Lintel, Effel, Meinerdingen und Honerdingen. Die Familie scheint eines Geschlechts mit den Schlepegrellen gewesen und in diese übergegangen zu sein. Ursprung und Namen wird sie von dem alten Freihofe zu Brok bei Dorfmark genommen haben, welchen jetzt die Schwaar besitzen.

¹⁾ Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 72.

²⁾ Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 96, 173, 189, 198, 260, 334 a.

Lüder von Brokhövede war 1330 mit 2 Höfen zu Oldendorf belehnt. Johann von B. kaufte 1337 einen Hof in Brokhövede. Das Geschlecht ist nach Manecke II S. 438 später nach Hamburg gewandert. — Hermann von Büchten erscheint nach der Urkunde 161 des Hohenberger Urkundenbuches am 29. September 1377 als Vohgräfe zu Ahlden. Weiteres ist über eine Familie dieses Namens nichts bekannt. — Wedekinnus de Bobere wird als Zeuge des Grafen Bernhard von Wölpe 1215 in der Urkunde 21 des Hohenberger Urkundenbuches genannt. Weiteres ergibt sich aus hier bekannten Urkunden nicht. Die von Bobers besaßen nach Manecke (II S. 436) die Zehnten von Mellendorf, Bennemühlen und Hellen Dorf.

Als Vasallen der Edelherrn von Hohenberg erscheinen Mitglieder der Familie von Campen schon frühe in dieser Gegend, zuerst Alhardus von Campen 1233 als Zeuge des Edelherrn Hermann von Hohenberg.¹⁾

Ritter Ludolph Campe besaß nach dem Lüneburger Lehnregister von 1360 herzogliche Lehen zu Mellendorf, Hellen Dorf, Sommerlingbostel, Bennenhof, Claveshoff, Furenbostel, Hestorf, Welesse, Eversen, Basse, Stöcken bei Mandelaloh, Dreber, Lehngborg, Aldensen, Poggenhagen sowie viele andere in dortiger Gegend belegene Güter.

Ein Zweig der Familie hatte von dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg das Gut Poggenhagen bei Neustadt a. R. zu Lehen, womit nach dem am 24. April 1786 erfolgten Ableben des Georg Philipp von Campen die von Schwicheld beliehen wurden. Mit den von Campe zu Hsenbüttel und von Campen zu Kirchberg hat die Familie keine Beziehungen. Ihren Ursprung und Namen hat dieselbe sicher von Campen bei Walsrode, jetzt in Süd- und Nord-Campen getheilt, während es früher eine Gemeinde war.

Das dortige Gut (zwei Meierhöfe) befand sich schon vor 1496 im Besitze der Familie von Ahlden, so daß damals die dortige Linie schon erloschen sein muß. Den v. Ahlden folgten die v. Busche. Das alte Schloß soll in der Nähe des jetzigen Stallgebäudes gestanden haben. Zu dem Gute hat in älterer Zeit auch der „Posthof“ gehört. Manecke (II S. 436) meint, daß die von Campen Abkömmlinge der von Blankenburg seien, giebt jedoch keinen Grund für seine Vermuthung an.

¹⁾ Hohenb. Urk.-B., Urk. 28.

Die Clüver, auch Clübering, v. Clüver wären ein altes ritterbürtiges Geschlecht, welches von 1261 an vielfach in dieser Gegend vorkommt und mit den Schlepegrellen eine Familie bildete, welche das Geschlecht der Klauen, „Clawen“, genannt ward, nach ihrem, eine Bärenklaue zeigenden Wappenschilde. Ihre Güter hatten sie meistens im Hoya'schen und im Stifte Verden. Den Zehnten zu Kl. Häuslingen überließen sie 1329 einer Vicarie in Verden.

Der Name von Düşhorn kommt nur einmal vor und zwar in der Person des Hartwig von Düşhorn, welcher in einer Urkunde von 1237 aufgeführt ist.¹⁾

Ob der sog. Hoppenhof, welchen in Düşhorn vormals die von Ahlden besaßen und der nachmals getheilt ist, oder ob die alte „Paschenborg“ zu Düşhorn, deren Stätte noch bekannt ist, der Sitz dieses Geschlechtes gewesen, darüber ist bei dem Mangel aller Nachrichten kein Aufschluß zu erwarten.²⁾

Die von Dagevörde besaßen nach den herzogl. Lehnsregistern Lehen in Garßen, Borstel, Bughe, Wathlingen, Dagevörde, Markebofel, Reddingen, Oldendorpe, Winßen und Hozing sowie den Winkelhof zu Hermannsburg.

In Burgdorf erinnert an ihren dortigen Besitz der Dagevörden-Hof. Sie besaßen 1506 das Patronat über die Kirche zu Meinerßen und erhielten 1532 den freien landtagsfähigen Hof zu Amelinghausen. Lambert Heinrich von Dagevörde kaufte von denen von Langlingen den adelig freien Hof zu Wathlingen. Mit ihm ist die Familie 1616 in der männlichen Linie ausgestorben, wonach Wathlingen mit dem Hofe zu Dagevörde an die von Lüneburg, Amelinghausen an die von Wehhe kam. Nach dem Testamente der Wittve Ottos v. Dagevörde hatten sie auch Güter in Winßen a. d. L., die Zehnten zu Woltem, Scharnebeck und Toppfenstedt u. s. w.

Die Familie führte im Wappen drei Räder, und hatte den Beinamen „Snuflere“ (Schnüffler).³⁾ Ihr Stammhaus war früher der Lehnhof zu Dagevörde. Eine Familie „Dagevörde“ in Düşhorn schreibt ihren Ursprung von diesem Dagevörder Hofe vom Urgroßvater her.

Die von Ghlte, auch von Glethe, Gltte, Gltten genannt, waren jeßhaft in Giltte, im Volksmunde Ghlte genannt. Schon

¹⁾ Walsroder Kloster-Urkth, Urk. 25.

²⁾ Zu dem „Hoppenhof“ könnte der mehrfach vorkommende Ritter Albert, genannt Hoppe Beziehungen erlangen (Urk. 49 des Hohenb. Urk.-B.).

³⁾ Urk.-B. des Klosters Michaelitz, Urk. 344.

1233 wird Bernard de Ehlete als Zeuge des Edelherrn von Hodenberg erwähnt,¹⁾ dann 1262—68²⁾ Engelbert und dessen Bruder Bernhard, beide als Wölper Vasallen, 1291 Conrad von Ehle als Vasall der Edelherrn von Hodenberg.³⁾

In den herzoglichen Lehnregistern von 1330—1360 sind Güter zu Gilte und Lutter aufgeführt. Hodenberger Vasallen blieben sie mit Gütern in Gilte, Lutter und Bevensen bis zu ihrem Ausgange, welcher 1560 mit Ableben Balthasars und Diedrichs von Ehle erfolgte. Mit Gilte ward der Kanzler von Clammer und nach dessen Enkels Tode der Stallmeister von Honstedt belehnt, dessen Nachkommen es nach dem Tode des Landcommissairs von Honstedt († 1866) parcellirt und an die Bauern zu Gilte verkauft haben.

Bartold von Eselen erscheint 1251 als Zeuge des Bischofs Lüder zu Verden, Diedrich von Eselen 1258 als Zeuge des Bischofs Gerhard daselbst.

Nach dem herzogl. Lehnregister von 1360 war Bartold von Eselen mit dem Zehnten zu Wendebostel und dem Hofe mit allem Rechte, sowie dem Zehnten zu Berringen und 2 Häusern und 1 Kothe zu Effel belehnt. Diedrich von Eselen war auch Hoyaer Vasall. Das Geschlecht war sicher aus Effel, Amts Ahlden (im Volksmunde Esel genannt) entstammt. Dort wird das alte Amtsvogtei-Gebäude ihr Stammhaus gewesen sein und haben sie wahrscheinlich bis zu ihrem Aussterben den Amtsvogtei-Dienst erblich gehabt.

Theoderich von Ellingen ward 1371 als Anhänger des Herzogs Magnus Torquatus vom Kaiser Carl IV. geächtet. In der Theilung der Gebrüder von Behr 1407 wird genannt: Henneke von Elling auf dem Hofe zu Ellingen bei Soltau. Hans von Elling war 1525 „Vorstandender der kerken to Walsrode.“⁴⁾

Edelherr Hermann von Hodenberg übertrug 1308⁵⁾ dem Ritter Johann von Escherde das Eigenthum am Zehnten und an zwei Häusern in Altenboitzen. Im Jahre 1312 verkauft er dem Kloster den Zehnten zu Ebbingn und resignirt solchen dem Oberlehnherrn, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.⁶⁾ Die Gevettern Hugo und Johann von Escherde

¹⁾ Hodenberger Urk.-B., Nr. 28.

²⁾ Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 54, 57, 58 und 61.

³⁾ Hodenberger Urk.-B., Urk. 107. Archiv des Kl. Marientee, Urk. 50.

⁴⁾ Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 369.

⁵⁾ Urk. 94 und 96 des Kloster-Archivs.

⁶⁾ Urk. 105 und 106 das.

verkauften dem Propste Heinrich in Walzrode 1323 ihre Meierei zu Fuhrberg, welche auch „duvelshus“ genannt wird.¹⁾ Das Geschlecht stammt aus Gr. Escherde bei Hildesheim und war bei Hannover reich begütert. Sie waren verwandt mit den von Pohnhorst und den Düvel. Vielleicht führten sie beide den Zunamen Düvel und ihr Besizthum zu Fuhrberg, welches auch „Düvelshus“ genannt wird, deutet darauf hin (Hodenb. Urk.-B. S. 152).

Der Hof zur Eize bei Soltau (vielfach in Urkunden „tor Ezen“ genannt) oder Eize bei Berden mag der Ursprung des Geschlechts von der Ezen gewesen sein. Etwas Gewisses liegt darüber nicht vor, doch hatten sie ihre Güter größtentheils im Loingau. Schon 1255 wird Heinrich von Ezen als Zeuge des Bischofs Luder zu Berden genannt. Nach den Lehnregistern der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg waren die von der Ezen mit Gütern zu Grethem, Borstel, Alten- und Kirchwahlungen, Stederberg, Hügel, mit dem Meierhose zu der „Bömen“ und 1 Hofe daselbst belehnt. Hinric von der Ezen wird 1417 ferner mit einem Baumgarten vor dem „Kerthofs-Dore to Rethem“, der „Widenborg“ u. a. belehnt.

Hilmar und Röder von Ezen werden 1371 als Anhänger des Herzogs Magnus geächtet. 1394 verkauften die Gebettern Heinrich und Röder von Ezen einen Hof in Idsingen (Idfen) im Kirchspiele Walzrode auf Wiederkauf an die Klosterfrauen Mette und Gese von Bodenteich zu Walzrode und bald einen Hof zu Idsingen an die Klosterfrau Befe Stöterogge zu Walzrode.

Nach dem Dorfe Bulle, Fulde, Fulde bei Walzrode nennt sich das Geschlecht von Fulde ursprünglich von Bulle, Fulle, dann von Fulde, auch von Fulda. Der Stammfiz desselben war vermuthlich der jetzige durch Tausch an die von Ahlden gelangte Edelhof²⁾ oder der „Gakenhof“, den sie selbst ihren freien Erbhof nennen und bis zum Aussterben besaßen.

Hermann von Bulle war 1237 Zeuge des Edelherrn Hermann Hode. Knappe Johann von Bulle gestattet am 21. Oct. 1330 den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg Leute und Gut zu Bennhorn (Kirchspiel Ostenholz) für 30 Mk. löthigen Silbers, wann sie wollen, wieder einzulösen³⁾ und ist im herzoglichen Lehnregister aufgeführt mit

¹⁾ Daj. Urk. 122. Ueber ihr Wappen s. Hodenb. Urk.-B. I S. 118.

²⁾ Mancke II S. 447.

³⁾ Sudendorf I Urk. 495.

2 Höfen zu Idzingen, 1 zu Leeren und zwei zu Harlingen (Westerharl).

Conrad von Bulle hatte nach dem Mindischen Lehnregister von 1385—97¹⁾ von dem Mindener Bisthum zu Lehen den Zehnten zu Idzingen und den halben Zehnten zu Bierde; die andere Hälfte hatte er von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg. Wilhelm von Bulle ist im herzogl. Lehnregister von 1330—52 mit 1 Hofe zu Harling, 1 zu Redin (dem späteren Kettenburg), 1 zu Thondorf, Amt Medingen, 1 zu Moldeken aufgeführt.

Cord von Bulle und seine Brüder hatten außer den bereits genannten Stücken 1360 von den Herzögen noch den Gakenhof, sowie Güter zu Jarlingen, Fulde, Lütken-Bensfeld (die Cordinger Mühle), Befedorf, Kethem, Gadesbünden, Heemsen, Roschen und zu Dobenjen zu Lehen.

Der Verdener Dompropst Otto Bulle, 1461 Propst des Klosters Walsrode, gehört nicht zu dieser Familie, war vielmehr (nach Nr. 1 zur Urk. 281 des Walsroder Kloster-Archivs) der Sohn eines Walsroder Bürgers.

Mit dem am 6. September 1798 zu Bierde verstorbenen Hauptmann Friedrich von Fulde erlosch dies alte Geschlecht im Mannsstamme.

Die Herren von Fulde waren Burgmänner von Bunkenburg, Vasallen der Herzöge, der Grafen von Wölpe, der Edelherrn von Hohenberg und der Bischöfe von Minden. Die Familie ist schon früh, wahrscheinlich nach Abgang der von Hemwide (bald nach 1371) zum Besitze des fürstlichen Lehnguts zu Bierde gekommen und dadurch veranlaßt worden, ihren Edelhof in Fulde zu parcelliren und den Rest mit der Familie von Ahlden gegen andere in der Nähe von Bierde belegene Güter auszutauschen. Zu dem Gute Fulde haben früher gehört der Steltersche und Drevesische Halbhof, sowie die angrenzenden Rothstellen. Die Güter sind nach dem Erlöschen des Geschlechts an die Grafen von Dehnhausen, dann an die von Ende gekommen und nach deren Aussterben eingezogen. Das Gut Bierde besitzen jetzt die von Arnswaldt. Nach den neueren Erbregistern hatten die von Fulde noch in letzter Zeit 5 Fulder Höfe in Besiz.

Die Besitzer des Hofes zum Gerdehaus (jetzt zwei Halbhöfe zu Gerhaus, Amt Bergen) waren vermuthlich ritterbürtig.

¹⁾ Sudendorf VI Urk. 109 Nr. 79.

Sie hatten den Korn- und Fleischzehnten daselbst vom Hospital St. Jürgen in Celle zu Lehen. Das Erbregifter der Amtsvogtei Hermannsburg führt 1591 Hermann von Gerdehaus, 1615 Peter von Gerdehaus, 1623 Jürgen von Gerdehaus an u. s. w.

Die Ritter und Herren von Gilten haben ihren Ursprung und Stammfih in dem adelig freien und landtagsfähigen Hofe zu Gilten gehabt, welchen die Grafen von Hoya schon vor 1302 von den Braunschweig-Lüneburgischen Herzögen zu Lehn erhalten und ihnen eingethan hatten. 1270 veräußern die Gebrüder von Gilten den Zehnten zu Hollige an das Kloster Walzrode. Von den Edelherren von Hodenberg hatten sie die Dörfer Steimke und Glashof zu Lehn erhalten. Die v. Gilten besaßen herzogliche Lehen u. a. zu Gilten, Hersebe, Lezingen, Stöcken, Bruningbostel (Brünenbostel bei Wölpe) und Westenholz. Sie waren Burgmänner von der Bunkenburg und Vasallen der Edelherren von Hodenberg, der Grafen von Wölpe und Hoya und der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Die Familie erlosch im Mannstamme mit dem Landcommissair Christian Burhard von Gilten am 18. März 1775. Ihr Stammfih in Gilten ist an die von Reiche, ihr übriger Besih an die von Lenthe gekommen.

Die Familie von Hademstorf erscheint hier schon frühe in Urkunden; so Gieseler von Hademstorp 1237—1242. Sie besaßen herzogliche Lehen zu Verden, Schwarmstedt, Buchholz, Drehber, Wulvescinghebstel u. a. Vom Kloster Walzrode hatten sie die Güter in Steimke und Glashof (bei Wölpe), welche vordem die von Gilten hatten, zu Lehen.

Gegenwärtig, wo noch ein Zweig der Familie lebt, haben sie ritterschaftlichen Grundbesih nicht mehr. Ihr Stammfih war Hademstorf, Amts Uhlben, wo sie den Meierhof besaßen.

Sicher ist die Familie von Hasselhorst aus Hasselhorst Amts Bergen entsprungen, wo sie in der Nähe den ausgegangenen Holiz- oder Holligshof, 1664 als ein umgrabenes Lannengehege bezeichnet, besaßen haben und in dessen Umgegend sie frühe schon stark begütert erscheinen. Sie besaßen langjährig die Vogtei in Hermannsburg und drei adelige Sike: den Krebshof, den Winkelhof und den Berenhof, auch eine Commende, ferner in Obendorf zwei adelige Sike, 1 Sattelhof und eine Commenden-Koche, sowie einen Sattelhof zu Schlüpfe. Auch der adelig freie Hof in Bekedorf war in ihren Händen.

Im 14. Jahrhundert besaßen sie Lehen von den Herzögen zu Hermannsburg, Baden, Brochhövede, Wardböhmien, Bellenjen,

Niendorf, Berkenfen, Bocfele, Bergen, Oldendorf, Niepe und Harlege. 1417 werden als herzogl. Lehen genannt: der Sattelhof in Hermannsburg mit allem Rechte, 4 Feuerstellen daselbst, die Mühle und den Teich frei bis die Sutter in die Derze fällt, 3 Höfe zu Baven, 3 Höfe zu Oldendorf, 2 Höfe zum Hutteshole und 1 Kothje, 3 Höfe zu Niendorf und 2 Kothjen, 1 Hof zu Baven, 1 zu Wardböhmen, 1 zu Bellenfen und 1 Kothje, 2 Höfe zu Offen, 1 zu Hohne, 2 Höfe und 1 Hufe zu Botel, 2 Höfe auf dem Rodenwalde mit Zehnten und mit Schaz, den Bernerhof zu Berkenfen vor dem Rodenwalde, den Berenhof vor Hermannsburg.

Den allodialen, später Landtagsfähigen sog. Raben-Allmshof zu Hermannsburg erwarb Gerd von Hasselhorst 1527, den ebenfalls adeligen Gerkenhof erlangte 1529 Heinrich von Hasselhorst. Eine Straße in Winsen a. d. L. führt den Namen „Hasselhorst-Hof“, was wohl auf dortigen Besitz dieser Familie schließen läßt. Johann von Hasselhorst ward nach 1529 von Herzog Ernst dem Bekenner zum Administrator des Klosters Lüne verordnet.

Nach Absterben des Abts von Hasselhorst (1642) kamen die beiden Allodialhöfe in Hermannsburg und der Sattelhof zu Bekendorf an die von Post; ¹⁾ der Hogrävenhof zu Oldendorf wird dem Drosten von Stechinelli nach Ableben des Kammerjunkers Christian August von Hasselhorst verliehen und die übrigen Güter kamen zuletzt, als das Geschlecht 1718 erlosch, an die von Staffhorst, welche den Stechinelli die Anwartschaft abgekauft hatten, später an die von Reden. Der letzte Hasselhorst, Ludwig Christian, kam Ostern 1718 zu Tode, da ihn sein Fuhrmann Beneke bei Nacht in die Derze gefahren, wo er ertrunken. ²⁾

Von der Familie von Honstedt erscheint in hiesiger Gegend zuerst Cord von Honstede 1360 im herzogl. Lehnregister mit dem halben Zehnten und 1 Hofe zu Rethem, dem Dorfe zu Brankenvelde, 1 Hofe zu Gilten und 1 Hofe zu Bierbe. Derselbe befand sich 1371 unter den vom Kaiser Carl IV. wegen ihrer Treue gegen den Herzog Magnus geächteten Rittern. Hermann und Arend von Honstedt kommen 1459, 1464, 65 und 93 in Urkunden vor. ³⁾

¹⁾ Mancke II S. 451.

²⁾ Nach dem Hermannsburger Erbregister, wo hinzugefügt wird, der Fuhrmann sei mit Wagen und Pferd eschappiret.

³⁾ Vogell, Wehr Nr. 206, 53 und 207. Weitere Nachrichten über die spätere Geschichte, der Familie und ihre Güter s. bei Mancke II S. 455.

Die von Haberhier (Haverenber, Haberber) waren nach Herzogl. Lehnsregistern von 1330—52 belehnt mit Höfen zu Stöcken, Gperke, Steinbefe, Drehber, Bierde, Helstorf, Adensen, Bedensen, Wisbeck, Horenberg und Kethem, mit dem Gute Logyngeborsch, einem Hofe zu Schwarmstedt und dem Zehnten zu Helstorf. Den Hof zu Schwarmstedt haben sie bewohnt. Ritter Heinrich von Haberhier kommt urkundlich 1257—68 vor; ferner werden genannt: Marquard von Haberhier Knappe 1267 bis 70, Ritter Ulrich, Bruder des Heinrich 1267, Knappe Gebhard 1344 und Arnd von Haberhier 1513.¹⁾ Die Familie ist ausgestorben mit dem Landrathen Curb Meinolf von Haberhier im Jahre 1666 und ist der Schwarmstedter Hof an die von Bothmer gekommen. (Fortsetzung folgt.)

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

In diesem Jahre ist auch viel Feuersnoht in der Stadt Hannover gewesen, als: In Hinrich Kobarts Hause auf der Osterstraßen den 28. Oct. In Henny Mehlbohms Bode auf der Osterstraßen den 29. Oct. In Jürgen Disbers Hause auf der Knochenhauerstraßen den 4. Nov., Mittags um 11 Uhr, welches in das Flachs kommen war, ward aber durch Gottes Gnade gelöscht, daß keine Häuser mehr, die des Orts enge in einander stehen und damahls alte räucherige Gebäude waren, nicht in Brand geriethen (M. Lang.). In der Wehlerschen Bode auf der Osterstraßen.

Den nächsten Sonntag den 7. Nov. des Morgens bald nach der Frühpredigt entstand ein schrecklich Feuer in der Küsterei zu S. Aegidien, welches auf dem Boden aus den Fenstern schlug fast bis an den Thurm (M. Lang. et patris ms.).

Anno 1596. Auch sein unterschiedliche erbärmliche Todesfälle geschehen hie zu Hannover. Berend von Sehnde der Elter, als er aus der Kirchen gekommen, ist in apoplexiam gefallen und nach 6 Stunden gestorben (M. Lang.).

Anno 1596 den 14. Febr. hat Jürgen Schwininges des Reinwebers im großen Wulfeshorn Fraue, allernächst der Maure wohnend, welche sonsten eine fromme, stille, gottselige, auch leutselige Fraue war, als sie eine Zeitlang zuvor in Melancholey

¹⁾ Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 48 u. a.

und Zweifelmuht gerachten und blödes Sinnes worden, nach vielen Anfechtungen sich selbst in ein Stücke Garn erhenket, ist aber dem Büttel M. Christophern, der sie hatte abnehmen wollen, in die Hände nicht gerachten, besondern, weil es eine gottesfürchtige Frau gewesen und solcher kläglicher Fall aus Melancholey geschehen, ist sie mit christlichen Ceremonien singend und leutend zur Erden bestattet worden den 15. Febr. (M. Lang- et patris ms.).

Den 3. Junii in diesem 1596. Jahre hat sich noch ein kläglicher betrübter Fall zugetragen vor der Schützen Scheiben, mit Hans Krögern dem Schützenknechte und Henrich Glers, dann als gemeldter Schützenknecht mit Heineken Glers, vor dem rechten Anschießen, halbweg 1 Uhr in die gewölbete Hütte vor der Scheibe gangen, auf die Veruchschüsse acht zu haben, und ihrer einem etwan ein Pfennig entfallen, darüber die beiden sich aus Kurzweile getummelt vor der Hütten, und denselben einer vor dem andern aufnehmen wollen, und Hans Kröger in solchem Getümmel den Kopf nur ein wenig zu weit vor der Hütten aus geschlagen, thut indeme Heineken Glers Vater, Henrich Glers, aus dem Schützenstande mit einem Rohr einen Versuchschuß und trifft gemeldten Hans Kröger in den Kopf, daß er sobald des Todes wird. Heineke Glers läuft hervor und ruhet, wer den Schuß gethan habe? Da wird ihm gesagt, daß sein eigener Vater denselben habe gethan. Derowegen, weil es nicht im rechten Schießen, besondern zum Versuch vor dem Schießen geschehen war, ist Henrich Glers dieserwegen gewichen und hat sich der Stadt geäußert, bis er sich mit Hans Krögers Wittwen und Kindern gründlich vertragen. Der Vertrag ist geschehen den 9. Nov. 1596 derogestalt, daß er Hinrich Glers der Wittwen und Kindern geben müssen 45 Gulden Münze (Patris Ms.).

Anno 1596 den 7. Sept. ist Hans Müller ersoffen (M. Lang-). Den 21. Julii ist ein Weib zur Staupe geschlagen und ausgestrichen worden (M. Lang.).

So ist in diesem Jahre 1596 der Weg vor der Leinthorer Zingel breiter gemacht worden (Jerem. Scheer) und die Brücke bey dem Roden Thorn mit Steinen übersezt worden. Auch ist der Judenteich renoviret und ausgebracht durch Tönnies den Grabemeister und den Steinbreker; darüber hat Otto Kruse regieret (Jer. Scheer).

Consules et Senatores Hannov. 1596: Statius Wasmert Consul, Diederich von Anderten, Jürgen Wolder, Joachim von Berckhusen, Died. Wiffel, Erich Reiche, Bartold Esbete, loco

Hans Rapfen decumbentis, ist 2 Jahr nach einander im Raht, Hans Polmann, Abel von der Wisch, Albert Mehlbohm, Cord Eggers, Johann Sinker.

In den Schworen: Hans Volger, Jacob Lange, Herm. Bösenberg, Hans Rapfe, Hinrich Specht, Henny Stalman, Zacharias Wilden, Casper Meyer, Cord Hencke, Herm. Clagefing, Marten Wischöver, Lüdeke Holthufen.

Gemeine Schworen: Geverd vom Sode, David Blome, Herm. Bartolds, Herm. Steinbring, Otto Kruse.

Syndicus D. Bunting, Secretarii Henr. Müller et Christoph Freudenhammer.

Nicolaus Freytag, gewesener Bürgermeister hie zu Hannover, ist gestorben zu Zelle den 9. Maii. aetat. 73.

Hans Rapfe ist aus dem Rahte gestorben im Jan. 1596 und 1. Febr. begraben. Gurd Präsebotter ist in den Raht erlohren in Hans Rapfen Stelle (M. Lang.).

Anno 1596. M. Vitus Buscherus ist gestorben den 27. Oct., als er 40 Jahr zu Hannover sich um Kirchen und Schulen wohl verdienet gehabt, aetatis 65, Ministerii 29, an welchem Tage sein Schwager Hr. Lorenz Cassel ad S. Crucem 1586 den 27. Oct. auch verstorben, 10 Jahr zuvor (M. Lang.).

M. Rupertus Eritropilus ist vom Hl. Kreuze ihm succediret zu S. Georgen, der hat dieweilen M. Vitus krank gelegen, M. Henrico Garbero einen Adjunctum gegeben. M. Andreas Niemeyer Conrector Scholae ist von der Schule genommen und zum Hl. Kreuze gesehet in M. Ruperti Stelle den 25. Oct. (M. Lang.).

M. Christianus Beckmannus Rheburgensis ist pro Conrectore angenommen in M. Andree Riemehers Stelle in diesem 1596. Jahre, war 2 Jahr Conrector.

Anno 1597 ist Herzog Heinrich Julii Ducis Brunsv. ander Sohn Henricus Julius jun. geboren zu Gröningen im Stift Halberstadt, da zu Wolfenbüttel und Braunschweig die Pest regierete, den 7. Oct. A. 1597. Die Taufe ist geschehen den 18. Oct., da die Universitaet zu Helmstedt neben andern vornehmen Personen Gebatter gestanden (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

In diesem Jahre ist vor der angehenden Pest eine große theure Zeit schleunig eingefallen im Julio und Augusto (Meibom.).

Am Deister hat es schrecklich gehagelt und das Korn im Felde verderbet, und ist Jobst Kniggen Schreiber, Jobst Butnecht, unter einer Scheunen befallen und umkommen den 14. Julii (M. Lang.).

Anno 1597. Um Pfingsten ist die Theurung dieses Orts im Lande Braunschweig angegangen, daß der Scheffel Rogge be-
ginnen 1 Thlr. und der Weiße 50 Gr. zu gelten, der Hopfe
aber ist wohlfeil gewesen, das Fuder vor 8 Thlr. (M. Lang. ms.)

Um Johannis Baptistae und kurz darnach ist die theure
Zeit so geschwind eingefallen und unverhoffet so groß worden,
daß vor dero Zeit bey Menschen Gedenken nicht geschehen. Zu
Hannover hat 1 Scheffel Weiße 3 Fl. gegolten, 1 Scheffel
Rogge 2 Fl., 1 Scheffel Gärste 1 Thaler, 1 Scheffel Weiß-
haber 1 Thlr., und hat man kein Korn vorß Geld mehr be-
kommen können im ganzen Lande Braunschweig. E. C. Raht
zu Hannover hat damahls nicht allein der Bürgerschaft, be-
sondern auch den Fremden Korn abgemessen und den Leuten
außerhalb der Stadt mit Korn gedienet, und ist den Bürgern
concediret von E. C. Raht, daß sie ihr Halkorn in dieser Noht
verkaufen möchten (Jer. Scheer).

Die Leute sein über viele Meilen Wegs anhero nach Han-
nover kommen und haben hie Brod geholet, die Beckere haben
vor dem Backofen sich der Leute nicht erwehren können, so lange
biß das Brod gar geworden, haben so lange Thüren und
Fenster, da sonst die Leute eingestiegen, verschließen müssen.

Im September nach der Erndte als das neue einkommen,
hat dennoch gegolten: 1 Scheffel Rogge 1 Thlr., 1 Scheffel Weiße
44 Gr., 1 Scheffel Gärste 28 Gr. Welches damals für eine
große Theurung gehalten, aber hernach Anno 1625 und 1626
ist es noch theurer gewesen.

Anno 1597. Wegen gemeldter eingefallenen geschwinden
Theurung, als E. C. Raht zu Hannover damahls einen ziem-
lichen Vorrath von Brodtkorn gehabt, hat man die Kornboden
aufgethan und den benachbarten Hausleuten sowohl als den
Bürgern Korn abgemessen (Homest.).

Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg hat nach
Zelle von E. C. Raht Korn begehret, wie auch 40 oder 50 Fuder
Kalk (Hom.).

Der Raht zu Gronau hat begehret behuef ihrer Bürger
3 Fuder Roggen von Casper Mehern, als damahls Kornhernn
zu kaufen und ihnen ausfolgen zu lassen. Noch sechs Städte,
als Alfeld, Elze, Münder, Springe, Wunstorp und Zell, haben
an E. C. Raht zu Hannover kläglich geschrieben, wegen ihrer
armen Bürger um Roggen zu verkaufen. Es ist ihnen aber
abgeschlagen, weil hie soviel Vorrath nicht mehr vorhanden war,
ausgenommen Alfeld 1 Fuder, darauf sie vorhin vertröstet ge-

wesen, die andern sein an ihre hohe Obrigkeit die Beambte und ihre Gutsherrn remittiret (Homest.).

Den 30. Mai ist zu Rasthause deliberiret, ob Roggen bey Fudern oder halben Fudern los zu geben. Item, daß von den Junkern-Höfen in Hannover mußte Halkorn geholet und abgemessen werden. Dominica 9. post Trinitatis wegen Korn abzumessen, den Lenten weiter deliberiret zu Rasthause in der Woche Jacobi. Item wegen der Apoteken-Herren und Henrico Rahlens, Apotekers, wegen angehender Peste (Hom.).

Wegen dieser allgemeinen so schleunig eingefallenen Theurung über ganz Teutschland schreibt Chytraeus in Saxon. also: Pestilentis Luis contagia hoc anno Lubecae, Hamburgi, Brunsvigae, Magdeburgi et passim alibi in Saxoniam inferiori atrociter grassata sunt. Rostochii mense Augusto et Septembri serpere coeperunt, sublatis circiter octingentis. Magna etiam in urbe Rostochio et tota regione frumenti penuria et caritas inusitata fuit. Cui occasionem primum propolae, magna copia in Belgicum, Italiam et Turco subjectas regiones evohendum parata pecunia coementes, deinde Magistratum et aliorum frumento abundantium *πλεονεξία* et avaritia praebuerunt, qui suas merces carissimi venditas cupiebant. Etsi autem post messem omnia tolerabiliora expectarentur, tamen nulla prorsus mitigatio secuta est, cum Dantisci et alibi praecia frumenti ex Polonia advecti supra modum crevissent. Sic poenas irati Dei, *λιμὸν καὶ λοιμὸν*, famem ac pestem, ut communia bellorum incommoda taceam, simul hoc anno sensimus.

Als Herzog Heinrich Julius mit etlichen vom Adel, denen von Salbern, Stodheim u., in Mißverstände gerathen und dieselben verfolget, nicht allein in seinem Fürstenthum und Landschaften, sondern auch in andern, immaßen er dann die beiden von Salbern Gurd und Hildebrand zu Lemgo in der Graffschaft Lippe in Arrest nehmen lassen und ihren Advocatum D. Petrum Hagen, welcher im Stift Hildesheim im Amte Steuerwald seinen Hof und Sitz hatte, auch in Haft haben wollte. Derwegen J. F. G. eine sonderliche Zusammenkunft mit dem Churfürsten zu Cöln und Bischof zu Hildesheim Ernesto Bavaro auf dem Hause und Amte Wickenen angestellt, um Martini im November, da dann J. F. G. von Gröningen ab, da sie sich wegen der Pest zu Wolfenbüttel diesen Winter verhalten, nach Wickenen gezogen mit etlichem Hofgesinde, Rächten und Muscanten, die damahls wegen der Pest zu Wolfenbüttel in Halberstadt verlegert waren, darhin nach Wickenen auch der Churfürst

kommen, etliche Tage da verblieben und unter andern wegen D. Peter Hagen tractiret, daß J. F. G. denselben aus dem Amte Steuervald Langen möchte, wie auch im folgenden 1598. Jahre im Majo geschehen.

Anno 1597. Auf gemeldte Theurung ist eine allgemeine Pest über ganz Teutschland erfolget, welche greulich grassiret zu Braunschweig, Lübeck, Hamburg um Jacobi und die Erndte über. Wolfenbüttel, Magdeburg, Hildesheim, Göttingen zc. (M. Lang. ms.). Man hat zu Wolfenbüttel, Halberstadt, wie auch zu Hannover vor den Thoren fleißige Wacht gehalten, die Leute, so von Dextern, da Pest war nicht einzulassen, aber es hat nichts geholfen. In Wolfenbüttel kam sie im Augusto, zu Hannover ist sie in diesem Jahre im Herbst eingeschlichen, wie wohl noch heimlich und einzeln.

Als die Pest in Wolfenbüttel in der Erndte kommen, sein anfangs den Leuten die Häuser, da sie einkommen, zugenagelt, daß niemand heraus gehen müssen. Als solches nicht geholfen, besondern immer stärker angangen, hat J. F. G. das Hoflager von Wolfenbüttel ab in das Stift Halberstadt verleget nach Gröningen, und das Hofgesinde in und um Halberstadt auf die Kloster herum. Zu Hildesheim hat sie auch gegen den Herbst noch stark zu grassiren angefangen.

Und hat um diese Zeit ein mercklicher und denkwürdiger Casus vor Hannover sich zugetragen mit Hieronymus Bleden, einem Boten und Bürger in Hannover. Dieser Hieronymus Bleden ist den Montag nach dem Advent, den 28. Nov. gegen Abend um 1 oder 2 Uhren führend kommen auf einer Kutschchen krank an der Pest von Hildesheim, wie man berichtet. ^{Aber} die Wacht vor S. Aegidien Thor, welche Befehlig vom Raht gehabt, solche Kranke nicht in die Stadt zu lassen, haben ihn nicht wollen herein gestatten. Er ist aber wider ihren Willen in das Thor gangen, aber sein Sohn hat ihn wieder hinaus bringen müssen, derowegen er sich auf die Bank am Pforthause daraußen vor S. Aegidien Thore gesetzt und ist darselbst gestorben. Den Morgen um 9 Uhr, den 29. Nov., hat man ihn begraben auf dem Neuen Kirchhofe vor S. Aegidien Thor. Am den Mittag desselbigen Tages ist der Voigt von Ilten, Statius Schlüter, kommen mit den freyen Bauern, hat den Körper aufgraben, nach Ilten bringen und daselbst begraben lassen. Den 10. Dec. ist das Amt Calenberg und Amt Colbingen ganz stark nach Ilten kommen, haben den todten Körper durch Nachweisung eines Knaben zu Ilten gefunden, denselben wieder aufgraben

und nach Goldingen gebracht, da er heimlich begraben worden, daß man nicht gewußt wohin. Lange Jahre darnach hat man erfahren, daß er zu Goldingen in den Schaffstall begraben worden (M. Lang. et patris ms.). Das Grab auf S. Aegidien Kirchhofe ist den ganzen Winter und fast den folgenden Sommer offen blieben.

Statz Schlüter, Voigt zu Alten, ward gehandfestiget Freytags vor Weynachten den 23. Dec. 1597.

Und ist in diesem Winter die Pest auch in Hannover allmählich angegangen. Der Kleinschmid N., in der Mönche Boden wohnend auf der Reinstraße, ist mit den ersten gewesen, so an der Pest gestorben in Hannover, um den 20. Aug. 1597.

Anno 1597 den 12. Augusti, als zu Braunschweig, Hildesheim und Göttingen die Pest heftig grassirte, ist hie zu Rasthause deliberiret, daß wegen der grassirenden Pest zu Hildesheim der Aufkauf des Kopffohls verboten. Item Aegidien-Markt abzuschreiben, die inficirten Häuser zu meiden u. Rector petit in Schola suffumenta, Räucherwerk in die Schule (Hom.).

Anno 1597 den 3. Oct. zu Rasthause deliberiret wegen Besichtigung S. Nicolai Kirchhofes Brauhause pro infectis peste. Item, Wachß- und Talg-Lichte der Todten abzuholen. Item, in den Kirchen zu räuchern.

Auch ist deliberiret, daß ein Wechsel angerichtet werden soll. Syndicus soll auf Begreif gedenken, wie solches füglich anzustellen sey (Hom.). Zu Wechsel-Herren sein bestellet am Tage Martini Episcopi 1597 Casper Meyer, David Blome, Hermann Bartoldes und Hans Luterdes (Hom.).

In der Juden Sache ist das Ministerium vor E. C. Rast erschienen, als frembde Juden von Minden herein ziehen und der vorigen Schulde ablegen wollten. Es ist aber von dem Ministerio nicht gebilliget und zugelassen worden. Actum den 16. Dec. A. 1597 (M. Lang ms.).

Anno 1597 in der Wochen Johannis Baptistae zu mitten Sommer ist die Brücke gegen von Alten Hofe neu aus dem Grunde über die Leine zu bauen angefangen und noch vor der Erndte mit Steinen übersehet und fertig geworden (Jerem. Scheer ms.). Diesen Sommer ist auch die Brücke in der Klocksehe gemacht noch vor Walpurgis (Jer. Scheer ms.).

Auch ist die alte Maure an S. Nicolai Kirchhofe ausgebessert so weit dieselbe im folgenden 1598. Jahre, als derselbe Kirchhof erweitert worden, stehend blieben, auf H. Henrici Spechts Anordnung.

Michel von Wintheim hat sich zu Tode gefallen den 5. Dec. 1597 (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1597: Bernhard Homeister Consul, Hans Volger, Jürgen Wolber, Joachim von Berthausen, Jacob Lange, Erich Reiche, Cord Prosebotter, Zacharias Wilden, Cord Hencke, Herm. Clagesing, Marten Wischöver, Eubefe Holthusen.

Syndicus: D. Conrad Bunting. Secretarii: Henricus Möller, Christophorus Freudenhammer.

4 Schworen: Died. Wiffel, Died. von Anderten, Herm. Bösenberg, Bartold Esbefe.

Reliqui: Henny Stalman, Henricus Specht, Hans Polmann, Abel v. d. Wisch, Albert Mehlbohm, Casper Meyer, Cord Eggers, Joh. Gimker.

Gemeine Schworen: Gebhard vom Sode, David Blome, Hermann Bartolde, Herm. Steinbring, Otto Kruse.

Prübe-Herren sein gewesen von A. 1597 bis Aegidii 1598: Dietrich Lürcke, Hinrich Bartels, Kannengießer, Gottschalk Proßmann, Diedrich Volger, Engelke Kofemöller, Hans Kellermann.

Henricus Möllerus Sec. ist in den Naht erforen vor Hermann Bösenberg, welcher wegen des podagra in diesem Jahre resigniret und ist gestorben A. 1605 (M. Lang., Homest.).

Georgius Rapeke Scriba Senatus Hannoverensis juratus loco Henrici Molleri Freytages vor den hl. Weynachten (Hom.).

Jacob Lange petit auf sein Haus in der Kramerstraße zu verlegen 300 Thlr. (Hom.). Conradus Beutler, Schreibmeister, petit testimonium, solutionem Schulgeldes a Jacob Langen 2 Thaler, Bosenbergen 3 Fl. Item Verehrung zum Abzuge (Hom.).

Antonius Schild, Organista, presentirt loco Johannis Rötelen ad S. Crucem, filium Borchard Jungen (ibid.).

Großvoigt und Amtmann zum Calenberge contra Hans Baymann Juniorem, petunt nomine Johann Wordehenden Fürstl. Stadtvoigten zu Hannover Abtrag wegen titulirten Raafgerichts Freytags vor Weynachten 23. Dec. A. 1597 (Hom.).

Anno 1598 sein innerhalb 14 Tagen 2 Finsternissen eintgefallen, die erste am Mond den 10. Febr., die andere an der Sonnen den 25. Febr., darauf viel windiges Wetter erfolget (M. Lang.).

In der Juden Sache hat das Ministerium allhie sich auf ihre schriftliche Erklärung berufen gegen E. C. Naht und alles auf E. C. Nahts Gewissen geschoben den 10. Febr. (M. Lang.).

In den Pfingsten hat es Eis gefroren, daß man darüber gehen können, darnach eine große Hitze gefolget.

Das Korn hat diese Zeit gegolten: Rogge der Scheffel 2 Fl., Weiße der Scheffel 2 Fl. 8 Gr., Gärste der Scheffel 34 Mgr. Die Theuerung continuiret bis nach der Erndte.

Anno 1598 im Majo wird D. Peter Hagen von seinem Hof im Ambt Steuerwald gelanget und gen Wolfenbüttel gefänglich auf einem Bauertwagen gebracht, darbey viele von dem Langenhagen, sonderlich Jobst Stuke der Dicke genandt, gewesen. Den Leuten, die D. Hagen gebracht, ist vorz Mülhenthor ein Faß Bier und zu essen gebracht, und war damahls eine große Hitze. Cord von Sarstede ist vor Hannover gehenget den 17. Febr. 1598 (M. Lang.).

Jobst Grupe, der Brodmannischen (vidua Jobst Brodmanns) Tochter Bräutigam, ist erstochen von Henny Eggeling den 3. Oct.

Diesen Sommer 1598 hat die Pest in Hannover, im ganzen Lande Braunschweig (ausgenommen in der Stadt Braunschweig und Wolfenbüttel, da sie im vorigen Jahre grassiret und in diesem 1598. Jahre nachgelassen), im Stift Halberstadt, auf dem Harze, in Thüringen weit und breit, länger dann ein ganz Jahr greulich gehauset, zu Halberstadt in das dritte Jahr (Meibom., M. Lang. et alii).

Zu Hannover ist S. Nicolai Kirchhof erweitert und fast noch einmahls so groß gemacht, mit einer neuen Mauern nach dem Felde hinaus umzogen und ist gegen Simonis et Judae Markt fertig geworden (Jer. Scheer).

Als die Pest zu Hannover sich nach Aegidien beginnen zu lindern, hat auch der Blutgang neben der Peste allhie regieret.

Wegen der überhand nehmenden Pest hat man hie zu Hannover den 19. Julii 1598 zum erstenmahle die Communion auch in der Wochen gehalten und gemeldten Mittwochs den Anfang gemacht zu S. Georgen (M. Lang.).

Die Leute sein aber nicht zugleich, wie vorhin, auf einmahls aufs Chor gangen, sondern einer nach dem andern, und nach Empfangung des heil. Abendmahls hat ein jeder von dem Chore sich wieder nach seinem Stande verfüget.

In diesem Jahre 1598 sein zu Hannover gestorben an die 4000 Menschen, Jung und Alt, Reich und Arm. In S. Aegidien Carspiel (laut M. Langen Rechnung) sein gestorben, daß aus 250 Wohnungen begraben sein 1400 Menschen, Jung und Alt, darunter gewesen 129 Hausherren und Frauen, daß also, nach

dieser Rechnung, mehr als der dritte Mensch in selbigem Carpiel abgangen. In den andern beiden Pfarren ist es ebenso heftig gewesen, die höchste Zahl, so auf einen Tag, nemlich den 14. Aug. begraben worden, sein gewesen 32 Personen.

Als E. C. Raht geschlossen, daß der Wall vor dem Leinthore geendert und etwas weiter hinaus gelegt werden sollte, ist ein Anfang dazu noch vor Winters in diesem 1598. Jahre gemacht, derobehuef dann Hermann Stelters Haus, welches allernächst der Brücke über dem Brückemühlen Leinstrohm gestanden, von E. C. Raht gekauft, und hat gemeldter Stelter solches auf Luciae dieses Jahrs noch räumen müssen (Jer. Scheer).

Herr Gurd Wecke, Prediger zu S. Crucis, starb an der Wassersucht den 17. Martii (M. Lang.). M. Heitzo Buscherus, Rector Scholae, ist zum Predigamt ordiniret und zum h. Kreuze in Conradi Weccii Stelle bestellet den 7. Aprilis (M. Lang.). M. Christianus Beckmann Conrector ist pro Rectore angenommen (M. Lang.). M. Sylvester N., Pomeranus, pro Conrectore angenommen, ist aber nicht angekommen, sed arrham remisit (M. Lang.). M. Samuel Schernicovius zum andern mahle pro Conrectore bestellet und von Göttingen wieder vociret worden (M. Lang.).

M. Georgius Niemeyer, Pastor zu S. Aegidii, starb den 19. Aug. peste in der Nacht um 11 Uhr in presentia M. Ludolphi Langen. M. Heitzo Buscherus, Pastor ad S. Crucem, starb den folgenden Morgen den 20. Augusti hora 8. peste (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1598: Stadius Bahmer Consul, Hans Volger, Jürgen Wolber, Joachim von Berckhausen, Ulrich Reiche, Heinrich Specht, Bartold Esbecke, Hans Polmann, Abel v. d. Wisch, Albert Mehlbohm, Cord Eggers, Johann Gimker.

Syndicus: D. Conrad Bunting. Secretarii: Christophorus Freudenhammer, Georgius Kapcke.

Die Geschworne: Died. Wiffel, Died. von Anderten, Casper Meyer, Cord Hencke.

Reliqui: Henny Stalman, Jacob Lange, Cord Prosebotter, Zacharias Wilden, Herm. Warneke, David Blome.

Gemeine Schwornen: Martin Wischöver, Lüdecke Holthusen, Gebhard vom Sode, Hermann Bartoldes, Henricus Möller, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Anno 1598. Aus dem Rahte sein in diesem 1598. Jahre verstorben, peste, die zu Hannover dieses Jahr heftig grassiret:

Aus dem Kaufmann: Hinr. Stalman 14. Sept: sepultus, Joachim v. Berckhausen im Oct. Aus der Gemeine: Casper Meher den 29. Julii. Aus dem Schuster-Ambte: Abel von der Wisch. Aus dem Schneider-Ambte: Hermann Clagefing, sonst Werneke genandt, den 4. Januarii. Aus dem Wullenweber-Ambte: Gerd Eggers, sonst Bode genandt.

Jürgen Wolder hat abgedanket von der Gemeine. Jacob Lange hat auch abgedanket, per supplicat. den 27. Nov. 1598 von der Gemeine. Lüdeke Holtzhusen, Satler, hat abgedanket wegen des Kramer-Ambts und ist Homeister im h. Geist geworden (Homest. Chronol., M. Lang., Jerem. Scheer ms.).

Begen der verstorbenen und abgedanketen Herren des Nachts zu Hannover seind an deren Stelle erkoren den 1. Dec. Freytages vor dem Advent 1598: Aus dem Kaufmann: Hinrich Dircks, Ludolf von Anderten, Ludolfs Sohne. Aus der Gemeine: Berend Luchtemeyer, Gerd Evers, Sebastian Florick. Aus dem Schuster-Ambte: Gurd von Sehnde. Aus dem Schmide-Ambte: Garsten Betcke, Uhrmacher. Aus dem Wullenweber-Ambte: Garbord Berckhausen. Aus dem Kramer-Ambte: Gottschalk Falkenriek junior (Hom., M. Lang., Jerem. Scheers ms.).

Von alten Geschlechtern zu Hannover sein männlichen Namens ausgestorben: Die Schachte, Gurd Schacht postremus Familiae starb 24. April. 1598. Die Clagefen, Berend Clages postremus 21. Aug. Die Fingere, Hinrich Finger postremus 17. Aug. Die Morenwege, Hinrich Morenweg der letzte, starb den 16. Febr. 1598. Die Mettenkoppe, Magnus Mettenkop der letzte starb 1598.

Sonsten sein von vornehmen Leuten gestorben: Der Herr Großvoigt Conrad Wedemeyer zum Calenberge, starb in S. Gallen Hofe, podagra correptus den 25. Januar. 1598, aetatis 65, sepultus in S. Georgen Kirche, vide Homest. Chronol. weitläufiger de eo. M. Heitzonis Buscheri Wittve starb den 27. Augusti, 8 Tage nach ihrem Herrn (M. Lang.). Herr Conrad Wedem Wittve starb den 23. Aug. Hinrich Polmann. Jürgen Wetke. Hinrich Bartolbes. L. Jacob von Rhode. Hans Türken Fraue. Peter Gardener. Stak vom Sode. Henny Hansen. Erasmus von Berckhausen jun. filius Erasmi von Berckhausen sen. Pater Hieronimus Wedekind.

Anno 1598. Als M. Georgius Niemeyer, Prediger zu S. Aegidien, den 19. Augusti mit Tode abgangen, ist an dessen Stelle vociret und eligiret M. Christophorus Janus Hassus, von Helmstedt aus dem Kloster Mariano, da er Prediger ge-

wesen, und ist in den Weynachten noch dieses 1598. Jahrs zu S. Aegidien ins Predigtamt getreten (M. Lang.).

M. Henningius Tägtmeyer Brunsvicensis, welcher auch seine Probepredigt hie verrichtet, artham empfangen und theils seines Gerächtes hieher gefandt, als er aber eine vocation immittelst nach Göttingen bekommen, hat er sein Compromiss nicht erfüllt, sein Gerächte wieder von hinnen lassen holen und sich gen Göttingen begeben.

Anno 1599 im Januario nimmt Herzog Heinrich Julius und Landgraf Moriz zu Hessen Kriegesvolk wider die Spanier an, und schicketen ihnen auch anderer Fürsten und Stände des Reichs ihre ansehnliche Hülffe, und ist im Februario und Martio allenthalben starke Werbung gewesen (Thüring. Chronic.).

Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig als verordneter Obrister des niedersächsischen Kreyses nach Absterben Herzog Ulrichs zu Mecklenburg, hat dem Coblenzischen Abschiede zufolge ein Regiment Teutscher Knechte erworben und dieselben nach Westfalen abgefertiget (Meibom.).

Ab Archiepiscopo Magdeburgensi et Ill^{mo} Henrico Julio ist ein Kreyßtag ausgeschrieben zu Büneburg auf den 6. Julii A. 1599 (Hom.).

Anno 1599 den 4. Julii starb Graf Johann Georg zu Reinstein und Blankenburg, Graf Martins sehl. (qui obiit A. 1597) einiger Sohn, ein junges Herrlein, mit welchem der Reinsteinische männliche Stamm sein Ende genommen. Diefem jungen Grafen hatte Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig A. 1597 den 30. Maii zu Tutoren und Vormunden geordnet Georg Klentke, Hauptmann zu Blankenburg, und Tobias Bauermeister, Halberstädtischen Ranzler; als aber dieser junge Graf gestorben, hat Herzog Heinrich Julius das Land ihme als Ober-Vormunden und Lehnherrn huldigen lassen, hat auch die Grafenschaftlichen Wapen seinem Schilde einverleibet (wie auch der Grafenschaft Honstein Wapen) und von dero Zeit an fünf Helme sich gebraucht (Meibom.).

Anno 1599 ward Herzog Christian, Herzog Henrici Julii dritter Sohn geboren zu Gröningen den 10. Sept. (Meibom.). als der Reichische Zug war wider die Spanische.

Zu Behuef des Reichischen Zuges sein die sämmtliche Landstände des Fürstenthums Braunschweig collectiret, wie ingleichen die 4 großen Städte Göttingen, Hannover, Hameln und Northeim ihre quotam dazu geben müssen, ohnangesehen man dargegen auf Privilegia sich gesteuert.

Anno 1599 den 20. April. haben die Bauherren Verord-
nung gemacht wegen des Wallgebäues und Befestung vor dem
Leinthore und dieses Gebäudes halber ist der Brückemühlen
Strand über der Brückemühlen abgedammet worden (Hom.).

Anno 1599 ist das große Gebäu des Walles vor dem
Leinthore vorgenommen und angefangen um Johannis Baptistae.

Der alte Wall da der Brückemühlen Strand pflag umher
zu gehen und dichte an den Häusern auf der Brücke von selbiger
Brückemühlen Strandes an gelegen war (vor der Brücke her
über selbigen Strand war nur eine Blendung mit einem halben
Dache) ist daselbst weggebracht über den Strand, daß nun an
dem Ort, da der Wall gelegen, der Strand hingelegt, daß er
hinter dem neuen gemauerten Walle nunmehr herfließt. Ist
also in diesem Jahre der steinern Dwenger vor dem Leinthore
und der auf beiden Seiten von hauen Stücken gemauerte Wall
von dem Dwenger an nach der Neustadt werts neben dem Siel
zwischen dem Stadtgraben und der Leine, bey der Klip- und
Brückemühlen Strohm, die des Orts confluiren und zusammen-
kommen, gemacht. Folgendes Jahres ist der ander Theil des
Walles von dem Dohre an, nach der Brückemühlen hinauf, auch
auf beiden Seiten, mehrentheils mit hauen Stücken untermauret,
gemachet worden.

Als J. F. G. Herzog Heinrich Julius die Völker gegen die
Spanier erworben und hie im Lande mehrentheils vergadbert
und zusammen gebracht, haben dieselben im Amte Calenberg,
Blomenau und da sie sonst hingekommen, großen Schaden
gethan, Muhtwillen und Uebermuht getrieben, das Speck in
Butter gebraten, und was sie angetroffen, zu nichte gemacht.
Neben dem Fußvolke hat J. F. G. 2 Fahnen Reutere hie im
Lande gehalten, die blaue und rothe Fahne, die Reutere sein
alle in die Farbe gekleidet gewesen, als die Fahne war. Die
sein vor Hannover über nach Minden gezogen, Woberßen und
Helverßen, 6 Fahnen Reutere sein von Hameln nach dem Berge
vor Hildesheim gezogen Mittwochs nach Vocem Jucunditatis
A. 1599 (Hom.).

Anno 1599 sein Hauptleute gewesen über R. et Ill^{mi} Henrici
Julii 10 Fahnen Fußvolkes contra Hispanos im Keß: 1. Wolf
von Schierstede, 2. Georg von Maxen, 3. Hans von Woberßenau,
4. Thomas Dux, 5. Hans Staß, 6. Casper Adebähr, 7. Rudolph
Edeler von Planitz, 8. Burchard Hieronymus Ruffworm, 9. Georg
von Eberbach, 10. Valentin Henneke. Diesen Zug hat man den
Keßfischen Zug genennet, weil moles belli vor Keß gewesen.

Sie zu Hannover hat man das Geschütze zu Walle gebracht, auch gefährliche Dexter besichtigt, auch ist wegen Musterung der Bürger und Kleidung der Fenderiche zu Rasthause consultiret worden (Hom.).

Dienstages post Estomihi 1599 ist den 3 Pfortnern Ver-
mahnung gethan gegen das Kriegeswesen des Kessischen Zug-
Immaßen sich dann die Soldaten vor den Thoren oftmahls
freyentlich angestellet und mit Gewalt auf die Stadt gedrungen
(Hom.). Die Schlüssel vorm Leinthore sein von dem alten
Drummen abgefodert und ist demselben surrogiret und bestellet
N. Gepeke.

Anno 1599 Mittwochens post Exaudi, auf den Abend um
7 Uhren, ist das Korn im Steindohrer Felde, vor dem Dorfe
Borenwolde und etlichen benachbarten Dörfern verhagelt und
ist der Hagel gefallen in der Stadt Hannover größer als
Laubeneyer, langlicht (Hom., M. Lang. ms.).

Hans Hervestes Haus auf der Osterstraße ist den 27. Nov.
in der Nacht abgebrandt und sein die Nachbarn in großer
Gefahr gewesen. Die nächsten Häuser, daran die Lohse geschlagen,
sein mit nassen Laten gerettet, darauf immer Wasser gegossen,
daß der Brand nur bey diesem einen Hause allein geblieben.
Dieser Brand ist von der Darre herkommen und hatte das
Feuer sich in der Darre in den dritten Tag enthalten und
geglommen, dann vor 3 Tagen abgedarret gewesen, weil aber
die Fenster auf dem Boden um die Darre her feste zugewesen.
wegen großer Kälte, daß das Feuer sobald keine Luft bekommen
können, hat es inwendig endlichen überhand genommen, ehe
mans auf der Gassen und unten im Hause gewahr geworden.
Er hatte eben Wasser zum Brauen auf der Dehle stehen gehabt,
welches zu Rettung der anderen Häuser ein großes gethan.
Nach diesem Brande ist der Wächtergang bey der Mauren auf
den Straßen angeordnet, bis hernach 8 Nachtwächter auf die
Gassen verordnet worden aus Henrici Spechts Anordnung im
Nov. 1599 (Hom.).

Burchardi Arneken Secret. sehl. Wittwe starb im Felde
eines plötzlichen Todes, als sie aus dem Garten heimgehen
wollen, den 19. Junii 1599 (M. Lang.), sepulta 20. Junii.

Hans Wagepoel, ein Kürschner auf der Knochenhauerstraße,
hat sich trunkener Wehse zu Tode gefallen, in Jobst Frankens
Hause auf der Schmidestrasen, ward ohne Ceremonien begraben
den 16. Dec. A. 1599, weil er lange nicht zum Abendmahl
gewesen war.

Consules et Senatores Hannov. 1599: Bernhard Homeister Consul, Statius Vahmer Proconsul, sed toto anno valetudinarius absuit, Hans Volger, Erich Reiche, Hinrich Dirkes, Hinrich Specht, David Blome, Cord Profebotter, Zacharias Wilden, Cord Hende, Carsten Betefe, Marten Wischhöver, Gottschalk Faldenreich.

Syndicus: D. Conrad Bunting. Secretarii: Christoph Freudenhammer, Georgius Kapeke.

Die Herren Mit-Geschworne: Died. Wiffel, Schworen-Hauptmann, Died. von Anderten, Hermannus Bartoldes, Albert Mehlhom, Gebhard vom Sode, Henricus Möller, Bartold Esbeke, Hans Polmann, Cord Sehnde, Berend Büchtemeyer, Harbort Berckhausen, Johann Gimker, sepultus 3. Sept.

Gemeine Schworen: Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Hermannus Bartoldes, bieweil er Schatzemehmer und Landrentmeister Calenbergischen Theils geworden, ist er der Stätte a Senatu erlassen worden.

Aus dem Raht sein gestorben: Johann Gimker den 2. Sept. aus dem Kramer-Amt. Cord Hende den 3. Sept. aus dem Schuster-Amt. Dargegen sein in den Raht erkoren in der Woche vor dem Advent: Gurd von Winthheim, sonsten Gurd Rusche genandt, vor Hermann Bartoldes, Hans Meyer, Weißgerber, vor Johann Gimker, Hermann Hesse, Schuster, vor Cord Henden (Hom., M. Lang., Jer. Scheer ms.).

Anno 1599. In diesem Jahre ist auch die neue Schenke angeordnet, Jürgen Blome der Tischler hat vor jede Auslage am Markte zur neuen Schenke begehret 18 Thlr., hat 20 Fenster.

In Gottschalk Warners Stelle, welcher auf der Apoteken in der Pest gestorben, ist zum Apoteker bestellet Henning Trone aus Hildesheim.

Anno 1599 auf Dominica Jubilata 29. Aprilis ist zu S. Aegidien zum ersten mahle die Zwölf-Predigt angefangen (M. Lang.). Aber den 28. Nov., Mittwochs vor dem Advent, haben die Prediger bey dem Rahte angehalten, die Epistel-Predigt hora 12 Sonntages wieder in S. Georgen Kirche zu legen (Hom.). Mag vielleicht darum geschehen sein, weil in diesem Jahre M. Andreas Niemeher zum hl. Kreuze allein gewesen ohne Gehülfe und die Montages-Predigt allein verrichtet, derowegen die Prediger zu S. Aegidien die Zwölf-Predigt allein zu verrichten auf sich genommen. Weil aber um die Advents-Zeit M. David Meyer bestellet worden nach dem hl. Kreuze, haben

die Aegidiani angehalten, die Zwölf- und Epistel-Predigt wieder zu S. Georgen anzuordnen.

M. David Meyerus, damahls Cantor zu Braunschweig, wurde vociret und hat seine Probepredigt gethan den 16. Dec. 1599, ist aber im Januario 1600 ordiniret und introduciret (M. Langms.: den 4. Januar. ordinatus) von M. Henrico Garbero.

Diederich von Süde ist zum Diacono S. Georgii erwöhlet den 11. Julii 1599 in der leyten Audientz vor Margarethae. loco Hermanni Bartoldes, welcher der Stede zu Rahte erlassen.

Hermann Bartoldes, als er Fürstl. Braunschw. Rentmeister Galenb. Theils geworden, hat er zu Raht in eventum, daß er könnte erlassen werden, Mittwöchens den 28. Nov. in der leyten Audientz resigniret (Hom.).

Als in dem Keezischen Zuge Anno 1599 die Braunschweigische Völker zu Roß und Fuß wider die Spanier fortgangen, darunter Hans Kepper Bürger allhie Wrampen Musterschreiber gewesen, sein hie im Lande geblieben 2 Compagnien Neutere, das rohte und blaue wie vorgedacht. Vor Keeze haben sie wenig Ehre eingeleget, ist nur eitel Verrätherey vorgelaufen, daß ihnen die Spanier die Stücke vernagelt. Endlich haben sie am 7. Sept. bey Nieder-Eltern am Rhein eine Neuterey angefangen und aus dem Felde gerückt. Die Spanische, ob sie wohl das Kayserliche Avocatorium anfangs wenig geachtet, von des Reichs Boden zu weichen, als sie aber den Ernst derer teutschen Fürsten gesehen, haben sie sich endlichen wieder übern Rhein gemachet (Thür. Chronic).

Die Räbleinsführer aber der Neuterey von den Braunschweigischen Völkern sein in Haft genommen, darüber zu Wolfenbüttel Malitz-Recht gehalten, und 24 davon vor Wolfenbüttel auf 4 Heerstrassen an 4 Galgen gehenget, an jeden Galgen 6 Soldaten Mittwochen nach Elisabethae den 21. Nov. 1599.

Anno 1599 als J. F. G. Herzog Heinrich Julius die Völker im Lande allhie behalten und nicht abgedanket, hat er per eam occasionem im Nov. und Dec. dieses Jahrs der Stadt Braunschweig wegen allerhand Mißverstände die Strassen zu sperren angefangen, und nichts hinein aus seinem Lande gestatten wollen, welches etliche Jahre nach einander. continuiret worden, dahero groß Unglück entstanden (Meibom.).

Anno 1600 ist die angefangene Strassen-Sperrung der Stadt Braunschweig eiferiger continuiret worden, noch im Jan. dieses Jahrs (Meibom., Jerem. Scheers ms.). Und weil Herzog Heinrich Julius von dem Keezischen Zuge hero immer Krieges-

voll zu Wolfenbüttel in Bereitschaft gehalten, als hat die Stadt Braunschweig sich auch dargegen mit etwas Wolke versehen (Meibom.).

Declaratio sententiae J. J. G. contra die Stadt Braunschweig ist publiciret den 22. Januarii 1600 (M. Lang.).

Anno 1600 ist ein harter Winter gewesen, daß nicht allein die Nußbäume und anders im Felde erfroren, sondern auch hie zu Hannover die Bornröhren in der Erden oder Piepenhölzer, wie man sie nennet, also hart eingefroren, daß man in der Fasten dieselbe fast durch die ganze Stadt müssen aufgraben, weil kein einiger Born in der Stadt laufen können und mit glinigen eisern Stangen wieder aufbehen müssen, die nicht solcher gestalt aufgebehet und liegen bleiben, haben in der Erden bis um Pfingsten gelegen, ehe sie wieder gangbar worden.

Im Vorjahre ist es eine sehr kalte Zeit gewesen bis auf Johannis Baptistae, darauf im Sommer um Margareten Tag eine große Hitze eingefallen, und bald auf die Erndte wiederum eine große Theurung (M. Lang.).

Anno 1600 den 11. Januar, als der neue Raht wieder bestellt gewesen, hat man zu Rahthause consultiret, auf nechstfolgenden Montag den 14. Januarii eine Ordnung der Nacht-Wacht auf den 4 Straßen zu machen (Hom.). Die bestallten 8 Nacht-Wächtere die Stunden auf den Gassen auszurufen von 9 Uhren des Abends bis 3 Uhr des Morgens, haben den Anfang gemacht am Abend des Sontages Invocavit, war der 10 Februar, und haben also zum ersten mahle die Nachtwachte gethan, allemahl 2 auf der Oster- und Markt-Straßen, die halbe Nacht bis 12 Uhren, und 2 auf der Köbelinger- und Kleinstraßen, hat der eine geblasen und der andere die Stunde ausgerufen, Nachmittnacht, die andern viere gleichertweise die Wachte verrichtet (Jer. Scheer). Diese Wächtere auf den Gassen sein dahero geordnet worden, weil in den vorhergehenden Jahren zum östern Feuersbrunst entstanden und sonderlich des Nachts, daß man bey schlafender Zeit dessen sobald nicht gewahr worden, darüber dann auch Hans Hervestes Haus auf der Osterstraßen ganz abgebrant im vorigen Winter 1599.

Anno 1600 den 11. Sept. ist ein Perjianischer Gesandter an die 30 Personen stark mit 5 Wagen durch Hannover gefahren in ihren gewöhnlichen sammitten und seidenen Habiten, sind die Nacht über zu Pattensen geblieben, folgendes nach Cassel gezogen und daselbst vom Landgrafen zu Hessen empfangen und vergleitet worden. Es ward gesaget, daß sie aus dem Sinu

Persico durch Africam geschiffet sein müßten, da sie von Amsterdam auf Bremen kommen, und daß sie Vorhabens wären, Kayserl. Majestät zu besuchen und bey J. Mt. anzuhalten, daß mit dem Türken kein Friede gemacht würde, dann der König in Persia Vorhabens wäre, den Türken mit zweymahlshunderttausend Mann anzugreifen (Hom.).

Consules et Senatores Hannov. 1600: Bernhard Homeister zum Consulat wieder bestellet, weil Bürgermeister Statius Pasmer, welchem in diesem Jahre der Consulat gebühret hätte, schwach und krank gewesen, es ist aber nicht lange darnach Bürgermeister Staß Pasmer gestorben den 21. Martii, Freytages vor Ostern, sepultus 24. Martii, vide Leichstein auf S. Nicolai Kirchhofe (Hom.), aetatis 71, Consulatus 20, war A. 1558 zum Secret. Senatus bestellet, hernacher A. 1573 in den Raht erwehlet, endlichen A. 1580 zum Consulat berufen. Hans Volger, Erich Reiche, Heinr. Dircks, Heinr. Specht, Ridemeister, David Blome, Bartold Esheke, Hans Polmann, Cord v. Sehnde, Albert Mehlobohn, Harbort Berchhausen, Hans Meyer, Weißgerber.

Syndicus: D. Bunting. Secretarii: Christoph Freudenhammer und Georgius Rapeke.

Die Mit-Geschworne: Diederich Wiffel, Schworen-Hauptmann, Died. von Anderten, Henrius Müller, Zacharias Wilden, Gebhard vom Sode, Berend Luchtemeyer, Cord Prosebotter, Hermann Hesse, Carsten Beteke, Gerd Everdes, Marten Wischöver, Gottschalk Falkenreich.

Gemeine Schworne: Ludolf von Anderten, Sebastian Florite, Cord von Winthheim, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Gottschalk Falkenreich starb den 1. Oct. hora 7 vespertina 1600 (Hom.). Johann Duve ist in seine Stelle erwehlet in den Raht den 5. Dec. (M. Lang.).

Johannes Lammers Infimus Scholae bestellet loco Johannis Hinnerkinges, welcher Küster zu S. Georgen worden und sich befrehet mit Susannen Blomen, quam prius vitiaverat.

In diesem 1600. Jahre ist der neue Dwenger vor dem Leinthore und der Wall von daran nach der Neustadt fertig geworden in 2 Jahren, wie die Jahrzahl am Dwenger in einen Stein gehauen ausweist, mit nachfolgenden Worten: Anno reparatae per Christum salutis 1599. et 1600 Senatus populusque Hannoverensis partem hanc quoque urbis tutandae libertatis ergo propugnaculo hoc, vallo, muris, fossis ampliorem et munitiorem reddidit parte fluminis Leina per alium alveum derivata. Deus optimus maximus cujus auspiciis opus coeptum

et perfectum est, hospitium hoc Ecclesiae suae clementissime tueatur ac defendat.

Der ander Theil des Walles vor dem Leinthore, vom Dohre an nach der Brücke-Mühlen hinauf, ist im folgenden 1601. Jahr gebaut. (Fortsetzung folgt.)

Leibnizens Grabstätte.

Der Fortschritt der Erneuerungsarbeiten in der Neustädter Kirche ¹⁾ machte es Anfang Juli nothwendig, daß auch die Grabstätte Leibnizens geöffnet wurde. Nachdem die schwere Sandsteinplatte, deren Oberfläche die bekannte Inschrift OSSA LEIBNITII trägt, ²⁾ abgewälzt war, zeigte sich darunter ein Ziegelgewölbe, aus dem zunächst vorsichtig einige Steine ausgebrochen wurden, so daß ein Mann in die Gruft hineinschlüpfen konnte. Es fand sich darin der wohlerhaltene Schädel ³⁾ nebst manchen Theilen des übrigen Gerippes, besonders Arm- und Beinknochen, dagegen nur Weniges von den metallnen Sargbeschlägen. Für die Knochenreste ist jetzt ein kupferner Kasten mit einem Guckfenster im Deckel bereitet, der auch die Inschrift Ossa Leibnitii erhalten hat. Die Gruft muß, da der neue Fußboden tiefer gelegt wird, etwas erniedrigt werden, dann soll sie den Kupfer-

¹⁾ Seit dem im Juniheft erstatteten Berichte (oben S. 253) sind noch verschiedene Grabplatten gefunden und aufgehoben worden: In der südöstlichsten Ecke des Schiffs zwei Steine von Angehörigen der Familien von Borries und von Ilten, in der Sakristei der Südseite der Grabstein des 1764 verstorbenen Staatsministers von dem Busche.

²⁾ Die lateinische Fassung — verdeutsch: „Die Gebeine Leibnizens“ — hat Veranlassung gegeben zu einem niedlichen Mißverständnis, dessen Kunde ich Herrn Pastor Mohr verdanke. Ein amerikanischer Theologe, der Europa bereiste, um dessen kirchliche Einrichtungen kennen zu lernen, besuchte auch den Gottesdienst der Neustädter Kirche, den Pastor Mohr abhielt. Dieser machte den Fremden, als sie nach Beendigung der Feier zusammen sprachen und dabei gerade auf Leibnizens Grabplatte zu stehen kamen, aufmerksam auf die Inschrift zu ihren Füßen, und der Fremde war für diesen interessanten Hinweis sehr dankbar. Aus Dankbarkeit sandte er auch seinen Reisebericht, den er drüben hatte drucken lassen, und darin findet sich die Angabe, daß er in Hannover auf dem Grabe „des weltberühmten Ossa Leibniz“ gestanden habe.

³⁾ Der Schädel lag am Westende des Grabes, auch in manchem der übrigen Gräber ließ sich feststellen, daß die Särge das Kopfende westwärts, das Fußende nach Osten gekehrt hatten. Diese Art der Aufstellung hat wohl darin ihren Grund, daß die Augen der Todten nach dem im Osten gelegenen Altar gewendet sein sollten, gleich den Augen der lebenden Kirchenbesucher.

taften aufnehmen und wieder durch die alte Steinplatte geschlossen werden, damit auch künftigen Geschlechtern die Stätte, an der die sterblichen Ueberbleibsel des großen Mannes ruhen, kenntlich bleibe.

In der Zwischenzeit sind von dem Schädel und von einigen der Knochen Photographien und Abgüsse gemacht und zur Untersuchung der Originale kam auf Veranlassung des Geheimraths Waldeyer, dem eine Nachricht von der Graböffnung zugesandt war, der Laboratoriumsvorstand im Berliner anatomischen Institut, Prof. Krause. Sobald das Resultat der Untersuchung veröffentlicht sein wird, soll darüber an dieser Stelle berichtet werden; der gegenwärtige Aufsatz will zusammenstellen, was sich über die Geschichte des Leibnizgrabes ermitteln ließ, um dadurch die von einigen gehegten und jüngst auch in den Tagesblättern¹⁾ ausgesprochenen Zweifel, ob das geöffnete Grab wirklich das Leibnizens gewesen sei, endgültig zu beseitigen.

Am 14. November 1716 Abends gegen 10 Uhr war Leibniz in dem seinen Namen bewahrenden Hause an der Schmiedestraße gestorben, nachdem er ein Alter von 70 Jahren 4 Monaten und 24 Tagen erreicht hatte. Die ausführlichste Schilderung seiner letzten Lebensstunden danken wir dem Fürstl. Waldeck'schen Hofrath und Leibmedikus Seip,²⁾ den Leibniz etwa eine Stunde vor dem Tode durch seine Sänftenträger aus der Rodenschenke zu sich holen ließ. Leibniz hatte an jenem Tage von einem Dekokt, das er auf den Rath eines Wiener Jesuiten gegen die ihn seit Jahren oft quälenden Schmerzen — er hielt sie für Gichtschmerzen — zu verwenden pflegte, drei starke Portionen genommen und man glaubte hernach, daß der Trank für die Leibeskonstitution des Greises zu stark gewesen sei und den Tod herbeigeführt habe. Als Seip zu Leibniz kam, sprach dieser ihm von seiner Krankheit und seiner Kur, mischte aber auch allerhand alchemische Diskurse ein und erzählte z. B., wie der berühmte Furtenbach in Florenz die Hälfte eines eisernen Nagels in Gold verwandelt hätte. Bald bemerkte Seip, daß der Puls des Kranken sehr schwach ging und der kalte Schweiß ihm an den Händen ausbrach, deshalb bat er, obgleich Leibniz

¹⁾ Z. B. in einem Artikel des Tageblatts vom 20. Juli, der sich übrigens auszeichnet durch zahlreiche unrichtige Angaben.

²⁾ Abgedruckt von F. C. Nemeiz, Verwünstigte Gedanken über allerhand Materien I 98, IV 240, wiederholt von C. G. von Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur VII (Nürnberg 1779) S. 220 ff.

meinte, daß er eigene Mittel dagegen hätte, um die Erlaubniß, in der Apotheke etwas bereiten zu lassen. Noch während Seip in der Apotheke weilte, kam ihm einer von Leibnizens Dienern nach mit der Meldung, daß sein Herr verschieden sei. Er hatte noch versucht zu schreiben, das Papier aber, als er es ans Licht haltend, nicht lesen konnte, zerrissen, dann hatte er die Augen mit der Schlafmütze verhüllt, sich auf die Seite gelegt und war sanft eingeschlafen.

Nach Seips Erzählung waren im Sterbezimmer das Bett sowie die Stühle mit Brieffschaften und Büchern bedeckt gewesen, unter den letzteren war ein Lieblingsbuch des Verstorbenen, die Duodeztausgabe von Barclay's Argenis, die heute noch auf dem in der Königl. Bibliothek pietätvoll aufbewahrten Lederfessel des Philosophen liegt.

Ergänzend tritt zu Seip's Bericht noch der Eccards, des langjährigen Sekretärs Leibnizens, der sein Nachfolger als Hofhistoriograph und Bibliothekar wurde. Er verfaßte 1717 für die Herzogin von Orleans, die Nichte der Kurfürstin Sophie und Verehrerin des Heimgegangenen, einen Lebenslauf desselben¹⁾ und schreibt darin von seinem Ende: „Wie er so schwach war und ihm seine Diener erinnert, ob er nicht das heil. Abendmahl nehmen wollte, hat er geantwortet: sie sollen ihn zufrieden lassen; er habe niemand etwas zu leyde gethan, habe nichts zu beichten.“

Ueber die Bestattung Leibnizens finden wir eine kurze Notiz in dem offiziellen Schreiben der „Königlich Großbritannischen zur Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordneten Geheimen Rätthe“ vom 16. Novbr.²⁾ in dem sie ihren Kollegen, die mit dem Hofe nach der Höhrde gereist waren, das Abscheiden des Geheimen Justizraths Leibniz melden: „Man hat auch wegen behöriger Kleidung und Legung des Verstorbenen in einen Sarg die Nothdurft verfügt, und soll die Leiche diesen Abend ins Gewölbe der Neustädter Kirche,³⁾ bis zur Anherkunft der Verwandten gebracht werden.“

¹⁾ Die Herzogin erhielt eine französische Uebersetzung des Lebenslaufs und dies französische Manuscript soll später in den Besitz Friedrichs des Großen gelangt sein. Das deutsche Original wird von Warr an der Ann. 2 S. 376 genannten Stelle bekannt gemacht.

²⁾ Abgedruckt nach den Akten des Ministeriums des Königl. Hauses von L. Grote, Leibniz und seine Zeit (Hannover 1869) S. 554.

³⁾ Man muß aus dieser Angabe schließen, daß die Neustädter Kirche ein allgemeines Gewölbe gehabt hat, in dem die Särge so lange aufbewahrt blieben, bis die für die einzelnen bestimmten Gräfte hergerichtet waren.

Genauere Angaben bietet uns wieder Eccards Schrift: „ich habe alle Sorge getragen, ihn ehrlich zur Erde zu bestatten. Seinen Sarg habe ich ihm lassen schön verfertigen. Zum Kopfe war sein Wappen,¹⁾ zum Füßen seine Titels, und Sterbezeit angeheftet.²⁾ Auf jeder Seite war in der Mitten ein großes Feld und zwei kleine zu beyden Seiten. Zur Rechten in der Mitten stand sein Symbolum, so da war: Pars vitae, quoties perditur hora, perit.³⁾ Oben stand seine Eins in eine Kulle gesetzt, mit der Ueberschrift: Omnia ad unum,⁴⁾ so auf Gott und auch auf seinen Calculum differentialem zielt. Unten war ein nach der Sonne sehender und steigender Adler mit der Ueberschrift: Haurit de lumine lumen.⁵⁾ Auf der andern und linken Seite des Sarges stunden in der Mitte diese Worte Horatii:⁶⁾

Virtus recludens immeritis mori
Coelum, negata tentat iter via,

¹⁾ Das Wappen Leibnizens kennen wir aus seinen Siegeln. Ein solches ist schon von Murr a. a. O. S. 191 abgebildet, eine bessere Abbildung findet sich mit einem Facsimile einer Namensunterchrift Leibnizens als Bignette in Grotefend, Leibniz-Album (Hannover 1846).

²⁾ In der Lebensbeschreibung Leibnizens, die L. de Jaucourt (unter dem Pseudonym de Neufville) seiner Ausgabe der Theodice beigab (zuerst Amsterdam 1734 erschienen), ist auch die Inschrift mitgetheilt, die unten am Sarge gestanden haben soll. Mir ist nur die deutsche Uebersetzung jener Lebensbeschreibung zugänglich: Geschichte des Herrn von Leibniz aus dem Französischen des Ritters von Jaucourt (Leipzig 1757), darin die Schilderung des Sarges S. 184 fg. Die Schilderung beruht auf der Eccards, die Jaucourt vermuthlich aus der an die Herzogin gesandten Uebersetzung kennen gelernt hat, und man muß annehmen, daß diese auch eine Copie der Sarginschrift enthalten hat. Die Inschrift ist in kürzere und längere Zeilen eingetheilt, wovon der Abdruck hier durch Einfügung wagerechter, die Zeilenenden bezeichnender Striche ein Bild zu geben sucht, und für die verschiedenen Zeilen sind Buchstaben verschiedener Größen gebraucht. Dadurch entspricht die Inschrift ganz den in Stein gehauenen Grabchriften der Neustädter Kirche, denen sie auch inhaltlich nahe steht. Sie lautet:
OSSA | ILLVSTRIS VIRI | GODOFREDI GULIELMI | LEIBNITII,
S CAES. MAI. CONSIL. AVLICI, | S. REG. MAI. BRITANNIARVM,
S. RVSSORVM MONARCHAE, | A CONSILIIIS IVSTITIAE | INTIMIS.
Natus Ann. M DCXLVI | Die XXIII Junii. | Decessit Ann. M. DCCXVI
Die XIV. Novembris.

³⁾ „Ein Stück des Lebens ist verloren, so oft eine Stunde vergeudet wird.“

⁴⁾ „Alles bezieht sich auf das Eine.“

⁵⁾ „Vom Lichte schöpft er das Licht.“

⁶⁾ Oben, Buch III 2 Vers 21 ff.: „Die Mannheit läßt die Unterthänigkeit verdienen, erschleßt den Himmel und bahnt den Pfad auf vermagtem Wege, hinter sich läßt sie den gemeinen Haufen und die dunstige Erde mit flüchtigem Fittich.“

Coetusque mortales et udam
Linquit humum fugiente penna.

Oben beym Kopfe stand das von ihm sehr aestimirte Sinnbild des Herrn Bernoulli, nemlich eine *linea spiralis* mit der Ueberschrift: *inclinata resurget.*¹⁾ Unten aber war ein in Zimmertinden sich verbrennender Phoenix mit der Ueberschrift: *Servabit cinis honorem.*²⁾

Das Bild des von Eccard beschriebenen Sarges wird uns erst recht klar und lebendig durch die Funde, die jetzt in Leibnizens Grab und in benachbarten Gräften gemacht sind. Wie in meinem ersten Bericht über die Ausgrabungen in der Neustädter Kirche bereits ausgeführt ist, haben die Sargdeckel ähnlich den heutigen aus vier trapezförmigen schräg ansteigenden Brettern und aus einer oblongen wagerechten Deckplatte bestanden. Der übliche Schmuck der Deckplatte war ein gegöffener Crucifixus, dem als Unterlage ein über die ganze Länge der Deckplatte ausgestreckter, nach unten verzüngter Metallstreifen diente. Der Streifen wurde durch zwei kürzere, die an ihn ansetzten und auf die Langseiten des Deckels herunterstiegen, zu einem großen Kreuze ergänzt. Die Enden der vier Kreuzarme hatten Dreiblattform und auf jedes Dreiblatt ward ein gegöffener Engelstöpff genietet. Solche Engelstöpffe sind unter den häßlichen Resten der Sargbeschläge, die Leibnizens Grab enthielt, und daraus ergiebt sich, daß auch sein Sarg ein Kreuz nebst Crucifixus getragen hat, aber Eccard hat diese Stücke der Erwähnung nicht werth gehalten, da sie allgemein verwendet wurden, gleich den Griffen einen integrirenden Bestandtheil der Särge bildeten.

Daß auf den Sarg Leibnizens das Wappen gesetzt wurde, entspricht der Sitte, die uns andere Gräber schon kennen gelehrt hatten. In mehreren sind metallene Wappenschilder gefunden, aber es mußte zweifelhaft bleiben, ob sie zu Häupten oder zu Füßen der Beigesetzten angebracht gewesen waren. Darüber belehrt uns nun die Eccardsche Beschreibung, nach der das Wappen ans Kopfende des Sarges kam, während das Fußende eine Inschrift aufnahm, die Namen, Stand und Todesdatum enthielt.

¹⁾ „Gebeugt wird sie sich wieder erheben.“ Merkwürdigerweise ist in der Ann. 2 S. 378 citirten Sargbeschreibung Jaucourt's statt der Spirale eine Sonnenblume genannt als das mit der Inschrift *inclinata resurget* vereinigte Sinnbild.

²⁾ „Die Asche wird die Ehre wahren.“

Die Langseiten des Sargdeckels wurden durch die Querarme des Kreuzes in zwei ungleiche Hälften zerlegt, die untere, d. h. die dem Fußende zugekehrte, war ungefähr doppelt so groß als die obere und es lag nahe, jene in zwei Felder zu gliedern. Die Reste von Beschlägen anderer Särge haben gezeigt, daß auch deren Langseiten mehrere ovale, von Ornamenttrahment umzogene Felder hatten, in denen aus einzeln gegossenen Buchstaben Bibelsprüche zusammengesetzt waren. Statt der Bibelsprüche hat Eccard für Leibnizens Sarg einige lateinische Sätze gewählt und er hat zugleich mit dem Wappen, das ja in jedem Falle besonders hergestellt werden mußte, auch für die Sprüche ein paar figürliche Symbole anfertigen lassen.

Diese Symbole haben vermutlich ebenso wie die Buchstaben der Sprüche aus sehr dünnem Metall bestanden und in Folge dessen konnten diese Schmucktheile leicht vergehen, es ist aber fast undenkbar, daß auch der Wappenschild, die Kreuzarme und der Christuskörper vergangen sein sollten ohne Spur zu hinterlassen. Allem Anschein nach sind diese Stücke von Menschenhand aus dem Grabe entfernt worden. Die Wände der Gruft sind nämlich ausgeweißt, nur am Fußende unmittelbar unterhalb des Gewölbes zeigen einige Backsteine die Naturfarbe und man sieht, wie der zwischen sie geschmierte Kalk herausgequetscht und abwärts geflossen ist; hier muß in späterer Zeit eine Oeffnung eingeschlagen sein, die dann von außen wieder vermauert wurde. Auch das jüngst in der süblichen Sakristei aufgedeckte Grab weist die Spur eines späteren Besuches auf, bei dem Theile des Grabinhalts fortgenommen sind. Es ist wahrscheinlich, daß der Besuch in Leibnizens Grab stattgefunden hat, als dasselbe mit seiner jetzigen Grabplatte versehen worden ist. Deren erste Erwähnung finde ich in einem mehr als 100 Jahre nach Leibnizens Tode erschienenen Buche, in Spilckers Historisch-topographisch-statistischer Beschreibung der Königl. Residenzstadt Hannover (Hannover 1819) S. 482: „Der Grabstein ist mit der einfachen Inschrift: Ossa Leibnitii, in neueren Zeiten bezeichnet.“ Diese Worte könnten den Glauben erwecken, als stamme nur die Inschrift aus „neueren Zeiten“, nach anderen Notizen jedoch entbehrte das Grabgewölbe vor dem überhaupt einer Deckplatte.

Der unwürdige Zustand, in dem das Grab belassen wurde, entsprach der schimpflichen Art, wie man Leibniz begraben hatte. Einer seiner Freunde, Ritter Ker of Kerzland, der gerade an seinem Todestage nach Hannover gekommen war, giebt in seinen

Memoiren¹⁾ der Empörung Ausdruck über die Hannoveraner, die dem Todten so wenig Ehre erwiesen hätten, daß sein Begräbniß vielmehr dem eines Straßenräubers geglichen habe als dem eines Mannes, der eine Zierde seines Vaterlandes gewesen war. Secard fährt nach der Beschreibung des Sarges in seinem Bericht fort: „Das einzige ist zu verwundern, daß, da der ganze Hof ihm zu Grabe zu folgen invitiret war, außer mir kein Mensch erschienen: daß ich mir also sehr viel gewußt, daß ich die letzte Ehre diesem großen Manne einzig und allein erwiesen.“

Der Erbe Leibnizens war sein Schwesterjohn, Friedrich Simon Löffler, Pfarrer zu Probstheyda bei Leipzig, der aus der Hinterlassenschaft die für damalige Zeiten erhebliche Summe von mehr als 12 000 Thalern empfing.²⁾ Der Unblick des vielen Geldes soll auch seine Frau so alterirt haben, daß sie den Schlag bekam und daran starb. Der undankbare Neffe hielt es aber für überflüssig, seinem Oheim ein Begräbniß-Monument aufzurichten. 70 Jahre später noch meldet Benecke aus Celle³⁾ nach einem Besuche von Leibnizens Ruhestätte: „daß kein Grabstein, ja nicht einmal ein Schlußstein seine Asche bedeckt.“

Die Pietätlosigkeit der Hannoveraner gegen die Manen des großen Denkers, den ihre Stadt beherbergt hatte, mußte den Spott und Unwillen der ganzen gebildeten Welt hervorrufen. Diese Empfindung gab 1781 dem Dichter Johann Heinrich Voß die folgenden Verse ein:⁴⁾

¹⁾ Memoires de Mr. Jean Ker de Kersland I (Rotterdam 1726) S. 197: J'arrivai à Hanover le même jour que mourut le célèbre Mr. de Leibniz, ce qui me causa une affliction inexprimable . . . Ce qui m'affligea encore sensiblement ce fut le peu d'honneur que les Hanovriens lui rendirent après sa mort, car il fut enterré plutôt comme un voleur de grand chemin que comme un homme, qui avait été l'ornement de sa patrie.

²⁾ Siehe Secard, Lebenslauf Leibnizens a. a. O. S. 201. Nach Suhraver, Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibniz II (Dreslau 1842) S. 330, hat die Hinterlassenschaft gar 14 000 bis 16 000 Thaler betragen. Auf welcher Quelle die Angabe beruht, vermag ich nicht anzugeben.

³⁾ Der „Benecke“ aus Celle ist vermuthlich der im Königl. Groß-Britannisch- und Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburg'schen Staats-Kalender auf das Jahr 1786 S. 17 als Secretär des Ober-Appellations-Gerichts genannte Johann Conrad Benecke. Sein Bericht über den Besuch von Leibnizens Grab ward in den gleich anzuführenden Annalen der Braunschweig-Lüneburg'schen Churlande veröffentlicht.

⁴⁾ Sämmtliche Gedichte von Johann Heinrich Voß VI (Königsberg 1802) S. 121. Bei der poetischen Fiktion, daß nur „ein alter Jude“ den Sarg Leibnizens begleitet habe und allein im Stande gewesen sei, das Grab zu zeigen, hat Voß offenbar einen gewissen Juden Raphael im Sinne gehabt, der bei Leibniz Mathematik studirt hatte und später sein Freund

Leibnizens Grab.

Wo, von den Seinigen verkannt,
 Leibniz, wie Kästner rühmt, sein Brot in Ehren fand:
 In jener weisen Stadt des feineren Cherusters,
 Ging einst ein Fremdling um, mit gläubigem Vertrauen,
 Leibnizens Denkmal wo zu schaun,
 Dem für die Nachwelt, Kunst des Griechen oder Tuskers
 Den Dank der Mitwelt eingehaun.
 Vergebens fragt' er die Minister,
 Und alle Rätth', und alle Priester;
 Sie sahn ihn an und schwiegen düster,
 Selbst das lebendige Register
 Der Seltenheiten, selbst der Rümer
 Sprach: Was weiß ich von dem ungläubigen Filister?
 Zuletzt erscheint der Mann, der seines Lehrers Sarg
 Einsam um Mitternacht begleitet,
 (Ein alter Jude wars!) und leitet
 Ihn zu der öden Grufst, die dich, o Leibniz, barg.

Als Jakobi und Kraut in Lüneburg und Celle Ende 1786 das erste Heft ihrer „Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande“ herausgaben, spotteten sie darüber, daß man es bisher für wichtiger gehalten habe, „Eulenspiegels Grabmahl der Nachwelt kenntlich zu machen, als den Stein zu bezeichnen, worunter Leibnizens Asche ruhet“, und sie fügten die Note zu: „Bekanntlich ist noch bis auf den heutigen Tag Eulenspiegels Ehrengedächtniß auf einem Grabstein in Mölln zu finden.“ Niemand aber weiß den Platz anzugeben, wo in der hannoverschen Schloßkirche²⁾ Leibnizens Gebeine eingesenkt sind.“

Das zweite Heft der Annalen brachte eine Berichtigung der Note, die auch die Angaben des Wos'schen Gedichtes zu berichtigen vermag: „Die Note der Vorrede ist nicht so zu deuten, als ob gar keiner, folglich auch niemand unter denen Leibnizens Grabstelle anzugeben wüßte, welche aus Amtspflicht Kenntniß der Beerdigungsplätze haben müssen. Man wolle nur soviel darin sagen: Leibnizens Ruhestätte ist kein dem

und Arbeitsgenosse geworden war. Vergl. Guhrauer a. a. O. S. 369, 373. Guhrauer nimmt übrigens die Angaben des Gedichtes für volle Wahrheit.

¹⁾ Vgl. über den Grabstein Eulenspiegels diese Zeitschrift S. 49 Anm. 1.

²⁾ Die „Schloßkirche“ ist hier fälschlich genannt statt der „Hofkirche“ in der Neustadt. Der Irrthum ist in der oben angeführten Berichtigung auch verbessert.

Publikum bekannter, durch ein Unterscheidungsmerkmal ausgezeichnete Platz". Des zur Bestätigung folgt der schon zitierte Bericht von Benede: „Ich habe mir am 10ten März d. J. (1787) Leibnizens Grab von dem hannoverschen Hof- und Stadtklüster Herrn Bremer zeigen lassen. Er liegt nämlich zwischen dem Ribowischen und Schillingschen Begräbnissen linker Hand, gleich vorne in dem ersten langen Gange, wenn man in die erste Thür der Neustädter Kirche von der Seite des Neustädter Markts kommt. Damit stimmt auch das Begräbnisregister genau überein. Jedoch ist es völlig gegründet, daß kein Grabstein, ja nicht einmal ein Schlußstein seine Asche bedeckt.“

Das später mit dem Inschriftstein bedeckte und jüngst geöffnete Grab hat den von Benede beschriebenen Platz. Wenn man die Kirche durch die südliche Thür, die aber jetzt vermauert worden ist, betrat, hatte man die Stätte zur Linken in dem südlichen Seitengange. Ob die benachbarten Gräber das Schillingsche und Ribowische sind, ist jetzt nicht festzustellen; der Grabstein des einen, über den der später verlängerte Chor eingriff, war völlig abgearbeitet, der Grabstein des anderen gehört zu den ersten, die man bei den Arbeiten in der Kirche aufgehoben hat, und er war bereits, als eine Kontrolle über die Grabsteine eingeführt wurde, von anderen bedeckt, so daß erst nach deren Abräumung seine Untersuchung möglich sein wird. Das Begräbnisregister können wir auch nicht einsehen, vielleicht ist dasselbe noch im Kirchenarchiv, das in der Thurmkammer untergebracht ist, unter alten Acten verborgen. Das Vorhandensein des Registers in Benedes Zeit giebt uns jedenfalls volle Gewähr, daß man damals das Grab Leibnizens richtig bestimmen konnte und also auch auf das echte Grab die bezeichnende Platte gelegt hat. Dies ist allem Anschein nach wenige Jahre nach dem Besuche Benedes geschehen.

Am 29. August 1787 erließen fünf Herren, der Kriegsrath von Heden, der Geh. Kanzleihsecretarius Brandes, die Commerzrätthe Patje, Ramberg, Höpfner, einen Aufruf,¹⁾ um die Mittel zu sammeln für ein Leibniz-Denkmal, dessen Riß der dem Comité angehörende Ramberg, der Vater des Malers, entworfen

¹⁾ Der Aufruf findet sich als Beilage zum 85. Stücke des Hannoverischen Magazins, das am 22. October 1787 zur Ausgabe gelangte. Wie Benede a. a. O. berichtet, hatte schon früher „der Geheime Justizrath Struben sich mit der patriotischen Idee“ eines Leibnizdenkmals beschäftigt und auch einige Holländer sollen die Absicht gehabt haben, „dem unsterblichen Manne ein setzer würdiges Mausoleum zu errichten.“

hatte. Bis Ende 1789 waren an Beiträgen, die nur von Bewohnern der Churlande Hannover angenommen wurden, 4523 Rthlr. 18 Mgr. in Gold zusammengebracht und im folgenden Jahre ward der Denkmalsbau ausgeführt.¹⁾

Der schlichten Einfachheit des Baues entspricht die daran angebrachte Inschrift, die der berühmte Göttinger Philologe Christian Gottlieb Heyne vorgeschlagen hatte, GENIO LEIBNITII. Wie es bei Inschriften antiker Tempel Brauch war, besteht auch die des Leibniztempels aus Bronz Buchstaben, die in den Stein eingelassen sind, und das gleiche Verfahren finden wir auf der Grabplatte Leibnizens wieder. Die Inschrift der Platte Ossa Leibnitii bildet einen offenbar beabsichtigten Gegensatz zu dem Genio Leibnitii, zwischen Denkmal und Grabstein muß ein enger Zusammenhang bestehen.²⁾ Es war ja nur natürlich, daß diejenigen Männer, die endlich die lang versäumte Pflicht, dem Geiste Leibnizens ein Denkmal zu widmen, erkannten und erfüllten, den unwürdigen Zustand seiner Ruhestätte nicht mehr ertrugen und sie durch einen Grabstein kenntlich machten. Vermuthlich ist er also 1790 gelegt worden und damit stimmt es, wenn Spilcker 1819 von der Grabchrift sagt, sie sei „in neueren Zeiten“ entstanden.

Spilcker rühmt das Leibnizdenkmal als „einen redenden Beweis der öffentlichen Würdigung großer Verdienste und Kenntnisse, als ein bleibendes Zeugniß für den hohen Sinn der Hannoveraner.“ Der heutige Betrachter des Denkmals wird schwerlich in Lobeserhebungen ausbrechen. Die Büste mit der roh angeflickten Nase, die scheußlich braun getünchte, fleckige Decke der Kuppel, die sich über der Büste wölbt, machen einen gar traurigen Eindruck. Es wäre wünschenswerth, daß an einer Stelle, wo ein steter Schutz gegen frevelnde Hände undurchführbar ist, statt der Marmorskulptur ein Bronzeguß aufgestellt würde. Vor allem müßte die Kuppel eine kassettirte Stuckdecke erhalten, die, mit hellen freundlichen Farben oder mit Weiß und Gold behandelt, dem Ganzen zu gefälliger Wirkung verhelfen dürfte. Es ist eine unabweißbare Pflicht für uns Hannoveraner, dem Leibnizdenkmal unsere Sorge zuzuwenden, wenn anders wir des unsern Vorfahren gespendeten Lobes weiter würdig sein wollen.

Hans Graeven.

¹⁾ Siehe von Spilcker a. a. D. S. 495.

²⁾ Ungewiß ist es, ob die Inschrift Ossa Leibnitii als Witzspiel zum Genio Leibnitii frei erfunden worden ist oder ob jene Worte der Ann. 2 S. 378 citirten Sarginschrift entnommen sind.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

September 1902.

9. Heft.

Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

(Fortsetzung.)

Die Familie von Harling blüht noch in Eversen und Feuerschützenbostel, in welcher letzterem Besitze sie denen von Buer-schütte gefolgt sind. Ursprung und Namen haben sie von Harl, Harlege (Westerharl und Kl. Harl) im Kirchspiel Walsrode, wo sie von alter Zeit her begütert sind. Stammsitz waren die beiden Höfe in Kl. Harl, die auch von Alters her zehntfrei gewesen. Nach dem Amtslagerbuche der Amtsvogtei Fällingbostel (S. 188) war 1664 noch Urkunde bei der Familie vorhanden, daß sie einst dort gewohnt haben. Teodoricus de Harlege kommt bereits 1203 als Zeuge des Grafen von Osterburg vor; 1238 erwähnt derselbe Graf, daß Tydericus Ritter von Harlinge das Haus von ihm besitze, dessen Oberigentum er damals dem Kloster Walsrode schenkte. Diedrich von Harling ist sodann 1243 Zeuge des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg.¹⁾ In den älteren Lehnregistern der Herzöge kommen sie nicht vor, doch hatten sie frühe drei adelig freie landtagsfähige Höfe zu Eversen mit dem Zehnten zu Doonsen u. a.²⁾

Die von Harling waren Vasallen der Edelherrn v. Hohenberg; die Lehnherrschaft derselben wegen verschiedener Höfe in Westerharl, Kl. Harl und Riepe und des Mühlenstaus in Eversen ist erst im 18. Jahrhundert durch Proceß für die von Hohenberg verloren gegangen.³⁾

Die frühe schon ausgestorbene Familie von Hemwide, auch von Heymwide genannt, hat Namen und Ursprung von ihrem Stammsitze Hamwiede bei Walsrode entnommen, welches in älterer Zeit auch Hemwide und wüsten Hemwide genannt worden. Holto von Hemwide wird 1262 als Zeuge des Grafen Burchard von Wölpe genannt, Conradus von Hemwide als Vogt in Bierde in einer Urkunde desselben von 1267.⁴⁾

¹⁾ Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 6, 19, 34.

²⁾ Manteke II S. 451.

³⁾ Hohenberger Urk.-B. I S. 152.

⁴⁾ Walsroder Kloster-Archiv 54 und 58. v. Spilker, Grafen von Wölpe S. 237. Vgl. Archiv des histor. Vereins f. Niederf. 1858 S. 46. Urk. 265 des Klosters St. Michaelis. Manteke II S. 453.

Das Lehnregister des Herzogs Wilhelm von 1360 und 1368 führt Güter zu Hollige, Elferdingen, Uezingen und Otverbissen an. Die Ritter Conrad und Johann von Hemwiden wurden 1371 vom Kaiser Karl IV. in die Acht erklärt.

Das Geschlecht soll mit Udo von Hemwiden ausgestorben sein, zu welcher Zeit ist unbekannt.¹⁾ In dem herzoglichen Lehnbriefe für Ortgis von Hodenberg vom 18. März 1476 wird auch das Dorf Hemwiden genannt. Am 4. April 1487 verleiht Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg den Gebrüdern Ortgis und Kolf von Hodenberg noch einzelne Güter bei Methem, „geheten dat Hemwiden-Gut“, wobei der Zusatz gemacht wird, daß die von Hodenberge auch die anderen von Hemwiden Güter zu Lehn tragen.

Die alte Burg in Hamwiede stand an einer bestimmt bezeichneten Stelle der Köttgerschen und Brandtschen Höfe, wonach der Sage zuletzt noch ein großes achteckiges Gebäude gestanden haben soll, in welchem die letzte des Geschlechts, ein altes Fräulein ihre Tage beschloffen hat.

Erp von Hebern wird 1293 genannt.²⁾ Vielfach nennen sich Mitglieder dieser Familie von Heveren. Ihre Zugehörigkeit zu derselben geht aber aus ihren Beziehungen zu Hebern bei Methem deutlich hervor.³⁾ Möglich, daß sie sich ursprünglich von Heveren (von Hebern, Amts Stolzenau) nannten und den Namen Hebern erst von dem Besitze des adeligfreien landtagsfähigen Gutes daselbst annahmen. Dem Knappen Diedrich von Hebern verleiht Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg 1364 das Schloß Kettenburg zur Leibzucht.⁴⁾ Der letzte der Familie ist 1514 in Friesland erschlagen, der Besitz aber an die von Torney gekommen.

Die von der Heyde besaßen als herzogliche Lehen den Königszins über das Dorf Marklebesen sowie Höfe zu Steberdorf, Leberingen, Hermannsburg u. a. — Johann von Hister war mit dem Zehnten seines Hofes zu Hister Amts Bergen belehnt.

Die Familie von Hobing war in Fallinghofstel angefaßen, wo die „Höpenhöfe“ noch an ihren Namen erinnern. Sie trug vom Kloster Walsrode die dortige Mühle und 2 Höfe zu Hobing

¹⁾ Maaße II S. 393. Hodenberger Urk.-B. II S. 52, Urk. 242 und 242.

²⁾ Bogell, Behr S. 16

³⁾ Archiv des Klosters Walsrode, Urk. 4, 5, 31, 32, 74, 82, 172, 179.

⁴⁾ Subendorf, U. B. III S. 150.

zu Lehen.¹⁾ Das Eigenthum an dem hier fraglichen Lehn stand den Edelherrn von Hohenberg zu. Nach Einziehung der Walsroder Propstei-Güter (1529) durch den Herzog hat dieser die hier fraglichen Güter mit dem Klosterhofe zum „Schönenfelde“ und der dazu gehörigen Lieth zur besseren Ausstattung der dortigen Vogtei und zur Erhebung derselben zu einer mit einem adeligen Amtsvogte zu besetzenden Amtsvogtei dotirt (Erbregister der Amtsvogtei Fellinghofstet).

Die von dem Hofe werden in älteren Urkunden de Curia oder de Area genannt Ritter Diedrich de Area wird erwähnt 1243 und 1250 als Zeuge des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg.²⁾ Bartold de Curia, auch Bartold von dem Hofe wird als Probst des Klosters Walsrode aufgeführt von 1381 bis 1392. Unter den bei Winsen a. d. N. 1388 gefangenen Rittersn befand sich auch Curd vom Hofe.³⁾ Eine Familie vom Hofe war lange in Ahren seßhaft.

Johann von Hollege war unter den vom Kaiser Karl IV. 1371 geächteten Rittersn. Nach dem Geldregister des Klosters Walsrode von 1520⁴⁾ war Johann von Hollege zu Eddelinghausen dem Kloster abgabepflichtig. Die Höfe von Bunte und Panning in Ellinghausen sind vor Zeiten ein Hof gewesen und war dies vermuthlich der damalige Wohnsitz dieser Familie, der den besondern Namen Eddelinghausen (Edelingshaus) führte Als der frühere namengebende Stammfizz der Familie ist der alte Edelhof in Hollige bei Walsrode (früher Honleghe, Honlage) anzusehen, der noch lange beisammen geblieben und erst um 1600 getheilt worden ist. Spuren dieser Theilung sind noch deutlich erkennbar, da der eine (Mademachers Brandsche) Hof eine kleine Hofstätte hat und früher mit dem Haupthofe (v. d. Brelie, Barkmann) das Ackerland Stück um Stück wechselte. Zum weiteren Zeugniß liegen die Köthner in der Nähe des Hofes. Nach dem herzogl. Lehnregister von 1360 besaß Hannes von Holghe damals ein Burglehn zu Wulvestorf.

Die Familie von Hogleve besaß den sog. Hogleve-Hof in Oldendorf bei Hermannsburg, der später an die von Haffelhorst gelangte. Im Erbregister der Amtsvogtei Hermannsburg E. 168 wird Ernst von Hogleve als Inhaber des Zehnten zu

¹⁾ Vgl. Archiv des Klosters Walsrode Urk. 251, wo es in der Ueberschrift statt Dove „Hobing“ heißen muß.

²⁾ Walsroder Kloster-Archiv Urk. 34 und 37.

³⁾ Bogell, v. Behr Urk. 25 und 26.

⁴⁾ Urk. 360.

Bonstorff angegeben. Der Name schreibt sich von dem Gohgräfen-Amte her, dessen Inhaber in unserer Gegend regelmäßig „Hogreven“ genannt wurden, wie bei den Hogreven zu Corbingen ebenfalls bemerkbar ist. Eine Familie Hogreve oder Gogreve hatte vor 1462 das Rittergut Hünzingen zu Lehn.¹⁾

Die von Hornbostel besaßen ehemals den adelig freien Hof zu Hornbostel (Amtsvogtei Winsen a. d. A.) und den adelig freien sog. Hornbostels-Hof zu Oldendorf bei Hermannsburg, wie auch den Freihof zu Meißel (Amtsvogtei Winsen a. d. A.).²⁾ Sie besaßen im 14. Jahrhundert herzogliche Lehnen zu Hasselhorst, Hope, Bleckmar und Broke. Den Freihof in der Amtsvogtei Winsen hatte nach dem Geldregister von 1769:70 noch Benedictus Hornbostel inne und ist dabei bemerkt, daß dessen Vorfahren denselben von unvordenklicher Zeit her besessen haben.

Ritter Thidericus von Hülſing kommt 1265 als Zeuge der Edelherren von Hohenberg und 1267 als Zeuge des Grafen Burchard von Wölpe vor.³⁾ Im Wölper Lehnregister wird Werner von Hülſing mit einem Hause zu Baven und $\frac{1}{2}$ Hofe zu Oterſen aufgeführt.⁴⁾ Im herzoglichen Lehnregister findet sich derselbe Werner mit 1 Hause zu Harl und 3 Hofen zu Oterſen, Cord von Hülſing mit 1 Hofe zu Gilte und 1 Hause zu Griemen. Beide, Werner und Cord, finden sich unter den vom Kaiser Karl IV. in die Acht erklärten Anhängern des Herzogs Magnus Torquatus. Im Jahre 1310 erscheint Johann von Hülſingen als Burgmann von der Bunkenburg.⁵⁾ Am 10. August 1411⁶⁾ schließen Knappe Werner Hülſing und seine Söhne Johann, Diedrich und Florenz mit Detmer, dem Hogreven von Corbingen und seinem Sohne Henneke auf 12 Jahre einen Vertrag, wonach diese letzteren sie jährlich einmal zur Stadt (es ist Gelle gemeint) fahren und dagegen von dem Zinse und Dienſte, welche sie ihnen schulden, frei sein ſollen. Auch wollen sie die Detmer nicht belaften in dieser Zeit, ſondern beſchützen, wie ihr Vater zuvor gethan und wenn Detmer inzwiſchen verſtürbe und der Sohn gebe ihnen 8 ſ. oder 10, ſo wollen sie das nehmen und ihm den Hof mit gutem Willen geben. Diesen

¹⁾ v. Hammerstein, Bardengau S. 605.

²⁾ Manede II 455.

³⁾ Walsroder Kloster-Archiv Urk. 57 und 58.

⁴⁾ v. Spilcker, Grafen von Wölpe S. 281. Lüneburger Lehnregister Nr. 964.

⁵⁾ Hohenberger Urk.-B. Urk. 118.

⁶⁾ Walsroder Kloster-Archiv Urk. 244.

Hof, der dem Abte des Klosters zum Werder vor Minden pflichtig war, verkaufte Werner Hülſing am 1. Febr. 1412¹⁾ dem Kloster Walzrode. Die Familie ſcheint im 16. Jahrhundert ausgeſtorben zu ſein.

Die von Hülſing hatten den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Hülſingen inne, der als das den Namen verleihende Stammhaus zu betrachten iſt.²⁾ 1568 hatten die von Honſtedt Donnerhorſt bebaut und ſcheint es, als ob v. Hülſingsche Güter dazu gelegt ſeien. Ob die Nachricht Mancke's (II 455), daß nach dem Ausſterben der von Hülſing der Doctor Joachim Möller (ſtarb 1584) mit den Gütern wieder beliehen worden, ſich auch auf das Stammgut bezieht, iſt zweifelhaft. Da die Stelle, wo das alte castrum ſtand, nicht bekannt iſt, ſo wird man immerhin annehmen können, daß die Gebäude abgebrochen und mit zum Aufbau von Donnerhorſt benutzt ſind. Die Grundſtücke ſollen mit dem jetzt von Möllerschen Burglehn in Rethem vereinigt ſein.

Brüning von Hünzingen war als Lüneburger Ritter im Gefolge des Pfalzgrafen Heinrich um 1215.³⁾ Frau Eliſabeth von Hünzingen, welche 1255 dem Kloster Walzrode zum Seelenheile ihres Gemannes und ihres Sohnes ein Haus zu Gr. Häuſlingen ſchenkt, wird ſeine Gemahlin geweſen ſein. Das Geſchlecht wird ſchon damals ausgeſtorben ſein. Das Gut Hünzingen iſt ſpäter den Gogreven und 1462 dem Johann Boged dem Jüngeren verliehen, der ſpäter auch Kettenburg bekam und davon den Familiennamen von der Kettenburg annahm.

Gurd von dem Zettebruch traf 1475 und 1482 Abmachungen mit dem Kloster Walzrode wegen ſeines Meierhofes zu Dorfmark und ſeiner Höfe zu Wenzingen.⁴⁾ Kofek von Hohenberg befehnte die von Zettebruch 1486 mit Höfen zu Zetendorf, Wiebingen, Meinerdingt (Meinern bei Soltau) und Soltau, welche die von Zettebruch biſher von den von Soltau zu Lehen gehabt hatten.⁵⁾ Nach einem alten Hausbuche des Hofraths Dr. Ernſt von Zettebruch († 1642) auf dem Gute Dorfmark II verkaufte Johann vom Zettebrake, „anders geheten von der Wiſener“, ſeinen Vettern Gurd und Heinrich von Zettebrake die vorgenannten Höfe, „da er der von Soltau Briefe auf

¹⁾ Daſ. Urk. 246 und 247.

²⁾ Vgl. Zeitiſchrift des hiſtor. Vereins für Niderl. Jahrg. 1858 S. 206.

³⁾ v. Hammerſtein, Warbengau S. 189.

⁴⁾ Walzroder kloſter-Archiv Urk. 292, 296, 297 und 310.

⁵⁾ Hohenberger Urk.-B. Urk. 232 und 236.

gehabt.“ Nach einem Lehnregister aus der Zeit von 1479—99 befaß Curd Zettebrock herzogliche Lehen zu Einzingen, Dorfmark, Zettebrock, Bernebrocke, Alverdingen, Tetendorf, Soltau, Meinerdingk (Meinern) und Wiedingen.

Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg stellte dem Dr. Ernst Zettebruch am 24. April 1633 eine Schuldverschreibung aus über 1000 Thlr. unter Verpfändung des Hofes zu Barnen, stellte ihm auch eine Expectanz aus auf die Frieseschen Sonderlehen.¹⁾ Das Geschlecht erlosch im Mannsstamme, nicht wie Manede angiebt, mit dem Hofmeister und Dechanten Georg Ernst von Zettebruch in Wolfenbüttel am 21. September 1701, sondern 1703 mit dem Hofjunker Rudolf Friedrich von Zettebruch daselbst. Die Güter sind auf die von der Wense gekommen, bis auf die von Hodenbergischen Lehnshöfe, welche den von Büchler eingethan und nach deren Absterben eingezogen sind. Ueber den ursprünglichen Namen von Wisener ist nichts weiter bekannt. Den Namen von Zettebruch haben sie von ihrem dortigen Besitz angenommen und werden sie dort bis zu ihrer Uebersiedelung nach Dorfmark auf dem jetzt Stinbeck'schen Hofe gewohnt haben.

Die Familie von der Kettenburg führt diesen Namen erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts; vordem war ihr Name Vogt. Im Jahre 1462 hatte Johann Boged, genannt der Jüngere, von dem Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg zwei Höfe in Ebbingingen zu Lehn erhalten, die er für 190 Gulden aus der Pfandschaft gelöst hatte. Derselbe befaß außerdem Höfe zu Walbeck und Stellichte, welche er dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1470 tauschweise abtrat, wogegen er von demselben „die Vorchstede, Molensstede und Dyckstede tor Kedenborg“ als Lehn mit der Erlaubniß erhielt, sich darauf eine Weste zu erbauen und mit Holzwerk zu beplanzen.²⁾

Johann Voget, 1478 Vogt zu Notenburg, 1484 herzoglicher Vogt zu Celle, 1487 herzoglicher Rath,³⁾ wird 1483 nach Familien-Acten Johann von der Kedenborg, anders geheßen Johann Boged, genannt.

¹⁾ Zeitschr. des histor. Vereins für Niederf. 1880 S. 303 Nr. 739.

²⁾ Sudendorf, II. B. VI S. LXXI. Eingehendere Angaben f. in Fr. Grütters Geschichte der adeligen Familie von der Kettenburg im Fürstenthum Lüneburg. Zeitschrift des histor. Vereins für Niederlachsen Jahrg. 1878 S. 49—75.

³⁾ Walsroder Kloster-Archiv Urk. 293 und 299.

Mitglieder der Familie von Klencke, auch Klentke, Kleynkote genannt, kommen in dieser Gegend hin und wieder schon früh als Zeugen vor, obwohl ihr Grundbesitz zum größten Theil in anderen Gegenden, namentlich im Hoya'schen, lag. Ritter Herbort Klentke ward 1371 wegen seiner Treue gegen Herzog Magnus von Braunschweig und Lüneburg vom Kaiser Karl IV. geächtet. Die Klencke hatten in früheren Zeiten den nahe bei Walsrode belegenen adelig freien landtagsfähigen Hof zu Sindorf inne, den nach ihnen die von Middachten besaßen.¹⁾

Die Familie von Lutmersen hat ihren Sitz auf dem gleichnamigen adelig freien Gute gehabt, ist frühe ausgestorben und anscheinend von den von Stolzenberg beerbt. Im Wölper Lehnregister Nr. 1080 finden sich Florn und Johann von Lutmersen mit 3 Höfen zu negheren Drevere.

Conrad und Gerhard von Lutteren kommen 1255, 1258 und 1270 in Urkunden des Bischofs von Minden vor.²⁾ Es ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich, daß die Familie auf Lutter und Lutterloh bei Hermannsburg sesshaft gewesen und mit den „Lutterloh“ zusammenhängt. Danach würde die von den letzteren angezogene Sage auf die von Lutteren zurückgeführt werden müssen, wonach die Familie von dem Kaiser Lothar II. abstammt, der zu Lutterloh geboren sei. Letzteres ist jedoch als unrichtig erwiesen.³⁾ Die Lutterloh besaßen einen Hof zu Lutterloh und den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Oldendorf, der nach dem Ableben Diedrichs von Lutterloh 1678 dem Drost von Stechinelli zu Lehn gegeben ward.

Die von Mandelsloh haben von der Burg und dem Gute zu Mandelsloh ihren Ursprung genommen. Hartbort von Mandelsloh wird 1198, Rippold von Mandelsloh 1250 als Zeuge des Bischofs von Minden genannt. Nach einer Urkunde von 1255 hatte das Kloster Walsrode den Zehnten daselbst von den von Mandelsloh erworben.⁴⁾ Auch in der Folgezeit bestanden mehrfache Beziehungen zwischen ihnen und dem Kloster.⁵⁾ Herzogliche Lehnen besaßen sie in Mandelsloh, Scharrel, Helfstorf, Bothmer u. a.

Das Schloß Mandelsloh ward am 19. September 1376 von Rabode Wale (auch von Walingen genannt), derzeitigem

¹⁾ Manecke II S. 393 und 457.

²⁾ Walsroder Kloster-Archiv Urk. 45, 49 und 65.

³⁾ Vergl. Manecke II S. 353.

⁴⁾ Kloster-Archiv Urk. 4, 36 und 45.

⁵⁾ Daj. Urk. 52, 129, 152, 153, 154, 165 und 223.

Kriegshauptmann des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg und Lüneburg, eingenommen.¹⁾ Beim Friedensschlusse ward vereinbart, daß die von Mandelsloh ihr Schloß brechen und keine Gebäude dort mehr befestigen sollten. Sie verletzten jedoch diese Bestimmung, indem sie den Kirchturm mit Mannschaft belegten, ihr Schloß befestigten und die herzoglichen Lande verheerten. Der Herzog eroberte nunmehr Kirche und Thurm, belagerte von dort aus das Schloß und zerstörte es. Am 15. April 1385 wurden die Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und denen von Mandelsloh, die nun auf Schloß Ricklingen wohnten, durch Schiedsrichterspruch erledigt. Aus demselben geht hervor, daß Kaiser Karl IV. über die von Mandelsloh die Reichsacht verhängt hatte. Von Ricklingen aus setzten sie jedoch alsbald die Feindseligkeiten fort, so daß wir den Herzog bald darauf auch vor diesem Schlosse sehen, um die letzte Kraft der Mandelsloher zu brechen. Zwar ward der Herzog am 28. Juni 1385 dort von einem Steingeflosse getödtet, das Schloß aber ward erobert und gebrochen.

Die Familie theilte sich in verschiedene Linien, die weiße und schwarze; eine dritte nannte sich von Dorfmark. Harbort von Mandelsloh, genannt von Dorfmark, verkaufte 1385 den adelig freien Sattelhof in Befedorf an Lüdeke von Langen; 1513 nennt sich Conrad von Mandelsloh ebenfalls von Dorfmark.²⁾ Die von Mandelsloh besaßen Lehnten zu Bissendorf, Scherenbostel, Wachendorf und Jchorst, hatten bis 1529 die Gutsherrschaft über einen später adelig freien Hof zu Hermannsburg, ferner das adelige freie Gut Wiedenhausen, welches sie aber denen von Hodenberg überließen und bis etwa zum Jahre 1837 das adelig freie Rittergut Hilperdingen.

Die von der Meike werden in den herzoglichen Lehnsregistern von 1330—1368 erwähnt. Der Freihof zu Meißendorf bei Winsen a. d. N., vor Alters Meike, Meißne, Mesne genannt, ist ihr Stammhaus gewesen.³⁾ Nach Ableben Conrads von Meike hat das Kloster St. Michaelis zu Lüneburg den Kanzler Balthasar Clammer damit belehnt, der die davon verletzten Sunder wieder einlöste, das Gut sehr verbesserte und den Wohnsitz nach dem „Sunder“ verlegte. Gegentwärtig haben beide Güter die von Schrader in Besitz. Mit dem Sunder waren

¹⁾ Sudendorf Bd. V S. LXXIII.

²⁾ Kloster-Archiv Urk. 354.

³⁾ Ueber ihre Beziehungen zum Kloster Walsrode vgl. das Archiv des Klosters, Urk. 271, 285, 287 und 292.

nach dem Aussterben der Glammer, der Landdrost von Wurmß, dann der Statthalter Schenk von Winterstedt, dann die von Hattorf belehnt, von denen die von Schrader 1747 den Besitz überkamen.

Von der trübseligen Lage, in der die letzten Glieder der Familie von der Meike sich befunden haben mögen, giebt die noch im Volke erhaltene Erzählung Kunde, wonach einer derselben den Sunder für verschiedene Leistungen an die Bauern verpfänden wollte, unter welchen auch die Lieferung eines neuen Rodes sich befand. Das war den Bauern zu viel und sie meinten: er solle sich den Rod nur bepalten (beflicken) lassen, wie sie auch thun müßten. Da habe der von der Meike aber gesagt: „muß ich meinen Rod bepalten, so will ich auch meinen Sunder bepalten.“ Eine Verpfändung hat, wie wir gesehen, indessen doch stattgefunden.

In einer um 1237 geschriebenen Urkunde des Edelherrn Hermann Hodo wird unter den Zeugen C. von Müden genannt.¹⁾ Nach dem herzoglichen Lehnregister hatten die von Müden Lehen zu Müden, Oberndorfmark, Broke, Hohne, Bergen, Baven, Ewohen (Echowe, Kirchsp. Hehlen), Borstel, Neuenwolde und auf der Blumlage zu Gelle. Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg hat 1465 an Gebrüder Diebrieh und Lüdeken von Müden ein Privilegium ertheilt, daß niemand eine Meile Weges von ihrer Mühle an der Derze eine Mühle solle errichten dürfen (Erbregister der Amtsvogtei Hermannsburg S. 280). Ihren Stammsitz hatten sie in Müden a. d. Derze, wo drei freie Hofstellen daran erinnern.

Ritter Werner von Regenborn ist als von Hodenbergischer Vasall 1271 aufgeführt. Die Familie wird aus Regenborn in der Amtsvogtei Bissendorf stammen, wo nach dem Erbregister noch die Benennung eines Orts als „Lindenburg“ vorkommt und die Meierstellen früher drei Vollhöfe ausgemacht haben. Einiges Land ist dort als zehntfrei bezeichnet, auch befindet sich in dem Orte eine Kapelle und drei kleine Wassermühlen, was alles auf einen alten Edelsitz hindeutet. — Gerbern von Runninge erscheint 1237 als Zeuge des Edelherrn Hodo (Walser Kloster-Archiv Urk. 24), Heinrich von Runninge kommt 1258 vor als Zeuge des Bischofs Gerhard von Verden. Der Hof zu „Runninge“ scheint ein alter Haupthof gewesen zu sein.

Als Joachim von Ahlden entthauptet und seine Güter ein-

¹⁾ Kloster-Archiv Urk. 26.

gezogen worden, hat dessen Schwager Georg Friedrich von Deffener, herzoglicher Rath und Hauptmann zu Gifhorn († 1633), einen Theil der diesem entzogenen Lehen wieder erhalten. Er hatte durch Kauf von den von Ahlden einen freien schriftfässigen Hof zu Kirchwahlungen und zwei Burglehen zu Kethem erworben. Sein nächstgenannter Nachfolger August Balthasar von Deffener verkaufte das eine unbebaute Burglehn an den Kammerrath Nolan zuerst 1697 auf Wiederkauf, dann 1720 erblich. Christian Friedrich von Deffener starb 1793 unbeerbt zu Gifhorn, worauf das andere Burglehn an die von Spörken verliehen ward (Manecke II 467). — Heinrich und Herwich von Oting erscheinen in Urkunden des Jahres 1237 bezw. 1243. — Die Familie von Pröpsten nannte sich auch von Probefting, nach dem früheren Namen des Ortes Pröpsten. Wir finden sie in Urkunden der Jahre 1237, 1314 und 1336 erwähnt.¹⁾

Die von Kethem werden in Urkunden von 1258 bis 1275²⁾ sowie im Wölper Lehnregister erwähnt. Ihr Stammort ist Kethem a. d. Aller und ihr Sitz war wohl die alte Burg daselbst. Sie müssen frühe ausgestorben sein, da jede weitere Nachricht fehlt. — Ritter Egbert von Romele erscheint von 1267 bis 1270 in Urkunden, Wilhelm von Romele 1302.³⁾ Johann Romele wird 1422 unter den Burgmännern von Kethem aufgeführt.⁴⁾

Die Raven sind ein altes Ministerialen-Geschlecht im Lüneburgischen. Ritter Raven kommt 1232 u. s. w. vor. Vielfach erscheinen Mitglieder dieser Familie unter dem Namen Raven von Hodenhagen, waren also Burgmänner auf dem Hodenhagen.⁵⁾ Wo sie ihren Sitz gehabt, ist unbekannt. Doch sind die „Raven“ in Sülze, welche den Spörken-Sattelhof daselbst besaß, ohne Zweifel Nachkommen dieser Familie, werden auch 1646 und 1734 in den Lehnbriefen „Raven“ genannt.

Die Mitglieder der Familie von Schlegrell nannten sich in früherer Zeit abwechselnd „Schude“ und Slegrellen. Mit den Glüver eines Geschlechts, welches sich „die Clawen“

¹⁾ Walsroder Kloster-Archiv Urk. 26, 113 und 138.

²⁾ Archiv des Klosters Walsrode Urk. 49, 58 und 72.

³⁾ Walsroder Kloster-Archiv Urk. 53, 61 und 66. v. Spilker, Wölper S. 273.

⁴⁾ Hodenberger Urk.-B. S. 189 Note d.

⁵⁾ Hodenberger Urk.-B. S. 171.

benannte, hatten sie wie diese eine Bärenklaue im Wappen. Sie kommen seit 1236 sehr häufig vor.¹⁾

Von etwa 1310 an tritt der Name Schlepegrell in den Vordergrund. Die Gevettern Schlepegrell schlossen 1337 mit dem Kloster Walsrode einen Vergleich über die von ihrer Familie hergegebenen Güter des Altars St. Nicolai in Walsrode, wobei festgesetzt ward, daß die Schlepegrellen diese Güter unter sich behalten, daß aber Vigilien und Seelenmessen für die Schlepegrellen zu 5 Zeiten des Jahres davon gehalten werden sollen. Die erste Jahrzeit ist die des Herrn Gebhard Schucken u. s. w. Aus der letzteren Anführung geht zugleich die Identität der Schucken und Schlepegrellen, die aber auch sonst beglaubigt ist, hinreichend hervor.²⁾

Nach den herzoglichen Lehnregistern hatten sie Lehnsgüter zu Bierde, Riethagen, als Wölper Lehen Güter zu Heltorf, Bierde, Ydingen und Tietlingen sowie „den drüdden Holting des Grevon to Stubekeshor.“³⁾ Wegen ihrer dem Herzog Magnus gehaltenen Treue wurden 1371 u. a. auch Diedrich, Alberich, Gerhard, Ortgis, Roder und Gebhard Schlepegrell geächtet.

Mit den Erben Gebhards Schlepegrell gerieth das Kloster in Conflict, weil er bezeugtermaßen am Osterfeste 1482 durch seine Diener und Gehülfen eine eichene Kiste aus dem Kloster hatte forttragen lassen, in welcher sich eine kleinere Kiste mit den Urkunden über die Klostergüter befand. Das Kloster klagte, daß der Convent diese Urkunden schmerzlich entbehre, da die Nachkommen Gebhards sie zum Nachtheile des Klosters noch immer besäßen. Vermuthlich waren dies nur die Urkunden über die zum Altar St. Nicolai von ihnen geschenkten Güter, worüber sie sich die Macht vorbehalten hatten. Im Jahre 1499 verkauften die Schlepegrell alle ihre Güter in Stellichte den v. Behr daselbst.⁴⁾ Am 6. December 1518⁵⁾ verpfändete Wilken Schlepegrell dem Kloster Walsrode für ein Darlehn seinen Hof zu Eindorf. Hiermit ist der, wie die Urkunde sagt, meyerweise

¹⁾ S. das Archiv des Klosters Walsrode sowie das Amtsbuch des Klosters. Ueber die Beziehungen der Familie Schlepegrell zu dem Dorfe Strichwahltingen vgl. Bertheau, Die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahltingen, Urkundenbuch Nr. 6, 7, 8, 14, 16 und 21.

²⁾ Walsroder Kloster-Archiv Urk. 139.

³⁾ Vgl. v. Hammerstein, Barbengau S. 275.

⁴⁾ Bogell, Behr Urk. 77 und 78.

⁵⁾ Walsroder Kloster-Archiv Urk. 358.

bebaute adelige Freihof zu Sindorf gemeint (es find außer diefem dort überall nur Rothen vorhanden).

Der Befitz des Gefchlechts hatte fich immer mehr in dem Bezirke des Buntenburger Gerichts concentrirt, worin fie das Holzgräfen-Amt bekleideten. Sie befaßen den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Bethem (den fie erft 1782 an Johann Diebrieh Ehlermann verfaufte), erwarben im 18. Jahrhundert Donnerhorft, 1779 durch Erbfchaft ein adelig freies, aber nicht landtagsfähiges Gut zu Kirchwahlingen, 1810 ein landtagsfähiges Gut zu Böhme, welches früher die von Tornay als Hildesheimifches Lehen befaßen hatten.¹⁾ In Kirchboizen und Altenboizen hatten fie viele Güter und Rechte. Da fich über die Zeit, wo fie Bethem erwarben, nichts findet, fo muß man annehmen, daß fie dies Gut von Altersher befaßen haben und daß auf daffelbe die gerichtsherrlich'n Rechte zurückzuführen find, welche fie in Kirchboizen hat, wo fie noch heute die Hälfte der Marktftellegelder beanspruchen. Sie befaßen außerdem 2 Burglehn zu Kethem. Es ift anzunehmen, daß fie das Gohgericht in Boizen ehemals erblich befaßen.

Die Familie von Schrader ift mit den Gütern Sunder und Meißendorf 1747 nach Abgang derer von Hattorf wiederum belehnt worden und befitzt diefelben auch gegenwärtig noch.

Der Knappe N. Soltau wird 1299 als Befitzer Wölpefcher Lehen in Baven (Spilcker S. 264) genannt. Conrad Soltow wird 1318 erwähnt. Im 14. Jahrhundert befaß die Familie Rüneburgifche Lehen zu Süftedt, Garßen, Golenholt, Hovere, Osbernefshausen, Scharnhorft, Wellendorf und Kragen. Daß die Soltau aus dem Orte Soltau im Voingau ftammten und auch dort lange ihren Wohnfig hatten, geht zur Genüge daraus hervor, daß fie dort den „olden Hof vor Soltau“ vom Herzoge zu Lehn befaßen, auch fonftige Güter dort in der Nähe gehabt haben. Nach ihrem Ausfterben 1485 verließ Herzog Heinrich diefe den Herren von Hoderberg.²⁾

Die von Stöcken befaßen herzogliche bezw. Wölper Lehen zu Stöcken, Dreber, Helftorf, Wenden, Berkenfen, Nienhagen, Suderbruch, Rodewald, Ewendiffen, Elftorf, Obefe, Oterfen, Baven und Amedorf. Ob die Familie von Stöckheim, welche im vorigen Jahrhundert mit Auguft Friedrich ausftarb, mit

¹⁾ Mancke II S. 473.

²⁾ Hoderberger H.-B. Urk. 232; vgl. Urk. 236.

dieser identisch gewesen, ist ungewiß, wie wir denn überhaupt etwas Weiteres über das Geschlecht nicht wissen.

Die von Stolkenberg, „von Stoltenborch“, sind nach dem herzoglichen Lehnregister von 1330 mit 3 Hufen zu Drebber belehnt gewesen. Weiter kommen sie im Loingau nicht vor. Sie beerbten ohne Zweifel die von Lutmersen. Ob sie an der von Hohenbergischen Burg „die Stoltenborch“ an der Weser ursprüngliche Anrechte hatten, ist zwar nicht zu constatiren, aber wohl kaum zu bezweifeln.

Albert von Torney erscheint 1258 als Zeuge des Bischofs Gerhard von Verden und am 1. August 1291 als Zeuge der Edelherren von Hohenberg.¹⁾ Im 14. Jahrhundert besaßen die von Torney herzogliche Lehen zu Hedern und Stöcken. Sie besaßen ehemals ein freies landtagsfähiges Gut zu Böhme vom Stifte Hildesheim, welches sie an die von Hattorf verkauften (Manecke II S. 480), ferner das adelig freie Gut Wolendorf, welches sie an die von Harling veräußerten. Die Familie erlosch im Mannesstamme mit dem 1863 verstorbenen und in seinem Mausoleum zu Hedern beigesetzten Landdrosten v. Torney. Die Lehen sind eingezogen. Der Stammsitz der Familie ist urkundlich nicht bekannt. Doch ist derselbe unzweifelhaft in dem unweit Ahlden belegenen Dorfe Tören zu suchen, welches vordem „Tornen“ geschrieben wurde, und in dessen Nähe der Hof Blankenburg gelegen ist.

In der Nähe von Gr. Häuslingen lag vordem eine Burg, Zwischensee genannt, nach ihrer Lage am Rethemer See, der sich damals noch weiter nach dem Orte erstreckte. Nach dieser Burg benannte sich eine adelige Familie, welche wahrscheinlich dem Geschlechte der von Behr angehört hat. Nach dem herzoglichen Lehnregister von 1360 war Rudolf von Zwischensee belehnt mit Höfen zu Zwischensee, Kl. Häuslingen und Diersen. Nach einer Bemerkung in diesem Lehnregister haben diese Güter später die Behr bekommen. Die Burg ward 1381 zerstört. Henneke von Zwischensee zu Kl. Häuslingen wird noch 1410 erwähnt.²⁾

Ritter Dietrich von Bethem wird 1265,³⁾ Heinrich von Beltem (wie sich das Geschlecht auch vielfach benennt) schon 1261 erwähnt. Die von Beltem hatten Güter in Bethem,

¹⁾ Bogell, Behr Urk. 5. Hohenberger Urk.-B. Urk. 102.

²⁾ Bogell, Behr Urk. 34.

³⁾ Kloster-Archiv Urk. 57.

Kethem und Stöcken von den Grafen von Stotel, später von den Grafen von Hoya zu Lehen. Den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Kethem hatten dann später langjährig die von Schlepegrell, bis sie ihn 1782 verkauften.

Arnold Briling hatte 1360 den halben Zehnten zu Frielingen von den Herzögen zu Lehn. Hiermit wird Frielingen bei Woltern gemeint sein. Eine Familie von Frieling existirt noch in Woltern und Ost-Zarlingen, doch hat sie nur noch bäuerlichen Grundbesitz.

In Acten der von Hodenberg'schen Foundation zu Walsrode werden die von Büerschütte zu Büerschüttenbostel mehrfach erwähnt. Heinrich von Büerschütte hat den freien landtagsfähigen Hof daselbst auf pflichtigem Grunde angelegt, der nach dem Aussterben seines Geschlechts 1653 oder 1687 an die von Harthausen übergegangen ist, jetzt aber den von Harling gehört.

Bernhard von Wahlingen (de Walie) wird in Urkunden von 1227 und 1233, Albert de Walie 1265 erwähnt.¹⁾ Vielleicht gehört derselben Familie auch der im 14. Jahrhundert viel genannte Rabodo Wale an. Er hatte 1367 bis 1371 das Schloß Kethem und die Vogtei Wahlingen vom Herzog Magnus im Pfandbesitz. Da er dem Herzoge treu blieb, wurde vom Kaiser die Reichsacht über ihn verhängt.

Daß die Familie in Wahlingen ansässig gewesen, ist zweifellos, ebenso, daß die beiden dort vorhandenen adelig freien, aber nicht landtagsfähigen Höfe in ihrem Besitze waren. Ob sie auch Böhme und etwa Gr. Hünslingen je besessen haben, ist nicht aufzuklären. Ebensovienig ist zu ersehen, wann die von Ahlden, welche später diesen Besitz inne hatten, dazu gelangt sind. Mit dem einen Hofe in Kirchwahlingen sollen sie 1498 von dem Propste zu Hameln²⁾ beliehen sein und den anderen haben sie an die von Dessenner gegen 1613 verkauft. Sie werden also auch diesen wohl aus derselben Hand empfangen haben.

Die von der Wense kommen auch unter dem Namen de Wynsen, de Wense, van der Wensse vor und sind von Altersher auf dem gleichnamigen Stammsitze Wense im Kirchspiel Dorfmark sesshaft geblieben. In Urkunden erscheinen sie erst im 14. Jahrhundert. Knappe Johann von der Wense war nach dem herzoglichen Lehnregister belehnt mit dem Zehnten zu Hover und 1 Hofe daselbst, 2 Höfen zu Wense, 2 Höfen zu

¹⁾ Archiv des Klosters Walsrode Urk. 13, 17 und 57.

²⁾ Vgl. Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln S. 515.

Revelinghe und 1 Hofe zu Bofel. Brand, Jürgen und Ludolf von der Wense werden 1475 bis 1497 erwähnt. Das in Stein gehauene Bild des Ritters Jürgen von der Wense ist außen an der Kapelle zu Wense angebracht. Ein anderer Jürgen war 1571 fürstlicher Drost zu Kethem. Wilhelm von der Wense wird um 1626 als Großvogt zu Celle viel genannt. Die Familie hat langjährig mit dem Gute Wense auch den Epshof bei Alven und die Mühle zu Harber, das Wensersholz, die alte Mühle zu Soltau, 2 wüste Höfe, Höfe zu Hambostel und Stöden a. d. Leine sowie den größten Theil des Zehntens zu Soltau in Besitz gehabt, ebenso das Rittergut zu Dorfmark. Das Gut Dorfmark II bekamen sie nach dem Absterben derer von Zettebruch. Hierzu gehörte auch nach dem Fellingbosteler Amtslagerbuche das Barnbrucher Holz und die Mühle zu Dorfmark. Nach Erlöschen der Herren von Garßenbüttel erhielten sie einen Theil der Güter dieser Familie, wozu nach dem oben angeführten Amtslagerbuch S. 29 auch der sog. große Hof zu Dorfmark gehörte, „den die von Garßenbüttel langjährig an die Kirche zu Dorfmark verpfändet, worauf ihn als er zu Kaufe angeboten, der Großvogt Jürgen von der Wense erworben und zum adeligen Sitze hergerichtet.“ Sie besaßen ferner Zehnten zu Horst, Hohne, Ohlhof, Zimmerloh, Hambostel, Woltem, Zettebruch, Mengebostel und Obernhäusen, sowie den Einzelhof zu Bömmme und Höfe zu Wiehendorf, Einzingen u. s. w.

Ein Zweig der Familie hat die Güter der Edelherren von Boldensele (Boldensen) bezw. geerbt und zu Lehn erhalten und wohnt auf dem Gute Holdenstedt, andere Linien besitzen die Rittergüter Kl. Gicklingen und Oppershausen. Letzteres scheint aus dem von Zettebruch'schen Erbe zu entstammen.

Die Familie von Wiehendorff hat in der Vorzeit den vom Kloster Michaelis in Lüneburg zu Lehen gehenden Kreppauerhof zu Wiehendorf besessen. Der letzte des Geschlechts ist gemessen Theodor, Propst zu Schnega und Domherr zu St. Blasius zu Braunschweig, der etwa 1522 starb. Derselbe hat für sich und die Seinigen in der Kirche zu Bergen vier Memorien gestiftet. Den Kreppauerhof haben später die von Büchler und darnach die von Lenthe besessen. Mit der noch blühenden Familie gleichen Namens ist dies Geschlecht nicht verwandt.

Gylbert von Wulthusen wird im herzoglichen Lehnregister von 1330 genannt mit 1 Hofe und dem Zehnten zu

¹⁾ Mauecke II S. 485.

Wittbeck und dem 4. Theile der neuen Mühle daselbst. Die Familie war wahrscheinlich in Woltthausen bei Celle ansässig und wird davon den Namen führen. Ihr Wohnsitz wird der zehntfreie Hof Wittbefe gewesen sein, den nach ihnen die Süßmann von der Landesherrschaft zu Lehn erhielten. Es waren damit auch Güter in Woltthausen und Stedden verbunden (Manecke II S. 348). (Schluß folgt.)

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Anno 1601 den 1. Januarii am neuen Jahres Morgen hat sich vor dem Leinthore das Wasser, weil der Brücke-Mühlensstrand wegen des Wallgebäues noch abgedammet gewesen und die Last des Wassers auf die Klickmühle gangen, dahero es über den Damm gestaut in den Kolk, so gewaltig, daß es wegen des Urbeides, so am Walle geschach, den Leuten auf der Brücken großen Schaden gethan, in Kellern, Scheuren und Häusern ist damahls über die Brücken bis in die Schuhstraßen gegangen, daß man von Hunten Hause (nunmehr des Rohtgießers N.) nach der Brückemühlen hin schiffen müssen, in Jeremias Scheers Hof, iho Hans Wulffhagens, hat es bis an die Hofthür gestanden. Auswendig der Stadt aber ist die Leine nicht eben damahls so groß gewesen, besondern die Stauung des Kolkes hat solches verursacht (Jerem. Scheer ms.).

Anno 1601 den 17. Januar. ist Mandatum Caesareum publicirt, darin der Stadt Braunschweig die Hulldigung J. F. G. Herzogen Heinrich Julio zu leisten zuerkandt worden (M. Lang.).

In diesem Jahre ist auch Zweispalt zu Helmstedt entstanden mit D. Daniel Hoffmann Theologo und denen vier Philosophis Caselio, Cornelio, Oveno und N. wegen dessen, daß Hoffmannus disputando die Philosophiam inter opera carnis gerechnet, daraus groß Unheil entstanden, daß J. F. G., auch Cankler Jagemann und andere sich darzu gemenget, darüber D. Hoffmannus zu Wolfenbüttel in langwirigem Arrest gewesen, und seiner Profession zu Helmstedt entsetzet worden.

Im April arrivirte Herzog Augustus glücklich von Braunschweig zu Straßburg, wo er den Sommer die Zeit mit studieren und andern Fürstl. Exercitiis passirte. Den 24. Dec. ist Herzog Franz, Canonius zu Straßburg und Cöln, Herzogen August

zu Braunschweig Herr Bruder, als er von Straßburg reiten wollen, im Wasser ertrunken.

In diesem 1601. Jahre ist auch ein Landtag zu Gandersheim Calenbergischen Theils gehalten worden, darauf der Gandersheimischer Abscheid gegeben worden, welcher noch heutiges Tages in Observantz gehalten wird.

In diesem 1601. Jahre ist hie zu Hannover ein Schützenhof oder Frey-Schießen, so anhero verschrieben von Northheim, und gehalten worden in der Ohe den 12. Julii 1601 (M. Lang.) Auf C. C. Rahts Ausschreiben sein viele Schützen, nicht allein aus diesem Braunschw. Lüneb. Fürstenthume, sondern von Ausländischen anhero kommen, aus Hessen, Thüringen, Northausen, vom Harze, Wolfenbüttel (aus der Stadt Braunschweig durfte sich damahls hier niemand sehen lassen), Hildesheim, Göttingen, Northheim, Einbeck, Hameln &c., sein solemniter mit Fahnen aus der Stadt in die Ohe geführt, da etliche Scheiben aufgerichtet worden und hat man nicht um die besten Schüsse, sondern um die meisten geschossen. Hans Girsfeld und Hans Repper sein damahls zu Schaffern geordnet zum andern mahle, dann sie im vorigen Jahr auch Schaffere gewesen waren. Als sie etliche Tage geschossen und eines jeden Schüsse gerechnet worden, haben diejenigen so gleiche viel gehabt, darum stehen wie mans nennt oder schießen müssen nach der Steckelscheibe, welches eine große Scheibe gewesen, größer als ein Maschbüdden-Bodem, da man nicht leichtlich behhin schießen mögen und da hat es gegolten um den besten Schuß, dann ein jeder nur einen Schuß darein thun müssen, mit denen er an der Zahl der Schüsse gleich war. Als solches geschehen, sein die Schützen sämmtlich in Process ordentlich mit Fahnen in die Stadt geführt und sein vom Walle vor dem Leinthore und sonst die Stücke ihnen zugegen abgeseuret, auch etliche riege Cameren auf dem Thore vor dem Hause angezündet, welches ein gewaltiges Krachen gegeben.

Den selben Abend hat C. C. Raht alle Schützen auf dem Rahtthause zu Gaste gehabt, die Gewinnste austheilen lassen und den Kranz wiederum verehret nach Wolfenbüttel und das Frey-schießen dahin von hinnen verschrieben.

Anno 1601 ist eine große Theurung gewesen in allen Victualien, der Centner Speck hat gegolten 15, darnach 18 Fl., das Pfund Oehl 4 Gr., das Pfund Butter 5, darnach 6 Mgr., eine Tonne Butter zu Bremen 41 Thlr.

Hans Pap ein Knochenhauer allhie hat Dienstages in den

Pfingsten den 2. Junii Hans Falcken Fraue tödlich verwundet auf der Garküche, daran sie über wenig Tage gestorben (M. Lang.). Der Thäter Hans Pap ist aus der Stadt entkommen, aber in der Voigtey Langenhagen in gefängliche Haft gerathen. Als man ihn nun aus der Voigtey Langenhagen nach dem Calenberg bringen wollen über die Neustadt, ist er den Leuten von der Neustädter Brücke am Knefen Kampe entsprungen in die Leine und ist im Schwimmen erschossen worden.

Auch ist den 7. Sept. Hans Sehnden Fraue schädlich verwundet worden (M. Lang.).

In diesem 1601. Jahre ist der ander Theil des Walles vor dem Leinthore, daran nun 3 Jahr gearbeitet und also der ganze Wall fertig worden, die Brustwehren sein ferners nach Gelegenheit fertigget.

Consules et Senatores Hannov. 1601. Den 12. Januarii abgelesen und proclamiret: Erich Reiche Consul, ist abwesend zum Bürgermeister ertwöhlet, als er zu Hildesheim gewesen den 12. Januarii (M. Lang.). Hans Volger, Hinrich Specht, Dieb-von Anderten, David Blome, Berend Luchtemeyer, Cord Prossbotter, Zacharias Wildken, Hermann Hesse, Carsten Betete, Marten Wischöber, Johann Duve.

Die 4 in den Schwornen: Died. Wiffel, Henrich Dirckes, Henricus Möller, Cord von Sehnde.

Reliqui: Geberd vom Sode, Gerd Everdes, Bartold Esabe, Hans Polmann, Albert Mehlbohm, Sebastian Florich, Harbord Berckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schwornen: Ludolf von Anderten, Cord von Wintem, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Zacharias Wildken ist gestorben den 5. Februarii, 12 Wochen nach seiner anderen Hochzeit (M. Lang.). Henrich Dirckes hat abgedanket den 3. Dec. 1601.

In den Raht sein erkoren den 4. Dec. 1601 Jost Bommgarten loco consulis Erich Reichen, Curd Herbst loco Henrich Dirckes, Barnstorp Wildken loco Zacharias Wildken seinem Vettern.

Tönnes Limborg, gewesener Rahtsverwandter und Voigt auf der Neustadt vor Uschen Schönwitz, ist gestorben den 19. April 1601 (M. Lang.).

Die große Stadtkündigung ist verlesen Montages nach Sexagesimae, darin insonderheit die Leges vestiariae et nuptiales merklich corrigiret (M. Lang.).

Anno 1601 den 25. Dec. in der Christnacht ist eine große Wasserluht kommen, daß die Leine am Christtage vor dem

Leinthore über dem langen Steinwege vom Leinthore bis an die Thorenbrücke gangen und denselben ganz umgefloßet und umgekehret. Unter dem letzten Thore nächst der Singeln des Leinthors ist das Wasser hindurch geflossen nach der Brücke zu, und ist in dem neuen Brückemühlen Strande das Wasser so hoch gestanden bis an das Gefenße der Mauern des neuen Walles und den Häusern am Leinthore. Bey der Klipmühle ist der Kolk in den hohen Renstein hinter Wintheims und Finnings Hofe gangen. Auf der Neustadt haben die Leute sich auf den Boden salviren müssen, bis die Fluth wieder verlaufen, dann das Wasser ist über die ganze Neustadt gelaufen, in die Häuser, daß wenig bloße Dexter auf dem Berge und auf der Bockstraße geblieben. Des Pastoren Kühe auf der Neustadt sein in die Kirche gebracht, darin sie Weynacht gehalten, und hat man denselben das Futter mit Schiffen in die Kirche bringen und aufs Altar legen müssen, weil in der Kirche auch Wasser gestanden.

Die Pferdebedreude-Brücke, bey der Lohe- und Botemühle, hat das Wasser aufgenommen und auf den Steinweg gesetzt vor die steinern Brücke bey Henny Thlen des Fischers Haus, die Brücke gegen Alten Hofe ist ganz weggefloßen, die Brücke beym Roden Thorn ist zunichte geworden, das Steinern Hövet (Steinern Brücke) ist auf der einen Seite umgestoßen, als dasselbe hernach wieder gebessert, ist die Brücke etwas länger gemacht (Jer. Scheer. ms.). Des Fischers Henny Thielen Kühe und Schafe sein auf die Steinern Brücke gebracht, da noch ein geringer Platz mitten auf bloß war, dahin er denselben Futter im Schiffe brachte.

Es hat auch 2 große Nußbäume aus Brampen Garten über den Steinweg in die Glocksehe gefloßen und ist der Schade, den solche Wasserfluth an Häusern, Kellern, Brücken und andern Gebäuden gethan, nicht zu beschreiben. Solchen Steinweg wieder zu machen, hat im folgenden Jahre ein großes gekostet.

Anno 1602. Im Januario und darnach sein greuliche Sturmwinde und Wassergüsse gewesen und continuiret worden (M. Lang.).

Den 13. Merz ward dem verbliebenen Fürstl. Reichnamb Herzog Franzens die letzte Ehre mit einer Fürstl. Sepultur zu Straßburg ausgerichtet.

Anno 1602 haben Raht und Bürgerschaft in Braunschweig wegen der vor 2 Jahren den 22. Januarii zu Wolfenbüttel publicirter declaratoria Rebellionis und darauf ergangenen effect

deroselben, nemlich der Straßen-Sperrunge, sich mit Kriegsvolt gefaßt gemacht, sein J. F. G. ins Land gefallen, haben vom Ausgange Monats Februarii bis in den Julium hinein übel Haus gehalten, mit Vieh wegzunehmen, Plündern, Braupfannen zerschlagen auf den Fürstl. Aemtern und Flecken und unter andern die Stadt Schöppenstedt den 13. Maii ganz ausgeplündert, davon umständlicher Bericht im großen Braunschweigischen Werke, Item in illustri Examine zu finden (Meibom Contin. Chron. Bünt.). Dahero, daß die von Braunschweig diese Zeit so viel Vieh genommen und in die Stadt gebracht, wurden sie Kühe-Diebe genandt.

Es haben die von Braunschweig den ganzen Sommer über Soldaten in der Stadt liegend gehabt und sein etliche mahl ausgefallen, sonderlich, als J. F. G. zu Prag gewesen, haben viele Dörfer geplündert und großen Schaden im Lande gethan (M. Lang.).

Zu Braunschweig ist auch mit dem Rahte eine Verenderung vorgenommen, also, daß abgedanket sein, welche Lehen von dem Fürsten zu Braunschweig hatten (M. Lang.).

Den 10. Martii haben die von Braunschweig Wendhausen eingenommen (M. Lang.).

Im April in der Woche post Misericordias Dni. sein sie in Bethmer gefallen. Item in Schuppenstede 13. Maii. Den 28. Maii hat ein panicus terror das ganze Fürstenthum überfallen, als ob die Braunschweiger vorhanden wären, und sein die Glocken auf allen Dörfern im ganzen Fürstenthum geschlagen worden, daß die Leute, die doch niemand jagete, hin und wieder flohen und nicht wußten, wo sie hin sollten mit ihrem Viehe und Gerähte, fast alle in einer Stunde, dann ein Dorf das ander schreckete. Ach wie ein elende laufend ward von den nächsten Dörfern um Hannover nach der Stadt mit dem Gerähte, sonderlich mit Victualien, Speck und dergleichen, vom Langenhagen, aus dem Stift Hildesheim, Ambt Goldingen und Calenberg. In dem Schrecken brachte mancher etwas herein in die Stadt, warf es in ein Haus, darin er nicht bekennt war, wie dann ein Haufen Speck in ein unbekanntes Haus geworfen und man vergessen hatte, wohin dasselbe gebracht. Ferner sein die Braunschweiger auch nach dem Lichtenberge gezogen, die Braupfannen zerschlagen, das Vieh so sie bekommen, weggenommen. Der Kaiserliche Heerhold ist in Braunschweig kommen (M. Lang.).

Nach der 7. Woche nach Trinitatis haben die von Braunschweig ihr Kriegesvolk enturlaubet um Jacobi.

Den 10. Junii, weil es so wunderlich im Lande zugegangen, hat man hie zu Hannover eine Musterung der Bürgerschaft auf dem Walle gehalten, doch in geheim, daß eine Corporalschaft nach der andern durch die Musterung gangen, und das Gewehr besichtigt worden (M. Lang.).

J. F. G. Herzog Heinrich Julius hat diesen Sommer ein Regiment Reuter von 1000 Mann erworben, dieselben wundiret mit langen schwarzen Röcken und schwarzen Tripen Ermeln darein, dieselben sein im Augusto gemustert worden und im Advent Kayserl. Majestät zugesandt nach Ungarn (M. Lang. ms.).

Anno 1602 den 5. Julii ist Herzog Rudolph geboren, Herzog Henrici Julii 4. Sohn. Da ist Herzog Philip Sigismund, Bischof zu Verden, und der alte Graf von Altenburg mit dessen Herrn Sohn hie durch Hannover gezogen auf die Kindtaufe, da ihnen im Hinaufziehen vom Rondehle vor S. Aegidien Thore etliche Stücke zu Ehren gelöset (M. Lang.).

Anno 1602 den 21. Oct. starb Frau Hedewig, geborne Marckgräfin zu Brandenburg, Herzogen Julii hintergelassene Wittwe zu Wolfenbüttel, ihres Alters 60 Jahre, 7 Monat 20 Tage, und ist den 29. Nov. zu Wolfenbüttel begraben. Zu Hannover hat man deroelben ehliche Tage geleutet Mittags um 12 bis auf den Tag der Begräbniß, an dem Tage hat man 2 Stunden geleutet vor der Leichpredigt, und ist in allen drei Kirchen eine Leichpredigt gethan von 9 bis 10 Uhren, und darnach wieder eine Stunde geleutet. Und ist vonhero Zeit an im ganzen Lande verboten bis auf Ostern keine Hochzeiten oder öffentliche Gastereien zu halten (M. Lang. ms.).

Der Steinweg vor dem Leinthore bis an die Ihmen-Brücke, auch die weggeslossenen Brücken sein in diesem 1602. Jahre wieder gemacht mit großen Kosten, und ist der Steinweg etwas erhöhet worden.

Anno 1602 den 20. Dec. ist ein großer Hecht im Hilligen Graben vorm Aegidien Thore gefangen, 6 Spannen lang, hat gewogen 18 Pfund. Den 23. Dec. 1602 ist ein Karpfe gefangen im Hilligen Graben vor S. Aegidien Thore, 4 Spannen lang, hat gewogen 16 Pfund, sein beyde auf E. C. Rahts Küchen allhie auf dem Rahtthause abconterfeyet neben dem Stöhre, welcher A. 1595 vorm schnellen Graben gefangen.

Anno 1602 sein etliche dieser Stadt verweist worden, den 27. Jan. Anneke Kerke aus der Stadt verweist. Nsche Zimmer-

manns ist ausgetäupet den 12. Febr. Tönnies Röber mit der Fraue verwieset den 12. Februarii (M. Lang.).

Kurz vor Weynachten 1602 ist bey uns zu Hannover ankommen die Circumforanea Jungfrau (M. Lang.).

Den 4. Febr. ist in Peter Homesters Hause auf der Marktstraße ein Brauerknecht in die Kellerluke strafens zu Tode gefallen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1602: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Proconsul, Hans Volger, Hinrich Specht Ridemeister, David Blome, Died. von Anderten, Berndt Luchtmeyer, Bartold Gäbete, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Betete, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

4 Schworen: Died. Wiffel, Gebhard vom Sode, Henricus Mäller, Albert Mehlbohm.

Reliqui: Ludolf von Anderten, Gerd Everdes, Cord Professerbotter, Barnstorf Wilden, Herm. Hesse, Sebastian Florete, Marten Wischöder, Johann Dube.

Gemeine Schworen: Cord Herbst, Cord von Wintem, Jobst Bomgarten, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Anno 1602 den 20. Januarii sein 20 Mann der Gemeinde bestellet: Heinrich Kobart der Elter, Jasper von Lude, Hermann Borentwold, Hermann Arros, Joachim Meyer, Peter Homester, Cord Bruer, Heinrich Erlekamp, Lorenz Wolkenhauer, Johann Fischer, Hermann Scherenhagen, Johannes Bahmer, Jobst Bessel, Hans Wiring loco Tönnies Hartwieg, Zacharias Wenning, Hans Mehlbohm, Hinrich Albes loco Hans von Rhode, Hinrich Girsfeld, Johannes Degeling, Tönnies Gimter loco Jobst Bomgarten.

Wocher-Herren den 20. Januarii 1602 bestellet: Lulef von Lude der Elter, Jürgen Rhode, Hinrich Erlekamp, Hans vom Sode, Jobst Bessel, Hans Meyer der Jünger, Joachims Sohne, Hans Blome, Lorenz Bestenbostel.

Diaconi 1602: Diedrich von Lude und Lulef Borentwold zu S. Georgen, Lulef Bestenbostel zum hl. Creuze, Tilemannus Bernstorp zu S. Aegidien.

Fürmeisters 1602: Hans Wiring, Cord Bruer, Gerd Engelle, Lulef von Lude der Elter, Erich Eriches, Hans Kepper, Hinrich Scheppel.

M. Anthonius Buscherus hat ad probam gelesen den 29. Martii ad Subconrectoratum Scholae hujus, ist auf Ostern angetreten in locum Caspari Groven. Johannes Stümpelius

Antepenultimus Scholae, ist auf Ostern angetreten in locum Johannis Lampen.

Anno 1602 hat der Hopfe gegolten das Fuder im Sommer 12 Thlr., um Martini und Wehnachten 26 Thlr., ferners 30 Thlr. im folgenden 1603., im Vorjahre 44 Thlr. (M. Lang. et patris manuscr.).

Anno 1602 ist abermahl eine große Wasserfluth in den Wehnachten kommen, ist über den Steinweg vor dem Leinthore gangen, ob er gleich verhöhet gewesen, und hat ebenmäßig als vershienen Jahre um diese Zeit so großen Schaden am Steinwege gethan, und denselben zum andern mahle ausgeflosset, doch hat das Wasser eine halbe Elle niedriger gestanden in dem Strome vorm Leinthore als vershienen Jahre 1601 (M. Lang., patris et propria observatione).

Anno 1603 den 27. Januarii sein des Morgens im Aufgange 3 Sonnen gesehen worden, war dasmahl harter Frost und helles Wetter (Hans Meinb. ms.).

Anno 1603 hat es im Vorsummer in etlichen Wochen nicht geregnet (M. Lang.).

In diesem Winter sein die Braunschweigischen Kriegsleute, die Herzog Heinrich Julius Kaiserl. Majestät im Advent 1602 zugefandt, wieder aus Ungarn kommen, hatten wenig ausgerichtet (M. Lang.).

Monstrum Vitulinum hic natum est 15. Martii 1603 (M. Lang.).

Im Junio ist ein Kaiserl. Mandat an die von Braunschweig ankommen, de restituendo et non amplius laedendo (M. Lang.).

Zu Königsutter sein 120 Häuser abgebrandt den 17. Maii.

Anno 1603. Curd und Hildebrand von Salbern, welche Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig in Arrest nehmen lassen zu Lemgo und daselbst etliche Jahre verwahren lassen, sein zu Lemgo gestorben und begraben A. 1603 (M. Lang. ms.).

In diesem 1603. Jahre hat sich in und um Hannover viel Mordens und andere klägliche Todesfälle zugetragen.

Cord Busche hat sich zu Lode gefallen den 8. Sept. in M. Garberi Hause (M. Lang.).

Herr Franz Maßmann, Pastor zu Mandelslohe, Hannoveraus, welcher hie zu Hannover A. 1577 ordiniret worden, als er sich unversehender weise über dem Brodtschneiden gestochen, ist er den dritten Tag darnach gestorben (M. Lang. ms.).

Eine Magd ist hie in den Soht gesprungen sich zu ersäufen, ist aber noch gerettet den 11. Dec. (M. Lange).

Anno 1603 den 27. Dec., den dritten Tag in den Weynachten, haben sich 2 Brüdere, die Dircks genandt, Claus Dircks Söhne von der Neustadt, auf der Neuen Schenke in Hannover gezwiehet und verunwilliget, und als sie hinausgehen wollen, ist einer dem andern gefolget und hat denselbigen seinen eigenen leiblichen Bruder, Claus Dircks genandt, in der Schußstraße vor der alten Borenwoldischen Thür (des Eckhauses) bey dem Gehrhofe erstochen (M. Lang., Jer. Scheer et patris ms.).

Den nächsten Donnerstag nach Weynachten, war der 29. Dec., ist Johann Stüvers erste Hausfrau, Wolbert Kröneken Tochter, auf der Schmidestraße zwischen 5 und 6 Uhren von der Mahlzeit hinweg gangen von ihrem Manne, daß kein Mensch in langer Zeit gewußt wo sie geblieben. Endlich ist ihr Körper gefunden den 12. Martii 1604, daß er in der Leine fließend kommen und angelandet zwischen Seelke und Lohne, und ist begraben worden zu Garbsen, hat sich also ersäufet gehabt (Jeremias Scheer, patris Brand Gosewisches manuscr.).

Ferner am Neuenjahrs-Abend den 31. Dec., als N. Knesen Knecht Kohl holen wollen, ist er auf dem Knesen-Rampe Albrechten N., einem Schneider von der Neustadt, auf sein Stücke Gartens gangen, darüber ihm der Schneider zu machte kommen und in Gezänke mit einander gerachten, daher der Knecht einen Stecken zur Hand genommen und den Schneider auf den Kopf geschlagen, daß er des Todes geworden, der Knecht ist am Neuenjahrstage unter der Mißpredigt in Haft genommen.

Sein also drei Unglücke in einer Wochen vor dem neuen Jahr geschehen (M. Lang., Jer. Scheer, patris ms.).

Bartold Friden Sohn, in der Mühlenstraße damahls wohnend, der mit einem Pferde und Karm zu fahren pflag, ist todt gefunden vor der Mühle den 19. Aprilis, als er 4 Wochen vermisset gewesen (M. Lang. ms.).

Anno 1603 ist die Ihmen-Brücke neu gebauet worden, daran den ganzen Sommer gearbeitet, der Anfang ist A. 1602 gemachet worden (Hans Meinb. manuscr.).

Consules et Senatores Hannov. 1603: Erich Reiche Consul, Bernh. Homeister Proconsul, Hans Bolger, Heinr. Specht Ritzmeister, Died. von Anderten, David Blome, Cord Profebotter, Barnstorp Wilden, Hermann Hesse, Albert Mehlsbohm, Marten Wischöwer, Johann Dube.

4 Schworen: Died. Wiffel, Geverd vom Sode, Henr. Müller, Bartold Esbefe.

Reliqui: Ludolf von Anderten, Gerd Everdes, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Betefe, Sebastian Florich, Harbort Berckhausen, Hans Meher.

Gemeine Schworen: Curd Herbst, Curd von Wintem, Jobst Bomgarde, Herm. Steinbring, Otto Kruse.

Anno 1603 hat Hans Volger der großen Cämerey abgedanket den 12. Januarii und ist Diederich von Anderten wieder in seine Stelle erkoren; an Died. von Anderten statt ist Ludolf von Anderten, benehst Hinrich Spechten, kleine Cämerey der Rente und Liesgebunge gekoren, und ist Ludolf von Anderten folgendes Freytages den 14. Januarii in die heimliche Acht genommen (Hom.).

Bartold Esbefe aus dem Becker-Amt ist gestorben den 26. Januarii 1603. Illius loco ist groß Cämerey geworden Hans Polmann, und in die heimliche Acht an seine statt Curd Profebotter geordnet (Hom.).

Bernhard Luchtemeyer starb den 15. Aprilis, aetatis 64, sepultus 16. Aprilis, Diaconus S. Crucis fuit ultra 21 annos, vid. Epitaph. auf S. Nicolai Kirchhofe.

Den 2. Dec. 1603 sein in den Raht erkoren Ludolf Borenwold vor Hans Volgern, qui resignaverat, Hans Wasmér vor Bernhard Luchtemeyer, Henny Geringt vor Bartold Esbefe (M. Lang, Jerem. Scheer ms.).

Ludolf Bestenbostel, Diaconus S. Crucis, obiit 1603, sepultus 31. Augusti (M. Lang).

Anno 1603. In diesem Sommer hat der Scheffel Hopfe gegolten 36, 40 und mehr Groschen, der neue Hopfe hat um Aegidien gegolten 23 Mgr. und ist gefallen, daß er um Simonis et Judae gegolten das Fuder 12 Thlr. (M. Lang. et patris ms.).

Anno 1603 hat J. J. G. Herzog Heinrich Julius wider der Stadt Braunschweig Ausfälle und zugefügten Schaden im Lande ein Kayserl. Mandat abermahl ausgebracht, de restituendo et amplius non offendendo, cum Citatione, unterm dato zu Speyer den 17. Maii 1603 sub poena Banni.

Darauf hat die Stadt endlich solche Ausfälle eingestellt und etlich von ihrem Kriegesvolke abgeschafft, nichtdestoweniger aber hat J. J. G. die Straßen noch in diesem Jahre sperren lassen.

Hoc anno wurde die Nachtbahr-Gesellschaft, so man den Rosentopf nennet, wieder angerichtet.

Anno 1604. An der hl. 3 Könige Morgen unter dem Kirchgange den 6. Jan. zwischen 5 und 6 Uhren ist ein ungestümes Wetter gewesen dieses Orts von Winde und Hagel, darauf mit einem vorhergehenden starken Blitz ein harter schrecklicher Donnerschlag geschehen, ohne einiges vorhergehendes Donnern (M. Lang., Hans Meinb. ms.).

Anno 1604. Montages in Walpurgis Markte hat aus Befehl des Großvoigtes zum Calenberge der Fürstl. Stadt- und Langenhäger Voigt Johannes Werdehenke durch die Leute auf der Neustadt, denen er vorhergegangen, das Thor auf dem Damme bey dem Judenteiche und den Schlagbaum auf dem Steinwege lassen weghauen. Und ist Werdehenke darauf ins Leinthor und auf die neue Schenke gegangen und hat daselbst gezehret. Der Schlagbaum aber und das Thor vor dem Damme ist von E. C. Rade wieder dahin gebauet, und Werdehenke ist nicht lange darnach in Ungnade kommen, daß er das Land Braunschweig räumen und sich nach Lübeck salviren müssen, da er endlich Schreiber zu Tramunde geworden. An seine Stelle ist Jacob Lange zu Hannover wieder Stadtvoigt 1605, und auf dem Langenhagen ist Borcholt von Lüneburg Amtvoigt geworden.

In diesem 1604. Jahre ist ein Comet erschienen.

Anno 1604 hat zu Braunschweig eine Verrätherey sich eräuget, darüber der Raht zu Braunschweig Hauptmann Henning Braband justificiren und den 17. Sept. viertheilen lassen, auch nachmahls etliche mehr aus dem Mittel des Rahts und Hauptleuten lassen enthaupten, etliche in ihre Häuser in perpetuum einlegen und etliche der Stadt verweisen. Man hat sie beschuldiget, als ob sie mit J. F. G. Herzog Henrico Julio Correspondentz gehalten und die Stadt überliefern wollen (Meibom., M. Lang. patris ms.).

Der Fürstl. Braunschw. Canzler D. Johann Jagemann, welcher J. F. G. wider die Stadt Braunschweig ziemlich angehetzet hatte und gesaget, er wolle sie wohl mit der Feder schlagen, J. F. G. bedürfen keiner Armatur dazu, ist in diesem Jahre gestorben (M. Lang. ms.).

Anno 1604 den 6. Nov. ist Herzog Heinrich Julius durch Hannover gezogen nach der Neustadt am Rübenberge und hat Johann Böhffern, welcher den 15. Junii einen Todtschlag gethan hatte, wieder in die Stadt geführt (M. Lang. ms.).

Hille Möllers, eine Zauberin aus der Graffschaft Schaumburg bürtig, ist verbrandt den 15. Februarii (M. Lang. ms.).

Nach Cankler Jagemanns Tode ist J. F. G. auf Capitain Sachsen Angeben, die Stadt Braunschweig mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, bedacht worden. Damit aber solches nicht gemerket würde, hat man folgendes A. 1604 und 1605 die Straßen und Zufuhr der Stadt nicht so gar eiferig mehr gesperrtet, die Sache durch Recht am Kayserl. Hofe als auch zu Speyer in der Kayserl. Cammer getrieben.

Als der Voigt auf der Neustadt Uschen Schönwitz A. 1595 gestorben, hat die Wittve, Jürgen von der Lippe Schwester, die Voigtey dafelbst verwaltet bis A. 1604, in welchem Jahre sie sich wieder befrehet mit Fritz Molins, Johannis Molini Ober-Amptmanns Sohne, und ist dadurch Voigt auf der Neustadt gemorden, vid. Homest. Chron. 1595.

Consules et Senatores Hannov. 1604: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Proconsul, Died. von Anderten, Heinrich Specht Ridemeister, Gebhard vom Sode, David Blome, Heinrich Müller, Henny Seringes, Hans Polmann, Gurd von Sehnde, Casten Beteke, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

4 Schworen: Died. Wiffel, Rudolf von Anderten, Gerd Everdes, Albert Mehlbohm.

Reliqui: Gerd Herbst, Sebastian Florich, Gerd Profebotter, Barnstorp Wilken, Herm. Hesse, Gurd von Wintem, Marten Wischöwer, Johann Dube.

Die 20 Mann der Meinheit: Hermann Borentwold, Joachim Meyer, Gurd Bruer, Lorenz Woldenhauer, Hermann Scherenhagen, Jobst Bessel, Lönnies Hartwig, Hans Mehlbaum, Hans von Rhode, Johann Degeling, Hermann Arroß, Peter Homeister, Heinrich Erlekamp, Johann Fischer, Lönnies Gimker, Hans Wiring, Heinrich Alwes, Casparus Grove, Wilhelm Bomgarde, Bartold Schlüter.

Gemeine Schworen: Rudolf Borentwold, Jobst Bomgarde, Johannes Wäpmer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Woche-Herren 1604 den 18. Januarii bestellet: Rudolf von Lüde der Eltere, Hans Meyer, Joachims Sohn, Jobst Bessel, Jürgen Rhode, Hans von Rhode, Hinrich Erlekamp, Lorenz Bestenbostel, Lönnies Gimker.

Fürmeister: Hans Wiring, Rudolf von Lüde der Eltere, Gurd Bruer, Gerd Engelke, Hans Kepper, Jobst Bessel, Heinrich Bartels, Rannengieser, Hans Ernst.

Freytages vor Aegidii den 31. Augusti sein zu Probe-Herren bestellet: Von der Leinstraße: Rudolf Borentwold ex Senatu, Hans Türcke, Lönnies Sohn, Joremius Scheer, Hinrich

Wulffhagen, Christopher Telge, Heinrich Abbetmeyer, Wolbert Steffan.

Diaconi Anno 1604 von der Gemeinde: Died. von Lüde, Magnus Volger, zu S. Georgen. Tilemannus Bernstorff, zu S. Aegidien. Heinrich Stalman zum hl. Kreuze (Hom.).

Dieses 1604. Jahr ist ein volles Jahr gewesen von allerley Getrayde, der Scheffel Weize hat gegolten 30 Mgr., Rogge und Gersten gleich 18 Gr., des Hopfens ist wenig gewesen, um Michaelis hat das Fuder gegolten 30 Thlr., darnach ist er geringer gekauft. Auch ist etlicher Wegen ziemliche Mast gewesen. Der Weinwachs ist gut und ziemlich viel, aber nicht so gut als das vorige Jahr gewesen (M. Lang.).

Alexander Arnoldi ist Subconrector geworden, in locum Anthonii Buscheri 1604.

D. Conradi Buntingii Syndici Hausfraue obiit, sepulta 14. Junii 1604.

Anno 1605 ist Jacob Lange Stadtvoigt zu Hannover geworden an Johann Werdehenken Stelle.

In diesem Jahre hat F. F. G. Herzog Heinrich Julius einen Ausschöß allgemach im ganzen Lande gemacht vom Landvolke, denselben lassen drillen und im Gewehr sich exerciren, welches länger denn ein Jahr geschehen. Man hat sonderliche Regimenter geordnet und einem jeden Regiment seine sonderliche Liberey von Farben gegeben, als Hofen, Wambs und Mändelchen, die Lunten vorn Regen darunter zu bergen.

Darzu hat sich begeben, daß Spinola mit einer starken Armee Spanischen Volkes A. 1605 aus Flandern gen Cölln gerücket, darselbst über Rhein auf des Reichs Boden gesehet und abermahl die Spanischen Völker, als A. 1599 geschehen, ins Reich gebracht, Reinberg, Friesland und andere Orter einzunehmen. Daher F. F. G. als Nieder-Sächsischer Kreis-Obrister Unlaß genommen, allen deroelben Lehnteuten und Untertanen zu gebieten, sich in steter Bereitschaft zu halten, durch einen öffentlichen Anschlag und publicirtes Edict unter dem dato den 21. Julii 1605 darinnen gedacht worden, daß zu dem Ende die Uebung und Musterung dero Untertanen angeordnet sey, die Spanischen von des Niedersächsischen Krayses Boden abzuhalten und die Untertanen zu schützen ic.

Nicht lange darnach ist auf der Reuter Marsch bey Coldingen den 20., 21., 22. Sept. eine General-Musterung gehalten worden, da dann F. F. G. selbst neben der Herzoginnen der Musterung beygewohnt und daselbst 8 Regimenter zu Fuß,

von dem Ausschuß des ganzen Landes, die zuvor fast ein Jahr lang mit drillen exercirt worden, und auch 11 Fahnen Reuter von der Ritter- und Landschaft gemustert.

Es sind auch zu solcher General-Musterung auf die Reuter Marsch gefordert und bescheiden worden alle Städte im ganzen Lande, und sonderlich die Stadt Braunschweig, jede eine Anzahl Bürgere dahin zu senden, deme zwar die andern Städte gehorjahmet und eine jegliche Stadt etliche Bürger gesandt. Die Stadt Braunschweig aber hat dessen Bedenken getragen und sich solches geweigert, und hatte die Stadt Braunschweig nunmehr kein erworbenes Kriegsvolk mehr in der Stadt, trauete Gott und wollte sich an ihren Rechten begnügen lassen. Die Stadt Hannover hat damahls eine Fahne junger Bürger gesandt, welche den 21. Sept. des Morgens frühe um 5 Uhr aus der Stadt nach der Reuter Marsch gezogen (M. Lang ms.).

Ghe mans sich aber versehen, da galt solche große Bereitschaft und Musterung der Stadt Braunschweig. Dann, als in diesem 1605. Jahre J. F. G. die Stadt in etwas Sicherheit gerachten lassen, die Straßen Sperrung nachgelassen, auch die Leute aus Wolfenbüttel und vom Lande wieder ungehindert aus und eingezogen, auch die Bürgere in Braunschweig persuadiret, als ob J. F. G. ihnen in Gnaden wiederum gewogen, da hat J. F. G. einen Anschlag gemachet auf die Stadt am Tage Galliden 16. Oct. durch die Gelegenheit der Begräbnisse Hr. Bürgermeister Hans Gerken Hausfraue, dabey die Herren des Rahts, vornehmste und meiste Bürgerschaft sich befunden. Und ist zwar der Anschlag um 2 Uhren Nachmittages unter dem Begräbniß angefangen, die Wachte vor S. Aegidien Thore erstochen und der Wall daselbst eingenommen worden und die Nacht über inne behalten bis auf den folgenden Tag, da sie wieder herunter geschlagen worden (M. Lang.).

Als sie den 17. Oct. vom Walle herunter geschlagen, ist Molins als die Schloßpfähle niedergefallen gewesen durch das Pfordthaus durch ein enges Loch entkommen, hat aber seine Perlen Bräutigams Hutschnur im Stiche lassen müssen.

Mitten im October ist die Stadt belagert worden und mit 12 oder 16 Schanzen umgeben, zwischen Olper und der Stadt ist zwischen 2 Hügeln ein großer dicker fester Damm gemachet mit einer starken Schließ, 140 gemeine Schue oder 120 Werkische breit und 1462 Werkische lang, die Oker damit in die Stadt zu stauen, wie auch geschehen (M. Lang.).

Diese Belagerung hat gewehret fast ganzer 5 Monate bis in den Martium des 1606. Jahres, bis Kayserl. Majestät beiden Theilen Friede geboten (Meibom.). Die Specialia, so hiebey vorgelaufen, findet man in dem Fürstl. Braunschweigischen Historischen Bericht, welches 3 große Volumina sein und hie zu weitläufig.

Anno 1605 den 29. Dec. bey wärendender Belagerung der Stadt Braunschweig ward Fräulein Dorothea Hedewig, Herzog Henrici Julii elteste Tochter von der ersten Gemahlin, Fürst Rudolphen zu Anhalt auf Zerbst ehelich beygeleget, ist aber im vierten Jahre ihres Ehestandes verstorben (Meibom.).

Anno 1605 den 10. Januarii ist ein schädlich Feuer entstanden in Johann Bodekers Hause, daß die Sturmglocke geschlagen wurde (M. Lang. et Jerem. Scheers ms.).

Die folgende Woche hat es zum Ronnenberge gebrennet den 12. Jan., daß 23 Gebäude im Feuer aufgangen (M. Lang. ms.).

Anno 1605 sein zu Hannover etliche Hexen und Zauberrinnen justificiret worden, dadurch diese Stadt durch des neuen Voigts Jacob Langen (welcher in diesem Jahr erstlich Stadtvoigt worden war) hinterlistige Practiquen, unerfättlichen Haß wider E. C. Raht und ganze Stadt in große Ungelegenheit gebracht. Er war vorhin ein Herr des Rahts, geriecht in Schulden, daß er sein Haus in der Kramerstraßen verkaufen mußte. Weil E. C. Raht und Hrn. Camerarii auf sein Begehren ihme mit 300 Thlr. zu entsetzen Bedenkens getragen, auch mit Henrico Specht in Mißverstände gerathen, daß man ihme zu Rahtause so nicht mehr gewogen, hat er A. 1598 den 27. Sept. dem Raht per supplicam resigniret und abgedanket, und weil er dieser Stadt Gelegenheit und die Heimlichkeit erfahren zu Rahtause, hat er solche mehneybiger weise, doch mit vielen Lügen und Calumnien, geoffenbaret denen Fürstl. Beamten, sonderlich Friedrich Molino Voigten auf der Neustadt, dadurch er sich favor gemachet bey Fürstl. Dienern, daß er endlich in diesem 1605. Jahre Stadtvoigt geworden. Und dieser Lange mit seinen Calumnien die Fürstl. Beamte dahin persuadiret, daß sie dieser Stadt das Halsgerichte disputirlich gemacht.

Den 19. Aprilis ist die Blomische gebrandt worden. Den 8. Maii auf Himmelfahrts Abend ist die Fridische und die Hennische gefänglich eingezogen (patris ms.).

Den 10. Maii (M. Lang. 14. Maii) in der Nacht hat man die Stradischen auf dem Stadtgraben bey dem Windmühlen-Rondehl aus einem Schiffe oder Rahne auf das Wasser gefehet, da hat der Teufel ein greulich Gespalt angerichtet, der Stradischen

den Hals zerbrochen und sie getödtet, der Scharfrichter M. Christoph aber ist auf eine Weide zu sitzen kommen.

Den 14. Junii ist der Blomischen Tochter, Catharina genennet, decolliret worden.

Den 17. Junii ist die Fricdesche und der Stradischen todter Körper verbrandt worden. Die Wisselsche ist eingesezet und die Heerdische, so in Carcere gestorben, ist verbrandt den 13. Nov.

Weil dann die Fricdische etliche Weiber soll bekandt haben und besagt, deren etliche, wie man vermeinet, vornehmen Standes und dieselben nicht in Haft genommen worden, hat der Voigt Lange dessertwegen und daß er nicht bey der Tortur zu sein gestattet worden, diese Stadt bey J. J. G. angegeben, daß nicht allein das Halsgericht disputirlich gemachet, sondern auch die Beambte, sonderlich Molinus Voigt auf der Neustadt, Erich Beerermann Oberambtmann zum Springe, Heinrich Grafshof Ambtmann zu Goldbingen, item die Bogräfen und Voigte herum, dieser Stadt auf das heftigste zugesezet und wehe gethan, wor sie nur gekonnt.

Anno 1605. In dem Sommer ist der in A. 1600 neu gemachte Stadtgraben vor dem Leinthore, nach der Neustadt, da die Maure bey der Neustadt wieder eingefallen war, in der Nacht rein ausgebracht, und ist damahls den 13. Junii der Anfang gemacht, daß im gemeinen Werke, um Zeichen die Erde geschoben, als 50 Schaubarren voll vor eine Tagearbeit (Jer. Scheers ms.). Ueber selbigen Graben auszubringen sein zu Bauherren von C. C. Raht geordnet 8 Personen als: Died. von Anderten senior, Died. von Lüde, Ludolf Borentwold, Johannes Volger, Jobst Bohmgarde, Jeremias Scheer, Barnstorp Wildken, Gurd Wiffel (Jer. Scheers ms.).

Tönnies Robbe hat sich zu Tode gefallen den 21. Oct. (M. Lang.).

Anno 1605 den 4. Nov. in der Braunschweigischen Belagerung sein Alterleute und Werkmeister der Gemeine, wegen Dionisius Rupen Sache und Process, welcher sein Haus in zwei Brauhäuser getheilet, nach Wolfenbüttel citiret worden, dahin sie auch durch Bevollmächtigte erschienen und Herrn Doctorem Weccium mitgehabt, deme C. C. Raht davor gelohnet, man hat aber nichts erhalten, sondern Rupe hat sein Haus in 2 Brauhäuser getheilet, das rechte Wohnhaus hat sein Sohn Heinrich bekommen und sich darinnen befreyet. In dem andern Theile, welches sonst das Brauhaus und ein Dohrtweg war, hat seine jüngste Tochter sich erstlich mit Hans Schmedes, darnach mit

Hans Wortmann befrehet, starb ohne Erben und kam derselbige Theil des Hauses in frembde Hände, von den Rupen ganz ab (Jerem. Scheers ms.).

Dieses Jahr ist zwar ein gut Kornjahr gewesen, aber dagegen sein viele Auffressers ins Land kommen wegen der Braunschweigischen Belagerung, der Scheffel Weize hat 27 Mgr., der Rogge und Gerste 17 Mgr. gegolten. Auch ist viel Hopfe gewachsen, um Weynachten hat das Fuder Hopfen 11 oder 12 Thlr. gegolten (M. Lang. ms.).

Consules et Senatores Hannov. 1605: Erich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul. Senatores: Died. von Anderten, Heinrich Specht, Gebhard vom Sode, David Blome, Henricus Müller, Cord Profebotter, Barnstorp Wilken, Herm. Hesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöber, Johann Dube.

Die 4 Schworen: Died. Wiffel, Rudolf von Anderten, Gerd Everdes, Hans Polmann.

Reliqui: Cord Herbst, Sebastian Florich, Henny Geringf, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Cord von Wintem, Harbort Berckhausen, Hans Meher.

Gemeine Schworen: Jobst Borenwold, Jobst Bomgarde, Hans Basmer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Syndicus: D. Bunting. Secretarii: Christoph Freudenhammer, Georgius Rapese.

Anno 1605 ward Melchior von Wintem zum Möhlen-Herrn, Hans Girsowold zum Fische-Herrn, Tönnies Gimker zum Korn-Herrn, Hans von Rhobe zum Born- oder Zucke-Herrn erkoren (Jerem. Scheers ms.).

M. Alexander Arnoldi Subconrector hujus Scholae ward Rector zu Wolfenbüttel umb Michaelis 1605.

M. Andreas Cramerus Hadmerslebiensis succedirte ihme in Subconrectoratu, hat seine probam gelesen und ist angenommen den 6. Sept. 1605 (M. Lang.).

Anno 1606 in wäherender Belagerung der Stadt Braunschweig haben die Hansestädte, vermöge der zu Lübeck A. 1604 gemachten Verbündniß, als Lübeck, Hamburg, Bremen und Lüneburg, etlich gewordenes Volk, der Stadt Braunschweig zum besten, an die 8000 Mann zusammen gebracht, denen Herzog Ernst zu Lüneburg concediret Rendevous in und um der Stadt Lüneburg zu halten.

Diese Völcker, als sie auf der Heyden und in Lüneburg der Städte Commissarii Quartier gehabt, haben etliche Reuter von Quaden und Stempshorn Compagnien, etliche Bürger aus Han-

nover, so von Hamburg mit Lein und andern Wahren kommen, im Martio verfolget bis auf den Langenhagen, da sie den 19. Martii, Mittwochs nach Reminiscere, aufgefallen, geraubet und geplündert, als sie die Hannoverschen Bürger nicht angetroffen, und damahls den Voigt vom Langenhagen N. Borcholten und Jobst Stufen Sohn, der Dicke genandt, gefänglich bekommen und mit sich nach ihren Quartieren genommen.

Den 14. Martii hat Herzog Heinrich Julius, als man der Städte Völker Ankunft und Entsatz vernommen, dem Kayserl. Mandato avocatorio zu pariren, den Anfang gemacht, den Damm in der Oker geöffnet und den 17. Martii die Stadt der Belagerung befreiet. Den 22. Martii ist der Städte Volk vor Braunschweig ankommen, gegen Abend auf derselben Dörfern und den 24. Martii in die Stadt genommen, bey 8000 Mann zu Roß und Fuß, 4 Tage hernacher sein der Städte Commissarii mit 300 Pferden begleitet auch in Braunschweig ankommen.

Obgedachte beide Gefangene vom Langenhagen sein auch in Braunschweig gebracht und daselbst eine Zeitlang gefangen gehalten worden.

Als nun J. F. G. der Stadt in Güte nicht restituiren wollen, was derselben in diesem Kriege abgenommen und entwendet, als ist der Stadt Kriegesvolk den 1. Aprilis eines Theils ausgezogen und Wendhausen eingenommen, wie auch das Amt Ampeleben. Den 3. Aprilis haben sie Nienbrücke geplündert. Den 4. Aprilis haben sie etliche Dörfer geplündert, auch diesen Nachmittag J. F. G., der von Schöningen nach Wolfenbüttel gewollt, an einem Paß angetroffen und dero bey sich habenden Comitath theils erschossen, theils gefangen genommen. J. F. G. ist mit wenigen davon kommen.

Paul Niez, des Herzogen Cammer Secretarius, ist in der Rutschen erstochen und zerhauet, das Kammer Secret und Briefe weggenommen und was sie mit fortbringen können, hernacher haben sie viel Dörfer ausgebrandt und geplündert, etliche Beampte gefänglich in die Stadt geholet, daher im Lande ein groß Schrecken entstanden, daher J. F. G. verursacht, die Landschaft von neuem aufbieten zu lassen und hat über 15000 Mann zu Roß und Fuß zu Haus gebracht, daß sich um Wolfenbüttel verschänket.

Darauf sein Kayserl. Mandata ergangen an die Stadt, an die Hansestädte und an der Stadt geworbenes Kriegesvolk. Darauf die Staat mehrentheils Volk abgedanket, nur daß sie wenig zur Besatzung behalten, und folgend unterschiedliche Tageleistunge

im Reich dieses Handels wegen gehalten, als den 11. Maii ein Städtetag zu Wormbs, zu Goslar ein Freytag im Augusto, zu Gronau ein Landtag den 30. Oct. (M. Lang.).

Anno 1606 den 11. Julii starb Heinrich Julius J. J. G. ander Sohn, seines Alters neun Jahr (Meibom.). Denselben ist hie zu Hannover geleutet worden den 20. Julii. Er ward zu Wolfenbüttel begraben (M. Lang.).

Anno 1606 ist das neue Pforthaus zu S. Aegidien im Julio aufgerichtet, darinne M. Christophorus Jani wohnete (M. Lang.).

Das neue Uhrwerk zu S. Georgen, durch Carsten Beteken angerichtet und fertiget, welches Viertelstunden schläget, hat sich zuerst hören lassen den 4. Oct. 1606 (M. Lang.).

M. Samuel Schernicovius Conrector Scholae hujus ist gestorben Apoplexia den 16. Oct. 1606.

M. Christianus Beckmann Rector Scholae, starb bald darnach den 6. Dec. 1606.

M. Henricus Bunting, gewesener Prediger zu Gronau, der die Braunschweigische Chronic, auch das Itinerarium ex sacris und andere Sachen geschrieben, ist hie gestorben den 20. Dec., aetatis 61 (M. Lang.).

Gabriel Homeisters fehl. Wittve, welche 4 Hausarmen alle Quartal 1 Fl. und 1 Licht aufs Altar jährliches vermachtet zu S. Georgen und das Capital bey die Cämerey allhie belegt, ist gestorben den 18. Aug. 1606 (M. Lang.).

Hans Blome starb zu Dörn den 6. Julii und ward zu Hannover begraben den 8. Julii 1606 (M. Lang.).

Hans Volger senior, gewesener Rahtsherr, welcher A. 1603 resigniret hatte wegen Alters, ist gestorben den 3. Febr. 1606.

Anno 1606 den 6. Oct. hat Heinrich Geers einen Haufen Ochsen in und durch die Hannoverische Ohe gedreven, daraus ein groß Wewehr und Ungelegenheit entstanden (Jer. Scheer ms.). Dieses ist ohne allen Zweifel ex instinctu des Voigts Langer gesehen, der immer darnach getrachtet, diese Stadt um solche Wehde zu bringen.

Consules et Senatores Hannov. 1606: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Proconsul, Died. von Anderten, Hinrich Specht Ridemeister, Geverd vom Sode, David Blome, Henricus Müller, Henny Gering, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Harbord Berckhausen, Hans Meyer.

4 Schworen: Died. Wiffel, Ludolf von Anderten, Gerb Everdes, Cord Profebotter.

Reliqui: Cord Herbst, Sebastian Florich, Barnstorp Wilden, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Cord von Wintheim, Marten Wischhöver, Johann Duve.

Gemeine Schworen: Rudolf Borentwold, Jobst Bomgarde, Johannes Basmer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Aus dem Raht sein gestorben 1606: Gebhard vom Sode hat sich gefallen und ist gestorben den 8. Junii. Otto Kruse aus dem Höcker-Amte in diesem Jahre gestorben. Dargegen sein wieder in den Raht erkoren: Heinrich Stalman vor Gebhard vom Sode, Johannes Lampe vor Otto Krusen aus dem Höcker-Amte (Hom., Jer. Scheer).

Anno 1606 ist Hermann Buchholt zum Mühlenherrn erkoren.

M. Andreas Cramerus Subconrector in locum Samuelis Schernicovii Conrector designatus est. M. Conradus Barnstorp successit Cramero in Subconrectoratu, M. Henricus Hölcherus successit M. Christiano Beckmanno in Rectoratu 1607 (vide ibidem).

Anno 1606. In wehrendem Braunschweigischen Kriege haben sich angegeben und praesentiret vor Stadt Hauptleute der Stadt Hannover im Februario: Werner von Mandelslohe, Johann von Holle, Bartold Knost, welcher auch bestellet worden A. 1608 den 13. Aprilis, alii 1609, Tönnies Limborg, Curd Becke, N. Hünze vom Bohlfelde, Andreas Bergmann, der Drillmeister, Tönnies Spanuht zum Wiedensahl, welcher Johanni Degelingf befanbt.

Tönnies von Alten, der gab sich an mit promotorialen Herzogen Christiani Bischofes zu Minden sub dato den 17. Martii 1608, erbot sich, wo nöhtig, dem Rahte ein Fähnlein Knechte 2 oder 3 zu verschaffen.

Hauptmann Gorg Hemerlingf von Elbingeroda durch promotorial Staz von Münchhausen, welcher A. 1605 am Tage Galli den Anfall zu Braunschweig mit gethan und in der Fußsichen gefessen, daraus sie als Kaufleute gesprungen und die Wacht ermordet hatten.

Anno 1607 M. Henricus Hölcherus, Osnabrüggensis, hat pro Rectoratu Scholae die Probam gelesen den 9. Januarii, et postridie in Rectorem loco M. Christiani Beckmanni defuncti 6. Dec. 1606 confirmatus est und ist den 14. Aprilis introduciert (M. Lang.).

Mauritii vom Sode verordnete Spenden und Almosen sein zum ersten mahle in S. Aegidien Kirche ausgetheilet den 12. Januarii (M. Lang.).

Anno 1607 wurden 2 neue Gefängnisse gemacht über der Probestuben und 2 Koflkammern. Auf die eine kam Ludolf Klentke, Ludolfs des Monoculi Sohn, welcher Diederich Klentken Knecht muhtwillig erstochen den 9. Sept. in Melchior Halsbandes, damahls Henny Kapfen Hause, davon noch heutiges Tages solch Carcer das Junkern Gemach genennet wird.

Auf die andere ward Nische Fierke gesetzt wegen vieler Calumnien und Schmäherworte, die sie wider C. C. Raht (ohne Zweifel auf des Stadtvoigts Jacob Langen anstehen) ausgegossen, daß ihre Mutter gebrandt worden A. 1605, welche auch hernacher in solchem Carcer gestorben (vid. Jerem. Scheers und M. Lang. ms.).

In diesem 1607. Jahre ist ein Comet gestanden und erschienen im Septembri, Abends um 7 Uhr in Leone, unter der Brust des großen Bären, auf welchen die Veränderung der beyden Kronen, der Ungerischen und Böhmischen, zwischen Kayser Rudolphum et fratrem Matthiam erfolget, auch unterschiedlicher Chur- und Fürsten tödtlicher Abgang, wie dieselben Theodorus Majus erzehlet, auch Buchholz. Chronol.

Anno 1607 ist Graf Ernst Casimir von Nassau hiedurch gezogen nach Wolfenbüttel im Febr. (M. Lang.).

Anno 1607 hielt Graf Ernst Casimir zu Nassau, Cazenelbogen, Dieß u. Beylager zu Gröningen mit Fräulein Sophia Hedewig, Herzogen Henrici Julii eltester Tochter von der andern Gemahlin Elisabetha (Meibom., Buchholz. Chron.).

Anno 1607 den 17. Sept. ist die Herzoginne zu Braunschweig Elisabetha, Herzogen Henrici Julii Gemahlin, mit ihrer Tochter dem jungen Fräulein und Graf Ernstens Casimir von Nassau den jungen Eheleuten hie durch Hannover gezogen nach dem Niederlande (M. Lang.).

Anno 1607 ist der alte D. Hector Mithobius gestorben den 19. (al. 20.) Aprilis; ward hie pro ordinario Physico bestellet A. 1567 kurz nach der großen Pest (M. Lang.).

D. Bartoldus Weccius, J.C.^{nas} obiit 14. Maii, aetatis 42. als ihm zuvor 3 Kinder nacheinander gestorben in den Blattern.

Hans vom Sode Mauritiu Bruder, Director des neuen Sodischen Hospitals, ward vom Schlage gerühret den 6. Maii (M. Lang.). Gerd Engelke dem Eltern auf der Schmiedestraßen, als derselbe Schaden am Beine bekommen, durch Fressen, wie man sagte, und der kalte Brand darzu geschlagen, ist ihm das Bein abgenommen den 15. Junii, davon er gestorben den 5. Julii (M. Lang.).

Heinrich Schünhoffes des Spielmanns Fraue hat sich selbst stranguliret und erhenket den 4. Sept. (M. Lang.).

In diesem Jahre hat es viel geregnet um Michaelis. Martini und darnach, daß die Saht übel bestellet worden, darauf der Kornkauf gesteigert. Auch ist eine große Theurung in das Holz gekommen, weil man wegen des bösen Gewitters aus dem Deister die Blöcke nicht bringen können. Das Fuder Hopfen hat gegolten 24 Rthlr. Es ist aber ein reiches Jahr von Schweinemast gewesen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1607: Erich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul, Diedr. von Anderten, Heinrich Specht, Gurd Herbst, David Blome, Henricus Müller, Gurd Prosebotter, Barnstorf Wilden, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöwer, Johann Duve.

Die 4 Geschworne: Died. Wiffel, Rudolf von Anderten, Gerd Evers, Hans Polmann.

Reliqui: Rudolf Borentwold, Sebastian Florich, Henny Gering, Gorb von Sehnde, Carsten Betefe, Gurd von Windheim, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Heinrich Stalman, Joft Bomgarde, Johannes Vaxmer, Herm. Steinbring, Johannes Lampe.

Syndicus: D. Conrad Bunting. Secretarii: Christoph Freudenhammer, Georgius Kapeke.

Aus dem Raht sein in diesem Jahre gestorben: Died. Wiffel den 25. Oct., Hermann Steinbring den 15. Nov. Dargegen sein in den Raht erforen Freytages vor S. Nicolai den 4. Dec.: Rudolf von Lüde vor Diederich Wiffel, Hans Bartling vor Hermann Steinbring.

D. Hectori Mithobio Physico, welcher den 19. April gestorben, ist succediret D. Christianus Hastaeus, der hat A. 1610 aber resigniret.

Anno 1608 am neuen Jahrstage ist ein schädlich Feuer entstanden in Gurd Niemehers Hause.

Anno 1608 den 15. Jan. ist das Hannoverische Brot gehauen, darvon ein groß Untwesen entstanden, weil ein oder zwei Bürger ante constitutum tempus hauen lassen ehe die Kerckroder sollen ankommen sein, darüber dieser Stadt zum heftigsten zugesetzt worden von den Fürstl. Beambten, sonderlich von dem Amtmann zu Colbinger Heinrich Grafshof, Friederich Molins Voigten auf der Neustadt, zuseherst aber von Jacob Langen, dem Stadtvoigte allhie, welche der Stadt Hölzung gar einzuziehen sich unterstanden. Es ist zwar darnach den 30. Martii

et seqq. Handlung gepflogen zwischen Fürstl. Herren Rächten und dem Rachte der Stadt Hannover, aber man hat dero Zeit nichts erhalten können (M. Lang.).

Den 3. Febr. ist ein Landtag zu Pattensen gehalten exercitii militaris gratia (M. Lang.). Den 11. Martii ist abermahl ein Landtag gehalten zu Seesen (M. Lang.).

Bartold Knost ist hie zum Stadt-Hauptmann angenommen worden mense Aprili (M. Lang., aliis 1609 13. April. Hom.).

Den 3. Maii ist von Tönnies Rien die Weide in der Ohe für des Herzogen Ochsen gesucht, alles auf Angeben Jacob Langen des Stadtvoigts, der Tag und Nacht darnach getrachtet, wie er Ursache finden mögte, die Stadt um die Ohe zu bringen (M. Lang.). Und ist glaublich, daß er, Lange, A. 1606 als Henrich Geers einen Haufen Ochsen den 6. Oct. in die Ohe getrieben, keine geringe Anleitung darzu gegeben.

Um diese Zeit ist viele Schlägerey außerhalb der Stadt vor den Thoren von den Bauern vorgangen, weil dieselben vermerket, daß die Beampte der Stadt und Bürgerschaft auffezig waren, und denselben so heftig zusetzten, wor dieselben nur konnten, einem Bürger Schaden zu thun, an Leib und Leben, an Garten, Bäumen, Zäunen und dergleichen, das ließen sie nicht.

Anno 1608 den 30. Aprilis hat der Voigt auf der Neustadt, Fritz Molins, einen neuen Schlagbaum auf den Steinweg vor dem Leinthore zwischen der Brücke, gegen Alten Hofe und dem Roden Thorn nach diesseits der Neustädter Brücke setzen lassen (M. Lang.), die Zu- und Abfuhr der Stadt damit zu hemmen und zu hindern.

Anno 1608. Dieses Jahr sein etliche Juden wieder auf die Neustadt hie gekommen durch des Voigts Molini Anstiften, ohngeachtet daß die Juden auf J. F. G. ernstliches Befehl A. 1591 aus dem ganzen Lande vertrieben und ausgeschafft worden.

Meister Diederich Meichßner, der Scharfrichter, stellet sich zum Dienste ein, erbeut sich zum Ehde Dienstages den 13. Sept. 1608 (Homest.).

Junker Ludolf Klendke ist relaxiret worden in pleno Senatu Mittwochens den 16. Nov. 1608 (Homest.).

Anno 1608 den 12. Dec. in der Nacht hat es zu Hannover gedonnert, und sein den Winter über viele und 3 Wochen continue große Sturmwinde gewesen. Im folgenden Jahre ist der Sülische Krieg angegangen.

Consules et Senatores Hannov. 1608: Bernhard Homeister

Consul, Erich Reiche Proconsul, Diebr. von Anderten, David Blome, Curb Herbst, Henricus Müller, Gerd Evers, Henny Gering, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Betefe, Harbort Berckhausen, Hans Meyer. Henricus Müller Ridenmeister, Hans Polmann Diaconus.

Die 4 Schworen: Heinrich Specht, Geschwornen-Hauptmann loco Diederich Wiffel, Ludolf von Anderten, Sebastian Florich, Albert Mehlbohm.

Reliqui: Ludolf Borenwold, Curb von Wintheim, Cord Prosebotter, Barnstorp Wilken und Hermann Hesse Burmestere, Jostf Bomgarde, Marten Wischböver, Johann Duve.

Gemeine Schworen: Hinrich Stalman, Johannes Bahmer, Ludolf von Lüde, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Aus dem Raht sein gestorben: Henny Gering, begraben den 4. Febr., Johann Duve, gestorben den 14. Maii. Dargegen sein in den Raht erkoren: Curb Niemeyer vor Henny Gering, Heinrich Schriver vor Johann Duve.

Die 20 Mann von der Gemeine sein constituiret den 13. Jan. 1608: Hermann Borenwold, Jochen Meyer, Cord Bruer, Lorenz Wolkenhauer, Hermann Scherenhagen, Tönnies Hartwig, Hans Mehlbohm, Hans von Rhode, Johannes Degeling, Hermann Arrof, Peter Homeister, Heinrich Erlekamp, Johann Fischer, Tönnies Gimker, Hans Wiring, Heinrich Alves, Casparus Grove, Wilhelm Bomgarde, Bartold Schlüter, Gottschalk Brokmann.

Anno 1609 den 20. Februarii ist die Leine abermahl wie A. 1601 und 1602 so groß geworden, daß sie vorm Leinthore über den verhögeden Steinweg gangen und in die Zingeln geflossen, und hat nur unter dem Gesemse an der Wall-Mauren vorn Leinthore ein gehauen Stück Steins breit gemangelt, daß es nicht an das Gesemse gangen (M. Lang., Hans Meinb. ms.).

Donnerstages vor Septuagesima ist zu Rahtause gewillet worden, daß keine Brauhäuser in künfftig sollen mehr gemacht werden, und ist damahls die Brauer-Gilde-Ordnung bestätiget worden (Jerem. Scheers ms., M. Lang.).

Anno 1609 Montages vor Estomih ist hie zu Hannover eine Brauer-Gilde-Ordnung aufgerichtet und publiciret worden, darin 12 Gilde-Herren constituiret, als 1 Herr des Rahts und 2 Bürgere von jeder Hauptstraßen, aus den Brauern, sein 4 Herren des Rahts und 8 Bürgere so Brauer sein. Dieselben haben Montages vor Gertruden neue Kümpe in die Mühle machen lassen, da das Malz inne gemessen wird (vid. Brauer-Gilde-Ordnung et Hans Meinb. ms.).

Nachmahls circa A. 1610 ist den Vorstehern der Brauer-Gilde nur ein Herr des Rahts zugeordnet. Auch sein die Rümpe in der Mühlen A. 1626 geendert und kleiner gemacht worden.

Anno 1609 den 4. Sept. ward Herzog Heinrich Karl, Herzogen Henrici Julii fünfter Sohn geboren (Meibom.). In diesem Jahre ist gestorben Frau Dorothea Hedewig, Herzog Henrici Julii elteste Tochter, Fürst Rudolfs zu Anhalt Gemahlin, als sie kaum 4 Jahr mit demselben in der Ehe gelebet hatte, in Puerperio (Meibom.).

Im Monat Majo hat der Voigt auf der Neustadt Frey Molins auf dem Berge der Neustadt, da hiebedor der Stadt Papegoien-Bohm gestanden und die Stadt solchen Platz von A. 1371 hero in Posses und bekräftiget gehabt, angefangen eine ganze Kiege neue Häuser zu bauen, zu behuef seiner wider des Landesfürsten A. 1591 gegebenes Mandat eingeführten Juden, darin zu wohnen und ihren gottlosen Tempel darinne zu haben. Weil dann solche Gebäude der Stadt nicht allein schädlich, sondern auch dieselbe ihres daran habenden Rechtes und Possesses nicht begeben können, ist solches von G. E. Raht widersprochen, und hat Henricus Müller, damals Rahtsverwandter und Ridemeister, einen Stein in das aufgehauene Gebäu geworfen, und also novo operi contradiciret per Notarium et testes (Hans Meimb. ms., M. Lang. ms.).

In diesem 1609. Jahre den 31. Sept. sein zur Neustadt am Rübenberge fast an die 180 Häuser abgebrandt (M. Lang.)

(Fortsetzung folgt.)

Hofmusiker Kömpel, ein Zögling des Catlenburger Anthonsees.

Mitgetheilt von R. Scheibe, Studien.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Domäne Catlenburg an den Amtsrath Lueder verpachtet. Derselbe war ein sehr kunstverständiger und musikliebender Herr, der einen eigenen, mit den schönsten und verschiedensten Schlag- und Streichinstrumenten ausgestaffirten Musiksalon hatte. Nicht selten war das Officiercorps des Northeimischen Garde-Rükrassier-Regiments bei ihm zu Gaste; bei Diners und Hausbällen bot er den Theilnehmern viel Amusement. Die angenehmsten Stunden verlebte er, wenn im Sommer die Officiere die Militär-

kapelle mitbrachten und ihm zu Ehren in seinem schattigen Parke ein Concert-veranstalteten. Musikünstler, welche bei ihm vortrugen, wurden von ihm stets freundlich aufgenommen und gut bewirthet; einmal hat er sogar einen solchen großgezogen.

Ginst kam ein reisender Musiker mit seinem etwa 13 Jahre alten Sohne, welcher die Musikschule zu Würzburg bereits einige Jahre besucht hatte, zu ihm und bat, ihm einen Violinvortrag halten zu dürfen. Der Herr Amtsrath schlug die Bitte nicht ab. Schon beim ersten Stücke war er von dem Spiele des Jünglings förmlich hingerissen. Er erkundigte sich nach den Verhältnissen des Vaters und machte diesen, welcher seine Vermögenslosigkeit offenbart hatte, den Vorschlag, ihm den Sohn zu lassen, um für dessen weitere künstlerische Ausbildung seinerseits zu sorgen. Der Vater, ein biederer Bayer aus Brückenau, Kömpel mit Namen, lehnte dies Anerbieten gerührt ab mit dem Hinweis darauf, daß er den Sohn nicht missen könne, weil dessen Leistungen ihm die Mittel verschafften, seine Familie zu ernähren. Gut beschenkt, entließ sie der Amtsrath. Nach einigen Tagen aber brachte der Vater seinen Sohn August zurück, nun bereit, auf das gestellte Ansuchen einzugehen. Groß war da die Freude des Amtsraths. Der talentvolle Knabe wuchs ihm immer mehr ans Herz. Wegen seiner Studien wandte er sich an den damaligen Kurfürstlich-Hessischen Hofkapellmeister und Generalmusikdirector Louis Spohr, der auch den jungen Pflögling nach Cassel nahm und ihm persönlich Unterricht erteilte. Schon nach wenigen Jahren konnte er in der Casseler Hoftheaterkapelle mitwirken. In den Sommermonaten kam er dann nach Callenburg, übte auch hier fleißig und verkürzte dem alten Herrn Amtsrath die Zeit angenehm durch seine Vorträge, zu denen er in der Regel auch den Cellisten Knoop aus der gleichen Kapelle heranzog. In der Künstlerwelt hatte August Kömpel jetzt schon einen klangvollen Namen. Kein Wunder, daß ihn im Jahre 1854 König Georg neben Joachim als zweiten Concertmeister nach Hannover berief. Seinen Meister Spohr, den er aufs Höchste verehrte, hat er nie vergessen. Dessen wilte er bei ihm in Cassel zu Besuch. Thränennden Auges folgte er am 24. October 1859 seiner irdischen Hülle zu Grabe. Nach des Altmeisters Spohr Tode erwarb Amtsrath Lueder dessen Geige um den Preis von 900 Thalern und machte sie Kömpel zum Geschenk. Im Jahre 1867 folgte August Kömpel dem Rufe als Großherzoglicher Concertmeister nach Weimar; dort ist er sehr gefeiert worden. Seinem lieben Cassel hat er dadurch An-

hänglichkeit bewiesen, daß er alle paar Jahre einmal zur Mitwirkung in den Hoftheater-Concerten sich verstand, zuletzt im Jahre 1882. Seine Lebenszeit, am 15. August 1831 begonnen, sollte nicht mehr lange dauern. Asthmatische Beschwerden bereiteten dem erst 54jährigen Manne im Jahre 1885 ein unerwartetes Ende, entrißten der Welt viel zu früh ein Talent, das viele Herzen erquickte und zahlreiche Geister belehrt hat. Vater und Sohn haben Zeit ihres Lebens die Fürsorge dem Amtsrath Rueder Dank gewußt; letzterer ist aber auch auf seinen gut geschulten und gesitteten Pflegling August Kömpel nicht wenig stolz gewesen.

Kleinere Mittheilungen.

Göttingen, 1. August. Eine werthvolle Ergänzung hat unsere städtische Alterthumsammlung erfahren durch die Erwerbung eines sog. Gedekalbuns aus der Zeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das Buch enthält Handschriften von Bürger, Voß, Stolberg, Hölty und anderen Dichtern des Hainbundes. Von besonderer Bedeutung sind einige auf losen Blättern niedergeschriebene, und soweit zu ermitteln war, bislang ungedruckte Gedichte Hölty's. Auch ein interessanter Briefwechsel Kästners mit einem wissenschaftlichen Gegner befindet sich unter den erworbenen Schätzen. (H. G., 1. August.)

Bodenwerder, 10. August. Ein Einbaum wurde dieser Tage in der Nähe unserer Stadt gelegentlich des Ausbaggerns der Fahrrinne der Weser aufgefunden. Derselbe ist, abgesehen von einer Beschädigung des Vordertheils durch den Bagger, noch gut erhalten, 5 m lang und etwa $\frac{1}{2}$ m breit. Die Bordseiten, in der Mitte durch eine Querswand verbunden, zeigen noch die zum Einlegen der Ruder erforderlichen Vertiefungen, während am Hintertheil zu beiden Seiten runde Oeffnungen vorhanden sind, welche anscheinend zum Einschieben von Holzstücken zwecks Herstellung des Gleichgewichts bestimmt waren. (H. G., 12. August.)

Celle. Der jüngste Einbaum. Bei einem der ältesten Dörfer der Haide (bei Oldau, Kreis Celle) ist beim Ausbaggern der Aller ein sehr gut erhaltener Einbaum im Flußbette gefunden. Er dürfte dasjenige prähistorische Boot sein, das von allen in Norddeutschland gefundenen am besten erhalten ist, so gut sieht

das Holz der Eiche aus, aus dem es geformt ist; nur die rechte Bordseite ist etwas verfallen und zersplittert. Der Einbaum ist etwas über drei Meter lang und 50 bis 60 Centimeter breit. Seine Bordhöhe beträgt 35 Centimeter. Die Eise an den Enden sind sehr gut erhalten und glatt geschabt. Vor den Eise sind am Grunde des Rahms sechs Centimeter hohe Holzabfäße beim Auskehren des Baums stehen gelassen, hinter welchen beim Rudern die Füße Widerstand fanden. Der jüngste Einbaum darf er nicht nur seines guten, verhältnißmäßig frischen Aussehens wegen genannt werden, sondern auch des quer durch das Steuerende gebohrten, über einen Zoll dicken Eichenstabes wegen, der ersichtlich dazu dienen sollte, das Größerwerden eines dort vorhandenen Risses zu verhindern. Das Loch für diesen Stab mag mit einem ähnlichen Bohrgeräth gemacht sein, mit dem man einst die Stiellöcher der jüngeren Steinbeile bohrte, denn es hat auch so glatten Bohrrand. Es sind Schritte gethan, den seltenen Einbaum für das Vaterländische Museum hier selbst zu erhalten.

(Hannov. Tagebl., 27. Aug.)

Bücher-Schau

Aus den Fremdenbüchern des Hansteins. Zusammen- gestellt und herausgegeben von Wilhelm Kolbe. Wolframshausen. Selbstverlag des Verfassers. [Göttingen. Commissionsverlag von R. Peppmüller's Buchhandlung (E. War Kentien.)] Preis 25 Pf.

Das 32 Seiten starke Heftchen enthält erstens (S. 2—5) die „Geschichte der Burg Hanstein“ in knappen, aber scharfen Umrissen gezeichnet, zweitens giebt es (S. 6—8) einen „Besuch auf dem Hanstein“ wieder, wie ihn Carl Duval in einem 1845 in Sondershausen erschienenen Büchlein über das Eichsfeld gegeben hat; drittens — und das ist das Werthvollste und Interessanteste in dem Büchlein — hat der Verfasser sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, „Aus den ältesten Fremdenbüchern des Hansteins von 1798—1848“ Auszüge zu machen, die wohl weitere Beachtung verdienen. Es kann aus der Fülle der meist in Versen gehaltenen Eintragungen hier nur bemerkt werden, daß sich unter denselben z. B. die Namen Ernst von Wandel, Achim von Arnim, Gustav Schwab, Friedrich von Raumer, von Treitschke, von Duden u. s. w. befinden. Kolbe betont mit

Recht, daß manche Eintragung einer Berühmtheit „in blindem Vandalismus oder scrupellosem Sammeleifer ausgeschnitten worden“ ist. So ist es der Eintragung Schopenhauers ergangen, der den Hanstein von Göttingen aus am 5. September 1811 besuchte. (Näheres in meinem Aufsatz: „Arthur Schopenhauer als Student in Göttingen. Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrgang 1901 S. 68—75.)

Es wäre recht sehr zu wünschen, daß ähnliche Excerpte aus den Fremdenbüchern der Messe, des Hardenbergs u. s. w. gemacht würden! Auch diese dürften eine ebenso reiche Ausbeute versprechen!
C. Ebstein.

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

(Fortsetzung.)

Erdkunde Asiens.

- Gönczy, P., und S. Berghaus, Asia fali abrosza. (Fuß- und Gebirgs-) Wandkarte von Asien. Maßstab 1:8000000. Gotha o. J.
- Graves and H. Kiepert, A map of Cyprus. London 1877.
- Kiepert, H., Carte des voyages de St. Paul. Paris 1868. Fol.
- Atlas de Diego Homem, Mer noire (Portulan IV). Héliographie J. Gaultier. o. J.
- Negri, Cristoforo, Riflessioni geografiche e politiche sui progetti inglesi e russi di nuove comunicazioni ferroviarie fra L'Europa e L'Asia. S.-Abdr. a.: Rivista maritima 1878.
- Anfel, Otto, Grundzüge der Landesnatur des Westjordanlandes. Frankfurt a. M. 1887.
- Fraas, Oskar, Das Todte Meer. Vortrag. Stuttgart 1867.
- Kiepert, H., Special-Karte des Türkischen Armeniens. (Wandkarte.) Berlin 1877.
- Das Tiefland von Chitwa mit dem Delta des Amu-Darja o. D. u. J. Fol.
- Uebersichtskarte der russischen Operationen gegen Chiwa, 1873. Berlin.
- Kiepert, H., Turan oder Türkistan. (Karte.) Berlin 1876. Fol.
- Uebersichtskarte d. Turkestanischen Bedens. Berlin 1877. Fol.
- Iran. Westl. Hälfte, enthaltend Afghanistan, Balutschistan u. d. özbekischen Khanate am Oxus. (Kartenblatt.) Berlin 1878. Fol.

- Die Landschaft zwischen Kabul und dem Indus. (Kartenblatt.) Berlin 1878. 4^o.
- Kiepert, H., Vorder-Indien. (Karte Nr. 29 aus H. Kiepert's Neuer Handatlas.) Berlin 1866.
- Société académique Indo-Chinoise de Paris. Mémoires et actes 1877 fg. Paris 1879 fg. 4^o.
- Herrich, A., Ostasien. (Karte.) Glogau, Carl Flemming (1900). Regni Sinae vel Sinae Propriae Mappa et Descriptio Geographica. Impensis Homannianorum. Heredum s. l. et a.
- Politische Karte von China. Leipzig, Velhagen u. Klasing (1900).
- Atlas von China. Orograph. u. geolog. Karten von Ferdinand Freiherr v. Richthofen, zu des Verfassers Werk: China. Berlin 1885.
- Gyner, A. G., China. Skizzen von Land und Leuten. Leipzig 1889.
- Navarra, B., China und die Chinesen. Bremen 1901.
- Karte von Ost-China. Leipzig, Bibliograph. Institut (1900).
- Langhans, Paul, Kriegsschauplatz der deutschen Truppen in China. (Karte.) Gotha, Justus Perthes (1900).
- Denkschrift, betreffend die Entwicklung des Kiautschou-Gebiets in der Zeit vom Oktober 1899 bis Oktober 1900. Berlin 1901. Fol.
- Imperium Japonicum per 66 regiones digestum atque ex ipsorum Japonensium mappis descriptum per Matthaeum Seutter. s. l. et a.
- Königsmark, Graf Hans v., Japan und die Japaner. 2. Aufl. Berlin 1900.

Erdfunde Afrikas.

- Mittheilungen der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland. Bd. 1—5. 1878—1886.
- Sievers, Wilh., Afrika. 2. Aufl., umgearbeitet und erneuert von Friedrich Hahn. Leipzig u. Wien 1901.
- Haardt, Vincenz v., Wandkarte von Afrika, nach Dr. Josef Chavannes physik. Wandkarte bearb. Wien o. J.
- Habenicht, Herm., Spezial- (Wand-) Karte von Afrika. 2. Aufl. Gotha o. J.
- Kettler, J. J. u. Herm. Müller, Karte von Afrika. Weimar o. J.
- Richter, Gust., Schulwandkarte von Afrika. 3. Aufl. Essen o. J.
- Algier und das Mittelmeer. Bearb. in d. J. G. Cotta'schen Geograph. Anst. (Karte.) München 1830.
- Carte de la Régence de Tunis, par Henri Kiepert. Berlin 1881.

- Insulae de Cabo Verde, olim Hesperides, sive Gorgades.
(Karte.) (Amstelodami s. a.)
- Levasseur, Carte des régions méridionales de la Guinée et
du Soudan français. 1894.
- Binger, L. G. v., Carte du Haut-Niger au Golfe de Guinée
par le pays de Kong et le Mossi.
- Karte von Central-Afrika. Bearb. von L. Friederichsen.
Hamburg 1885.
- Müller, Hans, Wege-Skizze der Cassai-Expedition. Berlin o. J.
Die deutschen Schutzgebiete Kamerun und Togo, mit Hinter-
land. (Wandkarte.) Berlin, Dtsch. Kolonialgesellschaft.
- Karte von Togo. (Handzeichnung.) 1:2500000. Fol.
- Moijel, Max, Kamerun. (Wandkarte.) Berlin (Reimer) o. J.
- Langhans, Paul, Politisch-militärische Karte von Süd-Afrika
zur Veranschaulichung der Kämpfe zwischen Buren und Eng-
ländern. Gotha 1899. Fol.
- Liebenow, W., Karte von Süd-Afrika, mit bes. Berücksichti-
gung der deutschen Kolonien. 3. Aufl. Berlin 1900.
- Pechuël-Loesche, Herr Stanley und das Kongo-Unternehmen.
Eine Entgegnung. Leipzig 1885.
- François, v., Skizze zu dem Vortrage: Meine Reisen im
südlichen Congo-Becken. (Karte.) 1885.
- Moracs Sarmiento, Afonso de, Terrenos adjacentes aos rios
Zambeze e Chire. (Wandkarte.) Lissabon (etwa 1881).
- Carta de Angola. (Lisboa) 1884.
- Ostafrika. Maßstab 1:8000000. (Blatt aus R. Kiepert's
politisch. Wandkarte von Afrika in 6 Bl., Ausg. v. 1885.)
Berlin 1887. Fol.
- Kettler, J. J., General- (Wand-) Karte d. mittleren Ostafrika.
3. Ausgabe. Weimar o. J.
- Handkarte der Deutschen Schutzgebiete in Ostafrika.
2. Aufl. Weimar o. J.
- Handkarte von Deutsch-Ostafrika. Bez. von J. J. Kettler,
E. Niemer, A. Lindenlaub. 2. Aufl. Weimar (1891).
- Kiepert, Richard, Deutsch-Ostafrika. (Wandkarte.) Maßstab:
1000000. (Berlin) o. J.
- Deutsch-Ost-Afrikanische Zentralbahn. (Berlin 1896.) Fol.
- Bolsen, Ernst, Zur Deutsch-Ostafrikanischen Seebahn-Frage.
Berlin 1901.
- Karte von Emin Pascha's Gebiet und den Nachbarländern.
Weimar o. J.
- Mager, Henri, Karte von Madagascar. Paris o. J. Fol.

Erdfunde Amerikas. Australien.

Mappa Geographica Americae Septentrionalis ad emendatiora exemplaria adhuc edita jussu Acad. Reg. Scient. et Eleg. Litt. descripta. Pars II. III. IV.

Riepert, R., Nord-America. Wandkarte im Maßstabe von 1:8000000. Berlin 1874.

Sejje-Wartegg, Ernst von, Nord-Amerika, seine Städte und Naturwunder, das Land u. seine Bewohner. 2. Aufl. I. Bd.: Newyork und die Mittelstaaten der Union. Leipzig (1885).

Les droits de la France à Terre-Neuve Le French Shore et les Grands Bancs. Par Edouard Marbeau. (Paris) 1890.

Connecticut, entworfen von D. F. Soyemann. (Karte.) Hamburg, C. C. Bohn, 1796.

Wisconsin. Bericht über Bevölkerung, Boden, Klima, Handel u. d. industriell. Verhältnisse. 10. Aufl. Milwaukee o. F.

Die englische Colonie-Länder auf den Inseln von Amerika und zwar die Inseln St. Christophori,

Antegoa,		alles Antillische Inseln.
Jamaica,		
Barbados,		

samt den Ins. Bermudes, sonst Somers genannt. . . . Hg. von Homännischen Erben. o. O. u. F.

Tabula Mexicae et Floridae. . . . Amstelodami apud Petrum Schenk s. a.

Nova Hispania et Nova Galicia Apud G. Valk et P. Schenk, Amstel[odami] s. a.

Barberena, Santiago J., Descripcion geografica y estadistica de la República de El Salvador. San Salvador 1892.

Biolley, Paul, Costa-Rica und seine Zukunft. A. d. Französ. übers. v. S. Polakowsky. Berlin 1890.

Nova Isthmi Americani, qui et Panamiensis item Dariensis, tabula, in qua urbes Portobello, Panama et Carthagena . . .

in lucem edita a A. Reinero et Josua Ottens Amstelodami s. a.

Riepert, R., Physikalische Wandkarte von Süd-America. Berlin 1874.

Oro-Hydrographische Karte von Südamerika. Terra firma et Novum Regnum Granatense et Popayan. Amstelodami, G. Valk et P. Schenk. s. a.

Venezuela, cum parte australi Novae Andalusiae. Amstelodami, G. Valk et P. Schenk. s. a.

- Veloz-Goiticoa, La question des limites entre le Venezuela et l'Angleterre. Bordeaux 1891.
- Guiana, sive Amazonum regio. Amstelodami, G. Valk et P. Schenk. s. a.
- Peru. Amstelodami, P. Schenk et G. Valk. s. a.
- Reck, Hugo, Mapa topografico de la altiplanicie central de Bolivia, trabajado en los años 1860/1 para el proyecto de canalizacion y ferrocarril a la costa del Oceano Pacifico. London (o. J.).
- Nova et accurata Brasiliae totius tabula, auctore Joann Blaeo. J. F. Apud Petrum Schenk Junior. s. l. et a.
- Gruber, H. A., Kurzgefaßte Berichte über die südbrasilian. Kolonien. I. Berlin 1885.
- Karte von Süd-Brasilien mit Angabe der von Deutschen bewohnten Colonien. Von Henry Lange. Berlin, C. Korbgerweil. Gernhard, Robert, Dona Francisca, Hansa und Blumenau, drei deutsche Musterfiedelungen im südbrasilianischen Staate Santa Catharina. Breslau 1901.
- Breitenbach, Wilh., Die Provinz Rio Grande do Sul, Brasilien, und die deutsche Auswanderung dahin. (Sammlg. v. Vorträgen, hg. v. W. Frommel u. Fr. Pfaff. XIII. 4-5.) Heidelberg 1885.
- Engel, Frz., Aus dem Pflanzersstaate Julia. Kulturgeschichtl. Streiflichter a. d. Gegenw. (Dtsch. Zeit- u. Streitfragen, hg. von Frz. v. Holkendorff. Jahrg. X, Heft 146.) Berlin 1881.
- Typus geographicus Chili, Paraguay, Freti Magellanici etc. . . . Editoribus Homannianis heredibus. Norib. 1753. (Karte.)
- Paraguay, ó prov. de Rio de la Plata cum regionibus adiacentibus Tucuman et Sta.-Cruz de la Sierra. Amstelodami, P. Schenk et G. Valk.
- The Republic of Paraguay. Statistical resumé, issued in 1888. (o. O u. J.)
- Mapa geográfico de la república Argentina. Buenos Aires 1882.
- Brackebusch, L., Mapa de la república Argentina. (Wandkarte.) Leipzig 1891.
- Karte der Argentinischen Republik. Erweit. Abdruck aus Petermanns Mitteilungen 1892. Gotha. 4^o.
- Katalog der Argentinischen Ausstellung in Bremen. Mai-Juni 1884. 2. Aufl. Bremen 1884.
- Berghaus, H., und Gönczy, P., Austrália fali abrosza. (Wandkarte von Australien.) Gotha v. J.

Verausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

October 1902.

10. Heft.

Der Grundbesitz im ehemaligen Voingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

(Schluß.)

Innerhalb des Voingaus finden wir folgende Burgen erwähnt: Ahlden, Bierde, Borg, Böhme, Bothmer, Dorfmark, Düshorn, Silberdingen, Hudemühlen, Kettenburg, Mandelsloh, Nethem, Sindorf, Soltau, Stellichte, Zwischensee, Wethem, Wahleningen, Walsrode und Wense. Die näheren Nachrichten über sie sind z. Th. bereits in früheren Abschnitten gegeben. Ich füge dem darüber bereits Gesagten hier noch die folgenden Angaben hinzu.

Schloß Ahlden und die Bunkenburg.

Daß das Schloß Ahlden gewissermaßen erbaut sei als Ersatz für die Bunkenburg,¹⁾ ist ein Irrthum, der sich lange erhalten hat. Daß dem aber nicht so ist, liegt auf der Hand, denn die Bunkenburg lag am rechten, das Schloß zu Ahlden am linken Ufer der damals noch dicht an Ahlden herfließenden Aller. Das Schloß zu Ahlden war den Herren von Ahlden zuständig, die Bunkenburg finden wir im Besitze der Herzöge. Das Schloß zu Ahlden (eine Kemenate) ward erst um 1344 gebaut, die Bunkenburg hatte bereits 1310 einen herzoglichen Bogt in der Person des Ritters Johann von Escherde. Das Schloß zu Ahlden ward 1431 von dem Herzoge eingenommen und denen von Ahlden für immer entzogen. Die letzten Reste der Bunkenburg sollen erst vom Herzog Christian, also Anfang des 17. Jahrhunderts völlig abgebrochen und zum Ausbau des neuen Ahldener Schlosses verwendet sein. Herzog Christian Ludwig hat sich öfters in Ahlden zur Jagd aufgehalten und bisweilen auf dem Walle der Bunkenburg Tafel gehalten, da derselbe rund herum mit Obst und Eichbäumen bewachsen gewesen und man von dort eine schöne Aussicht auf die Umgegend genoß. Reste dieses alten Walles sind noch vorhanden.

¹⁾ Ueber die Geschichte des Schlosses Ahlden und der Bunkenburg vgl. noch die Werke von Merlau, Mancke, Witthoff B. IV S. 12, Krojtz des Klosters Walsrode S. 319, Hohenberger Urkundenbuch I S. 186.

Als Burgmänner der Bunkenburg werden 1310¹⁾ genannt: die Edelherren von Hohenberg, Conrad von Fulbe, die von Ahlden, Conrad von Bernebrock, Joh. von Hülfsingen, Albert von Pröbsten, Bodo von Gilten, die von Bothmer und Diedrich Bock (aus dem Hohaschen). Die Burg soll nach der Annahme von Hohenbergs erst erbaut sein, als die zu Bierde einging, diese also ersetzt haben. Das wäre also im Anfang des 14. Jahrhunderts gewesen. Die Bunkenburger Vogtei ging später auf Kethem über; das Amtsbuch des Klosters Walsrode bezeichnet sie als die „Voghebie to Bundenborgh, dat nu Kethem heth“.

Das Schloß zu Ahlden ward in der Hildesheimischen Stiftsfehde 1519 von Herzog Erich zu Calenberg dem Herzog Heinrich von Lüneburg abgewonnen, mußte aber wieder herausgegeben werden und ward im dreißigjährigen Kriege von kaiserlichen Truppen gegen 800 Mann Dänen mit Erfolg vertheidigt. Das gegenwärtige Schloß ist vom Herzog Christian theilweise 1613 neu gebaut. Auf demselben wohnte von 1694 bis zu ihrem am 13. Mai 1726 erfolgten Tode die sogenannte Prinzessin von Ahlden, die Gemahlin des Kurfürsten Georg Ludwig, des nachherigen Königs Georg I. Nach den mir vorliegenden Acten stand ihr in den zu ihrem Unterhalt angewiesenen drei Aemtern Ahlden, Kethem und Walsrode die obere Leitung der Verwaltungs-Angelegenheiten zu und war ihr darin ein Landdrost zur Seite gestellt. Nach den Amts-Walsrodischen Dienst- und Korn-Registern von 1712—13 gingen die Gefälle damals alle nach Ahlden und mußte auch (nach pag. 15 des Korn-Registers) bei Begebung der Zehnten u. s. w. die Ratification der Kurfürstin eingeholt werden.

Die Burg Bierde.

Ein Burgplatz zwischen einem alten See und der Aller belegen, der den Namen Bollberg führt, ist unzweifelhaft die Stätte, wo die Burg Bierde einst gestanden hat, da hier noch Spieße, Hufeisen u. s. w. gefunden werden. 1258 geschieht ihrer zuerst Erwähnung, 1267 war Conrad von Heymvide Vogt auf derselben, 1282 residirten dort Alverich und Gebhard Schude. Güter, welche ringsum an die Grafen von Wölpe, an die Schlepegrellen und andere verlichen waren, deuten auf die einstige Burgmannschaft. Nach 1293 wird die Burg nicht mehr genannt. Nach dem Eingehen der Burg empfing die damit ver-

¹⁾ Hohenberger Urkundenbuch Nr. 118.

bundenen Güter die Familie von Fulde, welche sie bis zu ihrem Aussterben behalten hat. Vorwerk der Burg soll der zehntfreie Cöhrsche Wollhof gewesen sein, dessen große Thür aus diesem Grunde dorthin weist.

Die Burg zu Borg.

Unweit des Dorfes Borg, welches einst mit dem Dorfe Rode, aus welchem die Stadt Walsrode hervorgewachsen ist, eine Gemarkung bildete, liegt an der Böhme und Warnau auf einem Plateau, welches durch gegenüber liegende Höhen gedeckt ist, in der Lohhaide eine von Ringwällen umgebene Stelle, wo einst eine Burg gelegen hat. Nach der Sage hat der Graf Walo dort gewohnt, die Burg jedoch verlassen und bei Stiftung des Klosters Walsrode das Material der Burg zum Bau der Kirche benutzt, die Güter aber an das Kloster geschenkt. Große Felsensteine liegen hier und dort umher, die Haide ringsum zeigt eine Menge von Hüengräbern, die sich bis nach Benefeld erstrecken. Die Böhme ist hier künstlich verlegt und es scheint, als ob die Warnau durch Eindämmung zur Ueberschwemmung der westlich grenzenden Bruchflächen benutzt worden ist. Die Stelle gegenüber der Burg heißt der „Gohberg“. Seit die alte Benennung der Burg „Walsuborg“ in alten Beschreibungen über den einstigen Heerweg von Stade nach Hannover uns wieder erschlossen ist, haben wir keine Ursache weiter, daran zu zweifeln, daß hier im Mittelpunkte des Gaues eine Burg der Grafen Walo gestanden hat und daß erst bei Gründung des Klosters in dem benachbarten Rode der Sitz derselben dorthin verlegt wurde. Bedeutjam mahnt die Sage, nach welcher eine goldene Wiege im Burgberge begraben sein soll, an ein hier untergegangenes Herrschergeschlecht. Einer der Höfe von Borg, welcher vorzugsweise in der Nähe der Burg seine Grundstücke hatte, wird der „Grevenhof“ genannt, zur Erinnerung wohl an den einstigen Sitz eines Grafen. Eine Wiese in der Nähe der Burg heißt die „Hühnenburgswiese“.

Schloß Böhme.

Das gegenwärtige Schloß ist durch den früheren Besitzer, Kriegsrath von Hattorf neu erbaut. Ob die alte Burg an derselben Stelle gestanden hat, ist ungewiß. Zu dem Gute gehörte die Gerichtsbarkeit über das Dorf Kleinen Gilstorf, welche erst 1852 aufgehoben ist. Der in der Nähe belegene Lögenberg ist der alte Gerichtsplatz.

Die Burg zu Dorfmark.

Nach dem Fallingbostelschen Amtslagerbuche ist Dorfmark „früher fortificiret gewesen.“ Die Herzöge besaßen dort eine Burg. 1381 waren auf derselben Fricke und Heinrich Louwe herzogliche Vögte und legten dem Vogte zu Celle Rechnung ab über die vom 12. November 1381 bis 31. Mai 1382 auf dem Schlosse zu Dorfmark vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben. Unter den Einnahmen kamen Kaufmannsgüter vor, die der Vogt den Fuhrleuten vom Wagen nahm. Es war dies die Gebühr für Geleite, die sonst auch wohl in Gelde entrichtet wurde. Um diese Zeit muß das Schloß gebrochen sein, da sich nichts weiter darüber findet und Soltau damals auch niedergelegt ward. Wo die Burg gelegen, ist nicht sicher; wahrscheinlich auf dem von Zettebrockschen großen Hofe.

Hilperdingen.

In Hilperdingen waren ursprünglich drei große Höfe mit verschiedenen Rothstellen, die es auch heute noch unter dem Namen der „Kathen“ umgeben. Auf Hilperdinger Besitz ist die Ortschaft „Vorbrügge“ entstanden, welche ursprünglich dem Kloster zinspflichtig war, woraus man schließen darf, daß der ganze Grundbesitz altes Stiftungsgut des Klosters Walsrode bezw. Eigenthum des Stifters Walo gewesen ist. Im Jahre 1318 wurden die vorgenannten Höfe dem Herzoge Johann von Braunschweig-Lüneburg, Sohn Ottos des Strengen, als Apanage eingeräumt.¹⁾ Ob Hilperdingen damals mit einem Schlosse bebaut war, ist ebenso wenig zu ersehen, wie man im Stande ist, über die früheren Besitzer etwas zu sagen. Daß ein Schloß hier gestanden, beweisen jedoch die etwas von dem jetzigen Herrenhause entfernt liegenden großen Granitsteine. Zu dem Gute gehörte der Hof zum Neddenriep, der wüste Finkenhof zu Fallingbostel, der Brammehersche Hof daselbst, der von der Cammersche Hof zu Oberndorfmark und 2 Höfe zu Leverdungen (Fallingb. Amtslagerb. S. 38). 1530 findet es sich im Besitze der Tieß genannt von Schlütter,²⁾ nach deren Ausgange es die von Mandelsloh bekamen, die es an die Domänen-Cammer verkauften.

Die Kettenburg.

Der uralte Name des Orts war Kedin. Derselbe erhielt von der Burg, welche die Herzöge Otto und Wilhelm von

¹⁾ Sudendorf, II.-B. I S. 176.

²⁾ Kloster-Urkunde von 1530, ferner Mancke II S. 394 und 480.

Braunschweig und Lüneburg, Söhne Otto des Strengen, hier zum Schutze gegen den Bischof von Verden erbauten, den Namen Kedenborg, Kettenburg. Magnus Torquatus sah sich genöthigt, die Burg 1371 dem Bischofe zu versehen und Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg ließ sie nach einem Vertrage mit diesem im Mai 1383 brechen. 1470 erhielt die Burg mit den Gütern Ritter Johann Voget, der die Burg wieder herstellte und davon den Namen von der Kettenburg annahm.

Die Burg zu Kethem.

Unweit der Stadt Kethem liegt, wie diese am linken Aller-Ufer die Schäferei Altenburg. Hier an der Grenze von Verden, Hoya und Wölpe hat wohl die älteste Burg gestanden. Wer sie erbaut hat, ist ungewiß. Als die Burg in die Hand der Herzöge gekommen war, ward sie vermuthlich an eine Stelle verlegt, wo sie geeigneter lag, um gegen Verden und Hoya gleichermaßen zu schützen. Sie ward dahin verlegt, wo jetzt das alte Amtshaus auf „der Amtsvorburg“ steht, umgeben von den Castellen der Burgmänner auf der Junkern-Vorburg und durch die Alpe (Alapa), wie durch breite Gräben nach Süden und Westen hin ebenso sehr geschützt, wie das im Osten und Norden durch die Aller der Fall war. Weiter draußen schützte dann noch die „Sandwehr“ (noch durch den Einzelhof „zur Landwehr“ bezeichnet) und das Flüsschen Wölpe (Welepa). Wann diese herzogliche Burg Kethem erbaut ist, läßt sich nicht ermitteln. In einer Walsroder Urkunde vom 13. Nov. 1311¹⁾ finden wir zuerst einen Hauptmann und Burgmänner von Kethem (capitanus et castellani) erwähnt und die Burg selbst zuerst am 13. März 1314. Die frühesten Burgmänner sind wohl die von Ahlden, von Hedern, von Eselen, von Hülfsing, Behr, von Kethem, Bock, von Silten, Komel (vorher von Campen), von Bücken, von Bernebrok, Schleppegrell, von Honstedt, von Zulde, von Bothmer u. s. w. Bis in die neuere Zeit haben von diesen sich nur im Besitze erhalten die von Schleppegrell, von Behr und die (jetzt auch ausgestorbenen) von Torney. Im Erbregister des Amtes Kethem von 1669 werden aufgeführt: die Behr, Bothmer, von Honstedt, von Mandelslohe, von Ahlden und von Dessenex, von Schleppegrell, von Torney, von Müller (früher von Hülfsing). Das sog. Lietesche Burglehn, dabei aber außer einem Garten keine Länderei gehörig, hatte damals der

¹⁾ v. Hohenberg, Diöcese Bremen I S. 110.

Drost Jobst Witte gekauft (dies ist wohl das Burglehn der von Campen).

Von 1367 bis 1370 hatte Rabodo Wale das Schloß vom Herzoge Magnus im Pfandbesitz.¹⁾ Am 30. März 1371 ward es mit der Kettenburg und Lauenbrück vom Herzoge an den Bischof Heinrich von Verden für insgesamt 2837 Mark löthigen Silbers unter Vorbehalt des Oeffnungsrechts auf drei Jahre in Pfand gegeben. Mit dem Schlosse ward auch die Vogtei zu Wuhlingen verpfändet. 1386—1389 hat der Rath zu Lüneburg das Haus Kethem in Pfandschaft gehabt, und solches nacheinander durch die Drostsen Lambert von Ahlden, Süder von der Hettlinge und Ortgies Klende verwalten lassen. Letzterer hat es dann 1392 als herzoglicher Drost innegehabt, ist jedoch 1393 mit den Herzögen Bernhard und Heinrich in Differenzen gerathen und verklagte diese sogar bei der Sate. Ein Satetag fand am 25. August 1393, ein anderer am 1. December 1394 zu Walsrode statt, auf welchem wahrscheinlich auch diese Differenz beglichen wurde.²⁾

Am 29. August 1400 verschrieben die Herzöge Bernhard und Heinrich der Gemahlin des letzteren, der Herzogin Sophie Haus und Stadt Kethem mit Mannschaft und allem Sondergut in den Vogteien Celle und Kethem mit geringen Ausnahmen. Sie weisen an sie den Vogt, die Mannschaft und die Unterthanen in demselben Gerichte und in der Vogtei Kethem, auch den Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Kethem und befehlen ihnen, ihr auf die Zeit ihres Lebens zu huldigen. Der zu Kethem von ihr nach ihres Gemahls Tode mit Rath und Wissen des regierenden Herzogs anzustellende Amtmann soll diesem die Oeffnung des Schlosses, des Hauses und der Stadt zu allen Nothen und die dereinstige Rückgabe des Leibgedinges geloben.³⁾

Im Jahre 1426 ward das Schloß abermals von den Herzögen Otto und Friedrich dem Rathe zu Lüneburg verpfändet und mußte die Herzogin Elisabeth, Gemahlin Herzog Ottos, geborene Gräfin von Eberstein, der es zum Leibgedinge vermacht worden, 1445 nach dem Tode ihres Gemahls dafür entschädigt werden. Die Stadt Lüneburg berechnete 1455 den Pfandschilling auf 3000 rhein. Gulden und die Baukosten, welche auf das Schloß verwendet waren, auf 2000 Lüb. Mark. Dem

¹⁾ Sudendorf B. IV S. VII.

²⁾ Manecke II 406. Sudendorf B. VII Urk. 154, 193 und 339.

³⁾ Sudendorf B. IX S. 121.

Asterpfandträger des Rathes, Joh. von Obbershausen, ward das Schloß vom Rathe 1475 abgelöst, worauf es jedoch für 1500 rhein. Gulden, die Diedr. von Mandelsloh und Diedr. von Ahlden hergeliehen hatten, diesen sofort wieder in Asterpfandbesitz gegeben wurde. Herzog Friedrich ertheilte 1478 dem Rathe die Versicherung, daß das Schloß, gleich anderen verpfändeten Schlössern, vor Tilgung des Pfandschillings und der für Verbesserungen verausgabten Summen nicht von ihm eingezogen werden solle. Darnach werden als städtische Drosten und Asterpfandinhaber von Kethem genannt: Koles von Bothmer von 1487—91, Diedrich von Ahlden von 1492—96, Koles von Hodenberg 1499 und Heinrich Behr 1504. Dann ist es vom Herzog eingelöst, jedoch 1517 schon abermals an den Rath zu Lüneburg verpfändet. 1519 nahm es Herzog Erich von Calenberg in der Hildesheimischen Stiftsfehde dem Herzog Heinrich weg, mußte es jedoch in Folge der für ihn unglücklichen Schlacht bei Soltau zurückgeben. Es kommen hiernach als städtische Pfandbesitzer und Drosten vor: 1520 Heinrich von Salbern, 1523 Lippold von Stöcken, 1539 Cord von Ahlden und in demselben Jahre Hermann Schütte und Bruno von Bothmer, 1544—59 Diedr. von Mandelsloh. Im letzteren Jahre ist es dem Jobst von Münchhausen auf Apelern für 8 Jahre eingethan, der es auch 1567 noch besaß, wiewohl er wegen neuer Streitigkeit, worin Diedrich und Gerd von Ahlden und noch zwei andere ums Leben gekommen, eine Zeitlang hat flüchten müssen. 1571 ist aber Jürgen von der Wense fürstlicher Drost zu Kethem gewesen, während 1614 Hans vom Dhaell wieder Drost des Lüneburger Rathes war. Nachher hat Balthasar von Honstedt 1618 und 1619 das Schloß noch einmal um Zinsen von einem dem Herzoge geliehenen Capitale genutzt und am 7. April 1621 ward es Ernst von Heimbruch für Zinsen von einer Forderung von 30000 Rthlr. auf 10 Jahre eingethan. Damit ist die Reihe der Pfandverleihungen zu Ende,¹⁾ die für das Gedeihen der Gegend und die Wohlfahrt der Unterthanen höchst schädlich sich erwiesen. Namentlich waren die Stadt Lüneburger Drosten wegen ihrer Uebergriffe und Erpressungen tief verhaßt.

Burg zu Sindorf.

Diese alte Burg unweit Walsrode, an der alten Heerstraße von Rienburg nach Hamburg gelegen, hat wohl ganz in der

¹⁾ Mancke II S. 406 ff.

Nähe des jetzigen Wohnhauses gestanden. Der Rolandsteich, von dem die Sage geht, daß niemand wieder herauskomme, der einmal hineingerathen sei, weist auf eine alte Gerichtsstätte hin und werden die Schlepegrellen von hier aus wohl ihre Gerichtsbarkeit über Boizen ausgeübt haben.

Burg Soltau.

Die herzogliche Burg zu Soltau wird bereits 1388 genannt. Wie lange vorher sie schon stand, ist nicht aufzuklären, doch ist als sicher anzunehmen, daß sie erst in derselben Zeit wie die Kettenburg angelegt worden, da sie demselben Zwecke dienen sollte, wie diese, nämlich den Bischof von Verden in Schach zu halten. Am 30. Juni 1388 ward in einem zwischen den Herzögen Bernhard und Heinrich und den Prälaten, der Mannschaft und den Städten, dem Lande und den Leuten der Herrschaft Büneburg geschlossenen Vertrage bestimmt, daß das Schloß zu Soltau und zu Winsen soll gebrochen werden.¹⁾ Der Abbruch wird also damals geschehen sein. Die Burg lag der neuen Mühle gegenüber zwischen der Böhme und Soltau, wo die Stelle noch als „Burg“ bezeichnet ist.

Schloß Stellichte.

Das Alter des Schlosses ist unbekannt. Das Eigenthum desselben stand vormals den Schlepegrellen zu, wie eine Aufzeichnung vom 16. Februar 1501 im Amtsbuche des Klosters Walsrode nachweist. Bei dem Bau der Kedenborg um 1347 hatten sich die Herzöge wegen desselben mit Hermann Schlepegrell abgefunden;²⁾ derselbe wohnte also damals schon in Stellichte und die Abfindung wird für Abtretung desjenigen Theils des „Sunders“ gegeben sein, der jetzt noch unter dem Namen des „Kettenburger Eich“ zu dem Gute Kettenburg gehört. Es wird das Stellichter Schloß also aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammen, wo überall im Büneburgischen Burgen und Schloßer entstanden. Im Anfange des 15. Jahrhunderts hatte Herzog Heinrich das Schloß pfandweise von den Schlepegrellen erhalten. Das nunmehr herzogliche Schloß Stellichte kam 1427 in Pfandbesitz des Bischofs von Verden, der es verbesserte und es hauptsächlich dazu benutzte, den benachbarten Adel, der seine Leute vielfach bedrängte, in Zaum zu

¹⁾ Subendorf Bb. VI Nr. 208.

²⁾ Subendorf B. II S. LXXI und Nr. 351.

halten. 1471 kam das Schloß in die Hände der Behr, die die Güter noch heute besitzen, während das alte Schloß 1704 abgebrochen ward. Des Schlosses und Dorfes alter Name ist Stenlaghe, Stellage, Stellege. Die Schloßgräben sind noch vorhanden und umgeben das nach Abbruch des alten Schlosses erbaute Wohnhaus.

Burg zu Wahlgingen.

Die Sage überliefert uns, daß die beiden Freihöfe zu Kirchwahlgingen einst einen Hof gebildet und dort eine Burg gestanden habe, welche schon von dem Grafen Walo bewohnt gewesen sei. Das urkundlich gesicherte Vorkommen einer dort ansässigen adeligen Familie von Walle bestätigt die Richtigkeit dieser Ueberlieferung. Auch deuten alte Gräben die Stelle an, wo die Burg gestanden hat. Auf diese Burg ist auch nach dem Eingehen der Bunkenburg das Bunkenburger Gericht, soweit es die Junkernleute betrifft, verlegt worden, welches später mit dem Amte Rethem vereinigt wurde. Der Name des Bunkenburger Gerichts hat sich so vollständig erhalten, daß z. B. über herrschaftliche Gefälle quittirt wurde mit der Bezeichnung „aus dem Bunkenburger Gerichte zu Wahlgingen“. Das Genossenschafts-Gericht der Junker hatte sich also erhalten, wie denn auch Manecke (II S. 400) weiß, daß es vordem das Bunkenburger Junkern-Gericht genannt worden.

Die Burg zu Walsrode.

Nachdem Kirche und Kloster zu Rode gestiftet worden, lag es für den Stifter nahe, sich statt der abgebrochenen Burg zu Borg einen neuen Wohnsitz neben der neu geschaffenen heiligen Stätte anzulegen. Dieser Wohnsitz ist genau bezeichnet; es ist der alte adelige Freihof in Walsrode, einst frei und vom Kloster durch keine weitere Gebäude getrennt an der Stelle belegen, an welcher gegenwärtig das Hinterhaus des Hotels Hannover steht. Dahinter lag ein großer Teich, welcher erst vor 30 Jahren zu einer Wiese aptirt ist und im Erbregister des Klosters von 1664 (Seite 153) ausdrücklich bezeichnet wird als „des Grafen Walo Fischteich“. Dieser Fischteich erstreckte sich damals von dem Hause bis zu der Schlu'schen Fabrik, und haben die später dort abgetrennten Teiche, der Pferdeteich und drei aufeinander folgende Teiche ein Ganzes gebildet. Die Abbildung in Merians Topographie zeigt, daß in der Nähe des Klosters damals ein größeres schloßähnliches Gebäude stand,

wovon Flügel, Erker und Thürme sich deutlich erkennen lassen. Der Hof war durch Zaunwerk (Hagen) eingefriedigt, lag im „Hagen“ und hat dem Thor, welches später zwischen dem Frei- hofe und dem Kloster angelegt ward, den Namen „Hagenthor“ gegeben.

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno 1609. Capitain Bartold Knust ist in dem 1608. Jahre vor einen Stadt-Hauptmann allhie angenommen zu aller- erst, dann vorhin hat man keinen besondern Capitain zu Han- nover, sondern nur Wachtmeistere gehabt (M. Lang.).

Anno 1609 den 1. Nov. sein der Bürger Kühle von der Oster- und Marktstraßendruff von der Aegidien Weide weg- getrieben worden nach Colbingen in die omnium sanctorum (M. Lang.). Andere schreiben, daß dieses in der Woche vor Pfingsten A. 1610 geschehen sey.

Anno 1609 hat eine Pest zu Hannover wiederum regiret im Julio, Augusto und Septembri, die man die kleine Pest nennet, gegen die so A. 1598 hie grassiret hat, darin auch viel Hausherrn und Hausfrauen, ohne Kinder und Gesinde, auf- gegangen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1609: Erich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul, Diedr. von Anderten, David Blome, Heinrich Müller, Curd Herbst, Gerd Evers, Curd Profe- botter, Barnstorf Wilcken, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöwer, Heinrich Schriver.

Die 4 Geschworne: Heinrich Specht, Ludolf von Anderten, Sebastian Florich, Curd von Sehnde.

Reliqui: Ludolf Borenwold, Curd von Winthheim, Curd Niemeyer, Hans Polmann, Carsten Beteke, Jobst Bomgarde, Herbord Berckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Heinrich Stalman, Johann Basmer, Ludolf von Lude, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Ex Senatu obiit Died. von Anderten senior Peste den 10. Julii (Jerem. Scheer). Anthonius von Anderten filius ist in seine Stelle zu Raht erkoren.

Christoph Freudenhammer Secretar. obiit 1609 den 11. April. Engelbertus Hoyer illi successit (M. Lang.).

M. Henricus Garberus Ecclesiae S. Georgii Pastor obiit

den 4. Augusti duarum dierum morbo pestifero fractus, aetatis 60. M. David Meyer ist ihm succediret zu S. Georgen, vocatus a Parochia Cruciana 30. Nov. Examinatus et confirmatus Lyco-perae 3. Dec. Inauguratus et Parochialibus recommendatus est a M. Ruperto M. Johannes Funcius successor M. David Meyeri zum hl. Kreuze, hat ad probam geprediget den 10. Dec. und ist den 14. Dec. von dem Ministerio allhie examiniret (M. Lang.).

Anno 1610 den 13. Januarii hat es in der Nacht zu Hannover gedonnert, und sein vorher in die dritte Woche greuliche Sturmwinde gewesen.

Anno 1610 sein unsere Hölzungen der Stadt von den benachbahrten Beamnten eingezogen worden durch Frik Molins, den Stadtvoigt Jacob Langen, Amtmann Heinrich Grafshof zu Goldingen, dero Stadt abgezagten Feinden, die haben nicht allein E. C. Raht die Hölzungen zugesperret, besondern Holz darin gefällt, so viel ihnen beliebet, neue Brücken gemacht, und den Eingang den Bürgern und der Stadt versperret, Molins und die Neustädter holeten daraus was ihnen nur gelüstete, dadurch dieser Stadt schwere Rechtfertigung zugezogen worden, weil J. F. G. zu Prage außerhalb Landes war und die Beamnten alle Gewalt in Lande hatten. Dieser und anderer Sachen halber sein Bürgermeister Erich Reiche, Henricus Müller, Johanness Volger, Lönnes Gimker J. F. G. dem Landesfürsten nachgezogen (M. Lang., Jer. Scheer).

Anno 1610. Wegen der genommenen Rüche mußte E. C. Raht 2 mahl Brüche geben, einmahl 800 Goldfl. und einmahl 400 Goldfl.

In diesem Jahre war viel Bauens zu Hannover, geschah alles vor Pfingsten (Jer. Scheer).

Anno 1610 den 3. Aug. ist Herzog Friederich Ulrich vor dieser Stadt Hannover übergezogen, E. C. Raht hat S. F. G. gratuliret mit einem stattlichen Hengst (M. Lang.).

Anno 1610 den 26. Julii des Morgens um 7 Uhr ist auf der Neustadt vor Hannover ein Feuer auskommen in des neuen allda hingesezten Beckers Hause, Gilert N. genandt, darvon in 2 Stunden 55 Häuser ohne Scheunen abgebrandt (Hans Meinberges ms.). Denen Verbrandten ist an Victualien berehret hie aus der Stadt, so sich verlaufen zu 65 Fl., dazu ihnen an colligirten Gelde zugewandt 33 Fl., dazu Senatus geleget 17 Fl., ist 50 Fl., sein offeriret den 19. Sept. 1610. Adde 65 Fl., ist

die Summa so den Neustädtern zugesteuret hie aus der Stadt 115 Fl. (Homest.).

Anno 1610 den 19. Aug. am Sonntage zwischen 1 und 2 Uhren Mittagess ist ein Feuer angegangen in dem Dwenger vor S. Aegidien Thore (welcher A. 1504 gebauet worden) und hat das Holzwerk inwendig ausgebrandt, davon auch das Haus über dem Dohre allernächst dabey auf dem Walle entzündet worden und über dem Dohre abgebrandt (Hans Meinb. ms. M. Lang.). Das Fundament aber und Mauerwerk des Thores ist unverfehret geblieben, daran das Datum 1521 noch stehet, dieses Dwengers Mauerwerk ist darnach mit Erden ausgefüllet, auf Capitain Knustes Anordnung, und eine Brustwehre darauf gesehet worden. Das Haus aber über dem Dohre ist ganz neu gebauet und viel höher als es vorhin war.

Das Dorf Lünde ist auch den 28. Aug. mehrentheils ausgebrandt (M. Lang.).

Anno 1610 hat Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig bey Kayserl. Majestät zu Prage sich neben Chur Menze, Cölln. Sachsen zc. nicht allein in der Cöllischen Sache, sondern auch zwischen Kayserl. Majestät und Erzhertogen Matthias Gebrüdern als ein Commissarius gebrauchen lassen, und ist die Sache durch J. F. G. Mühe und Fleiß und Unkosten beygelegt worden und ein gut brüderliches Vertrauen gestiftet (Meibom.). Dafür ist hie im Lande und zu Hannover eine öffentliche Dankfagung von den Ranzeln gethan worden im November (M. Lang.).

Nach der Zeit ist J. F. G. Herzog Heinrich Julius nicht wieder ins Land Braunschweig lebendig kommen, sondern hat das Directorium zu Prage sich aufdringen lassen, auch daselbst wider die Stadt Braunschweig die Achts-Erklärung ausgebracht (Meibom.). Das war die Ursach Directorii und dar die Braut damahls um dangete.

Anno 1610 den 25. Julii ist der Knopf auf den Thurn S. Aegidii gesehet, als er vorhin renoviret und folgendes Monumentum hinein geleet:

Globus turri Aegid. impositus est A. Christi 1610. Imperat Rudolpho II, Maximil. II. filio, Terras Brunsv. gubernante Reverend. et Ill^{mo} principe Henrico Julio, Divi Julii filio, Consule in inclyta Republ. nostra Bernhardo Homestero et Erich Reichen, Synd. v. clariss. ac Consult. ac de patria nostra ad annos continuo 37 optime merito Dno. Conrado Buntingio J. U. D., Physico ordinario Viro Clar. et Excell. Dno. Martino Lückio Lemgov. Med. Doct., Juratorum in Senatu Capitaneo Henrico

Spochtio et Equitum Mag. Henrico Müllero viris spectat. et prudent., Ministris verbi divini vigil. et fideliss. ad D. Georgii M. Ruperto Erytropilo, M. Davide Meiero, ad Crucem M. Andree Nimeyer, M. Johanne Funccio, ad D. Aegidium M. Ludolpho Langio jam annum Climactericum magnum ingresso aetatis 63, Minister. 37, M. Christophori Jani aetatis 45 et Minist. 16. hoc in loco 12 Diaconis et praefectis Eccles. Aegidii viris primariis et Senatoriis David Blumen, Gerhardo Overz, Rudolf von Lübe, Joh. Polmann, Reliquis ex ordine Senatorio Conrado Herbsten, Rudolf von Anderten, Rudolf Vorentwald, Henrich Stalman, Anthon von Anderten, Sebastian Flörden, Jodoco Baumgarten, Curd von Wintern, Johann Wafner, Barnstorp Wilken, Curd Prosebotter, Curd Nimeyer, Albert Mehlbohm, Carsten Beetken, Harmen Hefsen, Cord von Sehnde, Marten Wischhöfer, Harbort Berckhausen, Hans Meyer, Henrich Schreiber, Johannes Lampe, Hans Bartling. E Secret. viris Industriis et doctiss. Georgio Kapelen et Engelberto Höyern. Civit. Capitaneo viro strenuo Bartholdo Knaust. In Schola juventutem docentibus viris doctiss. et laboriosis M. Henrico Hölschero Rectore, M. Conrado Barrenstorpio Conrectore, Andree Crappio Cantore, Theodore Grimmaeo Subconrectore, Johanne Stumpelio Antepenultimo, Johanne Lammero Penultimo, Johanne Widenholtz Homborgens. Infimo. Organista hujus templi Zacharia Funccio, Aedituo Johanne Röpenacken.

Hoc anno bellum funestum exarsit in Ducatu Juliacensi post obitum Divi Guilielmi postremi hujus familiae inter Electorem Brandenburg. Johannem Sigismundum et Leopoldum Episcopum Argentoratensem Archiducem Austriae certantes de successione, quod cum diversis potentissimorum principum ab utraque parte studiis geratur, colliguntur viri prudentes securum esse totius Christianae Reipublicae Panoploiam, nisi Deus clementer averterit. Eodem hoc anno in mense Majo trucidatus est sicarii cujusdam Galli manu potentissimus Galliarum Rex Henricus IV. de familia et domo Navarraea, cujus filius Regius Delphinus ad successionem et Coronam Galliarum regni communibus ordinum suffragiis evectus et substitutus est. In decursu praecedentis anni bellum illud acerrimum inter Hispaniarum regem Philippum Car. V. Imperatoris filium et populos quosdam Belgas primum vulgato sermone dictos die Goese deinde die Male Contenten, tandem die Staten, maxima ex parte occasione Hispaniae Inquisitionis Anno Christi 1566 coeptum et vario eventu gestum, continuatumque totis XLIII

annis, tandem sopitum et ad annorum XII inducias redactum compositumque fuit. Feliciter his annis proximis a parte Statuum provincialium res administrante Mauritio Uraniense principe, Comite Nassoviense, a parte Hispanorum Spinola quodam Hispano.

Circa hoc tempus et autonomiam et liberum exercitium in religione Lutherana a Clem. Imperatore omnes Status regni Bohemici impetrarunt.

Hoc anno 1610 quoque a vicinis officariis principe absente a patria in aula Imperatoris invasa et occupata est Sylva nostra suburbana, cujus dominium et possessio a multis seculis fuit apud civitatem nostram sicut exportare nostris inde non licuerit ligna ad usum publicum.

Brevi ante etiam gravis Accisa ut vocant Cerevisiae nostrae Breihanae imposita fuit, ut quos voluerunt male affecti praepositi de una tonna pendere oportuerit 26 grossos cum haecenus non excessisset 8 grossos Marianos. Has et alias importunitates invidorum hominum etsi graviter nostrates tulerunt, tamen nihil vi tentarunt, sed supremo Judici Deo et Camerae Imperialis Judiciis omnia commiserunt.

Studio M. Ludolphi Langii observata et consignata sunt A. Domini MDCX XV. Julii qui fuit d. Jacobi Apostoli, quo anno 1564 Viennae Austriae obiit Ferdinandus Imperator, Frater et Successor Caroli V. Imper. Nepotem hujus Rudolphum II. Deus Opt. Max. Imperio Rom. diu incolamem conservet, ut interregnum in Imperio sine dubio toti Imperio Christiano in hac effecta mundi senecta et tanta omnium distractione exitiosum futurum, quam diutissime differatur.

Scopus vitae Christus.

Anno 1610 ward Diederich von Lübe Magd carceriret, darum daß sie ein Kind umgebracht und ins Secret oder Cloac geworfen (Jerem. Scheer ms.). Man wollte damahls sagen, daß Diederich von Lübe Stieffohn Gurd vom Damme vielleicht Vater dazu gewesen. Das Weibstüde ist losgebrochen und wegkommen.

In demselbigen Jahre sein auch Jacob Gimters 3 Mägd, carceriret worden, darum daß sie ihm aus dem Kram auf etliche 100 Fl. Wehrt bestohlen gehabt, diese sein auch darvon kommen ungestraft.

Dann weil durch Jacob Langen des Stadtvoigts und Erzfeindes deroeselden das Halsgerichte dieser Stadt streitig gemacht,

sein die Gefangene in den Gefängnissen aufgehalten, theils gestorben, theils losgebrochen, theils sonst ungestraft blieben.

Auch hat dieser Voigt Lange Neuerung gemacht mit dem Gerichtsheine vor dem Unter-Gerichte, als der neue Raht sich hat sollen niedersetzen, und hat sonst dem Rahte und dieser Stadt zuwider gethan, was er nur erdenken können (M. Lang. ms.).

Diederich von Wintem, Curdtes in der Seeleminderstraßen ältester Sohn, hat in seines Brudern Curd von Wintem Hause bey dem Pipenborn, sich durch die Luke von dem Boden den Hals abgestürzet (M. Lang. ms.).

Anno 1610 den 27. Julii ist Hermanni Bartolbes des Rentmeisters Haus vom Wetter sive fulmine gerühret (M. Lang.). Welches sehr wunderbarlich gewesen, es hatte oben in dem Gebel bey dem Flügel oder Wetterhahnen ostentwärts eingeschlagen durch das Haus in den Hof und Kellerfenster, doch ohne Anzündung und ohne besondern Schaden.

In locum D. Christiani Hastaci Physici, qui resignavit propter Antagonistae Johannis Schinken supplicat. ad Senatum, commendantur Henricus Hesus zu Zelle Physicus a Johanne Schrader Pastore zu Rheten den 5. Febr. 1610, D. Martinus Lütke Physicus Lemgoviae, M. Johannes Wolpius a D. Parcovio et Julio Reichhartes (Homest.).

M. Conradus Bernstorff Subconrector loco Alexandri Arnoldi pro Conrectore substituitur 1610. Theodorus Grimme pro Subconrectore angenommen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1610: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Proconsul, Cord Herbst, David Blome, Henricus Müller, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Cord Niemeher, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Betefe, Harbord Berckhausen, Hans Meyer.

Wache-Herrn seyn A. 1610 gewesen: Jobst Bessel, Hans von Rode ist auch unter die 4 Alterleute kommen, Jürgen Rude, Henrich Erlekamp, Lorenz Bestenbostel, Heinrich Wilden, Heinrich Rinde der Elter, Heinrich Dirkes, Hans Lütters bey der Wechsel, Hans von Rode Bornherr den 19. Januarii 1610.

Feuer-Meistere: Hans Wiring, Curd Bruer, Magnus Herbst, Berend Sedeler, Jürgen Falkenreich, Lorenz Niemeher, M. Hans Beenfen.

Bürgere, welche um den erledigten Pförtner-Dienst angehalten 1610: Hans Dreher, Curd Leerwordt, Hinrich Siverding, Hans Büring, Thile Kennenbarg, Hermann Edeker, Hans Meinete, Hermann Campes auf der Brücke, Chrisogen Cörber,

Zacharias Brandmeyer, Hans Gerke, Cord Steigerberg, Sander Laue (vid. Homest. Chronol.).

Der Gerke und Nocke hat in diesem Jahre gegolten der Scheffel 30 Mgr. (M. Lang.).

Anno 1611 ist E. C. Raht dieser Stadt ein Verhörtag zu Wolfenbüttel angefezet worden den Montag nach Reminiscere, wegen deren von den Beamten dieser Stadt streitig gemachten Sachen. Darhin sein gesandt worden Bürgermeister Erich Reiche, Henricus Müller, Hans Polmann, Georgius Kapete Secretarius, wegen des Rahts, und Johannes Volger und Diederich von Rude, wegen der Gemeinde, neben D. Christoph. Osterwald, Syndicum Hamelensem (Jerem. Scheers et M. Lang. manuscr.). Sie haben aber nichts ausgerichtet, dann diese Stadt war viel zu schwarz gemachet worden von den benachbarten Fürstl. Dienern, sonderlich Voigt Langen und Molins.

Anno 1611. Im Frühling ist ein Fürstl. Patent angeschlagen, darin die kleine Münze, als Flittern und Hejsische Dreyer abgeschaffet worden.

Wolf Koppich, der alte Weinschenke E. C. Rahts, als er nach dem Garten gehen wollen, ist er verrathen und vor S. Aegidien Thore auf dem neuen Kirchhofe gefänglich angenommen und nach Colbingen geführet und daselbst verstricket worden den 19. Martii (M. Lang.).

Anno 1611 ist die Kayserl. Acht wider die Stadt Braunschweig von J. F. G. zu Prage zu wegen gebracht, und den 27. Junii zu Halberstadt auf dem daselbst gehaltenen Niedersächsischen Kreistage durch Kayserl. Majestät Heerholden anfänglich auf dem Rahthause in Gegenwart der Niedersächsischen Gesandten publiciret und alsobald darauf mit gehörenden Solemnitaeten unter offenem Himmel auf dem Markte denunciiret worden (Meibom.). Den 11. Julii ist dieselbe Kayserl. Acht zu Hannover bey uns wider Braunschweig auch affigiret worden (M. Lang.).

Anno 1611 haben die Fürstl. Herren Rächte zu Wolfenbüttel, weil J. F. G. sich damahls zu Prage verhielt und die Kayserl. Acht wider die Stadt Braunschweig erlanget hatte, auf vorgedachter Beambte Anreizen an die Stadt Hannover geschrieben, mit großer Bedrängung sich unterstanden und ange-muhtet, daß sie die Bürgerschaft mustern wollten (damit ja keine Gerechtigkeit unattaquiret bliebe). Es ist ihnen darauf geantwortet: Man wäre schon im Begriff, selbsten zu mustern (Jerem. Scheer). Und ist darauf sobald von E. C. Raht die

Musterung der Bürgerschaft angestellt des Donnerstages nach Marien Heimfuchung im Julio, und wurden damals die Bürgere Hauptmann Bartold Knusten angewiesen, und Ludolf Franke ward zum Wachtmeister angenommen (Jer. Scheers ms.). Die Musterunge ist auf dem Walle gehalten den 4. Julii (M. Lang.).

Anno 1611 den 21. Maii ist Jacob Lange der Stadtvoigt gestorben, sepultus 23. Maii (S. Aegidien Kirchenbuch). Soll mit großem Schrecken und Qual gestorben sein. Und ist kein Bürger gewesen, der ihn hat wollen zu Grabe tragen. Molins hat aus seiner Voigtey von der Neustadt welche vermocht, die ihn zu Grabe getragen haben, et sic animam cum fremitu ekflavit.

Anno 1611 den 16. Augusti hat Frix Molins Voigt auf der Neustadt die Kuhweide in der Ellenriede eingenommen (M. Lang.).

Auch hat der Großvoigt zum Calenberge Lucas Langemantel und Frix Molins der Schweinemast in der Stadt Hölzungen sich unternommen (M. Lang.).

Anno 1611. Als J. F. G. Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig zu Prage bey Kayserl. Majestät zum Geheimen Raht und Obristen Directorn sich bestellen lassen, hat J. F. G. sich zu Prage außerhalb Landes verhalten (M. Lang.).

Dorothea Augusta. soror Henrici Julii, ist in diesem Jahre zu Gandersheim zur Aebtissin erwehlet, an statt Anna Erich, gebornen Gräfin zu Walbeck, welche den 15. Oct. 1611 gestorben (Meibom.).

Herzog Ernst zu Lüneburg ist gestorben den 2. Martii und den 10. Aprilis zu Zelle begraben (M. Lang.).

Anno 1611 ward Herzog Georg zu Lüneburg von König Christiano IV. in Dennemard zum Krieges-Obristen gegen Schweden bestellet, in welchem Kriege die beyden Vestungen Callmar und Elßburg erobert (Meibom.).

Als die Stadt Hannover am Wolfenbüttelschen Hofe keinen Stern hatte, auch keine Gnade erlangen konnte, haben die Bauren um Hannover, als sie solches verspüret und ihnen aller Trevel gegen die Bürger gestattet und gut gethan, der Bürgerschaft heftig zugesetzt und Schaden zugefüget, wor sie nur getonnt. Unter andern ist am Sonntage Cantate, den 20. Aprilis, Magnus Vasmer (filius Consulis Statii Vasmers) vor dem Steindohre innerhalb der Zingeln von Bauren erschossen, daß er plötzlich darauf gestorben, den Schuß hatte Floris Sohn von Springhausen gethan. Melchior Basmer, sein Bruder, ward auch schwerlich verwundet am Haupte. Von den Bauren sein auch ein oder zwei tödtlich verwundet und darnach gestorben.

Dieser Tumult und Schlägerey ist geschehen, als sie neben andern Bürgern vom Schützenhause des Abends nach Hause gehen wollen.

Gerd Dahle hat den 21. Maii Abends um 8 Uhr vor dem Leinthore einen Schußsicker erstochen und ist incarceriret worden (M. Lang.).

Mense Julio hat Heinrich Wolfhagen Fraue auf der Brüdte, Margaretha Gosewisches, ein Kind zur Welt geboren, als sie zuvor vor 9 Wochen auch eines zur Welt gebracht. Ex geminis alterum illud mortuum, war damahls nicht zur Welt mit dem ersten gekommen, daher sie groß Ungemach und Gefahr ihres Lebens ausgestanden (M. Lang.).

Den 20. Junii ist um Mittag ein groß Donnervetter entstanden, welches durch einen starken Schlag getroffen eine junge Paplione an S. Aegidien Weide, so im Zaun an einem kleinen Garten-Häufchen gestanden, darin Carsten Bodenhop, C. C. Rahts Balbirer allhie, sich in seinem Garten vor dem Regen und Ungewitter zu salviren gegangen, und ist durch solchen harten Donnerschlag getödtet worden. Auf den Nachmittag, als solch Wetter vorbeý gewesen, hat man ihn in der Hütten gefunden todt in den Knien sitzend, ganz unversehret gewesen, nur daß die kleine Paplione etwas zerschmettert befunden worden (M. Lang. et propria visio).

Den 6. Oct. ist Marten Geringes Frau mit einem Spalter Holzes durch ihre Magd von der Scheunen auf den Kopf getroffen, zwar unversehens, wie man vorgeben wollen, davon sie den 8. Oct. gestorben (M. Lang.).

Den 23. Dec. Studiosus quidam Hassus Frankenhansanus, so bey Anthon von Lüde gewesen, hat sich in der Eilenride erhenket und obwohl seine Praeceptores ihm seines Verhaltens und Lebens ein gut Zeugniß gegeben, und bey den Beambten zum Calenberg um ehrliche Sepultur angehalten, so haben doch die Beambten es nicht gestatten wollen, besondern ist an die Mauren außershalb S. Nicolai Kirchhofes in die Erde verscharrret worden (M. Lang.).

Im Decembr. ist eine Magd im Garten vor S. Aegidien Thore todt gefunden, und soll noch eine andere Magd außershalb dem Leinthore todt gefunden sein (M. Lang.).

Den 18. Febr. 1611 ist ein Soldat auf der Neustadt von Andreas Kriesen und seinem Schwager Johann Eggenhausen erstochen über dem Spielen, und sein die beyde auch tödtlich verwundet worden (M. Lang.).

In dem Wehnhause S. Aegidii ist im Anfange mensis Aprilis und daselbst in der Nachbarschaft ein ungewöhnlich und wunderlich Geschehrey gehört des Abends um 9 Uhren (M. Lang.).

D. Johann Warner Medicus Melancholicus, welcher damahls im Kniggen Hofe an der Reselerstraße sein Logier gehabt, hat den 29. Dec. M. Ludolph Langen, als er nach S. Georgen zur Predigt gehen wollen, mit einer Blackfruken an das Haupt geworfen, daß der Magister in Ohnmacht gerathen und zur Erden gefallen, darvon er hernachmahls als ein alter Mann große Ungelegenheit gehabt (M. Lang. manuscr.).

Consules et Senatores Hannov. 1611: Erich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul, Curd Herbst, David Blome, Ludolf von Anderten, Henricus Müller Rüdemeister, Gerd Everdes, Cord Prosebotter, Barnstorp Wilden, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöver, Hinrich Schriver.

Für-Heren in den Beeren: Heinrich Specht, Ludolf Borenwold, Sebastian Florich, Hans Polmann.

Reliqui: Heinrich Stalman, Cord von Winthem, Cord Niemeyer, Cord von Sehude, Carsten Betete, Jobst Bomgarde, Harbort Berchhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Anthonius von Anderten, Johannes Bajmer, Ludolf von Lüde, Moriz Sohn, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Consul Bernhard Homeister Consulatu sese abdicavit wegen hohen Alter, als er demselben vorgestanden nach Absterben Heisen Groven fehl. 24 Jahr, hat zu Collegen gehabt Statius Bajmern, 13 Jahr, und Erich Reichen, 11 Jahr (M. Lang. ms. et Homest. Chron.).

Curd Herbst hat seiner Schwachheit halber dem Rachte resigniret 1611. Albert Mehlbohm obiit, sepultus 15. Nov. (Kirchenbuch S. Aegid.).

D. Georgius Türcke senior ist vor Curd Herbst in den Racht erforen A. 1611 den 4. Dec. (M. Lang.). Johannes Ludewig vor Bürgermeister Bernhard Homeister, qui 29. Nov. renunciaverat. Diederich Gieseke in locum Albert Mehlbohms 4. Dec. (M. Lang.).

Anno 1612 ist zu Anfange dieses Jahrs ein solch gestrenger und harter Winter gewesen, auch ein solch tiefer Schnee gefallen, sonderlich am Harze, daß die Fische in den meisten Teichen ersticket, das Wild in den Hölzungen verschmachtet und die Winterfruchte sehr verdorben (Homest. Chronol.).

Anno 1612 den 20./10. Januarii ist Kayser Rudolphus II.

zu Prag gestorben, aetatis 59, mens. 5., d. 23., imperii 36 (Buchhole). Und weil dero Zeit U. G. F. und Herr, Herzog Heinrich Julius zu Prage sich verhielt, ist auf J. F. G. Befehl ein Patent den 2. Febr. im Lande zu Braunschweig publiciret und angeschlagen, darin befohlen, daß dero Kayserl. Majestät im ganzen Lande zu Braunschweig jedes Tages 1 Stunde soll geleutet werden, bis zu Kayserl. Majestät Begräbniß, und alsdenn desjebigen Tages, welches den Predigern und Pastorn angedeutet worden, Kayserl. Majestät zu Ehren in allen Kirchen im Lande eine Reich-Predigt sollte gehalten werden, welches auch also geschehen. Auch sein verboten worden große Gastereyen, Hochzeiten, Fastnachtsgelage, Trommeln-, Trompeten- und Seiten-spiel bey höchster Ungnade und Strafe. Darauf ist den 12. Febr. Kayserl. Majestät zu leuten der Anfang gemachet (M. Lang.).

Den 10./20. Februarii sein 3 Sonnen und 1 Regenboge versus orientem gesehen worden, und ist damahls eine große Kälte gewesen (M. Lang.).

Anno 1612 den 13. Junii ist Erzhertzog zu Oesterreich Matthias, Rudolphi II. Imp. Bruder, zu Frauffurt am Main zum Römischen Kayser erwehlet, der Wahltag ist circa initium mensis Maii angegangen (M. Lang.).

Anno 1612 den 19. Maii ward geboren Anna Augusta, Herzogen Henrici Julii jüngste Tochter, zu Wolfenbüttel, weil J. F. G. außerhalb Landes zu Prage sich verhielt (Meibom.). Als dieselbe getauft worden, sein aus Hannover 30 Bürgere den 26. Junii abgefertiget gen Wolfenbüttel, auf der Fürstl. Kindtaufe aufzuwarten, welche den 15. Julii wieder zu Hannover kommen (M. Lang.).

Den 27. Augusti ist die Prinzessin Elisabetha, Herzogen Henrici Julii Gemahlin, mit ihrem Herrn Sohne, Friedrich Ulrich hie durch die Stadt gezogen und von G. G. Naht bey der Schreiberey empfangen, da dem jungen Prinzen ein stattlicher Pocal verehret worden.

Anno 1612 ist ein trockener Sommer gewesen, und hat das erste mahl als sich die Dürre geendert, mit einem starken Donnersmetter häufig geregnet, und hat das Wetter hie auf der Wehde 2 Pferde erschlagen (M. Lang.).

Mense Julio soll ein Roggen-Mehr Blut von sich gegeben haben in districtu zu Hiddestorp (M. Lang.).

Den 27. Sept. ist ein Feuer entstanden im roden Thurm vor dem Leinthore (M. Lang.).

Anno 1612. Um den Novembrem sein schreckliche Erd-

beben in Westphalen gespühret worden, täglich, welches etliche Tage gewähret, doch zu gewisser Zeit des Tages (M. Lang et alii).

Anno 1612 den 20. Nov. bey Nachtzeiten ist ein Theil von der Klismühlen eingefallen, und hat vor dem Frühlinge des 1613. Jahrs die Leine des Orts nicht abgedammet werden können (M. Lang.).

Im Nov. ist bey der Klismühlen das Grundwerk und Heerd so A. 1588 gebauet gewesen, durchgebrochen und auch ein Stücke von dem Fundament des Mühlengebäues weggangen und unten ausgeflossen (H. Meinb.). Es ist aber innerhalb Jahrs noch wieder gebauet und fertig worden im Sommer des 1613. Jahrs, daß um Martini die Mühle wieder gangen (vid. infra 1613).

An der Floht-Mühlen bey der Klipmühlen stehet in einem Steine gehauen diese folgende Nachrichtung:

Anno 1613 ist an der Klipmühlen und Flohtmühlen der Heerd und Grundwerk ganz, und an den Häusern das Mauerwerk mehrentheils aus dem Grunde neu gebauet, die Fundamenta als unten die Fulpfahle befunden, viel tiefer gelegt, darauf erstlich Quaderstücke, dieselbe mit einem festen Mauerwerk übermauret und oben wieder mit breiten Steinen überlegt und befestiget worden. Die Flohtmühle ist auf neue Art mit hangenden Gezeuge fundiret, die Grundbäume aber in voriger Echrodung wieder gelegt. Anno 1624 ist dieses geändert. An der butersten Mühlen ist A. 1614 der Heerd und Grundwerk ganz neu, wie auch an dem Hause das Mauerwerk mehrentheils aus dem Grunde neu gebauet (vide den Stein an der Flohtmühlen bey der Klipmühlen, darauf es gehauen).

Anno 1612 im Dec. sein viel gewaltige Sturmwinde gewesen (M. Lang.).

Wolf Koppich, C. E. Rahts Schenkenwirth, ist den 14. Martii seiner Gefängniß zu Goldingen entlediget worden, als er ein Jahr weniger 4 Tage daselbst in der Haft gewesen war (M. Lang.). Er ist aber nicht lange darnach in den Pfingsten gestorben, etwa 11 Wochen nach seiner Erledigung.

Magnus Holske, Buchführer, ist den 24. Martii auf dem Bette Morgens todt gefunden (M. Lang.).

Bürgermeister Erich Reichen erste Hausfrau, N. Reichhardt's, mater 19 liberorum, starb den 2. April, ward den 6. April begraben (M. Lang.).

Geberd Döhren Frau subita et mira morte extincta est 20. April. (M. Lang.).

Den 10. Julii hat ein Büttelknecht den andern erschossen,

der Thäter ist davon kommen, und weil der entleibete ein gutes Zeugniß gehabt, ist er christlich begraben worden (M. Lang.).

Den 16. Juli ist ein Schut knecht erdrossen (M. Lang.).

Herrmann Lange ein Zimmermann ist den 30. Sept. in Moritz von Soden Hause zu Tode gefallen.

Gurd Scheers Frau hat sich auch zu Tode gefallen den 20. Oct. in ihrem Hause (M. Lang.)

Gebhard Quirre, der letzte des Geschlechts, ist gestorben den 27. Oct. (M. Lang.).

In diesem 1612. Jahre ist das Korn ziemlich theuer gewesen, der Scheffel Weize hat gegolten 45 Mgr. und mehr, der Rogge und auch der Gersten 30 Mgr.

Der Hopfe ist ziemlich gerachten, um Martini hat man den Scheffel gekauft vor 18 Mgr., ist aber gefallen, daß man im folgenden Jahre den Scheffel gekauft für 9 Mgr., den neuen hat man gekauft vor 6 oder 7 Mgr. (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1612: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georgius Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Johannes Ludwig, Gurd Niemeyer, Hans Polmann, Gurd von Sehnde, Carsten Beteke, Harbort Berckhusen, Heinrich Schriver.

4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Vorenwald, Sebastian Florich, Heinrich Stalman.

Reliqui: Gurd Prosebotter, Gurd von Windheim, Barnstorp Wilden, Hermann Hesse, Jobst Baumgart, Diedr. Giseke, Martin Wischover, Hans Meher.

Gemeine Schworen: Antonius von Anderten, Ludolf von Süde, Johannes Bafmer, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Als Henricus Müller ex Senatu den 13. Januar zum Bürgermeister erwöhlet, in locum Bernhard Homeisters, 29. Nov. 1611 Consulatu so abdicante, ist an seiner Henrici Müllers statt in die Rahtsstelle gesetzt Gerd Evers, und in Evers Stidte unter die Geschworne Johannes Ludwig, welcher den 4. Dec. 1611 loco Bernhard Homeisters in Senatum schon elegiret war, weil Bürgermeister Homeister so frühe resignirte. Als aber Johannes Ludwig noch in diesem 1612. Jahre zur Neustadt am Rübberge Amtmann worden, ist den 4. Dec. 1612 Conradus Stuke in Ludewigs Stelle zum Rahtsherrn erkoren. Weil auch Hans Meher, Weißgärber aus dem Krameramt gestorben und den 11. April 1612 begraben (Kirchenbuch S. Aegid.), ist Erich Schernhorst, Honigluchen-Becker, wegen des Krameramts in seine Stelle zum Herrn des Rahts erkoren den 4. Dec. (Hom.).

Pro Subconrectore Theodoro Grimmio introductus est M. Henricus Widenburg Neostadianus. Pro Infimo Johanne Wiederhold Hamburgensi substitutus est Henricus Sifel, Hannoverensis (M. Lang.).

Am neuen Jahrs-Abend hat es hie gedonnert und geblizet (M. Lang.).

In der neuen Jahrs-Nacht hat man im Amt Levenburg über dem Dorfe großen Döhren um 12 Uhren bis auf 2 Uhr ein kläglich Kindergeschrey gehört, wehe, wehe, welches oft wiederholet (M. Lang.).

So hat man auch schreckliche Feuerstrahlen am Himmel gesehen, in derselben Nacht und folgende sein große Sturmwinde entstanden (M. Lang.).

In gemeiner Stadtsache sein nach Wolfenbüttel gereiset: Consul Henricus Müller, D. Hector Mithobius Cancellarius Ducis Saxoniae zur Lauenburg und andere aus dem Mittel des Rahts und der Gemeinde sed re infecta redierunt (M. Lang.).

Den 3. Aprilis hat der Großvoigt zum Calenberge Lucas Langemantel der Juden Tempel auf der Neustadt vor Hannover in Molins seinen neu gebaueten Judenhäusern zerstöret auf Fürstl. Befehl (M. Lang.).

Den 11. Aprilis ist ein Jude auf der Neustadt allhie getauft worden (M. Lang.).

Anno 1613 den 30./20. Julii starb zu Prage in seinem eigenen stattlich erbaueten Fürstlichen Pallast und Hause Herzog Heinrich Julius, postulierter Bischof zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, seines Alters 48 Jahre 9 Monat 5 Tage, als er seinen Erbländern 24 Jahr und wenig Wochen vorgestanden (Meibom., Buchholz. et alii).

Den 31. Julii hat man die Fürstliche Leiche zu beleuten hie zu Hannover angefangen des Morgens hora 6 bis 7 und Mittagis hora 12 bis 1 Uhr. Ist also J. F. G. todt ins Land geführt mit großen Unkosten und ist erstlich zu Halberstadt als gewesener Bischof eingebracht, in den Thum geführt, mit Solemnitaeten und eine Nacht darin gelassen, von dannen ferners nach Wolfenbüttel gebracht und in die Schloßkirchen gesetzt bis zum Begräbniß. Den 4. Oct. ward J. F. G. Leiche zur Erde bestattet zu Wolfenbüttel in dem Fürstlichen Begräbniß unter dem Chor der neuen Kirchen in der Heinrichstadt.

Aus der Stadt Hannover sein auf diese Fürstliche Begräbniß gesandt: Consul Henricus Müller, Rudolf Borenwold und Georgius Kapfe Secretarius (M. Lange).

Im selbigen Jahre 1613 ist Herzog Heinrich Carl, Herzogen Henrici Julii jüngster Sohn, vom Dohmcapitel zu Halberstadt zum Bischof an des Herrn Vaters statt postuliret (Meibom.).

Anno 1613. Im Augusto hat der Ober-Amtmann Heinrich Graßhof etliche viele Wagen bey nächtlicher Weyle auf das Steindorher Feld gesandt, den Lüneburgern zum besten, wegen des streitigen Gartenzehenden, den Hopfen aus den Gartens zu holen (hätten sie Recht dazu gehabt, wären sie wohl bey Tage und nicht bey Nacht gekommen). Sie sein aber ledig wieder weggefahren (M. Lang. ms.).

Anno 1613 im Oct. ist gegen die bevorstehende Huldigung Herzogen Friederich Ulrichs, welcher, als elstister Herr Sohn, die Fürstliche Regierung des Landes Braunschweig nach Absterben des Herrn Vaters angenommen, eine Musterung der Bürgerchaft zu Hannover auf dem Walle gehalten (M. Lang.). Und ist damahls die Bürgerchaft in 4 Fahnen, als: die weiße, rohte, grüne und gelbe, nach den 4 Hauptstraßen getheilet worden, und unter jeder Fahne 10 Corporalschaften, denen zugegeben worden neben dem Fendrich drey Führer oder Officirer, durch Capitain Bartold Knustes Anordnung und Bewilligung des Raths und Artillerie-Herren. Zuvor hatte man nur 2 Fahnen und wußte man noch von keinen Corporalen, sondern man hatte nur Rottmeistere und in jeder Rotte 10 Bürgere.

Auf der Osterstraßen bey die weiße Fahne sein verordnet: Tönnies von Süde, Fendrich, Tönnies Girsfeld, Jobst Rust und Lorenz Bestenbostel, Führer und Officirer. Auf der Marktstraße bey die rohte Fahne: Bartold Bunting, Fendrich, Gorb von Wintheim, Bartold von Anderten und Moriz von Wintheim, Führer und Officirer. Auf der Köbelingsstraße bey die grüne Fahne: Heinrich Dircks, Fendrich, Jürgen Volger, Jacob Wedekind und Bode Klare, Führer und Officirer. Auf der Geinstraßen bey die gelbe Fahne: Johannes Volger, Fendrich, Hans Türcke, aus dem Fendrich Officirer worden, Jobst Bessel und Franz von Wintem, Führer und Officirer.

Anno 1613 den 11. Oct. haben die Fürstl. Calenbergische Beampte und Ober-Amtmann zu Goldingen Heinrich Graßhof auf Fürstl. Befehlig der Stadt Abgeordneten die Eileuride cum protestatione et reservations wieder anweisen wollen, dieweilen aber der Stadt Abgeordnete reprotestationem eingewandt, ist es damahls noch verblieben (M. Lang.).

Anno 1613 den 25. Nov., Donnerstages vor dem Advent, ist Herzog Friederich Ulrich zu Hannover den Nachmittag ein-

gezogen in S. Aegidien Thor, die Marktstraße hinunter, übers Markt in D. Buntingii Haus.

In dem Einzuge hat Capitain Bartold Knust die Bürgerchaft an 4 Dertter bey Fahnen in Battaglie gestellet: 1. die weiße Fahne von der Osterstraßen vor das Aegidien Thor bey dem Aegidien Kirchhofe vor die Osterstraße. 2. die rothe Fahne von der Marktstraße vor die Cöbelingsstraße bey dem Soht. 3. die gelbe Fahne von der Leinstraße bey den Pipenborn an das Markt vor die Schmidestraßen. 4. die grüne Fahne von der Cöbelingerstraße ans Markt bey D. Buntingii Hause, darin J. F. G. logirete, vor die Knochenhauerstraße. Die Bürger haben keinen Trommelschlag hören lassen, wie auch J. F. G. hingegen keine Trompeten oder Heerpauken regen lassen, weil es noch in den Trauertagen gewesen, und haben auch die Bürger keine Salve geschossen.

Anno 1613 den 26. Nov., Freytages vor dem Advent, hat Ill^{ms} Herzog Friederich Ulrich zu Hannover die Hulldigung eingekommen, zuseherst auf dem Rahtthause von E. C. Raht, den Predigern und Schuldienern, darnach von der Bürgerchaft (M. Lang., Homest.).

E. C. Raht hat in signum subjectionis die Thorschlüssel J. F. G. vorgelegt, die sein alsobald denen Herren wieder zugestellet. Daß die Prediger und Schuldiener den Hulldigungseyd ablegen müssen, ist zuvor niemahls geschehen (M. Lang.).

J. F. G. haben der Stadt Privilegia et immunitates confirmiret, die streitigen Sachen aber seyn bis auf einen Verhörtag verschoben worden (M. Lang.).

Als J. F. G. von der Bürgerchaft den Hulldigungs-Eyd einnehmen lassen, hat D. Ericus Clavius von dem Rahtthause aus der Auslucht die Beredung an die Bürgere auf dem Markte gethan, und hat sich J. F. G. hören lassen, daß sie wollen die Stadt bey ihren Privilegien, alten hergebrachten Gerechtigkeiten lassen. J. F. G. ist in der Auslucht am obersten Fenster und Herzog Christian, dero Herr Bruder, am andern Fenster beneben J. F. G. gestanden (Homest.). Als die Hulldigung verrichtet, ist das grobe Geschütz auf dem Walle rings um die Stadt zur Salve gelöset worden. Darnach hat man zur Hulldigung inkommen lassen die von Pattenfen, Gehrdt Gericht, Sarstede und das Gericht Coldingen, von denen durch J. F. G. Herren Rächte die Hulldigung genommen (Homest. et M. Lang.).

Diesemnach ist J. F. G. wieder hinaus von Hannover gezogen und hat die Hulldigung fernerz im Lande inkommen.

Und seyn J. J. G. die Huldbigunge in allen ihren Fürstenthümen, Graf- und Herrschaften gehorsamlich geleistet und ihnen dagegen ihre Privilegien confirmiret und theils verbessert worden (Meibom.). Die Stadt Braunschweig aber hat sich dessen geweigert, derowegen eine neue Belagerung erfolget A. 1615.

Anno 1613 den 28. Nov., 2 Tage nach der Huldbigung, hat auf Ill^{mi} J. J. G. Befehl der Ober-Untmann Heinrich Grafhof die Eilenride mit dazu gehörigen Pertinentien auf der Schreiberey Bürgermeister und Racht wieder anweisen und also restituiren müssen, derselben Racht haben zu gebrauchen allermassen wie zuvor idque absque protestatione (M. Lang.). Dieses hat er wider seinen Willen thun müssen, gleich wie Haman an dem Mardochaeo des Königes Befehl nolens volens verrichten mußte.

D. Johannes Stukius Assessor im Wolfenbüttelschen Hofgerichte damahls, hat Dominica I. Adventus Hochzeit gehalten in Bürgermeister Erich Reichen Hause, welches eo tempore luctus concediret gewesen ab Ill^{mo}, doch ohne Spielwerk (M. Lang.).

Anno 1613 im Majo (weil verschieenen Winter wegen des Leinstrom nicht abgedammet werden können) hat man nach Walpurgis Markte den Leinstrom zur Klipmühlen abgedammet, und hat man diesen Sommer den Heerd vor der Klipmühlen und anders, so zerbrochen, wieder gemacht, daß um Martini die Klipmühle wieder in den Gang kommen. Die Wasserkunst ist inmittelst auch bis nach Martini gelegen, daß diesen Sommer kein Born in der Stadt gelaufen (M. Lang.).

Anno 1613 den 26. Junii ist vor dem Leinthore allhie an dem neuen Walle großer Schade geschehen et diebus sequentibus (M. Lang., Jerem. Scheer), weil das Fundament und das Schling zu hoch gewesen in dem Brückemühlen-Strome, der ohne das enge angelegt, hat das Wasser mit Gewalt das Mauerwerk unten ausgewaschen, daß am selbigen Orte die neue Wallmaure in den Strom gestürzet. Nach Pfingsten ist die Leine sehr übergangen, daß man in Aegidien Marsch von dem Grafe nichts nutzen können (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1613: Erich Reiche Consul, Henricus Müller Proconsul, D. Georgius Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Cord Prosebotter, Barnstorf Wilden, Hermann. Hesse, Diedr. Giseke, Marten Wischover, Erich Scherenhorst.

4 Schworen: Henricus Specht, Hauptmann, Ludolf Borenwald, Cord von Windheim, Cord von Sehnde.

Reliqui: Jobst Baumgardt, Corb Niemeyer, Hans Potmann, Garsten Betefe, Johannes Bafmer, Harbort Berckhausen, Heinrich Schriver.

Gemeine Schworen: Anthonius von Anderen, Ludolf von Lübe, Conradus Stucke, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Aus dem Raht sein gestorben: Heinrich Stalman, Harbort Berckhausen. Dargegen sein in den Raht erkoren: Jacob Wedekind vor Heinrich Stalman, Rötcker Brüggemann vor Harbort Berckhausen.

In diesem Jahre ist viel Hopfe gewuchsen, als in viel Jahren nicht gesehen, der Scheffel ist gekauft vor 6 und 7 Mgr. (M. Lang.).

Die Stadt Ofenbrücke ist mehrentheils ausgebrant. Zu Magdeburg ist den 16. Aprilis ein groß Theil abgebrant. Eine schreckliche Wolkenburst und Wasserfluth in Dürhingen um Weimar, darin etliche Hundert Menschen und Viehe eroffen, und an Häusern großer Schaden gesehen, den Maii.

Barnstorp Hesse ist den 14. Febr. Nachts aus seinem Hause gefallen und bald gestorben (M. Lang.).

Erich der Kuhlmann ist ohne Ceremonien begraben (M. Lang.).

Anno 1614 den 17. Jan. die Anthonii ist Henrici Spechts Scheune fast in den Grund abgebrant Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhren (M. Lang.).

In der Wochen Sexagesimae im Anfange des Martii haben bey III^{mo} Herzog Friederich Ulrich dieser Stadt Abgeordnete Audienz gehabt zu Wolfenbüttel in deren streitigen Stadt-sachen (M. Lang.).

Als Spinola Hispanus in des Kayfers Namen die Acht über die Stadt Nach exequiret, Wesel eingenommen und im Lande Göllich mit seiner Armee sich aufgehalten, hat F. F. G. Herzog Friederich Ulrich im Sept. Volk werben lassen, so propter incursionem der Spanischen an die Weserpässe bey Hameln gelegt, es ist aber bald wieder beurlaubet worden (M. Lang.).

Anno 1614 Sonntages nach Aegidii den 4. Sept. hat III^{mo} Herzog Friederich Ulrich ehelich Beplager zu Wolfenbüttel gehalten mit Fräulein Anna Sophien, Markgraf Hans Sigmunds Churfürsten zu Brandenburg Tochter, die zu dero Zeit im 17. Jahre ihres Alters war (Meibom., M. Lang.). Auf solch Beplager sein 10 junge Bürgere aus Hannover gen Wolfenbüttel gesandt vor Trabanten, daselbst aufzuwarten, die haben zu Wolfenbüttel derobehuef Kleider bekommen, welche aber der

Raht allhie bezahlen müssen. (Ex relatione fratris Brand Gosewisches qui hisee interfuit.)

Anno 1614 hat J. F. G. Herzog Friederich Ulrich einen Landtag zu Elze mit denen Calenbergischen Fürstenthums Landständen halten lassen, wegen dehero Fürstlichen schweren Schuldenlast. Da dann die Landstände J. F. G. gewilliget haben behuef solcher Schuldenlast 6 Tonnen Schazes, als 6 mahl 100 000 Thaler, welches den 4 großen Städten pro sexta 1 Tonne Schazes, der Stadt Hannover pro tertia sextae ausgetragen 33 333 Rthlr. 12 Gr., die sie erlegen müssen, vide Städtischen Landtages-Abschied.

Anno 1614 ist das Grundwert und der Heerd der bütersten Mühlen wieder gemacht worden, vide Nachricht an der Flohmühlen bey der Klipmühle auf einen Stein gehauen.

Um Michaelis sein gemeiner Stadt Hölzung E. E. Raht wiederum realiter angewiesen worden (M. Lang.).

In diesem Jahre ist eine reiche Schweinemast gewesen und haben die Bürgere wiederum Eicheln gelesen in gemeiner Stadt Hölzung, welches durch die Fürstl. Beampte Voigt Langen, Molins, Ober-Amtmann Behrmann, Amtmann Graßhof und dergleichen Stadtfeinde war eine Zeitlang gesperrt und gehindert worden (M. Lang.).

Auch ist ein ziemlich Kornjahr gewesen (M. Lang.).

In dem Octobere und hernacher sein etliche vornehme und auch gemeine Leute an einer febrilischen Krankheit gestorben, da dann ein Contagium mit eingeschlichen, und ist geschehen, wie man saget, quod unum in gente seu familia funus sequantur multa alia.

Also sein damahls in dieser Krankheit gestorben: Burckhard Lühnen Hausfrau, Barnstorps Tochter, 8 Tage darnach Burckhard Lühne selbst, den 18. Sept. sepultus, seine Schwester Judith Lühne. Wilhelm Baumgarten Frau, der Schwager Christoph Barteldes, der auch Barnstorps Tochter hatte, der alte Martin Hoppener, Lühnen Verwandtschaft, dessen Tochter Sohn von dem alten Gurd Meyer und dessen Sohn Gurd Hoppener. Item Hans Meyer, Gurd Meyers des alten Bruder, Joachims Senatoris Sohn, Martini Vater, den 29. Oct. sepultus (M. Lang.).

Glatzes Bomgarde ist den 19. Oct. durch sein eigen Pferd und Hopfenkorn im Lande Habeln ums Leben kommen (M. Lang.).

Anno 1614 hat zu Peine ein Hufschmid sein eigen Haus angezündet den 20. Sept. aus Muthwillen, dadurch 35 Häuser

abgebrannt. Anno 1592 den 15. Sept. sein damals auch 76 Häuser abgebrannt durch Flachsheckeln (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1614: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Gurd Niemeher, Hans Polmann, Gurd von Sehnde, Died. Gieseke, Rotger Brüggemann, Heinrich Schriver. Ridemeister: Ludolf Borenwald. Baurmeister: Barnstorf Wilken, Conradus Stude.

4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Borenwald, Gurd von Windheim, Carsten Beteke.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgardt, Gurd Prosebotter, Barnstorf Wilken, Hermann Hesse, Johannes Bafmer, Lorenz Wischover, Erich Scherenhorst

Gemeine Schworen: Jacob Webekind, Ludolf von Lühde, Conradus Stude, Hans Barling, Johannes Lampe.

Anno 1614 den 19. Junii ist Bürgermeister Bernhard Homeister Hausfrau begraben, so an der Wasser-Seuche gestorben, den 18. Junii. Bürgermeister Bernhard Homeister ist in der vierten Woche darnach auch mit Tode abgegangen den 13. Julii und ist begraben den 15. Julii, aetatis 76, Consulatus an. 25 (M. Lang.)

Anno 1614 ist ein neuer Predigtstuhl in S. Georgen Kirchen von Gips gemacht worden, welcher auf einen hölzernen Boden gesetzt, denselben haben etliche vornehme Leute, sonderlich Harbort Wintheims fehl. Erben machen lassen. Es ist aber des Meisters Junge darüber von dem Gerüste und Stellung herunter zu Tode gefallen, welches unter dem Predigtstuhl angezeichnet.

In demselben 1614. Jahre ist auch das neue eiserne Schrankwerk vor das Chor in S. Georgen Kirche gemacht, welches Hans Volgers des Eltern Schwester Dorothea, Diederich Raven Wittme zu Gimbeck, zum Gedächtniß gegeben und gefertigen lassen.

Anno 1615 den 1. Januarii hat Herr Christian Wilhelm, Administrator des Stifts Magdeburg, Margraf zu Brandenburg, ehelich Beylager gehalten mit Fräulein Dorothea, Henrici Julii 5. Tochter zu Wolfenbüttel (Meibom., M. Lang.).

Anno 1615 den 18. Januarii, Mittwochs nach Anthonii, Abends kurz nach 8 Uhren hat es hie zu Hannover einen schrecklichen Blik und harten Donnerschlag in S. Crucis Kirchen durch den Thurm gethan und an dem Zeiger den Draht abgeschlagen. Es schlug auch in das Positiv der Orgeln und die Windladen entzwey, zerschmelzete etliche Orgelpfeifen und lämete

4 Clavier, daß man das Positiv nicht mehr gebrauchen konnte. A. 1574 den 19. Januarii hat das Wetter in diesen Thurm und Orgeln auch geschlagen (vid. supra 1574).

Anno 1615 den 6. Februarii, als vorhin A. 1614 in der Grubenhagischen Sache zu Hilbesheim zu 2 mahlen durch Königl. Dennemarfische und Fürstl. Württembergische Gesandten mit beyden Fürstl. Wolfenbüttelschen und Zellischen Stammlinien tractiret worden, sein die Fürstl. Personen, Herzog Friederich Ulrich von Wolfenbüttel, Herzog Augustus und Herzog Friederich von Zelle gen Hannover kommen, und seyn allhie von E. C. Raht auf dem Rahthause zu Gaste gehalten (M. Lang.).

Im Monat Majo ist hie ein Kreistag von den Niedersächsischen Ständen gehalten worden (M. Lang.).

Den 19. Maii ist die Stadt Seesen ganz ausgebrant.

Den 30. Julii ist hier zu Hannover und an andern Oertern mehr Draco volans gesehen worden (M. Lang.).

Anno 1615 den 15. Junii ist Herzog Heinrich Carl, postulirter Bischof zu Halberstadt, Herzogen Henrici Julii zu Braunschweig jüngster Sohn, zu Helmstedt mit Tode abgangen in den Blattern, aetatis an. 6. Ist darnach nach Wolfenbüttel geführt und in die neue Kirche in der Heinrichstadt bey dem Herrn Vater zur Erden bestattet. An dessen statt ist zum Bischof zu Halberstadt wieder erwehlet Herzog Rudolf, sein Herr Bruder (Meibom.).

Anno 1615 den 9. Oct. starb auf dem Fürstl. Gränzhause Callbörde Herzog Jochim Carl zu Braunschweig, Domprobst zu Straßburg, Henrici Julii Herr Bruder &c., ward von dannen geführt und im Kloster Marienthal nahe bei Helmstedt mit gebührenden Ceremonien zur Erden bestattet (Meibom.).

Von der Braunschweigischen anderen Belagerung A. 1615. Als mit der Stadt Braunschweig (welche auch Herzog Friederich Ulrichen zu hulldigen begehrtmaßen sich geweigert) vorher gepflogene güttliche Handelungen nicht versangen wollen, ist das Kriegeswesen zwischen Ill^{mo} Friderico Ulrico und der Stadt wiederum angegangen, wie bey des Herrn Vaters Zeiten. (Diese Belagerung beschreibet Latomus Relat. A. 1616 pag. 71 et seqq umständlicher bis ad pag. 87.) Anno 1615 den 22. Julii ist der Anfang der Belagerung gemacht, da es gute Kappen geben und die Sache mit Ernst getrieben worden und ist die Stadt an etlichen Orten belagert. Den 16. Augusti ist aus Fürstl. Consistorio zu Wolfenbüttel Befehl kommen hie zu Hannover, daß man wegen dieses Kriegeswesens Bettage

wochentlich halten sollte, ist derowegen auf den Mittwochen zu S. Georgen die Litanei und andere Gebete und Gesänge wochentlich gesungen worden (M. Lang.). Zu Braunschweig hat Ill^{mi} Volk einen Wall, die Rake genandt, einbekommen und sich darinnen verschanzet, da es denn scharf hergegangen. Hingegen ist den 1. Sept. Michel Victor von Wustrou, Fürstl. Statthalter zu Wolfenbüttel geblieben, der diese Belagerung am eifrigsten getrieben, das Commando geführt und dessen fax et tuba gewesen, von einem Schuster aus Braunschweig im Ausfall bey Elper an der Oer erschossen, als er spazieren geritten, ist in Braunschweig gebracht und daselbst begraben. Den 11. Sept. ist S. Magni Thurm herunter geschossen, darnach 1014 Schüsse geschehen. Den 17. Sept. haben die Hansestädte ihr Kriegervolk, so der Stadt Braunschweig zum besten geworden, unter ihrem Feldobristen dem alten Grafen von Solms im Lüneburger Lande mustern lassen (M. Lang.). Obrister Eitel Johann Berndel ist den 24. Sept. im Anfall geblieben.

Den 5. Oct. hat Ill^{mas} eine General-Musterung auf der Reuter Marsch mit dem Landvolke gehalten, dahin auch die von Hannover citiret worden, aber aus erheblichen Ursachen sein keine Bürgere erschienen (M. Lang.).

Den 10. Oct. Abends um 6 Uhren ist auf der Neustadt vor Hannover abermahl ein Feuer aufgegangen in Blöken Hause, welcher eine Wurst vom Wiemen mit einem Licht brennen wollen, dadurch er das Haus in Brand gebracht und darüber bey die 80 Häuser in die Aschen geleset (M. Lang. et H. Meimb. ms.).

Den 9. Octbr. ist Graf Friederich von Solms, Ritter und der Hansestädte General-Obrister mit seiner unterhabenden Armeo zu Roß und Fuß für Zelle und fürters zu Wienhausen angekommen und 1 Tag stille gelegen (Latom. Relat.).

Den 10. Octbr. ist Hilmer von Münchhausen, Erich von Bennisgen, Diederich von Lente und D. Hector Mithobius, Sachsen-Lauenburgischer Kanzler im Lande Lüneburg auf dieselte Zelle von Wolf Heinrich von Wisberg, der Hansestädte bestalten Rittmeister und Reutern gefänglich angenommen und nach Giffhorn beleitet. Die Nobiles haben eine ziemliche Rantzion erlegen müssen. D. Mithobius aber als Lauenburgischer Kanzler ist auf der Herzogen zu Zelle Vorschrift frey und los gelassen (M. Lang.).

Den 11. Octbr. ist der Graf von Solms mit der Hansestädte Völkern nach Giffhorn gerüdet vier Meilen von Braunschweig und hat sich dar gelagert.

Die weil aber immittelst der Stadt zum heftigsten zugeſetzt worden, hat auf Erfordern der Stadt General Graf Friederich von Solms den 21. Octbr. eine Charge gewaget, deme zwar aus der Stadt ſein Herr Bruder Hans Georg von Solms mit 3 Cornet Reutern entgegen kommen, welchen aber ſeine Reutere ohne einige Charge verlaſſen und ſich wieder nach der Stadt reteriret, darüber dieſer Graf von Solms gefangen worden, der General aber iſt noch endlich doch mit Verluſt in die Stadt kommen den 21. Octbr. Dieſer Conflictus hat 4 ganzer Stunden gewähret von Morgen um 7 Uhr bis 11 Uhren zu Mittag.

Wenig Tage hernach als den 1. und 2. Novbr. iſt M^{ol} Volk von der Stadt wieder ausgezogen. Dann Königl. Majestät Chriſtianus IV. zu Dennemark, der ſich interponiret und mit ſeinem Herrn Bruder Herzogen Ulrich, Biſchof zu Schwerin und Büchau, eine Zeitlang den Septbr., Octbr. und Novbr. über zu Wolfenbüttel mehrentheils ſich verhalten, wie die unterſchiedlichen Schreiben an die Stadt ausweiſen, hat es endlich zum Friedensſchluß im Decbr. helfen bringen. Immittelst gleichwohl haben ſich die Staaten von Holland auch darzu geſchlagen, und ſein darüber hie ins Land gekommen und haben großen Schaden gethan. Dann auf des Königs in Engelland Zuſchreiben ſich bey den Hanſeſtädten und der Stadt, in dieſer Sache zuſchlagen und Friede zwiſchen dem Fürſten und der Stadt zu machen helfen, hat Prinz Heinrich Friedrich von Raſſau unter dem Praetext und Name der Niederländiſchen Hanſeſtädte Deventer, Campen und Swoll mit 6000 Mann zu Fuß, 12 Cornet Reutern und 600 Wagen der Stadt Braunschweig zur Assistantz und Entſatz von Reß ausgezogen durch das Stift Münſter unterwegs der Graffſchaft Ravensburg und der Stadt Herbord ſich bemächtigen nomine der Brandenburger. Den 6. November iſt Prinz Heinrich Friedrich von Raſſau mit einem mächtigen armirten Kriegesvolke zu Roß und Fuß und etlichem groben Geſchütze in das Stift Minden kommen, bey der Schließburg durch die Weſer geſetzt und um Rehborg und Lozum herum 9 Nacht gelegen (M. Lang).

Als S. Excell. daſelbſt aufgebrochen, iſt er mit 43 Cornet Reutern und 700 Wagen ins Ambt Calenberg gezogen, haben vor dem Deister entlang quartiret und zwiſchen dem Deister und Hannover übel gehauſet, ſein oftmahls einem Meyer bey 50 und 60 auf einen Hof gefallen, die Hausleute haben jedem Reuter alle Mahlzeit 1 Rthlr. unter den Teller legen müſſen, haben des Orts 5 Nächte und 4 Tage quartiret und als ſie

den Hausleuten das Korn und Futter verzehret, sein sie um den Deister hin nach dem Springe zu, nach Hameln und bey Osen wieder durch die Weser gefeget, da sie es auch nicht besser gemacht (M. Lang.). Die haben große Beute davongebraucht, man hat sie damahls die Pakemacher genennet, weil sie vorgeben, daß sie dem Theile, das sich zum Frieden erklärtete, zuziehen wollten, das andere widrige Theil helfen zu verfolgen. Dieses ist im Winter im Novbr. und Decbr. geschehen. Man sagte, daß der Landdroste Wobersnau, auf dem Galenberge damahls residirend, auch 16 Reuter solle darunter gehabt haben, die Bauern zu spoliiren.

Den 14. Novbr. 1615 seyn der Herren Staden von Holland und der Hansestädte Gesandten in die Stadt Braunschweig kommen, den Frieden zu machen (Latom. Relat.). Den 23. Novbr. ist ein Stillstand der Wehr und Waffen gemacht und alles Ausstreuffen auf 10 Tage verboten und publiciret. Den 12. Decbr. ist endlich durch Unterhandlung König Christiani IV. zu Dennemark im Kloster Steberborg nahe bei Wolfenbüttel der Friede zwischen dem Landesfürsten und der Stadt Braunschweig getroffen (Meibom.). Bey welchen Friedens-Tractaten auch an und über gewesen Kaiserl. Majestät, der 3 weltlichen Churfürsten Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Landgraf Moriz zu Hessen, der Staden von Holland und der Hansestädte Gesandten.

Den 19. Decbr. ist Graf Hans Georg zu Solms seiner Gefängniß entlediget und mit 100 Pferden von Wolfenbüttel abgehohlet.

Anno 1615 den 24. Decbr. Sonntages vor Weynachten ist zu Braunschweig vor den Frieden ein Dankfest abgehalten. Bey dieser Braunschweigischen Belagerung hat die Stadt Hannover auch keine Seiden gesponnen.

D. Conrad Bünting, Syndicus Patriae Hannov. an die 38 Jahr, starb den 25. Februar 1615, ward begraben in S. Georgen Kirche auf das Chor, den 2. Martii (M. Lang. ms., vid. Epitaphium in Choro).

D. Hector Mithobius, Cancellarius Herzogen Franken zu Sachsen-Bauenburg, ist an D. Büntingii Stelle zum Syndico hinweg wieder bestellet.

M. Conrad Barnstorp Conrector, und Johannes Schmedes Subconrector haben eine Comoediam exhibiret de Tobia in der Fastnachts-Wochen.

Es ist ein dürrer und truckener Sommer gewesen, daß wenig Futter gewachsen und die Weser dermaßen ausgetrudnet,

daß man ohne Gefahr dadurch reiten können, wie auch die Staden von Holland im Kovbr. dadurch gefezet, wor sie fast gewollt (M. Lang.).

Anno 1615 ist der schnelle Grabe neu aus dem Grunde wieder gebauet worden, das Grundwerk und den Heerd belangend vid. Tabell an der Flohtmühlen, bey der Klipmühle.

Consules et Senatores Hannov. 1615: Erich Reiche Consul, Henricus Müller, Proconsul, D. Georg Lürcke, David Blome, Rudolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Cord Prosebotter, Barnstorf Wilken, Hermann Hesse, Carsten Beteke, Marten Wischover, Erich Scherenhorst. Ridemeister: Rudolf Barenwald. Baurmeister: Barnstorf Wilken. Conradus Stucke.

Die 4 Schworen: Henricus Specht, Rudolf Barenwald, Cord von Windheim, Hans Polmann.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgardt, Cord Niemeyer, Cord von Sehnde, Died. Giseke, Johannes Vafmer, Rotger Brüggemann, Heinrich Schriver.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Rudolf von Lühde, Conradus Stucke, Hans Barteling, Johannes Lampe.

In diesem 1615. Jahre ist der Raht voll geblieben, ohne daß der Herr Syndicus D. Bunting mit Tod abgangen, davor D. Hector Mithobius mit zum Syndico bestellet, M. Andreas Niemeyer, S. Crucis, ist nach Zeinsen zum Superintendenten vociret. M. Henrich Holscherus, Rector Scholae, ist an dessen statt zum Heil. Kreuze zum Ministerio berufen und hat den 4. Julii ein ehrwürdiges Ministerium mit demselben ein Colloquium examinationis gehalten (M. Lang.). Und als er von Wolfenbüttel mit der Confirmation hinwieder angelanget, ist er den 26. Julii in Templo D. Georgii ordiniret worden, gemeldtem M. Niemyero in officio ad S. Crucem succediret, und darauf auch das Wohnhaus occupiret, jedoch consentiente et volente Magistratu. M. Statius Buscherus ist Holschero in Rectoratu succediret, hat ad probam gelesen den 21. Julii A. 1615 und ist darauf pro Rectore bestellet worden (M. Lang.).

Anno 1616 den 15. Jan. starb Herzog Augustus zu Sachsen, des Churfürsten Herr Bruder, welcher Fräulein Elisabetham, Henrici Julii dritte Tochter und Friedrich Ulrichs Schwester zur Ehe hatte (Meibom.).

Den 6. Febr. (als J. J. G. Herzog Friedrich Ulrich voriges Tages den 5. Febr. in Braunschweig solemniter eingezogen und empfangen worden) ist von dem Raht und der Gemeine der

Stadt Braunschweig gehulbiget worden (Meibom., Latom. Relation, M. Lang.).

Den 13. Junii dieses 1616. Jahres starb zu Tübingen im Fürstlichen Collegio Herzog Rudolf zu Braunschweig ernählter Bischof zu Halberstadt und ward daselbst begraben, aetatis 14 (Meibom.). S. J. G. hat man hie zu Hannover etliche Wochen nacheinander geleutet (M. Lang.).

Herzog Christian zu Braunschweig, Henrici Julii 3. Sohn, ist in locum fratris Rudolphi zum Bischof zu Halberstadt wieder ernählet, doch mit schweren Kosten des Landes Braunschweig und Abtretungen dem Stifte des Hauses Schöwen, der stattlichen Commiss in Halberstadt von Herzogen Henrico Julio erbauet und dergleichen mehr. Den 6. Aug. ist J. J. G. zu Halberstadt in den Thum eingeführet (Meibom.), aetatis 17. Homagium ei praestitum est Halberstadii 1. Maii 1617. Coadjutor illi datus est Christianus Wilhelmus, Administrator Magdeburg. affinis. Cui etiam resignavit Anno 1624 Episcopatum Halberstadensem.

Anno 1616 im Septbr. ist das Kaiserl. Urtheil wegen des Grubenhäger Landes, so zu Prage Anno 1609 den 22. Decbr. abgefasset gewesen, aber tempore Henrici Julii hinterhalten worden, aber nun endlich allererst publiciret und folgendes exequiret worden, daß die Herzogen zu Lüneburg das Grubenhäger Land einbekommen und Herzog Georgen eingeräumet worden, welcher zum Herzberge seine Residentz genommen (Latom. Relat.).

Anno 1616 den 21. Jan. ist Bürgermeister Heisen Groben fehl. Wittve begraben worden (M. Lang.). Bodo Clare ist den 20. Febr. begraben, dieser, ob er wohl dissolut gelebet und ein Verächter Gottes Wortes und Sacrament gewesen, weil er aber in agone sich befehret, ist er honeste begraben worden (M. Lang.).

Melchior Meyer, Hanses des Factorn Sohn aus der Schmiedestraßen, als er mit Peter Henken Diener vor dessen Thür auf der Schmiedestraßen an der Ecke der Seilwinderstraße nach dem Markt werts in Schlägerey gerachten und darüber verwundet, daß er in seiner Mutter Hause bald darauf des Todes geworden, ist er, weil er ein ärgerlich Leben geführt und sich nicht zum Abendmahl des Herrn gehalten, ohne Ceremonien zur Erden bestattet worden den 25. Martii (M. Lang.).

Wottcher Brüggemanns Hausfrau hat sich in der Scheuren zu Tode gefallen den 6. Julii (M. Lange).

Des Herrn Kanzlers Jobst Lud. von Walthausen Wittve ist zu S. Georgen allhier begraben den 26. Julii (M. Lang.).

Friedrich Garberus. M. Henrici Garberi p. m. Filius ist begraben den 9. Maii, als er etwa 8 oder 10 Tage zuvor Hochzeit gehalten. Henricus Lünde ist gestorben den 1. Novbr. (M. Lang.).

Als Hans Blome, Ehrenreichs Sohn, der zu Beveste gewohnt, über M. Ludolphum Langen zu Rathhause eine Schrift eingegeben, darin er nicht allein dessen Person, sondern auch das Strafamt des Ministerii angegriffen und geschmähet, darum daß M. Lange in der Reichpredigt bei seiner Schwigermutter, Bürgermeister Heisen Groben fehl. Wittve gehalten, ihn seines gottlosen Lebens halber gestrafet, hat vorgedachter M. Lange dagegen ein Apologeticum Scriptum dem Rachte übergeben den 5. Aprilis, darauf, doch anderer vieler Excessen wegen, er eingezogen und den 10. Aprilis in den Baginen Thurm gelassen worden, halb darauf er Communicationem begehret, durch 2 Bürgere als Bartold Wölber und Heinrich Block (denen er darnach übel gelohnet), welche ihm widersfahren, nach Berichtigung der Communication ist er wieder hinunter in den Thurm gelassen worden (M. Lang.).

Nuptiae Heinrich Köhlers Tochter N. cum eive Bremensi, sponsus cum esset Calvinianae Religionis, de Copulatione intervenit controversia Ministerio cum Senatu. Hic copulationem suavit, Ministerium dissuasit, volens eo nomine causam communicare cum Consil. Principis Lycop. Tandem mandato Senatus et fidejussione patris sponsae facta Senatui, processit Copulatio (M. Lang.).

Ein Kaufmann von Amsterdam Calvinianus in Brodmanns Hause den 6. Januarii 1616 gestorben, als er den nächsten Tag das Sacrament (M. Ruperti Bericht nach) hat nehmen wollen, ist aber ohne Sacrament des Abends verstorben, und weil damals ein Bürger, Tönnies Clers begraben, ist er mit demselben hinausgebracht und ihme mit gesungen worden (M. Lang.).

Anno 1616 in der Wochen vor Pfingsten ist den 15. und 16. Maii ein harter Frost eingefallen, sowohl im Lande herum als auf dem Harke, daß das junge Laub so ausgebrochen gewesen, alles erfroren, daß man in den Pfingsten keinen grünen May haben können, damals ist Pfingsten den 19. Mai gewesen.

A. C. 1616 magna fuit siccitas per aestatem unde rerum omnium fere caritas extitit. Autumnus autem pluviosus non nihil fuit.

Consules et Senatores Hannov. 1616: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Lürcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Gers, Sebastian Florich, Gurd Niemejer, Hans Polmann, Gurd von Sehnde, Dieb. Giseke, Rotter Brüggemann, Heinrich Schriver. Ridemeister: Ludolf Barentwald. Baurmeister: Antonius von Anderten, Conradus Stude.

Aus dem Rahte sein gestorben: Barnstorp Wilken aus dem Knochenhauer Amt. Rotcher Brüggemann ist erlassen und Hofmeister geworden auf S. Nicolai Hofe.

In den Raht sein erkoren: Henry Wiffel, Knochenhauer, vor Barnstorp Wilken. Lorenz Müller, Wollenweber, vor Rotcher Brüggemann.

Der alte Cantor Andreas Crappius wegen Alters rude donatus est, als er von Anno 1568 hero das Cantorat-Officium verwaltet hatte 48 Jahr.

Stephanus Finemann Hannoveranus, succedens Cantori Andreae Crappio rude donato, in Scholam introductus est 10. Octbr. 1616 (M. Lang.).

Anno 1617 den 6. Januar starb Frau Dorothea, gebohren aus Königl. Stamm zu Dennemarck, Herzogen Wilhelmi zu Lüneburg nachgelassene Wittwe, Herzogen Georgii Mutter, dieses regierenden Herrn Großmutter, ihres Alters im 71. Jahr, und 25 Jahr nach ihres fehl. Herrn Tode (Meibom.).

Mense Februario ist allhie zwischen III^{mi} nostri Rächten und Landständen ein Communicationstag gehalten.

Mense Martio ist abermahl allhier zwischen III^{mi} nostri Rächten und Commissariis und C. C. Raht wegen Abschaffung der Gravaminum Handlung gepflogen, absque fructu tamen (M. Lang.).

Friedrich Molins Voigt auf der Neustadt hat A. 1617 zwischen Ostern und Aegidii Markte das neue Gebäu aufbauen lassen und aus dem Grunde mauren, mit einem Keller, auf dem Berge bei dem Judenteiche, hat auch 2 Gefängnisse darunter machen lassen in zween Theile. Das Obergebäu ist angefangen zu richten den 11. Septbr. und ist folgendes in das Dach gebracht. Er hat auch eine Scheune und Pferdestall darneben gebauet und einen großen Platz zum Hofraum genommen von dem Berge (Jer. Scheers manuscr.).

Die alte Fürstl. Vogtey auf der Neustadt, jenseits des Judenteiches, hat Molins darnach zur Kippermünze gemacht und hat seine Kipperey mit den Juden darauf getrieben. Nach

Abſchaffung der Ripper und Juden hat er, daß ſo lange Jahre die Fürſtliche Vogtey geweſen, ſelbiges Gebäu gar und ganz verkauft.

Anno 1617 den 30. Aug. ſtarb Herzog Julius Aug. zu Braunſchweig, Abt des Kloſters Michelſtein und Dohmprobt zu S. Blasii in Braunſchweig im 40. Jahre ſeines Alters im Kloſter Michelſtein, ward von darab gen Wolfenbüttel geführt und daſelbſt in die neue Kirche in der Heinrichſtadt in dem Fürſtl. Begräbniß zur Erden beſtattet (Meibom.).

Anno 1617. Diemeil es nun 100 Jahr, daß Lutherus zu Wittenberg am Allerheiligen Tage ſeine Theſes wider den Ablaß angeſchlagen und folgendes Tages diſputiret, welches alſo der Anfang reformatae Religionis geweſen, und daher an allen Oertern, da die Päbſtliche Religio reformiret gemeſen, Annus Centenarius et Jubilaeus angeordnet, derowegen ſo hat man auch hie zu Hannover am 20. Sonntage nach Trinitatis den 2. November das Jubelfeſt in memoriam Doctrinae per Lutherum reformatae gehalten (M. Lang., Meibom.).

Anno 1617 den 13. Decbr. iſt Herzogen Julio Ernesto zu Lüneburg, auf Dannenberg reſidirend, zur andern Ehe vermählet worden Fräulein Sibilla, Herzogen Wilhelms aus Belle Tochter, uterque duorum fratrum liberi (Meibom., M. Lang.).

Herzog Georg zu Lüneburg, als er im vorigen Jahre das Grubenhäger Land einbekommen, hat J. J. G. zu Darmſtadt ehelich Beſlager gehalten mit Fräulein Anna Eleonora, Landgrafen Ludowigs zu Heſſen Tochter. Dieſer Fürſtlichen Hochzeit haben viel Fürſten, Grafen und Herren beygetwohnet den 14. Dec. A. 1617 (Meibom., M. Lang.).

Hyems fuit admodum mitis, qualem hominum eo tempore viventium nemo meminit. Nivis non ita multum cecidit. Circa 1. Januarii totum ferme delieuit in montibus. Aeris medioeris fuit conſtitutio quae exoptata illis accidit, qui aestate proxima per ſiccitatem parum pabuli pro pecoribus collegerant. Nam a die Converſionis Pauli et deinceps campi et Sylvae patuerunt paſtioni ovium et armentorum ſterilium. Circa Gertrudis diem floruerunt spina nigra, ut vocamus vepres, quorum flores nobis ſolent eſſe certiffimum verni temporis ſignum. Circa 25. Martii fronderunt et floruerunt ad Hercyniae montes pruni, cerasi, pyri. Sementis etiam hoc toto mense maturitas facta eſt.

Es iſt ein naffer und warmer Winter geweſen, daß man auch keinen Froſt geſpüret. In dem Faſtelabend hat man nicht allein allerley Blumen, von Zeitlofen, beſondern auch blaue

Merkviolen und dergleichen gehabt, und als damahls die Brauer-
trechte in Herrn Henrici Spechts Hause gezehret und Fastnacht
gehalten, hat er aus seinem Garten Rauchelbüsche von vielerley
Blumen gehabt, Gras mehen lassen und auf die Dehle gestreuet
als im Sommer. Daher sein auch 2 Boden an dem Knappen-
orte den 2. Januarii zu bauen aus dem Grunde angefangen
und ohne einige Hinderung des Frostes vollends ausgebauet
worden, und ist auf diesen weichen Winter ein ziemlich gut
Kornjahr dieses Orts erfolgt, gleichwohl auch keine Morbi-
contagiosi, welche auf solche weiche Winter gemeinlich zu folgen
pflegen (M. Lang.). In Schlesien aber ist große Theurung ge-
wesen, daß man von diesen Orten ins Stift Halberstadt und
Magdeburg das Korn geführet, von dannen es fürter geschaffet
worden (M. Lang.).

Anno 1617 ist Johann Eggenhusen vor dem Steindohre
von R. Mahrenholt erstochen, als sie sich eines Kampfes be-
ruhen, Gustrowen Stieffohne (M. Lang.).

Diederich von Lüde, Altermann der Gemeine und Diaconus
S. Georgii et Jacobi, ist den 5. Martii nach Coldingen geritten
und auf der Rückreise im Dörnder Felde, da das Pferd etwa
gesprungen, herunter gefallen und mit dem einen Fuß im Steig-
bügel behangen geblieben, vom Pferde geschleifet worden 9 oder
10 Morgen lang und darüber des Todes geworden wenig Tage
darnach, sepultus 10. Martii (M. Lang.).

Diederich von Lüden Wittwe ist im Sept. schleuniges Todes
gestorben. Et quia octo annis Coena Domini non communicavit
a toto Ministerio pie et graviter decretum, ne honeste sepe-
liretur. Verum ad instantiam Curd von Damme et cognatorum
et volente Magistrata, Collegae ad D. Georgii a praedicto
decreto discesserunt et contra reliquorum consensum et volun-
tatem 2. Oct. honeste sepulta est idque factum contra obser-
vantiam disciplinae Ecclesiasticae (M. Lang.).

Berend von Sehnde Wittve ist auch hastiges Todes ge-
storben, anno aetatis suae 90 (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1617: Erich Reiche Consul,
Henricus Müller Proconsul, D. Georg Türcke, David Blome,
Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Cord
Profebotter, Henny Bissel, Hermann Hesse, Carsten Beteke,
Lorenz Müller, Erich Scherenhorst. Kibemeister: Ludolf Boren-
wald. Baurmeister: Antonius von Anderten, Conradus Stucke.

4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Borenwald, Cord
von Sehnde, Cord von Windheim.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgart, Cord Riemeyer, Hans Polmann, Died. Giseke, Hans Bafmer, Heinrich Schreiber, Rotger Brüggemann.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Rudolf von Lühde, Conradus Stude, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Hermann Hesse gestorben, den 17. Oct. sepultus. Heinrich Schreiber ist aus dem Rahte gestorben den 30. Jan. In Senatum electi sunt (Kirchenbuchs S. Georgii): Heinrich Bastian aus dem Schusteramt vor Hermann Hesse. Johannes Schinke aus dem Krameramt vor Heinrich Schreiber.

Stephanus Finemann Cantor Scholae ist mit Tode abgegangen den 25. Martii, als er kaum $\frac{1}{2}$ Jahr dem officio vorgestanden, von dem 10. Oct. 1616 bis 25. Martii 1617 (M. Lang.).

Johannes Schmedes Cantori Stephano Finemanno successit in Cantoratu, ex Subconrectoratu promotus. M. Nicolaus Ottonis Stadensis successit Johanni Schmedes in Subconrectoratu (M. Lang.).

Anno 1618. Ill^{mas} u. G. F. und Herr Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg ist auf Einladung E. G. Rahts hie zu Hannover beh uns eingekommen, die Sabbathi vor dem Sonntage Estomihi, den 14. Febr. und in Herrn Doctoris Büntingii Behausung eingekohret, den 15. und 16. Februarii Sonntags und Montags im Fastelabend auf dem Rahtthause Fürstlich tractiret worden, da J. F. G. zu Ehren etliche Kiege Kameren auf dem Markte beh den Gesundheiten abgefeuret, mit Lauffeuer. Item ein Feuerwerk Abends auf dem Markte von einem Drachen und S. Georgen zugerichtet. Item Wasserkugeln in eine Bütte voll Wassers beh dem Pipenborn geworfen.

Den 17. Febr. ist J. F. G. wieder hintweg gezogen, hat die Herren Consules, Syndicum und Capitain Bartold Knusten mit güldenenen Ketten und J. F. G. Brustbildern verehret (M. Lang.)

Den 9. Aug. ist Herzogen Georgen zu Lüneburg von seiner Gemahlin Anna Eleonora ein Fräulein geboren, welches nach der Großmutter Landgraf Ludewigs Gemahl Magdalena genandt worden, ist aber nach 6 Stunden verschieden und zum Herzberge begraben worden (Meibom.).

Den 19. Augusti hat der Raht und die Bürgerschaft zu Minden Herzogen Christian zu Lüneburg, welcher A. 1599 zum Bischof zu Minden erwehlet worden, gehuldiget (Meibom.).

Anno 1618 den 24. Oct. starb Frau Elisabeth, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Herzogen Julii Tochter,

als sie nach Absterben Graf Adolfs zu Schaumburg zum ersten mahl und nach Absterben Herzog Christophers zu Harburg, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg zum andern mahl Wittwe geworden, starb im Fürstenthum Ratzenburg ihres Alters bey 51 Jahr (Meibom.).

Als Anno 1618 die Unruhe in Böhmen wegen der Religion zu einem öffentlichen Kriege gerathen zwischen Kayser Matthias und König Ferdinando II. in Böhmen und den Evangelischen Ständen daselbst und folgendes über ganz Teutschland ergangen länger als 30 Jahr lang, hat sich ein sehr großer Comet sehen lassen im ganzen Römischen Reiche, welcher an etlichen Orten um den 9. Oct. erstlich observiret worden des Morgens um 4 Uhr bis um 7 Uhr zu Tage aus, an etlichen Orten später um den 17., 18., 19. Nov. und hat sich sehen lassen bis etwa um den 24. Dec. Anfangs ist er so groß gewesen und gescheinet wie ein Vollmond mit einem gräulichen dicken langen Schwanze. Was dieser Comet vor große Kriege, schrecklich Blutvergießen, gräuliche Schlachtungen im Teutschen Lande, Enderungen und Vermüstungen, Pestilenzen, gräuliche Wasserfluthen und unzählig Unglück mehr portendiret, daran kann man bei den Historicis Nachricht befinden (vid. Buchholz. Chronol., Alstedt. Chronol.).

Anno 1618. So hat auch in diesem Jahre die Ripperey, welche bis dahero etliche Jahre nach einander heimlich und unvermerkt eingeschlichen, beginnen öffentlich hervor zu brechen, darzu dann das Kriegeswesen, die Soldaten mit leichter Münze zu bezahlen, keinen geringen Anlaß gegeben, und ist der Reichsthaler, welcher bis dahero eine Zeitlang 1 Thlr. 9 Mgr. und 10 Mgr. gegolten, in diesem Jahre auf 1 Thlr. 12 Mgr. kommen vom neuen Jahre bis um Michaelis, nach Michaelis hat der Reichsthaler gegolten 1 Thlr. 14 Mgr., weiters im Nov. ist der Rthlr. auf 1 Thlr. 16 Mgr. verhöhet worden.

Anno 1618 den 14. Julii ist auf S. Georgii Thurm hie durch Unachtsamkeit des Spiel- oder Hausmann Jungen Feuergefahr entstanden, doch bald wiederum gelöscht und gedämpft worden (M. Lang.). Der Junge, als ers nicht hatte löschen können, war vom Thurm herunter gelaufen zum Steindohre hinaus auf den Sandberg und hatte dar sehen wollen, wie es mit dem Brande auf dem Thurme ablaufen würde.

Conradus Wedemeyer, Erbgesessen zu Eldagsen, ist allhie in S. Georgen Kirche den 13. Sept. begraben worden, als er vor wenig Tagen hier in Hannover gestorben (M. Lang.). Der

Großvoigt Conradus Wedemeyer ist A. 1598 auch in S. Georgen Kirche begraben.

Annus Jubilaeus Lutheranus ist A. 1618 den 1. Nov. Dominica 22. post Trinitatis, repetiret worden und das Te Deum Laudamus gesungen (M. Lang.). Wie dann auch fieberdem alle Jahr des Sonntages um Aller Heyligen Tag eine Dankfagung von der Kanzel besserwegen geschehen und darauf gesungen Herr Gott dich loben wir.

Der Scheffel Weizen hat in diesem Jahr gegolten 56 Mgr. (M. Lang.)

Consules et Senatores Hannov. 1618: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Lürcke, David Blome, Rudolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Gerd Niemeher, Hans Polmann, Gerd von Sehnde, Died. Giseke, Rotger Brüggemann, Johannes Schincke. Ridemeister: Rudolf Borenwald. Baumeister: Antonius von Anderten, Conradus Stucke.

Die 4 Schworen: Henricus Specht, Rudolf Borenwald, Gerd von Windheim, Carsten Beteke.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgardt, Gerd Prosebotter, Henny Wiffel, Heinrich Bastian, Johannes Basmet, Lorenz Müller, Erich Scherenhorst.

(Fortsetzung folgt.)

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

(Fortsetzung.)

Erdkunde Europas. Deutschland.

Karte von Europa in russischem Text. (Wandkarte.) 1827. Bach, Heinrich, Geognostische Uebersichtskarte von Deutschland, der Schweiz und den angrenzenden Ländertheilen. (Wandkarte.) Gotha 1855.

Wagner, Hermann, Das deutsche Reich und seine Nachbargebiete. (Wandkarte.) 2. Aufl. Gotha 1879.

Petermann, A., Deutschland. (Wandkarte.) 10. Aufl. Gotha 1886.

Uebersichts-Karte zum Eisenbahn-Atlas von Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Hg. von Gottfried Herzfeld. Hannover, Schmorl u. von Seefeld, 1880.

Grundkarte von Deutschland nach von Thudichum's Vorgänge als Grundlage für historische u. statistische Forschungen bearb.

Sektion } Dresden
} Dippoldswalde 443.

Hg. v. d. Königl. Sächs. Kommission für Geschichte. o. D. u. J.
Hertel, L., Die Kennsteige und Kennwege des deutschen Sprachgebietes. Hildburghausen 1899. 4^o.

Überichts-Karte der Eisenbahn-Verbindungen im Preussischen Staate. Ausg. vom December 1884.

Wahnschaffe, Felix, Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. 2. Aufl. Stuttgart 1901.

Höhenschichtenkarte der norddeutschen Stromgebiete. Entworfen im Bureau des Wasser-Ausschusses. Maßstab 1:100000. Berlin, Dietrich Reimer (1901).

Holle, L., Schul-Wandkarte vom Königreich Hannover, Großherzogthum Oldenburg, Herzogthum Braunschweig, Fürstenthum Lippe, Bremen, Hamburg, Lübeck. o. D. u. J.

Geognostische Überichts-Karte des Königreichs Hannover, entworfen von Hunäus 1864. Hannover, Klindworth.

Kafer, L. G., Schul-Wandkarte von Ostfriesland. 2. Aufl. Emden 1876.

Illustrirter Führer für Osnabrück und Umgegend. Mit Stadtplan und Ueberichts-Karte. Hg. vom Osnabrücker Verschönerungs-Verein. Osnabrück 1898.

Die Iburg. Hg. von Lünemann. Driburg 1899.

Brandes, H., Weserflimmung. Elberfeld o. J.

Görge, C., Wegweiser durch das Weserbergland nebst Teutoburgerwald, Ith, Hils, Deister, Osterwald und das untere Fulda- und Berrathal. 7. Aufl. Hameln 1902.

Sicherer Führer über den Klütberg bei Hameln. Hg. vom Verschönerungs-Verein. 4. Aufl. o. D. u. J.

Alfeld und Umgebung. Kurzgefaßter Führer, hg. vom Verschönerungsverein Alfeld. Alfeld o. J.

Illustrirter Wegweiser durch den Harz in 30 ein- bis dreitägigen Touren. Leipzig 1899.

Führer für Einbeck und Umgebung. Mit Überichtsplan der Stadt . . . von Aengenehndt. Einbeck o. J.

Göttingen als Winter-Universität. Eine Erinnerung von B. H. Mit vielen Abbildungen. Göttingen 1895.

Göttingen als Sommer-Universität. Göttingen 1896.

Göttingen als Heim für Pensionäre. Hg. vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs. Göttingen o. J.

Den Besuchern Büdteburgs und des Wesergebirges. Willkommengruß, vom Büdteburger Gebirgsverein gewidmet. Büdteburg o. J.

Traeger, Eugen, Die Rettung der Halligen und die Zukunft der Schleswig-holsteinischen Nordseewatten. Stuttgart 1900.

Stahl- und Eisenmoorbäd Doberan i. Meckl., Luftkurort und Sommerfrische. Hg. vom Vorstande der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Doberan. Doberan o. J.

Übersichtskarte der Eisenbahn-Verbindungen im Preuß-Staat. Berlin 1875.

Ducatus, electoratus et principatus ducum Saxoniae . . . geographice consignati per Phil. Henr. et Frid. Zollmann, in lucem prolati ab Homannianis heredibus. Norimbergae 1731. Tab. 1.

Leonhard, Rich., Der Stromlauf der mittleren Oder. Breslau (1893).

General-Karte von der Kgl. Preuß. Provinz Schlesien und den angrenzenden Ländertheilen, nebst Spezial-Karte vom Riesengebirge . . . entworfen von W. Liebenow. Breslau 1864.

Reussen, Der Hülserberg und seine Umgebung. Nebst einem Anhang: Et Vertellsche van den Hölserberg von H. L. in Grefelder Mundart. Grefeld 1887.

Karte der Gegend von Köln, Mainz bis Meh. o. D. u. J.

Papen, A., Karte von Cassel und Umgegend. Hannover 1840.

Führer durch Cassel-Wilhelmshöhe. Hg. vom Fremdenverkehrsverein in Cassel. Cassel 1896.

Krumbiegel, Friz, Zur Lage u. Entwickl. d. Stadt Freiberg, mit besond. Bezugn. auf Bergbau u. Industr. (Mitthlgn. d. Geogr. Vereins z. Freiberg i. S.) Freiberg 1889. 4^o.

Kiepert, H., Specialkarte des Deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen. (Wandkarte.) Berlin 1879.

Außerdeutsche Länder Europas.

Kopenhagen, die Hauptstadt Dänemarks, hg. von dem Dänischen Touristenverein 1898. Kopenhagen.

Karte der Gegend von Brüssel, Rheims bis Sedan. o. D. u. J. Fol.

Plan von der Gegend um Antwerpen mit den zunächst gelegenen Befestigungen.

Wichmann, E. H., Great Britain and Ireland. (Wandkarte.) Hamburg o. J.

- General-Charte von der Schweiz, entworfen von G. J. Leiste. Braunschweig 1823.
- Weiland, C. F., General-Karte von d. Oesterreichischen Kaiserstaate. Weimar 1857. Fol.
- Rögler, Karl, Tirol als Gebirgsland. Berlin 1881.
- Arnold, C., Der Heidenweg über die Hoch- oder Korntauern. Wien 1890. 12^o.
- Karte von Frankreich. Homannsche Erben (Nürnberg) 1764. Fol.
- Paris. Plan de la ville et faubourgs. Paris 1787. Fol.
- Spanien und Portugal, entworfen und gezeichnet von C. F. Weiland. Weimar, Geogr. Institut, 1830.
- Llauradó, André de, La navigation intérieure en Espagne. S.-Abdr., anläßl. d. 4. internat. Binnenschiffahrts-Congresses in Manchester. 1890.
- Insulae Flandriae, olim Asores dictae. Amstelodami, apud G. Valk et P. Schenk. s. a.
- Carte delle Strade Ferrate Italiane al 1. April 1891. Publicata . . . dall' Istituto Cartografico Italiano. Roma.
- Charte von dem Königreiche Italien. Von R. J. Kipferling. Wien 1807.
- Carta Stradale ed Industriale della Provincia di Belluno. Istituto Cartografico Italiano. Roma.
- Carta Stradale ed Industriale della Provincia di Campobasso. Istituto Cartografico Italiano. Roma.
- Carta generale della Sicilia, . . . disegnata da S. E. Fritzsche, pubblicata dall' Istituto Cartografico Italiano. Roma.
- Sozmann, D. J., Karte von Polen und den angränzenden Provinzen, in XVI Blättern (auf Dwd. gezog.). Berlin 1793.
- Kiepert, H., Karte des Russischen Reiches in Europa, in 6 Blättern. (Wandkarte.) 5. Aufl. Berlin 1882.
- Handtke, F., General-Karte vom westlichen Rußland, nebst Preußen, Posen und Galizien. Galizien o. J. Fol.
- Karte des Osmanischen Reiches. 5 Blätter. München 1828. Fol.
- Kiepert, H., General-Karte von der Europäischen Türkei. (Wandkarte.) Berlin 1870.
- Spezial-Karte der Europäischen Türkei. Leipzig, Bibliographisches Institut (1878).
- Ethnographische Uebersichtskarte des Europäischen Orients, zusammengestellt von H. Kiepert. Berlin 1876. Text dazu. Berlin 1877.
- Europäischer Kriegsschauplatz. II. Mittlerer und westlicher Theil. (Gezeichnet von H. Kiepert.) Berlin 1877.

- Routen in Bosnien und Herzegowina, nach den Originalskizzen u. Tagebüchern des Consuls Dr. Otto Blau zusammengest. u. redig. von H. Kiepert. Berlin 1876.
- Die Gruppierung der Confectionen in Bosnien und der Herzegowina, vorzüglich nach den Schematismen der Franziskaner zusammengestellt von H. Kiepert, 1876. Aus dem „Globus“ Bb. 30. Braunschweig.
- Karte der Flußgebiete des Dani und des Warda, Nord-Albanien und West-Macedonien, vorzüglich nach den von J. G. v. Sahn . . . gesammelten Materialien bearbeitet von H. Kiepert. Berlin 1867.
- Karte vom Östlichen Rumelien (Thracien), . . . zusammengestellt von H. Kiepert. Berlin 1877.
- Karte des Sandjat Filibe (Philippopolis). Nach dem türkischen Original übers. v. H. Kiepert. Berlin, D. Reimer, 1876.
- Neue Karte von Bulgarien, . . . redigiert von H. Kiepert. Berlin, Dietr. Reimer, 1877.
- Dobrubja. Nordöstliche Fortsetzung von Bulgarien. Redig. von H. Kiepert. Berlin, D. Reimer, 1877.
- Constantinopel und der Bosphorus. Gezeichnet von H. Kiepert. Berlin 1853.
- Neuer Atlas von Hellas und den Hellenischen Colonien in 15 Blättern. Bearbeitet von H. Kiepert. Berlin 1872. 2^o.
- Uebersicht der Höhenverhältnisse der Hellenischen Länder in Europa. (Blatt XV a. H. Kieper's Atlas von Hellas.) Berlin 1869.
- Gerster, Béla, L'isthme de Corinthe et son percement. Budapest 1896. 4^o.

Seefahrten. Polarländer.

- Chun, Carl, Aus den Tiefen des Weltmeeres. Schilderungen von der Deutschen Tiefsee-Expedition. Mit Tafeln und Abbildungen. Jena 1900. 4^o.
- Prof. Nordenfliöld's Fahrt um die Nordspitze Asiens im Dampfer „Bega“ 7. bis 27. Aug. 1878. Gotha, Justus Perthes, 1879. (Karte.)
- Die deutsche Tiefsee-Expedition auf dem Schiffe „Valdivia“ 1898/1899. Nach amtlichen Berichten. Berlin 1899. 4^o.
- Länder um den Nordpol, Breitenmaßstab 1:10 000 000, im Auftrage d. International. Polar-Commission ausgef. in d. geogr. Anst. v. J. Perthes (gez. von H. Berghaus). Gotha 1883.
- Herrich, A., Neueste Handkarte der Gebiete um den Nordpol. 2. Aufl. Glogau v. J. Fol.

- Kiepert, Heinr., Uebersichts-Karte der Nordpolarländer. Nebst Darstellung der Wärmeverbreitung von H. W. Dove. Neue berichtigte Ausgabe. Berlin 1874. Fol.
- Tabula geographica partis septentrionalis Maris Pacifici cum adjacentibus regionibus. (Berlin, Akademie d. Wissenschaften, o. J.) 4^o.
- L'Europe septentrionale environ 12000 ans avant l'époque actuelle, dressé par E. Hansen-Blangsted. Paris 1882. 4^o.
- Kretschmer, Die Deutsche Südpolarexpedition. Berlin 1900.

Reisebeschreibungen.

- Graemer, Curt, Aus meiner Wanderzeit. Reiseeindrücke eines jungen Kaufmanns. Berlin 1900. 4^o.
- Lindenberg, Paul, Um die Erde in Wort und Bild. II. Tl.: Durch China, Japan, Honolulu u. Nordamerika. Berlin 1900.
- Oppenheim, Max v., Bericht über seine Reise durch die Syrische Wüste nach Mosul. Berlin 1894.
- Vastian, A., Mitteilungen über meine letzte Reise. S.-A. Berlin 1890.
- Brandt, M. v., Dreiunddreißig Jahre in Ost-Asien. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten. 3 Bde. Leipzig 1901.
- Wolf, Eugen, Meine Wanderungen. I. Im Innern Chinas. Stuttgart u. Leipzig 1901.
- Futterer, K., Durch Asien. Erfahrungen, Forschungen und Sammlungen während der von Holderer unternommenen Reise. Bd. 1. Berlin 1901. 4^o.
- Bates, Henry Walter, Der Naturforscher am Amazonasstrom. Aus dem Englischen. Leipzig 1866.
- Seler, Cäcilie, Auf alten Wegen in Mexiko und Guatemala. Mit Illustrationen. Berlin 1900.
- Baedeker, K., Nordost-Deutschland nebst Dänemark. Handbuch für Reisende. 26. Aufl. Leipzig 1899.
- Aniep, Ernst, Illustriertes Reise- und Wanderbuch durch die Gebiete von Niedersachsen. 2. Aufl. Hannover o. J.
- Die Weserberge und der Teutoburger Wald. Praktischer Wegweiser. 4. Aufl. Neu bearbeitet von J. J. Kettler. Berlin 1899. (Griebens Reisebücher Bd. 45.)
- Baedeker, K., Italien von den Alpen bis Neapel. 4. Aufl. Leipzig 1899.
- Schfried, Aug., Drei Tage führerlose Wanderungen in der Wildniß des Karwendelgebirges. Würzburg 1880.

Bücher-Schau.

Das Geschlecht Witttekinds des Großen und die Immedinger. Nach den Quellen bearbeitet von E. Freiherr von Uslar-Gleichen. Mit einer Stammtafel. Hannover. Verlag von Carl Meher (Gustav Prior). 1902. VII und 115 Seiten. Preis 3,60 Mark.

Wie der Verfasser im Vorworte bemerkt, war die Geschichte des Geschlechtes der Witttekinde bisher noch nicht zum Gegenstande einer zusammenhängenden historischen Darstellung gemacht worden. Und doch wäre gerade dieses Geschlecht längst werth gewesen, einen Bearbeiter zu finden, der es verstanden hätte, die Glieder desselben zu einem Gesamtbilde zu vereinigen und damit eine fühlbare Lücke in unserer geschichtlichen Literatur auszufüllen. Dem Verfasser, der sich bereits durch seine früheren Werke (Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen, 1888; Udo Graf von Reinhausen, Bischof von Hildesheim, 1895; Geschichte der Grafen von Winzenburg, 1895; Das Kloster Reinhausen bei Göttingen, 1897; Die Abstammung der Grafen von Northeim und Kaltenburg von den Grafen von Stade, 1900) sowie durch mehrere Aufsätze in der Zeitschrift „Hannoverland“ und in den Hannoverschen Geschichtsblättern große Verdienste um die Erforschung unserer vaterländischen Geschichte erworben hatte, ist es auf Grund eingehender Studien gelungen, der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, gerecht zu werden. Wir verdanken ihm in dem vorliegenden Werke einen äußerst werthvollen Beitrag zur Geschichte jener Familien, welche während des 8. bis 11. Jahrhunderts einen bestimmenden Einfluß auf die Geschichte unseres Landes ausgeübt haben. Die Form der Darstellung ist genealogisch-biographisch, so daß zunächst Witttekind selbst, sodann sein Sohn Wicbert, darauf dessen Sohn Walthert, ferner Witttekinds weitere Nachkommen in einzelnen Abschnitten behandelt werden. Dabei werden auch diejenigen Familien berücksichtigt, welche in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Geschlechte Witttekinds bezw. den Immedingern gestanden haben. Besonders werthvoll für den Leser ist eine beigelegte sehr übersichtliche Stamm- und Verwandtschaftstafel, welche neben einander die Familien der Billunger, Ludolfinger, Brunonen und des Witttekind-Immedingischen Geschlechtes darstellt.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

November 1902.

11. Heft.

Der Streit der Familie Steynhop mit der Familie Meynbold und dem Rathe der Stadt Einbeck in den Jahren 1424 bis 1455.

Von Oberlehrer Wilhelm Zeise in Einbeck.

Im Göttinger Stadtarchive befinden sich die umfangreichen Akten¹⁾ eines Prozesses, den die auch sonst in Urkunden jener Zeit gelegentlich genannte Einbecker Familie Steinhop²⁾ oder Steinhof vor Bürgermeister und Rath der Stadt Göttingen, als den von allen Parteien ernannten Schiedsrichtern, gegen eine andere Einbecker Familie, Meynbold,³⁾ sowie gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Einbeck im Jahre 1455 geführt hat. Da in diesem Rechtsstreite mancherlei Verhältnisse von allgemeinerem Interesse berührt werden und da insbesondere die Quellen für die Geschichte Einbecks aus jener Zeit sehr spärlich sind, mögen hier die Veranlassung und der Hergang jenes Streites behandelt und die werthvolleren Aktenstücke dem Wortlaute nach mitgetheilt werden.

Die Akten bestehen aus der Klageschrift Rudolf Steynhops gegen die Meynbolds, zwei Anklagen des jüngern Arnd Steynhop gegen den Rath, der Klageschrift der Meynbolds gegen die Steynhops, ebenso des Rathes gegen dieselben. Diesen Klageschriften entsprechen die Vertheidigungen der betreffenden Parteien. Ferner befinden sich bei den Akten zwei kurze Briefe an den Rath von Göttingen, ein Rechtsgutachten für Rudolf Steynhop und der Entwurf des Urtheils, das der Rath zu Göttingen gefällt hat. Die Anklageschriften sind (abgesehen von der älteren Anklage Arnd Steinhops gegen den Rath zu Einbeck vom 21. Juni und der Antwort darauf vom 4. Juli 1455) alle in

¹⁾ Ich bin Herrn Stadtarchivar Dr. Wagner in Göttingen für den Hinweis auf diese Akten, ebenso dem Magistrate von Göttingen, sowie dem von Einbeck für die Erlaubniß, die Schriftstücke auf dem hiesigen Rathhause benutzen zu dürfen, zu großem Danke verpflichtet.

²⁾ Z. B. wird i. J. 1433 ein Arnd Steynhop zu Kufenthal genannt, vgl. Staatsarchiv in Hannover, Urkunde des Marienstiftes Nr. 144; ebenso i. J. 1455 ein Heinrich Steynhof ebendasselbst, Urkunde des Marienstiftes Nr. 158; ein Arnold Steynhop i. J. 1504 ebendasselbst, Urkunde der Stadt Einbeck Nr. 50.

³⁾ Auch Angehörige dieser Familie werden in Einbecker Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts öfter genannt.

der Zeit vom 23.—27. September 1455, die Vertheidigungen in den darauf folgenden vier Wochen vom 21.—24. Oktober abgefaßt. Der Entwurf des Urtheils ist ohne Datum, doch auf Ende 1455 oder Anfang 1456 zu setzen. Die Schriften sind auf Papier geschrieben, theils in Buch-, theils in Rollenform. Von Siegeln ist wenig erhalten.

Die streitenden Parteien sind: Rudolf Steinhop, Canonicus des Stiftes St. Nicolai auf dem Neuen Markte in Magdeburg, und seine Genossen, nämlich sein Vater Arnd, seine Brüder Arnd, Herman, Hinrik, sein Schwager Karstian (Christian) Dugmeiger; sonst werden auf Steinhops Seite sein Großvater Luden, dessen Bruder Kosken, seine Vettern Wernken und Dreweß (Andreas), sowie zwei Schwäger Gerd Loden und Hans Kannengehter erwähnt. Denen stehen als Beklagte gegenüber Heinrich Meynbold mit seinen noch unmündigen Geschwister Luden, Wedegen, Beten (Elisabeth?) und Metelen (Mathilde); zu ihnen stehen ihr Großvater Wedegen Clenenberg, ihre Vormünder: ihr Oheim Johann Clenenberg, Dean des Stiftes Unser lieben Frauen vor Einbeck, Hans Mandelen, Hinrik Koken, ferner ein Johann Westfeld. Angeklagt wird ferner der Rath der Stadt Einbeck vom Jahre 1455 als Nachfolger der Personen, welche im Jahre 1426 und besonders 1450 des Rathes Stuhl inne hatten. Dieser Rath von 1455 besteht aus Amelius (Milliges) von Gynem, Johann Clenenberg, Conrad Wedegen, Johann Horpol, Johann Mandelen, Conrad vom La, Hartwich Linthoff, Hinrik Brum, Johann Arndes, Johann Lutharbesen, Sander Huch und Arnold Kubard. Die Beklagten beschränken sich übrigens nicht auf die Vertheidigung, sondern gehen ihrerseits zu heftigen Angriffen auf die Steinhops über.

Dadurch daß der Hauptvertreter der einen Partei ein Geistlicher war, der von weltlichen Gerichten ausgenommen, nur geistlichen Gerichten unterworfen war, ferner dadurch, daß das ursprüngliche Streitobjekt geistliches Eigenthum war, wurden die Verhandlungen besonders verwickelt. Es kommen aber bei allen Parteien zu dem ursprünglichen Gegenstande der Klage eine Reihe von neuen Streitpunkten hinzu; es werden verschiedene Gerichtshöfe, darunter das königliche Gericht zu Magdeburg, das Behmgericht angerufen; die Verhandlungen ziehen sich mehr als 15 Jahre hin. Die Parteien berufen sich bald auf geistliches, bald auf Stadtrecht, bald auf sächsisches Landrecht (im Sachsenspiegel zusammengefaßt), bald auf Kaiserrecht, d. h. auf das römische Recht.

I.

Nach den Ausführungen Rudolf Steynhops hatte der Einbecker Bürger Hans Numans eine Hufe Landes, in der Altdorfer Feldmark unterhalb Einbecks gelegen, als Erbpachtland von dem Dekan und Kapitel des Stiftes St Simonis und Juda in Goslar seit langer Zeit von seinem Vater her in ruhigem Besitz (in roweliken weren).¹⁾ Mit diesem Lande ließ er seine Frau Myge oder Mygge von den Herren des Pachtgutes beleibzuchten, in der Weise, daß die Hufe nach Mygens Tode an seine nächsten Erben, Ludeken und Losken Steynhop fallen sollte. Die unmündige 8—9jährige Tochter des Hans Numann und der Myge, Ghesse, verkaufte nun im Jahre 1424 auf ihrem Todtenlager das Gut, dessen Ertrag auf jährlich 30 Malter Korn angegeben wird, an ihren Vormund, den Bruder ihrer Mutter, Hans Meynbold für 57 Mark Einbeckischer Währung, und zwar gegen den Willen der Herren in Goslar. Gegen diesen Verkauf erhoben Ludolfs Großvater Ludeken, sein Vater Arnd und Ludekens Bruder Losken Einspruch. So die Darstellung Rudolf Steynhops. Dagegen macht Heinrich Meynbold Einwendungen. Er bezweifelt, daß das Land von väterlicher Seite dem Numann zugefallen sei; er bestreitet, da Steynhop weder den Namen des Goslarischen Dekanes, noch Jahr und Tag jener Leibzuchtsverschreibung anführe, daß Myge nicht mehr als Leibzuchtsrecht daran gehabt habe, behauptet vielmehr, daß jenes Gut das väterliche Erbe der Ghesse gewesen sei. Er behauptet sodann, daß jener Verkauf des Gutes nichts Gesekeswidriges enthalte. Myge habe sich nicht wieder verheirathet, sei deshalb als Wittve rechtsfähig (oros rechtas) gewesen und habe allein die Vormundschaft über ihre Tochter geführt. Ghesse habe nun mit Genehmigung ihrer Mutter, der alleinigen Vormünderin, ihrem Oheim, der nicht ihr Vormund gewesen, ihr eigenes Erbtheil verkauft. Der Verkauf sei vollzogen in Gegenwart dreier Pachtmänner der Herren von Goslar, was zur Rechtsgültigkeit der Veräußerung genüge, wie bei einem Verkauf von Lehnsgut die Anwesenheit zweier Mittlehensleute nötig sei.

Es kam zu Streitigkeiten zwischen den beiden Familien. Da ließ der Rath zu Einbeck auf Betreiben des Hans Meynbold die beiden Parteien, zu denen auf Seiten der Steynhops Heise Synderamis kam, vor sich laden, um den Streit zu schlichten.

¹⁾ were bedeutet hier, wie oft noch im Folgenden, das „Innehaben, Besitz und Besitzrecht“ eines Gutes.

Die Vorgeladenen erschienen auch, und der Rath entschied dann am 25. September 1426, daß der Verkauf des Gutes an Hans Meynbold rechtskräftig sei. Der Bericht über den Verkauf und das Urtheil des Rathes lauten folgendermaßen:

Wy de rad to Embeke bekennen openbar in dussem breue vnder vnser stad luttikem Ingeseigel, dat her Bartold Syndrames, Cord Voltagessen vnde Bartold von Eynem vor vns hebben bekant, dat se dar an vnde ouer ghewest hebben alse Goslersche man, dat Hans Meynholdes de junger hebbe affgekofft Ghesen, Rumans dochter, syner suster dochter, myt vulborde Myen Rumans, orer moder, eyne houe landes ghelegen in dem Oldendorper velde ane dre mark sestich mark Embek. weringe. Datum ao. domini M^oCCCC^o vicesimo quarto feria quarta post diem sancti Anthonii (19. Januar 1424).

Wy de rad to Embecke bekennet openbare in dussem breue vnder vnser stad luttiken ingeseigel, dat cyn scriff ghescreuen steyt in vnser stad boke; de ludet van worde to worden also hir na bescreuen steyt: Wy de rad to Embecke bekennet in dussem boke, dat de olde rad, de vor vns eyn rad was, os berichtet hebben, dat de Steynhope vnde Heysen Synderames vp cyn syd vnde Hanse Meynholdes vp ander syd myt rechte vorscheiden hebben also ymme eyne houe landes, dar se schelhaftich ymme woren, so dat Ghesen Rumans, Hans Rumans dochter de vorghescreuene houe landes deme genomeden Hanse Meynholdes myt rechte mach vorkofft hebben, also des rades beseghelde breff innehold. Datum anno domini MCCCCXXVI feria quarta ante Mychaelis (d. i. am 25. September 1426).

Dieses Urtheil sei, so wirft Arnd Steynhop später in seiner Klageschrift gegen den Rath diesem vor, gegen Gott, Gleich und Recht gefunden worden. Der Rath habe über eine Besizung geistlicher Herren nicht urtheilen dürfen, eine Entscheidung über geistliche Güter gehöre vor ein geistliches Gericht. Es sei das Urtheil, als von einem unrichtigen Gerichte gefällt, ungültig. Außerdem hätten sein Großvater, sein Vater und sein Oheim nie in diese Rechtscheidung eingewilligt. Dem gegenüber macht der Rath in seiner Bertheidigung geltend: Im Allgemeinen dürfte allerdings über geistlichen Besiz nur ein geistliches Gericht Recht sprechen, allein es gäbe auch Ausnahmen davon. Der Rath habe sehr wohl in diesem Falle entscheiden dürfen: die streitenden Parteien seien Bürger der Stadt gewesen (vnse besetenen, behuseden, gesworenen, dingkpflichtigen medeborgher), die vor ihren natürlichen Richter (also oren bequemen, natur-

liken vnde ordeliken richter) gekommen seien, unter ihnen sei ein Streit über Gut gewesen, und nach den Privilegien der Stadt habe der Rath in allen Streitigkeiten der Bürger um Gut, bewegliches oder unbewegliches, zu richten, nur Lehnsgut sei ausdrücklich ausgenommen, nicht auch Pachtgut. Wenn überdies die Steynhopes mit dem Gerichte oder dem Urtheil nicht zufrieden gewesen seien, hätten sie nach sächsischem Landrechte gleich nach der Verkündigung des Urtheils, nach geistlichem und nach Kaiserrechte binnen zehn Tagen Einspruch erheben (das Urtheil schelten) müssen. Sie hätten das veräumt, und so sei das Urtheil rechtskräftig geworden (vullstendich vnde krefflich vnde gheghan in rem judicatam).

II.

So lange Nyge lebte, haben sich die Steynhopes ruhig verhalten, anders nach dem Tode der Nyge. Nyge scheint im Jahre 1438 oder 1439 gestorben zu sein, wenigstens spricht Rudolf Steynhop in seiner Klageschrift gegen die Meynbolds, daß Nyge nun (1455) by sesteyn jaren tot sei, anderswo fordert er Entschädigung für die Ernten von siebenzehn Jahren. Nach dem Tode der Nyge ließ sich Werneken Steynhop, als der Zeit der älteste des Geschlechtes, von den Herren zu Goslar die Hufe Landes übertragen und ließ sie dann vor denselben Herren mit Einwilligung der andern Erben seinem Vetter Rudolf auf. Inzwischen hatte Hans Meynbold nach seiner Schwester Ableben das Gut in Besitz genommen, dann war er bald darauf gestorben, und die Hufe wurde für seine unmündigen Kinder von deren Vormündern verwaltet. Nun erwirkte Rudolf Steynhop, — wann, geht nicht aus den Akten hervor — daß Dekan und Kapitel des Stiftes zu Goslar ihn und die Erben des Hans Meynbold und ihre Vormünder zu einem Schiedsgerichte vor sich beriefen und sie aufforderten, ihre Ansprüche an die Hufe Landes schriftlich vorzubringen. Die Meynbolds kamen, im Vertrauen auf die Entscheidung des Rathes, dem nicht nach, und so wurde Rudolf Steynhop das Land mit Anspruch auf Schadenersatz zuerkannt. Eine Abschrift dieses Erkenntnisses, allerdings ohne Vermerk des Datums und der Besiegelung der Urschrift, befindet sich bei den Akten. Doch kümmerten sich die Meynbolds um dieses Urtheil der Stiftsherren zu Goslar nicht. Rudolf Steynhop hat nun in den folgenden Jahren seine Ansprüche vor verschiedenen Gerichten geltend zu machen gesucht. So ließ er die Meynbolds und ihre Vormünder im Jahre 1440

vor den Herrn ¹⁾ Thlemann Westfal, Dekan des Stiftes St. Sebastiani zu Magdeburg laden. Westfal war der Subdelegat des Herrn Everhard Everhardi, Dekans vom Stifte St. Nikolai zu Stendal, des rechten Gerichtsherrn. Thlemann starb, und an seine Stelle trat Herr Bartold Reddersen. Doch übernahm auf Betreiben Ludolfs Herr Everhard schließlich die Entscheidung in dieser schwierigen Sache selbst und erkannte nach eingehender Prüfung der Beweisgründe im Jahre 1445, daß Ludolf an der Hufe Landes keinerlei Recht habe (mit alle neyn recht hebbe noch hebben mochte) und daß die Meynholds auf ewige Zeiten von allen seinen Klagen frei sein sollten; außerdem wurden Ludolf die Kosten des Verfahrens auferlegt. Hiergegen legte Steynhop Berufung ein, doch wurde dieselbe von Everhards Nachfolger, Herrn Andreas Hasselmann, abgewiesen (dat de appellacie machtlos vnde kraftelos vnde deserort wero). Hierzu habe Arnd der Aeltere den Ludolf angetrieben. Außerdem hätte Ludolf, ebenfalls auf Veranlassung seines Vaters Arnd, die Vormünder der Meynholds im Jahre 1443 vor den Probst in Tangermünde und später ihren Meier auf jener Hufe Landes, Ludewen von Hörzter, zweimal, zuerst vor den Abt zu Bergßen vor Magdeburg, dann vor den Dekan der Kirche St. Sebastiani in Magdeburg geladen. Die Meynholds hätten für die Unkosten aufkommen müssen und berechnen ihre Aufwendungen dafür und den erlittenen Schaden auf zusammen 40 rheinische Gulden.

So stellen die Meynholds den Hergang dar und erklären ferner, das Urtheil des Everhard, welches die Entscheidung des Einbecker Stadtraths bestätigt habe, sei eine sententia definitiva (= definitiva) gewesen und in rem judicatam ergangen; übrigens habe Steynhop sie vor diese und später noch vor andere auswärtige Gerichte nur deshalb gefordert, um ihnen Kosten zu verursachen. Sie hätten durch keinerlei Rechtsweigerung diese Umgehung der nächsten und natürlichen Richter, des Herzogs und des Rathes der Stadt, veranlaßt, darum fordern sie für diese Ladungen vor die fremden Gerichte Schadenersatz (. . . allet vor den hochgeboren fursten vnsern gnedigen hern des landes vnvorvolget vnde vnvorrelaget [d. h. ohne vor dem Herzoge verklagt zu sein], de vns vnde allen inwonern der stad van dem hilgen rike to ordelike vnde naturlike richter gegeuen sin, vnde ok dem rade

¹⁾ In den Akten erhalten die Geistlichen ohne Ausnahme das Präbikat „Herr“ (gelegentlich auch schon „Ern“), sonst nur noch der Burggraf von Magdeburg.

van Embek, vnsen heren, vor den also se vnde wy vor vnde to der tyd alle borgher vnde leygen weren vnde noch sin, vnde [wy] ny neynes rechten verweigered, vthghegan sin, dat [d. h. dies Uebergehen dieser nächsten Richter] one doch bouen ore truweloffte vnde borgerschop so nicht enborede. Für solche anlanghinge [Nachstellung], moyg [Mühe, Widerwärtigkeit] vnde gheystlik gherichte hätten sie 250 rheinische Gulden „nothlicher“ Kosten und Ausgaben gehabt und 120 rh. Gulden Schaden, de wy bynnen der tyd darmede [mit den 250 rh. G.] wol gewonnen vnde mit gode vnde rechte ghebatet mogen hebbē).

Dagegen vertheidigt sich Rudolf Steynhop. Er habe die Meynbergs mit vollem Recht vor Ern Tilemann geladen, da dieser, als seiner (Rudolfs) Kirche Konservator, sein rechtmäßiger Richter gewesen sei. Die Entscheidung des Everhard sei auch kein endgültiges Urtheil gewesen, da er, Rudolf, an einen höheren Richter rechtzeitig appellirt habe, der Prozeß vor diesem sei aber noch nicht entschieden gewesen, als nach dem Uebereinkommen der Parteien, von dem gleich die Rede sein wird, alle über diese Streitfachen schwebenden Prozesse niedergeschlagen seien. Die Vormünder der Meynbolds habe er nicht als Beklagte, sondern als Zeugen vor den Probst in Langermünde geladen, und seine Sache mit dem Meier Lubeken von Hörter sei noch nicht entschieden. In ähnlicher Weise, wie Rudolf sie vor geistliche Gerichte gezogen habe, klagten die Meynbolds weiter, habe der jüngere Arnd sie vor weltliche Gerichte geladen und ihnen Kosten verursacht. So habe er sie zuerst vor des Königs Hof, vor dem edlen und hochgeborenen Herrn Michael, Burggrafen zu Magdeburg, dem dortigen Hofrichter, angeklagt. Von diesem sei die Sache dann dem Ersamen, vorsichtigen Bürgermeister und Rath zu Goslar übertragen. Von dort seien sie dann im Jahre 1449 zum zweiten Male vor seine königlichen Gnaden gewesen. Durch diese Uebergehung der nächsten Richter seien ihnen wieder 150 rh. Gulden Unkosten und 100 rh. Gulden Schaden erwachsen. Hierauf erwidern die Steynhops, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn sie Laien vor den höchsten weltlichen Richter, den Kaiser oder sein Hofgericht forderten.

Auch gegen den Rath von Einbeck klagte der jüngere Arnd vor dem Königsgerichte. In der Vertheidigung der Steynhops gegen die Meynbolds heißt es, daß der Rath von Einbeck vom Königsgerichte unter Androhung einer Strafe von 50 Mark Goldes aufgefordert sei, die Entscheidung, die der Rath über jene Hufe Landes gegen den Willen der Herrn von Goslar

getroffen hätten, abzuthun, den Steynhops ihr Erbe zu übergeben und Arnd den Aeltern an seinem Leben oder Gute nicht zu bedrängen. Dann sei die Streitsache dem Kapitel und Rathe zu Goslar übertragen. Als die Gegenpartei dann an den Königshof appellirt hätte, sei der Rath von Einbeck noch einmal unter Androhung einer gleichen Strafe aufgefordert, nicht zu dulden, daß jenes Land nicht mehr bestellt werde.

Der Rath schlägt die ihm durch diese Ladungen erwachsenen Kosten auf 200 rh. Gulden an.

Auch mit Gewalt suchten die Steynhops schon, nach der Klageschrift des Rathes, ihren Gegnern beizukommen. Arnd der Aeltere habe im Jahre 1446, obwohl er damals Rathsmitglied war, den Kallebergh oder Kalenberg mit seinen Helfern aufgereizt, den Vormündern der Meynbolds und andern Bürgern Fehde anzujagen.

Um all diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, schlug der Rath einen Vergleich vor, der am 20. April (Montag nächst Miserikordia Domini) 1450 von beiden Parteien angenommen wurde.

Dies Kompromiß lautet:

Wy de rad to Embeke bekennet openbar in dussem breue, dat wy na rade vnde vulborde des olden rades, der ghildemester vnde vnser wysesten borger, der vns hir noyd vnde behoff to was, vmme eyndrechticheyt willen hebben ghedeghedinget twyschen hern Johanne Clenenberghe, bysorgere zeligen Hauses Meynboldes kindern, Hinricke Meynboldes der genomeden kinder broder vp eyn, vnde hern Ludolue Steynhope vnde Arnde, synem broder, vp de andern syden vmme scheyl vnde vnwillen twyschen on hangende van weghen eyner houe landes to Oldendorpe dar neddene, pachtgudes ghelegghen, dar denne de suluen koste vnde vnrad vmme ghedan hebben, des wy so nicht gerne geseyn hebben vnde vns dar so verne mede beworen, dat de suluen beyde parte vmme vnser gutliken beyde [bede] willen schulde vnde to saghe, de orer eyn to deme andern meynt to vordernde, ghensliken ghebleuen¹⁾ syn vmme eynes endes willen vnde leyffliken ghewilkord rechtes to bliuende by den pachtmannen der heren van Gosler in vnser ghedighen herschop ghebede bynnen vnde enbuten Embecke beseten, in nabescruener wyse: dat de heren van Gosler schullen heghen

¹⁾ ghebleuen ist unklar; vielleicht ist bliuen hier = „innehaltend in“. Gleich darauf heißt rechtes bliuen sich dem Urtheile jemandes unterwerfen.

vnde legghen laten eyn meygerdingk, wen dat den parten bequeme is vnde de vorbenomeden ore manne dar by verboden, de suluen manne schulde vnde antworde, antworde vnde schulde innomen vnde rechticheyt der partige lernn vnde dar vp myt ordelen vnde rechte scheden vnde erkennen, wo et sik dar vmme ghebore, alse se sulues dat oren kindern eruen willen; vnde wes se in rechte dar vp scheden vnde vthsprake dar van don, de vorgescreeuen beyde partige dar dat by laten willen vnde sik dar an holden sunder gheverde,¹⁾ vnde eyn jowelk part der synen dar to mechtich syn schal, dat sodann vnwille van der weggen myt alle den jennen, de des moghen to schickende hebben nummer mer vorniget, wedder angehauen²⁾ noch erwecket werde. hirvp schullen de suluen vorgescreeuen affstellen vnde affdon ladinge gheystlik vnde wertlik, dar to inhibicien, wo de ghescheyn syn, affslan. vp dat nu alle dusse vorgescreeuen puncte vnde articule so by macht vnde bestennisse beholden werden vnde vnuorbröken moghen bliuen, so hebben dusse vorgescreeuen beyde part wyssenheyt³⁾ vnde myt oren frunden bestellinge gedan, de dar gud vor syn willen, dat dusse vorgescreeuen article stede vnde vast geholden werden. Also hefft ghesat her Johan Clenenberch vnde Hinrick Meynbold van der kinder weggen Weddeghen Clenenberghes, Hanse Westuelde vnde Hanse Mandelen vp eyn, vnde her Ludolff vnde Arnd, syn broder, Arnde Steynhope, oren vader, Drewese Steynhope, oren veddern, vnde Hanse Kannengheter vp de andern syden, de dat also vor vns vorwillet hebben. To merer tuchnisse, dat dut also allet in vorghescreeuener wyse vorwillet is, hebbe wy vorbenomed rad vnser stadt luttike ingheseghel vmme oren bede willen an dussen breff ghehangen heten. Datum anno domini M^oCCCC^o quinquagesimo feria secunda post Misericordia Domini (20. April 1450).

III.

Dieser Vergleichsvorschlag sollte nun die Quelle noch größerer Streitigkeiten werden. Es waren aus dem Kapitel zu Goslar zwei Herren nach Einbeck gekommen, und man hatte schon drei Tage verhandelt, da wurde denn am Tage nach St. Alexandri (dem 7 Brüdertage, 10. Juli), einem freien

¹⁾ Arglist.

²⁾ von anheuen „anheben“.

³⁾ Sicherheit.

Markttag in Einbeck, an welchem unter Androhung der Todesstrafe Friede geboten war,¹⁾ auf dem Grasshofe des Alexanderstiftes das Gericht der in und um Einbeck besessenen Goslar'schen Pachtmänner oder Meier gehegt. Aber dieselben waren nicht alle erschienen, auch ging ein Theil von den anwesenden, als Anklage und Vertheidigung gehört war und das Urtheil gesprochen werden sollte, ungehorsam weg. Es waren dies, nach Steynhops Behauptung, solche, welche auf Seiten der Meynholds standen, auch seien sie auf deren Veranlassung gegangen. Die Zurückbleibenden wollten nun allein nicht entscheiden. So kam es zu keinem Vergleiche. Nun ließ sich Rudolf Steynhop zu einem folgenschweren Schritte hinreißen. Es sei ihm im Gerichte, nachdem der Ausgleichsversuch gescheitert, gesagt worden, er stände da als der rechte Erbe, hätte von dem Herren des Gutes besiegelte Briefe darüber, ob ihm das nicht genüge (also do sodan gericht geholden vnde bynnen gericht ward mik gesecht, als ik dar stunde alz cyn recht erue vnde konde des vulkomen [beweisen] vnde des heren vnde weren besegelde breue hedde, efft mik dar nicht an nogede). Dies faßte Steynhop als ein Urtheil auf (dem ordele ik do danckede vnde darup sodan gud angrep vnde leit den dritten deyl dar aff voren vnde sodan acker plogen vnde beseyen schreibt er in seiner Klageschrift gegen die Meynholds), nahm das Land in Besitz (mit vulbord, willen, geheyto vnde rade vorscrouen hern to Goslar, myner erkheren vnde richter, wie er in seiner Vertheidigung gegen die Meynholds sagt) und ließ es bestellen. Die Meynholds hätten ihn darauf vor dem Rathe angeklagt, daß er sie ihres Landes beraubt habe. Dagegen habe er sich vertheidigt, und der Rath habe geantwortet, er wolle beide Klagen erwägen und eine gegen die andere schreiben lassen. Als dann der andere Rath, wohl der vorjährige, sogenannte alte Rath, der bei wichtigen Angelegenheiten zur Berathung zugezogen wurde, Hans vom La, Hinrik Kramer und seine Genossen dazu gekommen, seien seine Freunde in seiner Abwesenheit vorgeladen, hart angeklagt und aufgefordert, das Korn wieder herauszugeben und allen Ansprüchen auf das Land zu entsagen. Sein Vater, sein Better und zwei seiner Schwäger hätten das nicht thun wollen und können, da seien sie wie Mißethäter auf dem Rathhause festgesetzt, dann in ihre Häuser geschickt und ihnen verboten, dieselben zu verlassen. Darauf seien sie ver-

¹⁾ also id to Embeck vryg was vnde gekundiget went an den hals.

festet¹⁾ worden. Sie seien dann, obwohl sie verschiedentlich an den Rath und danach an alle Gilbemeister geschrieben hätten, die Meynholds zur Aufhebung der Feste zu veranlassen, da sie sich vor Gericht verantworten wollten, doch beinaß fünf Jahre lang zu ihrem großen Schaden in der Befestigung gehalten worden. Anders stellen die Meynholds den Vorgang dar. Als dem Rudolf jene Worte im Gerichte gesagt seien, die einem Urtheile glichen also eyn ko eyner wyntmolen, sei er mit seinem Vater, seinen Brüdern, Schwägern und sonstigen Genossen sofort vom Gerichtsplatze trotz des gebotenen Friedens mit bewaffneter Hand nach dem Lande gezogen, hätte sie ihrer Were beraubt, ihnen das darauf gewachsene Korn genommen und erst in seines Vaters Haus, dann aus der Stadt gebracht. Darauf habe Rudolf ihr Land in Besitz genommen, es gepflügt und besät. In der Verteidigung der Meynholds gegen Steynhop und ähnlich in ihrer Anklage heißt es darüber, daß L. Steynhop, syn vader, syne brodere vnde syne swegere mit aller orer vulleyst [Hülfe] van dare eynes votes strackes myt armborsten, speten, bayrden vnde bussen myt wapender hand ane richt vnde recht in den vrygen markede Alexandri, also id to Embeke vryg was vnde ghekundiget wente an den hals, [in vnse rouwelike vnde erflike weren gevallen] vnde beroueden vns vnser erfliken hebbenden weren myt openbarer ghewold vnde namen vns vnse kornte Wegen dieser Selbsthülfe, Gewaltthat und dieses Raubes hätten sie ihre Gegner vor dem Rathe angeklagt. Diese, die vom Fronvogt vorgefordert und erschienen seien, hätten auf die Klage nicht geantwortet sondern das Gericht verlassen, sie seien dingsflüchtig geworden. Nun hätten sie nicht eher geruht, als bis sie gegen die Steynhops mit Urtheil und Recht die Befestigung durchgesetzt hätten. Ebenso heißt es in der Verteidigung des Rathes, daß die Steynhops, von den Meynholds vor ihm, ihren geschwägigen Richter, peinlich beflagt und von dem geschworenen Fronboten vorgeladen, zwar erschienen, dann aber, da sie sich gegen die Klage mit keinem Rechte und unansehbaren Einreden und Antworten hätten wehren können, dingsflüchtig geworden seien; darum habe er eine Feste gegen sie

¹⁾ Die Befestigung oder Feste war eine Verbannung aus der Stadt. Wurde ein Befesteter in der Stadt ergriffen, so konnte er ohne Weiteres vom Rathe hingerichtet werden. Die Befestigung war ursprünglich ein Zwangsmittel gegen Rechtsweigerer und dauerte so lange, bis sich der Befestete vor Gericht zu verantworten erbot. Später wurde die Befestigung als selbständige Strafe verhängt.

erlaubt. Es geht nicht deutlich aus den Akten hervor, ob alle Steynhops verfestet wurden, wenigstens scheint Arnd der Ältere sich noch später in der Stadt befunden zu haben.

Etwas unklar ist der Bericht über das Einlager des älteren Arnd und dreier anderer Steinhops. In der Anklage des Rathes heißt es darüber, es seien beide Parteien vor ihn gekommen, und er habe, um die Stadt vor fernerm Schaden und Kosten zu bewahren, beiden auferlegt, Bürgen zu stellen, daß dem Rathe durch diesen Streit keine Kosten mehr erwachsen, sondern daß die Streitenden ihre Sache unter sich im Wege des Rechtes ausmachen sollten. Die Meynholds seien dem nachgekommen und hätten Bürgen gestellt, nicht so aber die Steinhops. Da hätte der Rath dieselben in ihre Häuser gelegt und sie verpflichtet, dieselben nicht zu verlassen. Als sie darin einige Zeit gelegen hätten, sei Arnd heimlich ausgebrochen und habe den Bürgern der Stadt großen Schaden gethan. Nach der Darstellung der Steynhops in der Antwort auf diese Klage heißt es, der Rath habe sie zwingen wollen, ihr Erbe aufzugeben und ihr Vater habe Bürgen dafür setzen sollen, daß sie darüber nicht mehr prozessiren wollten. Ihr Vater habe das nicht thun können, da habe der Rath ihn selbviert einen Tag und Nacht in harter Verwahrung auf dem Rathhause gehalten, dann ihn in sein Haus gelegt und ihm verboten, dasselbe zu verlassen. Während der Zeit hätten ihm einige Personen nach dem Leben und seinem Besitze getrachtet. Nachdem er fünf Wochen so festgehalten sei, ohne daß ihm der Rath Gelegenheit zu einem gerichtlichen Verfahren gegeben habe, sei er aus der Stadt entsprungen (roth hy vt der stad). Obwohl der Bericht über dies Einlager in verschiedenen Stücken mit dem über die Festsetzung Arnds vor der Verfestung übereinstimmt, scheint es sich doch hier um eine neue Maßregel gegen die Steynhops zu handeln. Es ist allerdings auffällig, daß die Verfesteten wieder in der Stadt erscheinen oder daß, wenn sie mit freiem Geleit erschienen und trotzdem festgesetzt wären, von einem solchen Rechtsbruche nicht die Rede ist.

Auf diese Behandlung ihres Vaters antworteten nun die Steynhops auf verschiedene Weise. Zunächst beklagen sie im Jahre 1451 den Einbecker Stadtrath vor dem Herrn Philipp von Tangermünde, dem Unterrichter des Dekanes St. Nikolai zu Magdeburg, und legen dabei wie der Rath klagt, ein heiliges Zeugniß ab, der Rath habe die Steynhops gedrängt, daß Rudolf auf seine Ansprüche und weitere Klagen verzichten solle.

Ohne den Rath zur Vertheidigung aufzufordern, habe Herr Philipp auf das Zeugniß der Verwandten Ludolfs hin, den Rath in schweren Bann gethan (dede den rad vp solk or tuchnisse in swaren ban, dat se vp dat hilghe fest to Osteren van demo hilgben sacramente buten kerken bliuen mosten). Dieß Urtheil habe dann Meister Peter Syrouw, Dekan zu Stendal, auf Berufung des Rathes hin, wieder aufgehoben.

Sodann kündigen der jüngere Arnd und sein Schwager Kerstian Dykmeier in der Weise, wie es seit langen Jahren Gewohnheit gewesen sei, der Stadt eine Verwahrung oder Fehde an.

Die Anklageschrift des Rathes enthält eine Aufzählung des Schadens, den sie, einzeln oder gemeinsam, in dieser Fehde der Stadt Einbeck oder ihren Bürgern in den Jahren 1452 und 1453 zugefügt haben sollten. Sie brannten nieder: Milliges von Gynem ein Haus auf seinem Deiche (Werth 20 Mark G. W.), die Sahnmühle der Schuhmacher (Werth 20 Mark), Hans Godeken, dem Knechte des Rathes auf der Hube, eine Scheune mit Korn (Werth 20 Mark), Sie schnitten ab: dem Brune von Hilbesse $1\frac{1}{2}$ Forlink¹⁾ Hopfenberg (Werth 4 Pfund Einb. Pfennige), 1 Forlink Hopfenberg an dem ryse (Werth 4 Pfund Pfennige), dem Cord Delingehusen 1 Morgen Hopfenberg (Werth 3 Mark), Ludelen Ernst und Bartold Knofen 1 Morgen an der leusonouwe (8 Mark). Dann wieder brannten sie dem Cord von der La eine Scheune mit Zehntkorn nieder (Werth 100 rh. Gulden), ferner Klosterholz vor der Stadt (10 Mark G. W., am Rande berichtigt 50 rh. Gulden), dem Heneken Sander zu Verdegeffen, dem Meier des Einbecker Bürgers Ludelen Begemanns, eine Scheune mit Korn und Pferden, Kühen, Schweinen, Hühnern (Werth 40 Mark, dazu 20 Mark Schaden), dem Cord von der La wieder eine Scheune mit 6 Tagewerk Korns darin zu Bartschhausen (50 rh. Gulden und 20 Gulden Schaden). Dann vernichteten sie wieder einen Hopfenberg dem Heinrich Herbordeß (5 Pfund). Ferner nahm Karstian zwei Einbecker Frauen ihr Geld und ihre Waaren auf der freien Straße ab (3 Pfund), nahm den Rathsboten Johann Christiani gefangen und schakte ihn (8 rh. Gulden), sowie den Rathsboten den Groten Hinrik (10 rh. Gulden Schaden).

Inzwischen hatten sich die Steynhops mehrfach beim Rathe darum bemüht, aus der Feste zu kommen, hatten auch die

¹⁾ 1 Forlink = $\frac{1}{2}$ Morgen.

Gildemeister um ihre Vermittelung und Unterstützung dazu gebeten. Aber die Meynbolds hatten ihre Einwilligung dazu nicht gegeben, und diese war nach einem Sage des Einbecker Stadtrechts dazu erforderlich. Darum klagten die aus der Stadt Verbannten jetzt ihrerseits gegen die Meynbolds wegen Rechtsverweigerung und wandten sich im Jahre 1453 an das heimliche oder Behmgericht, welches der Freigraf Heinrich Fekeler in Westfalen für die an der Weser liegenden Landschaften abhielt (dy vnde syne vorkaren von older vorwerder wonheit bowew mans dancken [über Menschen Gebenken] ore gerichte buthen vnde bynnen der Weser gegen den jennen, dy recht geweigert hebben, gehat hebben vnde hudis dages hebben). Heinrich Fekeler hatte darauf Hans Clenenberg, Hans Mandeln, Hinrich Kofe und Heinrich Meynbold vor seinen Freistuhl hinter Wettberg und nachher tom schonen loy geladen. Dieselben waren nicht erschienen, sie stützten sich auf ein Einbeck vom Kaiser Sigismund verliehenes und vom Papste Martinus¹⁾ bestätigtes Privileg, daß kein Freigraf oder Kläger den Rath oder einen Einbecker Bürger außerhalb der Stadt weder in peinlichen noch bürgerlichen Sachen an irgend ein auswändiges, bes. heimliches Gericht laden solle, bei Androhung einer Strafe von 50 Pfund reinen Goldes und des kirchlichen Bannes, den einer der drei vom Papste bezeichneten Konservatoren oder Executoren, verhängen sollte. Diese Executoren waren: der Erzbischof von Mainz, der Dekan des Stiftes u. l. Frauen zu Erfurt und der des Stiftes zum heiligen Kreuze in Hildesheim. Die Beklagten wurden dann von Fekeler wegen Gewaltthat und Ungerichts (d. h. Verbrechen) verurtheilt, wandten sich aber an einen der genannten geistlichen Herren, Conrad Gruntmann, Dekan zum heiligen Kreuze in Hildesheim und empfangen das Urtheil, daß jener Behmgerichtspruch des Fekeler machtlos und nichtig sei. Damit nicht zufrieden, beklagte Arnd der Jüngere den Rath der Stadt Einbeck vor demselben Heinrich Fekeler wegen Gemeinschaft mit den Meynbolds, da der Rath die von ihm unter Königsbanne überwundenen Vormünder der Meynbolds und den Heinrich Meynbold selbst nicht aus der Stadt verwiesen, sondern sie sogar mit Willen und Wissen in den Rath aufgenommen habe. Auch der Rath erscheint nicht vor Fekeler, wird verurtheilt und läßt in gleicher Weise dies Urtheil durch den Dekan Conrad Gruntmann für nichtig erklären.

¹⁾ Papst Martinus V. von 1417—1431.

Sehr empört sind die Steynhops über die Behandlung, die die in Einbeck verbliebenen Frauen ihres Geschlechtes seitens des Rathes erfahren hatten. Arnd Steynhop beklagt sich in seiner Schrift bitter darüber, daß der Rath im Jahre 1450 in der heiligen Marterwoche durch seine Knechte Arnds Stiefmutter und seines Bruders Frau aus ihren Häusern hätte holen und aus der Stadt verweisen lassen (allen fromen luden to hone vnde schanden). Der Rath vertheidigt sich dagegen, indem er sagt, die Frauen seien häufig aus der Stadt gegangen und hätten dort ihre Gatten, die mit dem Rathe verfeindet waren, getroffen, sodaß der Rath für die Sicherheit der Stadt hätte besorgt sein müssen. Uebrigens habe er sie bald wieder in die Stadt zurückberufen.

Schließlich hat Arnd Steynhop noch einmal vor dem königlichen Gericht gegen den Rath von Einbeck geklagt. Die Untersuchung wurde vom Kaiser Friedrich III. dem Erzbischof Dietrich von Köln übertragen. Vor diesem mußten Vertreter des Rathes zweimal, in den Jahren 1454 und 1455, erscheinen. Erzbischof Dietrich scheint nun die streitenden Parteien bewogen zu haben, — darauf deutet die Einleitung der ersten Anklageschrift Arnds des Jüngern gegen den Rath hin —, sich vor dem Rathe der Stadt Göttingen zu vergleichen. Die Parteien gehen darauf ein, den Göttinger Rath zum Schiedsrichter zu ernennen, alle andern Prozesse niederzuschlagen und sich bei einer Strafe von 100 rheinischen Gulden seinem Entscheide zu fügen. Das Abkommen ist überschrieben und lautet in der Anklageschrift des Rathes gegen die Steynhops folgendermaßen:

Hir volget na dat compromiss, also wy vnde vnse wedderpart dat an iuwe leue [den Rat von Göttingen] gewillet hebben.

In nomine domine Amen. Universis et singulis presentes litteras siue presens publicum instrumentum lecturis et auditoris cunctis pateat euidenter sub anno domini eiusdem millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto, pontificatus sanctissimi in Christo ac domini nostri domini Kalixti diuina prouidentia pape tercii anno suo primo, indictione tercia, die vero vicesima tercia, de mense Julii hora vespereorum (?) vel quasi in mea, notarii publici subscripti et testium infrascriptorum presentia, personaliter constituti honorabiles et prudentes viri domini Amelius de Eynem, Johannes Cleynenberch, Conradus Weddegen, Johannes Horpol, Johannes Mandelen, Conradus vaume La, Hartwich Linthoff (?), Hipricus Brum,

Johannes Arndes, Johannes Luthardessen, Sanderus Huch, necnon Arnoldus Rubard proconsules et consules opidi Embicensis, Maguntine dyoecesis pociores et majores¹⁾ consulatus representantes suorum ac totius vniversitatis vocibus ex una — et Hinricus Meynhold pro se suisque fratribus et sororibus, litis et cause Hinrici (?) consortibus, quibusue aliis sua communiter vel diuisim interesse putantibus ex altera — necnon Arnoldus Steynhopp senior et Hermannus filius, suorum ac honorabilis viri domini Ludolffi, Arnoldi et Hinrici filiorum et Carstiani soceri ac aliorum quorumcumque aliorum sua communiter vel diuisim interesse putantium nominibus ex altera partibus eiusdem dyoecesis, dudum siquidem de et super quodam manso in campis et terminis ville Oldendorpe darreddene communiter appellate iuxta et prope dictum opidum Embicence situate et ejus occasione litibus et differentiis, quaestionibus (?) et molestiis quomlibet inter eos subortis finem imponere, vt referebant, volentes et in toto amputare ac pluribus incommoditatibus et dispendiis in posterum inde proueniendis ulterioribus viam precludere quandam sub modo et forma finalis et veri compromissi in vulgo scripturam conceptam suis in manibus tenentes et habentes, quam ibidem loco infradicendo in medium produxerunt, michique notario infrascripto manibusque in meis tradiderunt, magnisque cum afficientibus michi supplicare et me diligenter requirere curauerunt eamque a me publice et sonora voce perlegi, recitari et publicari, quod et feci; qua per me sic perlecta et recitata ipse partes praefate hincinde [= nonnumquam] vociferando, bonis ac maturis deliberationibus vnanimi consensu de alto et basso in honorabiles et prudentes viros dominos proconsules et consules opidi Gottingensis dyoc. Maguntinensis preasserte compromiserunt, eosque in suos veros et indubitatos iudices et arbitros nulla parcium discrepante et differente concorditer elegerunt et quibus dictarum parcium eos nominatos et electos pronunciauit ipsisque dominis arbitris et iudicibus suis plenam et illibatam auctoritatem dando et concedendo causam et causas hocmodo (?) sub tali quali²⁾ pena videlicet centum florenorum in dicto compromisso expressata inter eos promissorum occasione (? Hndſchr. oecone) quomlibet subortorum et cum eorundem compromittencium certa (?) scientia et voluntate in amicitia vniendi et concordandi, aut in jure

¹⁾ pociores et majores = hochansehulch, ehrsam.

²⁾ talis qualis = aliquis.

de et super posicionibus et articulis convencionalibus et reconventionalibus, tamquam mutuis petitionibus et excepcionalibus alterutrum hincinde ipsis competentibus discuciendi, terminandi et diffiniendi, ac omnia alia et singula faciendi, fiendi, concludendi et obseruandi, prout et quemadmodum in dicta cedula lacijs et uberius exprimitur et continetur. Cuius quidem cedule tenor de verbo ad verbum sequitur in hunc modum.

Id ys besproken vnde ghedeghedinghet des myddeweckens neygest na Marie Magdalene [23. Juli] alsemen scriff nach godes gebord vnser heren dusent verhandt in deme vyff vnde vefttigsten jare twysschen den Ersamen heren Borgermeystern vnde Rade to Embecke vppe eyne, Hinrike Meynboldes, synen broderen vnde frunden vppe ander syd, vnde Arnde Steynhope den eldern, hern Ludolue, Arnde, Hermen vnde Hinrikese, synen sonen, vnde Carstiane, synen swager, vppe de dridden syden, vnde allen den jennen, de des myt allen dren partigen to donde hebben meyuen, vmme allen sceel vnde tosprake, de eyn islik partige to dem andern meynet to hebbende van cyner houe landes weggen, ghelegen to Oldendorpe darneddenē vor Embecke, de de heren van Gosler pachtgud is, dar de suluen Steynhope vnde Meynbolde lange vmme gheschelet hebben, der schulde vnde tosprake alle vorgenomeden partige dre bi den Ersamen, wysen heren Borgermeyster vnde Rade to Gottingen myt gudem vryggen willen vnde vorbedachtem mode gebleuen synt, vnde se to oren willekorden richtern vnde entschederen ghekoren hebben in dusser wys: so dat eyn islik partige vorgescreuen syne schulde, de orer eyn to dem anderen hefft edder hebben mach, in veer wecken na der tyd, also de genomeden van Gottingen dat angenomet hebben, ouergeuen vnde bescriuen, vnde denne dar na eyn islik vppe des anderen schulde in den anderen veer wecken darna neygest volgende, ore antworde don vnde scriffliken ouergeuen schullen, darna wen also schulde vnde antworde ouergeuen synt, denne de vorgescreuenen Ersamen heren van Gottingen in twen manten darna neygestkomende vullemacht hebben, de genomeden partige in vruntscop myt orem wettende vnde vullborde edder in rechte, eff de vruntscop nicht gefunden worde, vp bevraginge vnde beleringe, eff one des noyd worde, by der genomeden partige kosten in rechte to vorschedende. Unde wat se in rechte dar ouer wyseden edder schedende worden, schall vnde wil eyn islik partige so stede vnde vast holden vnde des nicht wedderkomen by pynē hundert rynsche guldene; welker

partige den scheyd des rechten wedderspreke vnde nicht holden wolde, de scholde dem andern parte, de den heylde unde sek dar anne genogen lete, sodane vorscreuenen hundert gulden geuen vnde vorhandelagen darna in eynem ferndel jares, sunder weddersprake vnde des schedes darmede loys syn. Vnde hyr vp schullen alle gerichte gheystlik vnde wertlik vor allen richtern angeheuen, van allen partigen also des rades der Steynhope vnde der Meynbolde wegghen, vnde alle feyde, de de Steynhope vnde de Meynbolde weddervmme gemaket hebben, vnde alle vnwille, scheyl vnde twygdracht, de twyschen den partigen erheuen vnde erstan weren vnde synt, myt allen den jennen, de van allenthaluen dar to gekomen vnde getogen weren vnde des to donde hadden, gensliken aue syn. Auer de genomeden Steynhope schullen sek vte dem banne myt dem deken tom hilghen Cruce to Hildensem vnde der veste des rades to Embecke vorgescruen loysen. Auck schullen de heren van Gosler vnde her Ludolff Steynhop vulborden absolucien Otten van Mynnigerode vnde Ludeken Meynbolde vnde den, de des myt one to donde hebben, ane insaghe. To merer bestentnisse vnde seckerheit, dat alle dusse vorgescruen stucke, articule vnde compromiss van allen partigen stede vnde vast geholden vnde nicht wedderlopen werden, so hebben de vorgescruen rad van Embecke vnde de Meynbolde vor sek vnde de ore to rechten borghen vnde sakewolden gesat vnde setten Johannem Cleynenberghe, Hanse Mandelen, Hinrike Koke vnde Hinrike Brunsmans, vnde de Steynhope vor sek vnde de ore des gelyk gesat hebben to rechten borghen vnde sakewolden Hanse Kergkhoff, Hanse Kannengheter, Bartolde Huch vnde Corde Loden, de vmme eynes ysliken partes bede willen vor sek vnde ore eruen redet vnde louet hebben, louen vnde reden in crafft dusser scrift, dat dusse vorgescruen partige dut allet, also dat compromiss vthwyset vnde innehold, stede vnde vast holden schullen vnde willen, ane alle argelist vnde geverde.

Insuper anno, iudictione et pontificatu premissis, decima sexta die mensis Augusti, hora mane tercia vel quasi, dictis proconsulibus et consulibus presentibus in praetorio Embeccensi dominus Ludolfus et Arnoldus, predicti fratres siue germani presens compromissum cum omnibus et singulis clausulis et articulis in eo designatis et caucionibus et penis expressatis libere et sponte gratificarunt, ratificarunt, laudarunt et confirmarunt prout in eo vberius est expressum. Super quibus omnibus et singulis premissis prenominati compromittentes hin-

cinde et quilibet eorum me, notarium infrascriptum debita cum instancia requisierunt et quivis eorum requisivit, quatenus ipsi et eorum cuilibet tam communiter quam diuisim desuper vnum aut plura publicum aut publica conficerem instrumentum seu instrumenta, tot quot forent, quomlibet oportuna. Acta et facta sunt hec extra dictum opidum Embicense, et in atrio, vt predicatur, diuisim et ante valuam orientalem¹⁾ anno, indictione, pontificatu, mensibus diebus et horis, quibus supra, presentibus ibidem honorabilibus et discretis viris domino Hinrico Reymberti, presbytero plebano in Negenborne, Conrado Delinghusen clerico, necnon Johanne de Plesse layco Maguntinensis dyocesis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Johannes Heldis, clericus Vxoratus Magunt. dyoc. publicus imperiali auctoritate notarius omni predicti compromissi siue arbitrii narrationi, ratificationi, pene vallationi, litis renunciacioni omnibusque aliis et singulis promissis, dum sic, vt premittitur, fierent et agerentur, vna cum prelibatis²⁾ testibus presens interfui et fieri vidi et audiui. Ideo hoc presens publicum instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi, signo et nomine meis solitis et consuetis signavi rogatus et liciter requisitus in fidem et testimonium premissorum.

Bei dem Göttinger Rathe werden nun von den Parteien folgende Strafanträge eingebracht.

I. Anklageschrift Arnds des Jüngereren gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Einbeck am 21. Juni 1455.

1. Der Rath habe sein Erbe, die Hufe Landes, gegen Gott, Recht und Gleich dem Heinrich Meynbold zugesprochen. Arnd verlangt Herausgabe derselben und 600 rh. Gulden Ersatz für Schaden, Arbeit und Kosten.
2. Der Rath habe ihn gegen Gott, Gleich und Recht verfestet. Als Schadenersatz verlangt Arnd für sich 100 G.
3. Der Rath habe die von Arnd in des heiligen Reiches Gerichte überwundenen Bürger Kleinenberg, Mandelen, Rofe, Meynbold geschützt. Antrag auf Erstattung des vollen Wehrgeldes eines jeden von ihnen, d. h. auf 18 feine Mark Silbers für jede Person.

¹⁾ Vielleicht muß es vorher heißen intra et extra dictum opidum E., so daß „im Rathhause und vor dem Osthore“ dann die näheren Bestimmungen dafür sind.

²⁾ prelibatus = supra memoratus.

4. Der Rath habe die Frauen der Steynhops in der Marterwoche aus der Stadt weisen lassen. Für diese Schande und Hohn verlangt er für seine Person 200 G.

Dieselben Anträge stellt Arnd in seiner zweiten Anklageschrift vom 27. September.

II. Anklage Ludolf Steynhops gegen Heinrich Meynbold und seine Geschwister vom 23. September.

1. Ludolf fordert die mit Unrecht ihm entriffene Hufe Landes zurück.
2. Er fordert als Entschädigung für die ihm genommenen Ernten von 17 Jahren, jährlich 30 Malter Korn, 300 G.
3. Für erlittenen Schaden, Kosten, Schmach und Hohn verlangt er 200 G.
4. Für schlechte Behandlung seines Schwagers Cord Loden und den ihm daraus entstandenen Hohn beansprucht er 100 G.

III. Anklage des Bürgermeisters und Rathes von Einbeck gegen Arnd Steynhop, seine Söhne Ludolf, Arnd, Hermann und Heinrich, sowie gegen seinen Schwiegerjohn Karstian Dymeyer vom 26. September.

1. Der Rath fordert für die Ladungen vor auswärtige Gerichte mit Uebergehung der nächsten und natürlichen Richter Schadenersatz, und zwar für Ladung vor das Kaiserliche Gericht im Jahre 1447, 200 G.
2. Für Ladung vor Philipp von Tangermünde im Jahre 1451 und Lösung von dessen Bann, im Ganzen 188 G.
3. Für die frevelhafte Ladung vor das heimliche Gericht, entgegen dem Privilegium des Rathes, 1000 G.
4. Für Auffstachelung eines gewissen Kalleberg zur Fehde gegen einige Einbecker Bürger im Jahre 1446, obwohl Arnd der Aeltere damals Rathsherr war, 100 G.
5. Dann verlangt er Ersatz des in der Fehde von 1452 und 1453 von Arnd dem Jüngeren und Karstian verursachten Schadens.
6. Für die Ladung vor den Erzbischof von Köln 40 G.

IV. Anklage Heinrich Meynbolds und seiner Geschwister gegen die Steynhops und Karstian Dytman (!) und andere Delfer vom 26. September.

1. Meynbold verlangt Entschädigung für Ladungen vor auswärtige Gerichte, zunächst vor Lylemann Westfal, in den Jahren 1440—1445, zusammen 370 G.

2. Vor den Probst von Langermünde im Jahre 1443, zusammen 22 G.
3. Für Ladung ihres Meiers Luden von Hörter 18 G.
4. Für Ladungen vor des Königs Gericht in Magdeburg in den Jahren 1447 und 1449, zusammen 250 G.
5. Er fordert Ersatz für das im Jahre 1450 geraubte Korn.
6. Ebenso für den in der Fehde ihnen von Arnd und Karstian zugefügten Schaden, den er auf 300 G. angiebt.
7. Er beanprucht Entschädigung für die Ladung vor das Behmgericht im Jahre 1453, zusammen 60 G.

Auf Grund der ihm eingereichten Anklage- und der betreffenden Vertheidigungsschriften giebt nun der Göttinger Rath seine Urtheile ab, die hier im Auszuge folgen.

I. Urtheil auf die Klage des Heinrich Meynbold.

1. Die Steynhops können vom Kläger, da es sich in der Klage um Ungericht (Verbrechen) handelt, die Stellung einer Were¹⁾ verlangen.
2. Wenn Arnd und seine Söhne eidlich erhärten können, daß sie die Ueberzeugung gehabt haben, daß Rudolf mit seinen Ansprüchen gegen die Meynbolds im Rechte sei, und diesem deshalb geholfen haben, die Gegenpartei vor geistliche Gerichte zu laden, so sind sie den Meynbolds darum nichts schuldig (nichtet plichtich).
3. Beweisen die Meynbolds mit ihren Eiden, daß sie dem Rudolf vor dem Dekan von Stendal eine *sentencia definitiva* abgewonnen haben und daß diese in *rem judicatum* gegangen sei, so ist ihnen Rudolf um deswillen zur Wiedererstattung der Kosten und Schades verpflichtet, andernfalls aber nicht.
4. Wegen der Ladung vor das Gericht des Königs, als des höchsten weltlichen Richters, sind die Steynhops den Klägern nichts schuldig.
5. Buße wegen der räuberischen und gewaltthätigen Aneignung (*anevang*) des Landes können die Meynbolds von den Steynhops, soweit sie Laien sind, nicht nehmen, da sie dieselben deswegen schon haben verfesten lassen. Was den Geistlichen, Rudolf angeht (*de eyn pape is*), so kommt es darauf an, ob die Kläger beweisen können, daß die Buße

¹⁾ Were bezeichnet hier die Gewährleistung, welche der Kläger dem Beklagten dafür bieten muß, daß nur er ihn in dieser Sache ansprechen dürfe und daß er seine Klage so durchführen und nicht verändern werde.

Landes damals in ihrem Besitz gewesen sei und daß er oder seine Genossen auf seinen Antrieb mit bewaffneter Hand raubend und gewaltthätig das Korn genommen und das Land bestellt habe. Beweisen sie das, so hat sich Rudolf Steynhop damit alles Rechtes an dem Lande verlustig gemacht, andernfalls ist er ihnen darum nichts schuldig.

6. Da nach Recht niemand gegen einen Fehde thun darf ohne Erlaubniß des Kaisers oder eines andern Fürsten (ouersten, de des macht hebbe), Arnd der Jüngere und Karstian aber nach ihrem eigenen Bekenntnisse das gethan haben, so sind sie schuldig, den Meynholds solchen Fehdel nach dem Landrechte (Sachsenspiegel) zu büßen. Was die Beihülfe Arnds des Aelttern und der andern weltlichen Steynhops hierin angeht, so können sie entweder den Beweis der Meynholds erwarten, daß sie bei der Fehde mit Rath oder That geholfen haben, oder, da sie Sachsen sind, sich mit einem Reinigungseide davon befreien. Rudolf aber muß als Geistlicher den Beweis der Meynholds vor einem geistlichen Gerichte erwarten.
7. Ueber die Ansprüche, die die Kläger wegen unberechtigter Ladung vor das Behmgericht an die Steynhops stellen, könne der Rath zu Göttingen nichts entscheiden, da er weder das betreffende Privilegium der Stadt Einbeck noch die Akten des Prozesses vor dem Erbaren Dekane zum heiligen Kreuze bei Hildesheim gesehen habe.
8. Die Beweise solle die Partei binnen sechs Wochen und drei Tagen (bynnen dren vorteynnachten vnde dren dagen) vor einem ordentlichen Gerichte, und zwar vor dem, vor dem die Gegenpartei verpflichtet ist vor Gericht zu stehen, nach Ladung der Gegenpartei erbringen. Eide dagegen sollen vor dem zuständigen Gerichte dessen, der die Eide zu leisten hat, geleistet und genommen werden.
9. Entwurf für den Schluß des Urtheils mit Bemerkung über die Besiegelung des Originals. Das Datum ist nicht ausgefüllt.

II. Urtheil über die Klage des Einbecker Rathes gegen die Steynhops. Es gleicht in vielen Stücken dem vorausgehenden.

1. Aehnlich dem Urtheile I, 1.
2. Aehnlich dem Urtheile I, 2.
3. Wenn Arnd der Jüngere und Hermann beweisen können, daß sie das Zeugniß, um dessentwillen der Rath von Ein-

bed zu Unrecht in den Bann gethan ist, unter Gerichtszwang abgelegt haben, oder mit ihrem Eide sich von der Beschuldigung reinigen können, so sind sie dem Rathe hierin nichts schuldig. Können sie das nicht, so müssen sie die nach dem Landrechte zu bemessende Buße und den Schaden zahlen.

4. Kann der ältere Urnd beweisen, daß die Zwistigkeit zwischen ihm und dem Rathe wegen der Anreizung des Kallenberg schon beigelegt ist, oder leistet er darüber einen Reinigungseid, so ist er dem Rathe deshalb nichts schuldig, andernfalls muß er für den dem Rathe zugefügten Hohn die gezehmäßige Buße zahlen.
5. Was die Verfehmung des Rathes betrifft, so könne, wie bei der betreffenden Klage Meynbolds (I, 7), der Rath von Göttingen nicht entscheiden.
6. Die Fehde haben Urnd der Jüngere und Karstian wider Recht begonnen und müssen den Schaden ersetzen. Für die übrigen steht es, wie bei der betreffenden Klage der Meynbolds (I, 6).
7. Frist der Beweisführung, Bestimmung des Gerichtes, Schluß des Urtheils wie oben (I, 8 und 9).

III. Urtheil über die Klage Rudolf Steynhops gegen die Meynbolds.

1. Beweisen die Beklagten, daß Mygge Rumans die Vormundschaft über ihre Tochter geführt hat und mit dem Verkaufe der Hufe einverstanden gewesen ist, oder beweisen sie, daß der Dekan von Stendal dem Rudolf jedes Recht an der Hufe Landes abgesprochen hat und die Berufung desselben von dem nachfolgenden Dekane abgewiesen ist, oder beweisen sie endlich, daß Rudolf Steynhop selbst oder durch seine Helfer sie mit Gewalt beraubt hat, dann sind sie dem Rudolf deswegen nichts schuldig. Auch wenn sie das nicht beweisen, haben sie nach Erbganze ein besseres Recht, das Land zu behalten, als Rudolf es ihnen abzufordern, außer wenn derselbe bewiese, daß es mit dem Lande so beschaffen wäre, daß es, wie sonst Pachtgüter, in der Linie der Sippe weitererbte. In diesem Falle müßten die Beklagten ihm das Land abtreten und ihm für das, was sie davon gewonnen haben, entschädigen. Wenn es ihnen nun, diesen letzten Fall angenommen, bewiesen würde, daß sie sich geweigert hätten, Rudolfs Vor-

fahren oder ihm selbst vor Gericht Rechenschaft zu geben, so wären sie auch verpflichtet, ihm seinen Schaden, d. h. das, was er mit den Einkünften des Gutes hätte gewinnen können, zu ersetzen.

2. Wegen der Verfestung der Kläger sind die Meynbolds, wenn sie nachweisen, daß diese Verfestung mit Klage und Urtheil vor gebühlichem Gerichte geschehen ist, den Steynhops nichts schuldig. Weisen sie das nicht nach, so müssen sie nach Sachsenrecht dafür Buße zahlen. Für Ludolf, der als Geistlicher nicht unter sächsischem Rechte steht, kommt für diesen Fall noch Schadenersatz hinzu.
3. Cord Loben belangend, sind die Beklagten dem Kläger nichts schuldig.
4. Frist, Bestimmung des Gerichtes u. s. w. wie oben (I, 8 u. 9).

IV. Urtheil in der Klage Arnds des Jüngerer gegen Bürgermeister und Rath zu Einbeck.

1. Da beide streitenden Parteien (die Steynhops und die Meynbolds) ansässige und dingpflichtige Bürger und Unterthanen des Rathes waren, so war der Rath berechtigt, ihnen Recht zu sprechen.
2. Beweist der Rath, daß er die Steynhops auf die Beschuldigung der Meynbolds hin durch den Fronboten vor Gericht geladen habe, so ist er dem Kläger wegen der Verfestung nichts schuldig.
3. Wegen des rauhen Verfahrens gegen die Frauen ist der Rath dem Arnd nichts schuldig.
4. Ueber den Schutz, den der Rath den verfehmten Bürgern solle gewährt haben, könne der Rath zu Göttingen aus denselben Gründen wie oben (I, 7) nicht urtheilen.
5. Frist, Gericht u. s. w. wie oben (I, 8 u. 9).

Auf der Rückseite dieses Urtheilsentwurfes findet sich die Bemerkung, daß im Jahre 1456 sabato in X^o nonis¹⁾ Arnd Steynhop dem Jüngerer die Rechtscheidung nach dem vorstehenden Entwurfe von dem Göttinger Stadtschreiber Joh. Spangh (?) angefertigt, in Gegenwart von dazu herbeigezogenen, benannten Zeugen überantwortet sei. Auch dem Rath von Einbeck sei das Urtheil durch den Göttinger Stadtknecht Bernd überbracht worden.

¹⁾ Vielleicht sind die 10 Nonen, d. h. die ersten 10 Fastentage gemeint, danach handelte es sich um 18. oder 20. Februar.

In einem kurzen Briefe vom fridage na conversionis Pauli (29. Januar) (14) 57 bittet Rudolf Steynhop den Rath zu Göttingen um Rücksendung seiner auf den Prozeß mit den Meynholds bezüglichlichen Schriften. Das hat der Rath von Göttingen offenbar nicht gethan, sondern ihm wohl nur die Abschriften zurückgeschickt, vielleicht auf die Veranlassung des Rathes von Einbeck hin, welcher in einem Briefe vom Blasiusstage (3. Februar) ohne Jahreszahl bittet, dem Rudolf Steynhop nicht die besiegelte Anklageschrift, sondern die Abschrift derselben zu schicken. Vielleicht ist aber hiermit nur die Anklageschrift des Rathes gegen Steynhop gemeint.

Ob mit dem Göttinger Schiedsgerichte der langwierige und erbitterte Streit entschieden war, darüber fehlt es an Nachrichten, doch ist es wohl anzunehmen, da doch wohl, besonders auch auf Seiten der streitlustigen Steynhops eine gewisse Sehnsucht nach Frieden zuletzt geherrscht zu haben scheint.

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Rudolf von Lühde, Conradus Stude, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Vier Senatores primarii sein gestorben hoc anno 1618: Jobst Bomgarde den 10. Martii. Aus der Gemeinde: David Blome den 1. Martii, Heinrich Specht den 28. Augusti, Sebastian Florich den 4. Sept., Marten Wischover (M. Lang.).

Dagegen sein in den Raht erkoren: Jobst Bessel, Otto Wecke, Hermannus Westenholt, Rudolf Kapfe, Jürgen Berckhausen.

Anno 1619 den 10./20. Martii ist Kayser Matthias gestorben zu Wien in Oesterreich, aetatis 62 (Buchholc.).

Anno 1619 den 7. Februarii ist zu Wolfenbüttel ehelich Beylager gehalten Herzogen Ulrichs zu Stettin in Pommern und Fräulein Hedewigs, Henrici Julii 4. Tochter (Meibom., M. Lang.).

Anno 1619 in der Fastnachtwoche Estomihl feliciter transactum est inter Ill^{mo} Principem Fridericum Ulricum et Senatam Hannov. wegen der streitigen peinlichen Sachen. Soll dieser Stadt an die 30 000 Thlr. gekostet haben (M. Lang.).

Ferdinandus II. ist an seines Herrn Vettern Matthias Stelle zum Römischen Kayser erwöhlet A. 1619 den

18. Aug. st. v.
28. Aug. st. n.

zu Frankfurt am Mayn und darselbst gekrönet den 30. Aug. st. v.
9. Aug. st. n.

Ferdinandus II. Imperator hat der Stadt Hannover ihre Privilegia confirmiret A. 1619, forsan zu Frankfurt beh der Krönung.

Kurz vor Margarethen hat es angefangen zu regnen und hat geregnet bis auf Jacobi, dahero viel Korn auf dem Halm ausgewachsen, des sonsten wenig Leute zuvor gedacht hatten (M. Lang.). Es ist aber eine ziemliche Schweinmast gewesen in hoc districtu.

Anno 1619 den 29. Aprilis ist Bartold von Anderten auf der Schmiedstraßen in seinem Keller vom Stöhlen des Broihans ersticket (M. Lang.).

Den 4. Julii ist Jobst Lünde auf der Marktstraßen, als er etliche Jahre nicht zu Gottes Tische gewesen war, und schnellig gestorben, ohne Ceremonien begraben (M. Lang.), soll des Morgens in einer Kotsche hinaus geführt sein.

Nuptiae Johannis Soelen Fürstl. Braunsch. Kammerherrn mit D. Joachimi von Anderten Tochter N. den 11. Julii celebrirret. Darauf III^{tes} Herzog Friederich Ulrich a novis nuptis honorifice excipiret worden den 14. Julii (M. Lang.).

Sonntages post Philippi et Jacobi den 3. Maii ist hie ein harter Donnerschlag geschehen, und hat in Anthonii von Lühdens Haus auf der Osterstraßen geschlagen.

Anno 1619 ist der neue Piepenborn auf dem Markte allhie gebäuet und fertig geworden in der ighigen Form. Ist A. 1618 durch Henricum Specht, der Geschwornen Hauptmann verdinget, welcher aber nicht erlebet, daß er fertiget worden. Die alte Form des Piepenborns, so A. 1551 fundiret, ist ganz weggebrochen.

Consules et Senatores Hannov. 1619: Erich Reiche Consul, Henrius Müller Proconsul, D. Georg Türcke, Cord von Windheim, Ludolf von Anderten, Johannes Wafner, Ludolf von Lüne, Cord Profebotter, Henny Wiffel, Heinrich Westian, Carsten Beette, Lorenz Müller, Erich Scherenhorst. Ridemeister: Ludolf Borenwald. Baurmeister: Antonius von Anderten, Conradus Stucke.

Die 4 Schworen: Gerd Evers, Ludolf Borenwald, Conradus Stucke, Hans Polmann.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Bessell, Cord Niemeier, Cord von Sehnde, Otto Weccius, Died. Gifcke, Jürgen Berckhausen, Johannes Schinde.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Hermann Westenholt, Rudolf Kape, Hans Barteling, Johannes Lampe.

In diesem 1619. Jahre ist der Raht voll geblieben.

Das Münz und Ripperwesen belangend, ist in diesem 1619. Jahre der Rthlr. gesteigert an vielen Dertern oben im Lande, im Anfang dieses Jahrs auf 1 Thlr. 16 Gr., um Ostern auf 1½ Thlr. auch dieses Orts, um Michaelis auf 1 Thlr. 24 Gr., wie auch nach Michaelis auf Fürstliches Mandat der Thlr. so viel gegolten bis zu Weynachten, da er auf 1 Thlr. 27 Gr. kommen und an etlichen Orten gar auf 2 Thlr. Die kleinen guten Groschen, nunmehr als Dreyer, haben so sehr abgenommen und sein so leicht und dünne geworden, daß sie auf dem Wasser geschwemmet und man sie nicht geringer münzen können, derowegen man Schredenberger gemünzet, deren jeder 6 Mgr. gelten müssen, da sie nicht mehr als 1 Dreyer wehrt gewesen.

Anno 1620 ist das Ripper und Münzwesen mit dem Böhmischen Kriegeswesen von Tag zu Tag höher gestiegen und ist der Reichsthaler von Januario an von Monat zu Monaten bey Groschen immer höher gekommen, daß er um Lichtmessen 1 Thlr. 30 Mgr. golten, nach Lichtmessen bis zu Fastnacht 2 Thlr., um Ostern 2 Thlr. 12 Mgr. insgemein; und obwohl bisweilen der Rthlr. höher, auch bisweilen niedriger kommen, ist es doch mehrentheils insgemein dabey geblieben, bis auf Weynachten und die Leipzische Neuen Jahrsmesse A. 1621, da er auf 2 Thlr. 18 Mgr. kommen.

Die 3 Landdrosten hie im Lande, als Arend von Wobersnau, Henning von Rheden und Joachim von der Streithorst, des Statthalters zu Wolfenbüttel Bruder, welche auch die ganze Regierung des Landes unter sich getheilet, haben im ganzen Lande Braunschweig, im Wolfenbüttelschen, sonderlich im Calenbergischen Theile, auf allen Ambthäusern fast eine Rippermünze gehabt. Auch hat der Voigt auf der Neustadt allhie, Fritz Molins, nicht der geringsten einer sein wollen, hat die alte Fürstl. Vogtey, darauf er hiebevorn gewohnet, bis er seine Molinsburg fertig bekommen, zur Ripper- und Judenmünze gemacht.

Auch haben etliche vom Adel, sonderlich Eberhard von Alten sich des Rippermünzens unternommen, wie imgleichen Doctores Medicinas auf ihren Gütern. Hat also des Münzens sich unterstanden, wer nur gewollt, wider alle Reichs-Abjehde, daher es ganz überhand genommen. Und obwohl die Städte,

so Münzens-Gerechtigkeit haben, als Braunschweig, Magdeburg, Queblinburg, Goslar, Göttingen, Northeim und Hameln gleicher gestalt in diesem Jahre Schreckenberger gemünzet, so hat doch die Stadt Hannover damit inne gehalten und von Anno 1617 an nichts gemünzet und sich mit solchen Ripper-Münzen nicht beschmützen wollen. Derowegen man keine kleine gute Groschen, viel weniger Schreckenberger findet oder gefunden hat, die zu Hannover sollten gemünzet seyn.

Consules et Senatores Hannov. 1620: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Türcke, Cord von Windheim, Ludolf von Anderten, Johannes Basmer, Ludolf von Lühde, Gurd Niemeher, Hans Polmann, Gurd von Sehnde, Died. Giske, Jürgen Berckhausen, Johannes Schinde. Rithmeister: Ludolf Borenwald. Baurmeister: Conradus Stucke, Antonius von Anderten.

Die 4 Schworen: Gerd Evers, Ludolf Borenwald, Conradus Stucke, Cord Profebotter.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Bessell, Heinrich Bestian, Carsten Beetke, Otto Weccius, Lorenz Müller, Erich Scherenhorst.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Hermannus Westenholt, Ludolf Rapen, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Aus dem Rahte sein A. 1620 gestorben: Gurd Profebotter aus dem Becker-Ambt, Gurd von Sehnde aus dem Schuster-Ambt. Dargegen sein in den Raht erkoren: Hans Herbst vor Gurd Profebotter, Heinrich Rothhöver vor Gurd von Sehnde.

Anno 1621 im Januario und Februario ist ein strenger Frost eingefallen ohne Schnee, davon die Weizen- und Roden-Wintersaht, weil sie mit Schnee nicht bedeckt gewesen, erfroren, dahero zum Ausgang dieses Jahres ein Tuder Weizen zu 576 Thlr. Münze Schreckenberger, ein Tuder Roden zu 288 Thlr., der Gerste zu 220 Thlr., der Haber zu 90 Thlr. leichte Münze, auch nach Gelegenheit darüber und bisweilen wohl darunter verkauft worden nach leichter Münze. Dann, weil zur selbigen Zeit das Ripper- und Münzwesen zum höchsten gestiegen, ist der Rthlr. zu 8, 9 und wohl zu 10 Thlr. gesteigert worden (M. Lang., ex computo Monetario Theodori Stiern).

Anno 1621 ist die Münze gesteigert, daß 1 Reichsthaler, der um das neue Jahr 2½ Thlr. gegolten, im Aprili um Ostern auf 3 Thlr., im Majo auf 3½ Thlr. und noch den 13. Maii auf 4 Thlr., im Julio auf 4½ Thlr., 5 Thlr. und auf 5 Thlr. 12 Gr. kommen, im Augusto auf 6 Thlr., den

19. Aug. auf 7 Thlr., im Sept. auf 8 Thlr., darbey es im Oct., Nov., Dec. mehrentheils geblieben, wiewohl an etlichen Decern der Reichsthaler auf 10 Thlr. kommen, welches aber dieser Orten nicht lange gewähret.

Anno 1621 den 14. Sept. hat im Lüneburgischen Lande Zellischen Theils Herzog Christian zu Lüneburg die leichte Kippermünze cassiret und den Reichsthaler nach den Reichsabschieden, so A. 1599 verordnet und A. 1603 confirmiret und bestätigt, auf 24 Ggr. oder 36 Mgr. oder 32 Lüneburgische Schillinge gesetzt, und darauf eine Taxordnung im Handel und Wandel constituiret den 31. Oct. A. 1621 publiciret.

Anno 1621 im Februario hat Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg etliche Reutere und Knechte werben lassen (M. Lang., Alsted. Chronol.).

Den 5. Martii Abends um 7 Uhr ist ein ungewöhnlich schrecklich Wetter von Blitzen und Donnern eingefallen (M. Lang.).

Den 11. Maii ist eine große Mondfinsterniß gewesen, darauf eine große Kälte erfolget, den Bäumen und Früchten schädlich (M. Lang.)

Ahrend von Wobersnau, Obrister und Landdroste zum Calenberg, als er gesehen, daß sein Regiment und die Kipperer übel ablaufen würde und zu Wolfenbüttel von Generalissimo, ehe er öffentliche Buße gethan, nicht angenommen werden wollen, hat er sich gen Hildesheim begeben, daselbst apostasiret und Papistisch worden, den Jesuiten große Verehrungen gethan, die ihm die Sünde vergeben und absolviret, darauf er in Hildesheim gestorben im Majo vel Junio 1621 und ist mit großem Gepränge und Pompe auf seiner Besten Wobersnau, sonsten Harstenbecke genandt, bey Hameln in sein gemachtes gewölbetes Begräbniß begraben worden, comitante Ill^{mo} Friderico Ulrico (M. Lang. et alii).

Consules et Senatores Hannov. 1621: Erich Reiche Consul, Henricus Müller Proconsul, D. Georg Türcke, Cord von Windheim, Rudolf von Anderten, Johannes Baxmer, Rudolf von Kühbe, Hans Herbst, Henny Wiffel, Heinrich Koethöver, Carsten Beette, Lorenz Müller, Erich Scherenhorst. Ridemeister: Ludolf Borenwald. Baurmeister: Conradus Stude, Antonius von Anderten.

Syndicus D. Hector Mithobius. Georgius Rabke, Engelbertus Hoyer, Secretarii.

Die 4 Schworen: Gerd Evers, Rudolf Borenwald, Conradus Stude, Heinrich Bestian.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Bessel, Cord Niemeher, Hans Polmann, Died. Gifese, Otto Weccius, Jürgen Berckhausen, Johannes Schinde.

Gemeine Schworen: Jacob Wedefind, Hermannus Westenholt, Rudolf Kapen, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Anno 1621 ist der Raht voll geblieben.

Den 26. April ist Bartoldi Bunting's Hausfrau, die im Kindbette gestorben, zu allererst von Mannspersonen zu Grabe getragen worden, da vor der Zeit die verstorbenen Kindbettetrinnen von Frauenspersonen mit großer Beschwerung und Unkosten zu Grabe getragen worden. Ita desit vetustissimus iste mos humani puerperas per foeminas (M. Laug.).

Anno 1622 den 13. Jan. hat zu Hannover die leichte Kippermünze, weil die Landdrosten von J. F. G. Friederich Ulrichen desserwegen kurz zuvor einen Befehl ex practico, noch immerhin gelten müssen, ohnangesehen wegen der Cassirung im Lüneburgischen Lande der leichten Münze eine große Confusion in der Stadt allhie geworden, weil das Fürstl. Braunschw. Edict der Cassirung halber noch nicht publiciret gewesen. Als nun das Kipper- und Münzwesen aufs höchste gekommen und jedermann sich nunmehr betrogen befunden, die kleinen Gutgroßen umgemünzet, die Schredenberger oder Plager, wie man sie genennet, auch so geringe geworden, daß sie nur zwey, ja gar einlötig worden, auch am Gewicht viel geringer und dünner als 1 Mgr., die doch 6 Mgr. gelten sollten, und weil man kein Wechselgeld mehr haben konnte, von lauterem Kupfer kleine Dreher und sehr kleine dünne Kupferpfennige gemünzet, die doch wieder aufgefipet und noch geringer gemacht wurden, hat Gott sich endlich des Jammers und Betrugs der armen Leute erbarmet, daß der Obrigkeit die Augen geöffnet und durch dieselbe auch hie im Lande Braunschweig Ordinantz gemacht, solchen Betrug zu cassiren und abzuschaffen.

Anno 1622 den 22. Januarii hat Herzog Friederich Ulrich im Wolfenbüttelschen und Calenbergischen Theile die leichte Kippermünze auch cassiren und das Münzwesen ad primaevum statum nach des Heil. Römischen Reichs Abscheiden A. 1559 geordnet, A. 1566 erweitert und verbessert, A. 1603 confirmiret, dirigiren und darauf eine Taxordnung im Handel und Wandel, Kaufen und Verkaufen publiciren und in offenem Druck ausgeben lassen, auch zu mehrerer Bekräftigung den 28. Jan. A. 1622 noch ein besonders Edict publiciren lassen, darin der Reichs-

thaler reduciret worden auf 24 Ggr. oder 36 Mgr., die Schreckenberger aber auf 6 strube Pfennige oder 4 gute Pfennige, sein endlich nur auf 3 gute Pfennige kommen, die kleinen noch übrige Ggr. aber auf 1 guten Pfennig oder 1 1/2 strube Pfennige; ist also gegen den Febr. und Martium die leichte Münze nicht mehr dieses Orts aufgenommen im vorigen Valeur. Weil man aber so bald keine gute Münze wieder haben können, hat J. F. G. Herzog Friederich Ulrich und die Landschaft nomine Principis Dreher schlagen lassen von den Schreckenbergern ad interim, bis man gute Münze nach des Reiches Valvation an Schrot und Korn wieder haben können, und sein hernach solche Dreher wieder cassiret auf dem Freystage im Januario 1624 zu Braunschweig gehalten.

Als der Landdroste von Woherznau Apostata von den Jesuiten ins Purgatorium gebracht und die alte Fürstliche Wittve Elisabetha neben Herzogen Philippo Sigismundo zu Braunschweig und Lüneburg Bischof zu Verden und Osnabrücke J. F. G. Herzog Friederich Ulrichen respective Herrn Sohn und Vettern Beystand geleistet und die andern Landdrosten, Statthalter und Kippere verfolget, ist der Landdroste Henning von Nehden ausgegriffen und sich nach dem Niederlande unter die Spanischen begeben, da er auch ex desperatione apostasiret und Papistisch geworden.

Der dritte Landdroste Joachim von der Streithorst neben seinem Bruder, dem Statthalter zu Wolfenbüttel Anthon von der Streithorst sein gefänglich zu Wolfenbüttel eingezogen, und sein die Landdrosten abgeschaffet. Junker Ernst von Steinberge ist dagegen zum Statthalter zu Wolfenbüttel verordnet.

Als es mit den Landdrosten und ihrem Kippertwesen ein solch Ende genommen, sein auch alle Kippermünzen im gantzen Lande abgeschaffet und die falsche Münzere vertrieben worden, die Kippere höchlich gestrafet.

Auch ist Fritz Molins des Vogts auf der Neustadt Kipper- und Juden-Münze verstorret und niedergeleget. Molins Juden sein auch von der Neustadt in diesem Jahre abgeschaffet worden, welche sich nach Hildesheim begeben. Hier zu Hannover sein etliche Kippere durch Fürstl. Herrn Commissar. Herrn Großvogt zum Calenberge Dr. Ruhmann und Adjungirte aufs Rathhaus gefordert und mit einer ziemlichen Geldstrafe angesehen worden, welche die Juden auf der Neustadt namhaft gemacht.

Anno 1622. Als die Münze zu gutem Gelde reduciret

worden, hat man hie zu Hannover gut Geld nach des Reichs Schrot und Korn zu münzen wieder angefangen, von Drehern, Mariengroschen, Gutengroschen und Reichsthälern. Dann vorhin, als der Gutegroschen beginnen gar klein zu werden, hat man hie in der Stadt das Münzen angegeben und keine Schreckenberger geschlagen.

Anno 1622 den 16. Martii ist in Fürstl. Braunsch. Lüneb. Eisenfactorcy zu Blankenburg zum erstenmahl gut Geld wieder gerechnet und sein 8 leichte Thaler auf einen Reichsthaler liquidiret und angegeschlagen worden.

Anno 1622 vel 1623 ist das große Rondeel gegen der Gyllenriede, zwischen S. Aegidien Thore und dem neuen Hause angefangen und in einem Jahre fertig worden, weil die Arbeit den Graben auszubringen der Bürgererschaft abgetheilet nach Corporalschaften und jeder Corporalschaft ihr Theil auszubringen abgemessen.

Von dem Gottesacker oder neuen Kirchhofe vor S. Aegidien Thore ist ein Theil neben dem Fahrwege, so zwischen dem Kirchhofe und dem Stadtgraben pflag herzugehen, genommen und etliche toten Körper, die gelegen, dar nun der Stadtgraben hergezogen, sein aufgegraben und weiters bis auf den Kirchhof transferiret worden.

Auf dem Gerüste, da die Erde herangeschoben, hat das Donnerwetter einen Schildwächter von unsern Soldaten erschlagen, auch 3 in der Hütten darbey beschädiget, welche aber im Leben geblieben.

Als A. 1621 Herzog Christian zu Braunschweig dem erwehleten König in Böhmen Friderico Pfalzgrafen beim Rhein zu gute zu Felde gezogen, fällt er in diesem 1622. Jahre in Westfalen, nimmt in Dec. die Lipstadt, und Soest im Jan. 1622 ein, ferner das Stift und die Stadt Paderborn, hat hier treffliche Beute gemacht, insonderheit zu Paderborn hat er den güldenen S. Liborium in die Arme genommen und freundlich geküßet.

Consules et Senatores Hannov. 1622: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Türcke, Cord von Windheim, Rudolf von Anderten, Johannes Wafmer, Ludolf von Lühde, Cord Niemeyer, Hans Polmann, Heinrich Bestian, Died. Giseke, Jürgen Berckhausen, Johannes Schincke. Rube-meister: Ludolf Borenwald. Baurmeister: Conradus Stucke, Hermannus Westenholt.

Die 4 Schworen: Gerd Evers, Ludolf Borenwald, Conradus Stude, Carsten Beetke.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Bessel, Hans Herbst, Henny Wiffel, Heinrich Rothöver, Otto Weccius, Lorenz Wischöver, Erich Scherenhorst.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Hermannus Westenholt, Ludolf Rapen, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Bürgermeister Erich Reiche starb den 9. August 1622, sepultus 14. Aug., ist 38 Jahr im Rath gewesen, davon 21 Jahr Bürgermeister, aetatis 63.

Anno 1622. D. Hector Mithobius Syndicus, welcher A. 1615 in locum Dr. Conrad Buntingii bestellet, hat A. 1622 resigniret und ist wieder nach Lauenburg in der Herzogen zu Sachsen Dienst pro Cancellario gezogen. Bartoldus Baumgarte ward pro Secretario in locum Georgii Rapen bestellet A. 1622, obiit 1649 den 30. April.

Gurd von Winthem starb aus dem Rath 1622, sepultus 7. Nov. Johannes Dedekind ist wegen der Gemeinde in den Rath erkoren vor Gurd von Winthem A. 1622 den 4. Dec. D. Martinus Lücke Medicus der Stadt, obiit 12. Nov., sepultus 18. Nov. (M. Lang.).

Im Jan. eroberte Herzog Christian durch Correspondence mit den Bürgern, welche der Spanischen Guarnison überdrüssig waren, Lipstadt und bekam darin 12 Stücke Geschüzes. Den 22. dito rückete er mit allem Volke vor Soest, jorderte selbige Stadt auf, beschloß sie, warf Feuer hinein und bestürmete sie, bekam sie endlich per accord.

Im Febr. hat er das ganze Stift wie auch die Stadt Baderborn, nachdem sie sich nicht hat wollen in der Güte bey ihm abfinden, eingenommen, und in der Domkirche daselbst einen großen Schatz an altem Gelde mit desselben Stifts Patronen, S. Liborii Bildniß, benebst denen herumstehenden 12 silbernen Statuen der Aposteln erlanget, wie er selbige gesehen, soll er gesagt haben: Was macht ihr hie? Ich meinte, es stünde geschrieben: Gehet hin in die Welt; doch ich will euch hinein schicken. Hat auch darauf Reichsthaler münzen lassen, auf deren einer Seite eine Hand aus den Wolken, so ein Schwert führet, mit der Ueberschrift: Tout avec Dieu 1622, auf der andern Seite die Schrift: Gottes Freund, der Pfaffen Feind, mit dieser Ueberschrift: Christian Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. zu sehen gewesen. Anno 1622 den

19. Aug. schlägt er sich mit dem Corduba, an der Brabantischen Gränze, bekommt einen Schuß in die linke Hand, als er diesen Schaden nicht groß achtet, schlägt dazu der kalte Brand und muß auf der Medicorum Zurathen den Arm abnehmen lassen.

Anno 1623 läffet Herzog Christian zu Braunschweig eine neue Armee von 20000 Mann hin und wieder versammeln, sonderlich im Niedersächsischen Kreyse im Lande zu Braunschweig, in und um Hannover und hält in seinem Bisthum Halberstadt Rendezvous.

Anno 1623 im Majo ist um Hannover im Amte Calenberg etliche Tage nach einander ein Haufen Ungeziefer und lange blaue Fliegen, die man Jungfern zu nennen pfleget, aber nicht so groß gewesen, im Felde gezogen und haufenweise geflogen aus dem Südwesten vom Deister her, nordostentwärts hin heufig und dicke, gerade und gleich fort, daß keine sich zurücke gewendet, man hat auch keine davon ergreifen oder bekommen können.

Nach der Schlacht bei der Stadt Lohse, darin Herzog Christian succumbiret und an die 3000 Mann verloren, sein die flüchtigen Soldaten also durch das Land Braunschweig und um Hannover hin gelaufen kommen, denselben Strich als vorgemeldte Fliegen im Majo gezogen.

Consules et Senatores Hannov. 1623: Hermannus Bartoldes vor Erich Reichen, Consul. Henricus Müller Proconsul, D. Georg Türcke, Johannes Bafmer, Ludolf von Anderten, Ludolf von Lühde, Conradus Stude, Hans Herbst, Henning Wiffel, Heinrich Rothhöver, Carsten Beetke, Lorenz Müller, Erich Scherenhorst. Ridemeister: Ludolf Borenwald. Baurmeister: Hermannus Westenholt, Hans Herbst.

Die 4 Schworen: Gerd Evers, Ludolf Borenwald, Jobst Bessel, Gerd Niemeher.

Reliqui: Antonius von Anderten, Otto Woccius, Hans Polmann, Heinrich Bestian, Died. Giseke, Hermannus Westenholt, Jürgen Berckhausen, Johannes Schinde.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf Kapen, Johannes Dedekind, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Bürgermeister Henricus Müller ist gestorben den 8. Oct., begraben in S. Georgii Kirchen den 16. Oct., als er 12 Jahr Bürgermeister gewesen.

Anno 1623 den 2. Febr. ist Gerd Stille, Hans Stillen Sohn, ein versuchter Kriegeßmann begraben, welcher vor der

Dammstraße allhie von Henrich Brandes, Heinrich Henriches und dessen Bruder mit Bäumen darnieder geschlagen und tödtlich verwundet, daß er am 5. Tage darnach gestorben. Der Thäter Heinrich Henriches ist in gefängliche Haft genommen, darin er lange Zeit gefessen und endlich A. 1624 den 6. Dec. an der Pest darin gestorben und den 7. Dec. begraben worden.

Anno 1624 hat Herzog Christian eine Resignation der Competenz an der Graffschaft Blankenburg, die sie von 1617 hero usufructuarie inne gehabt, sub dato den 9. Junii 1624 aus dem Haag überfandt. Auch hat J. J. G. dem Bischofthumb Halberstadt resigniret und seinem Herrn Schwager Administratorn zu Magdeburg Christian Wilhelm Coadjutorn überlassen.

Anno 1624 im Aprili hat Chur Cölln ein Urtheil wider das Haus Braunschweig zu Speier am Kayserl. Kammergerichte außgebracht, daß ihm als Bischofen zu Hildesheim das Stift Hildesheim sollte restituiret werden.

Im Martio ist zu Hannover eine geschwinde theure Zeit an Korn eingefallen, welche diesen Sommer continuiret, der Scheffel Rogge hat gegolten 2 $\frac{1}{2}$ Fl., der Gerste 42 Mgr., der Weize 3 Fl. Auf diese theure Zeit ist im Junio angangen erstlich der Blutgang, und hat zugleich die Pest einen Anfang genommen.

Den 28. Junii hat die Pest in Hannover angefangen. Hennig Otte soll der erste gewesen sein, so in der Pest den 28. Junii gestorben, und selbigen Tages sein in Valentin Wasmers Hause in der Judenstraße 2 Kinder gestorben laut Kirchenbuch S. Georgii und sein selbiges 5 Todten nach S. Nicolai Kirchhofe gebracht, laut Kirchenbuch ibidem.

Den 15. Julii ist die Pest zu Hannover schon in 4 Häusern gewesen, daran 15 Personen damahls bereits gestorben, hat von Tage zu Tage immer heftiger grassiret, daß von Jacobi bis Aegidien 650 Personen und darüber begraben, und ist in dero Zeit so giftig und hitzig gewesen, daß keiner oder sehr wenige, welche damit behaftet worden, dem Tod entgangen.

Von Jacobi bis den 20. Oct. sein 1300 begraben worden, und hat die Pest sich dero Zeit so weit gelindert, daß um die Zeit 5, 6, 7 des Tages begraben worden, dabevor als es am heftigsten gewesen, 10, 15, 18, 20, 24, ja 27, welches das höchste gewesen, des Tags begraben worden.

Von Jacobi anzurechnen bis zum neuen Jahre 1625, ohne

was vorher gestorben und begraben, sein aus dem Steinhore gebracht 1076 Personen, aus S. Aegidien Thore 354 Personen, Summa 1430.

Sonsten von dem 28. Junii an zu rechnen, da Henni Otto, welcher der erste in Hannover an der Pest in diesem Jahr gestorben, bis zum neuen Jahre sein, besage des Kirchenbuchs S. Georgii in Catalogo defunctorum, befunden 1478, ohne diejenigen, die vor das Geseute nichts gegeben und dahero mit den andern hinaus gebracht und nicht namhaft geworden. Unter den defunctis sein gewesen in S. Georgen Caspiel an Hausherren 92, an Hausfrauen 60, der Hausherren sein mehr gestorben als der Hausfrauen, dahero sehr viele Wittwen geworden. An Jungfrauen in allen dreihen Caspielen sollen an die 300 gestorben sein.

In den benachbarten Städten und Dörfern um Hannover hat man in diesem Jahre von der Pest nichts vernommen, dero wegen die Stadt Hannover wegen der Pest, welche darin allein im ganzen Lande so heftig grassirete, sehr gemiedet und geueßert worden, daß die Leute in vielen Wochen nicht in die Stadt kommen sein. Von den Bürgern sein viele hinausgezogen auf die Dörfer, deren etliche als sie wieder herein kommen, nicht verschonet worden und dem Tode herhalten müssen.

In diesem Jahre ist eine volle Mast gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Todesanzeige vor hundert Jahren.

Mitgetheilt von G. G.

1802 in der Nacht vom 3. zum 4. Mai starb in Celle, wohin er zu einer landwirthschaftlichen Versammlung gekommen war, der Lüneburgische Landschaftsdirektor F. G. Bülow. Eine kurze Nachricht von seinem Lebensgange nebst einer ausführlicheren Schilderung seines Charakters veröffentlichte bald hernach der Landshyndikus Jacobi im Neuen Hannoverschen Magazin (12. Jahrgang S. 849 ff.), sehr reiche Notizen über die Wirksamkeit des überaus thätigen Mannes sind gesammelt von Ludwig Albrecht Gebhardi, der bis 1799 Professor an der Lüneburger Ritterakademie gewesen war und in seinen letzten Lebensjahren als Hofhistoriograph, Archivar und Bibliothekar zu Hannover gewirkt hat. Auch er ist 1802 gestorben und sein handschrift-

licher Nachlaß ist der hiesigen Königl. Bibliothek zugefallen, eine Fundgrube für die Geschichte Lüneburgs. Dem Bande, der die Notizen über Bülow enthält (Handschrift XV 339), ist auch die Todesanzeige beigegeben, die von der Wittwe an Gebhardi geschickt war.

Die Todesanzeige besteht aus einem schwarzumränderten großen Doppelblatt, dessen erste zwei Seiten bedruckt sind. Der Sitte der Zeit gemäß ward die Anzeige nicht in einem Umschlag verpackt, sondern zusammengefaltet und versiegelt. Das Siegel trägt das Bülow'sche Wappen und ist der Trauer wegen schwarz. Auf die Vorderseite des zusammengefalteten Briefes ist die Adresse geschrieben.

An den Herrn Hofrath Gebhardi

zu

frey

Hannover

Gleich der Adresse sind im Folgenden die geschriebenen Worte hier durch cursive Lettern wiedergegeben. Die betreffenden Stellen für die eingesügte Schrift waren im Druck der Todesanzeige freigelassen, damit die Wittve je nach dem Rang des Empfängers sich als *ergebene*, *ergebenste* u. s. w. Dienerin bezeichnen und jedem sein richtiges Prädikat *wohlgeboren*, *hochwohlgeboren* u. s. w. zulegen konnte.

*Wohlgebohrner Herr,
Hochzuehrender Herr Hofrath!*

Mit tiefgebeugtem Herzen zeige ich Ewr. *Wolgeb.* hiedurch an, daß es der allwaltenden Vorsehung gefallen, meinen geliebten Gemahl, den weiland Herrn Friedrich Ernst von Bülow, im Fürstenthum Lüneburg verordneten Landschafts-Director, Herrn vom Hause und Kloster St. Michaelis zu Lüneburg, und Dechant des Stifts Bardowick, während der Nacht vom 3^{ten} auf den 4^{ten} dieses, von mir und seinen ihn beweïnenden vierzehn Kindern, durch den Tod zu trennen.

Ein sanfter Schlummer endigte unbemerkt die letzteren Beschwerden des thätigen Lebens, welches der Verewigte auf Fünf und Sechzig und ein halbes Jahr gebracht hat, wovon funfzig dem Dienste zweyer Könige und dem Vaterlande mit eifrigster Pflichttreue gewidmet gewesen sind.

Die Ueberzeugung, daß Ewr. *Wolgeborenen* nicht nur dem Vollendeten ein bleibendes Andenken erhalten, sondern auch an meinen und der Meinigen gerechten Schmerzen über den erlittenen

unersehblichen Verlust gütigen Antheil nehmen werden, gehört zu den Linderungsmitteln, worin ich bey den jetzigen trostlosen Bekümmernissen Aufrichtung suche, und verbürgt zugleich die vollkommne Hochachtung mit der ich beharre

Gw. Wolgebohren

ergebenste Dienerin

Zelle,
den 6^{ten} Mai 1802.

Eleonore von Bilkow,
geb. v. Behr.

Antwort wird verboten.

Erster Nachtrag zum Cataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

(Schluß.)

W. Medizin.

Festschrift zur 30. Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins. Hg. vom Ortsausschuß in Hannover. Hannover 1901.
Hartmann, W., Der Apotheker und das Publicum. Hannover 1848.

Erneute Apotheker-Laxe. Hannover 1798. 2^o.

Blankard, Stephan, Neue Kunst-Kammer der Chirurgie oder Heilkunst. Aus der Niederländischen in die Hoch-Deutsche Sprache übersehet. Hannover u. Hildesheim 1688.

Weltausstellung zu Paris 1900. Deutsches Reich. Verzeichniß der auf dem Gebiete der Hygiene und der sonst vom Kaiserlichen Gesundheitsamte vorbereiteten Vorführungen. Berlin 1900.

Enthüllungen aus dem Bereiche des Irrenwesens und der Rechtspflege. Heft 3. Preussische Zustände auf dem Gebiete Psychiatrie und Rechtspflege. Stuttgart 1895.

Fliegel, L., Dunkle Punkte im Irrenwesen. Ein Mahnruf! Zürich 1898.

Krüner, Oswald, Moderne Folterkammern. Ein Volksbuch zur Aufklärung über preussisch-deutsche Justiz und neue empörende Enthüllungen zur Irrenfrage. Zürich 1897.

Kuhnle, Wilh., Vier Jahre unschuldig in württembergischen Irrenanstalten. 2. Aufl. Stuttgart 1894.

Schäfer, Franz, Ein Beitrag zu der neuen deutschen Staatsinquisition. Luxemburg 1898.

Schmezer, Joh. Simon, An König und Mitbürger. Leidensgeschichte eines unschuldig Verfolgten (1872—1895). Stuttgart 1896.

X. Naturwissenschaften.

Allgemeines. Zeitschriften.

Schouw, Joakim Frederik, Die Erde, die Pflanzen und der Mensch. Populäre Naturanschauungen. Aus dem Dänischen von H. Zeise. Leipzig 1851.

Burmeister, H., Atlas de la description physique de la République Argentine. 2 Lieferungen aparte, enthaltend: Französ. Text nebst 23 Kfn. Abbildgn. zu: Lépidoptères, sowie Erläuterungen (dtsh.) üb. die Bartenwale und die Seehunde d. Argentin. Küsten. Buenos Aires 1879, 81.

Marshall, William, Spaziergänge eines Naturforschers. 3. Aufl. Leipzig 1898.

Schleiden, M. J., Studien. Populäre Vorträge. Leipzig 1855. Mittheilungen aus dem Osterland. Hg. von der naturforschenden Gesellschaft des Osterlands zu Altenburg. B. 4 fg. Altenburg 1888 fg.

Bericht der naturforschenden Gesellschaft zu Bamberg. 13—16. Bamberg 1884—1893.

Abhandlungen, hg. vom naturwissenschaftlichen Vereine in Bremen. Bd. 6 fg. Bremen 1879 fg.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen. Abhandlungen, hg. vom naturwissenschaftl. Verein zu Bremen. Mit 16 Tafeln. Bremen 1889.

Anales del Museo Nacional de Buenos Aires. Tomo 4 etc. Buenos Aires 1895 etc. 4°.

Bericht des Vereins für Naturkunde zu Cassel. Cassel 1878 fg.

Festschrift des Vereins für Naturkunde zu Cassel zur Feier seines 50jährigen Bestehens. Cassel 1886.

Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Dresden 1880 fg.

Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins in Elberfeld. Elberfeld 1884 fg.

Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Gießen 1880 fg.

Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums von Kärnten. Klagenfurt 1880 fg.

Jabornegg, Marcus v., Das naturhistorische Landesmuseum in Klagenfurt 1848—1898. (Festschrift.) Klagenfurt 1898.

Jahresbericht des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Osnabrück. Osnabrück 1876 sq.

Astronomie. Geologie. Botanik.

Anuario del observatorio astronomico nacional de Tacubaya. T 4 etc. Tacubaya 1884 etc.

Gladni, Ernst Florens Friedr., Ueber Feuer-Meteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen. Nebst 10 Stein-drucktafeln von Carl v. Schreibers. Wien 1819.

Meyer, M. Wilh., Das Weltgebäude. Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Mit Abbildungen. Leipzig u. Wien 1898.

Schubert, G. H., Handbuch der Kosmologie. Nürnberg 1823.

Bouthillier, H., Choix d'un méridien initial unique Genève 1880.

Harting, P., Die Macht des Kleinen, sichtbar in der Bildung der Rinde unseres Erdballs. Aus d. Holländ. überf. von N. Schwarzkopf. Leipzig 1851.

Schmezer, G., Die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organischen Lebensformen. Heidelberg 1869.

Dücker, F. F. Frhr. v., Die Eisperiode in Europa. Drift- und Gletschertheorie als neue geologische Streitfrage behandelt. Minden 1881.

Hildebrandt, Max, Untersuchungen über die Eiszeiten der Erde, ihre Dauer und ihre Ursachen. Berlin 1901.

Quaglio, Julius, Die erraticen Blöcke und die Eiszeit, nach Professor Otto Torell's Theorie. Wiesbaden 1881.

Dücker, F. F. Frhr. v., Petroleum und Asphalt in Deutschland. 2. Aufl. Minden 1881.

Richard, A. de, Monographie du pétrole de la Roumanie. Bucarest 1897.

Berendt, G., Geognostische Beschreibung der Umgegend von Berlin. Hg. von der Königl. Preuß. geolog. Landesanstalt. Berlin 1899.

Geologische Karte der Umgegend von Rüdersdorf. Hg. von der Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt. Berlin 1899.

Jenßsch, Alf., Führer durch die geologischen Sammlungen des Provinzialmuseums der physik.-ökonomisch. Gesellschaft zu Königsberg. Königsberg in Pr. 1892.

Schrader, Frank C., and Alfred H. Brooks, Preliminary report on the Cape Nome gold region Alaska. Washington 1900.

- Abhandlungen des thüringischen botanischen Vereins Irmschia zu Sondershausen. Sondershausen 1882 fg.
Koszmäpfer, C. A., Die vier Jahreszeiten. Gotha 1855.
Schleiden, M. J., Die Pflanze und ihr Leben. Populäre Vorträge. 3. Aufl. Leipzig 1852.
Mejer, L., Die Hannoversche Kalkflora. C. pflanzen-geograph. Skizze. (Abdr. a. d. 1. Jahresber. d. Geogr. Gesellsch., Hannover.) Hannover 1879.

Y. Land- und Forstwirtschaft. Verschiedenes.

Landwirtschaft.

- Land- und Forstwirtschaftliche Zeitschrift für Braunschweig, Hannover und die angrenzenden Länder. Redig. von Carl Sprengel. 2 Bde. Braunschweig 1834—1835.
Der Tropenpflanzer. Zeitschrift für tropische Landwirtschaft. Hg. von D. Warburg und F. Wohltmann. Jahrg. 1. Berlin 1897.
Meizen, Aug., Abbildungen zu dem Vortrage: Die verschiedene Weise des Ueberganges aus dem Nomadenleben zur festen Siedelung bei den Kelten, Germanen und Slawen. Berlin 1899. Fol.
v. Kiese, Beitrag zu Thaers Theorie über das Verhältniß der Ernten zur Fruchtbarkeit des Bodens. Berlin 1823. 4°.
Hannoversche Garten- und Obstbau-Zeitung. Red. von J. Trip und Gg. Latte. Hannover 1895 fg. 4°.
Miller, Philipp, Allgemeines Gärtner-Lexicon. 4 Thele. Nürnberg 1769—1776. 4°.

Forstwirtschaft. Jagd.

- Gerding, L., Die Wald-, Heide- und Moorbrände. Abwehr, Entstehen und Löschen. 2. Aufl. Neudamm 1899.
— Die Heide-, Moor- und Waldbrände in der Lüneburger Heide u., sowie über deren Abwehr, Entstehen und Löschen. Celle v. J.
Aniep, Ernst, Der deutsche Wald mit besonderer Berücksichtigung des nordwestlichen Deutschlands. Hannover-Linden 1894.
Gerding, L., Vorträge über Erziehung, Führung und Arbeit des Schweißhundes. Hamburg (1886).

Bauwesen. Sport. Turnen. Hauswirtschaft.

- Brandes, H., Beschreibung, Zeichnung, Modell, Natur, die Stufenleiter der technischen Erkenntnis. Holzminden 1892.

Brandes, G., Die gesundheitswidrige, ungermanische Anlage vieler deutschen Städte. Wird Uebersvölkerung im deutschen Reiche eine größere Auswanderung herbeiführen? Elberfeld 1896.

— Zwanglose Betrachtungen über Bauen und Bauformen. Elberfeld 1897.

Das Schneeschuhlaufen. Eine Darstellung der Geschichte und der Bedeutung des Schneeschuhlaufens. Bearb. und hg. von der Redaktion des „Tourist“. Berlin (1892).

Jahn, Friedr. Ludw., und Ernst Giefelen, Die Deutsche Turnkunst, zur Einrichtung der Turnplätze dargestellt. Berlin 1816. Statistische Erhebung innerhalb der deutschen Turnerschaft am 1. Januar 1885. (S.-A.) Fol.

Neues Hannoverisches Kochbuch. In 2 Thlen. Verbessert und vermehrt von einem praktischen Koche. 3. Aufl. Hannover 1803.

Neuvermehrter vollkommener Rechenmeister, oder selbstlehrendes Rechenbuch, . . . zum Vierdtenmale herfürgegeben durch Johannem Homelingium. Frankfurt und Leipzig 1726.

Vereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am 14. October hielt Archivar Dr. Jürgens einen Vortrag über die ältere Baugeschichte der Stadt Hannover, der durch eine Ausstellung von Stadtplänen und Abbildungen einzelner Gebäude erläutert wurde. Alsdann fand eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt, in welcher die nach den Sitzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Bankdirektor Basse, Magistrats-Aktuar Gooß und Direktor der Sophienschule Dr. Hermann Schmidt wiedergewählt wurden.

Geschäftsbericht für das Vereinsjahr 1901—1902.

Im vergangenen Vereinsjahre wurden seitens der wissenschaftlichen Vereine im Festner-Museum folgende Vorträge veranstaltet: Im October und November sechs Vorträge von Privatdozent Dr. Arnspurger über Goethes Faustdichtung. Am 22. Nov. Oberlehrer Dr. Gwert über Detlev v. Liliencron. Am 10. Dec. Oberleutnant a. D. Schmidt über Fremdwörterunwesen im Geschäftsleben. Am 11. Dec. Prof. Dr. Dehlmann: „Uebersicht über die geographischen Ereignisse des vergangenen Jahres.“ Am

13. Dec. Oberlehrer Dr. Philippsthal über „Grenoble und die dortigen Ferienkurse.“ Am 7. Januar 1902 Dr. Hans Graeven über die Geschichte der stadthannoverschen Goldschmiede. Am 10. Jan. Direktor Dr. Rohmann über „Edmond Rostand, Cyrano de Bergerac.“ Am 14. Jan. Oberlehrer a. D. Steinvorth über: „Friedrich Ehrhart, Königl. Großbrit. und Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Botaniker.“ Privatdozent Dr. A. v. Hanstein am 21. Jan. über Schillers Geisterseher, am 4. Febr. über die weiblichen Elemente im Göttinger Dichterbunde. Am 28. Jan. Dr. Arnspurger über Rafaels Schule von Athen. J. Herzfeld am 12. Febr. über „Die bischöfliche Glanzzeit Hildesheims und ihre Kunstwerke“, am 5. März über „Die städtische Entwicklung Hildesheims und die Profanbauten.“ Am 26. Febr. fand eine Gedenkfeier für Victor Hugo statt, die aus einem Prologe von Prof. Adolf Gy, einem Vortrage von Oberlehrer Dr. Röver, sowie aus Recitationen von Prof. Gauthier des Gouttes bestand. Am 14. März Oberlehrer Gy über André Chénier. Am 17. März Oberlehrer Dr. Ewert über „Max Dreher, der Dichter des Probeandibad.“ Am 19. März Archivar Dr. Jürgens über „Geschichtliche Baudenkmäler Italiens.“

Die Veröffentlichungen des Vereins erfolgen in den hannoverschen Geschichtsblättern, welche den Vereinsmitgliedern unentgeltlich zugestellt werden. In dieser Zeitschrift werden auch die Vorträge bekannt gemacht, welche seitens der wissenschaftlichen Vereine im Kestner-Museum veranstaltet werden. Die Mitglieder des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover sind zugleich berechtigt, an den Vortrags-Versammlungen folgender Vereine theilzunehmen: Des historischen Vereins für Niedersachsen, des Architekten- und Ingenieur-Vereins, der naturhistorischen Gesellschaft, des Deutschen Sprachvereins, des Vereins für neuere Sprachen und der Geographischen Gesellschaft.

Während des vergangenen Jahres wurden folgende Ausflüge unternommen: Am 8. Juni über Weetzen nach Gut Bettenfen, woselbst die dortige Gemälbefammlung besichtigt wurde und alsdann über Ronnenberg zurück. Am 17. August nach Braunschweig und Kloster Riddagshausen. Am 24. August nach Hildesheim. Am 7. September über Weetzen und Bettenfen nach dem Gehrdenen Berge.

Am 6. April d. J. beendete ein unerwarteter Tod die hoffnungsreiche Laufbahn des Privatdozenten an der Technischen Hochschule Dr. Walther Arnspurger. In liebenswürdigem Entgegenkommen war er stets gern bereit gewesen, durch Mitthei-

lungen aus dem reichen Schätze seines Wissens die Bestrebungen der wissenschaftlichen Vereine zu fördern. Wir werden dem so früh von uns Geschiedenen ein dankbares Andenken bewahren.

Nach längerem Leiden starb am 20. Mai unser werther Mitarbeiter, der Bibliothekar Dr. Hermann Hovedissen, der seit 1893 an der hiesigen Stadtbibliothek thätig gewesen war. Nach dem Erscheinen des Katalogs der Stadtbibliothek hatte er den ersten Theil einer Fortsetzung desselben in dieser Zeitschrift herausgegeben, bis die Krankheit, der er erliegen sollte, ihm die Feder aus der Hand nahm.

Das rasche Wachsthum des Vereins hat Herrn Magistrats-Aktuar Gooß genöthigt, das Amt des Schatzmeisters, das er seit der Begründung des Vereins mit großem Eifer und Erfolg verwaltet hatte, niederzulegen, da es sich neben seinen Berufsarbeiten nicht mehr durchführen ließ. Der Verein ist Herrn Gooß für die langjährige Verwaltung seines arbeitsreichen Amtes ganz besonders dankbar. Der Vorstand hat nunmehr Herrn Buchhändler Hans Schutze zum Schatzmeister gewählt.

Der Vermögensbestand des Vereins beträgt 1179 Mark. Der Stadtverwaltung, die, ebenso wie im Vorjahre, durch Bewilligung einer namhaften Summe die Bestrebungen des Vereins unterstützt hat, sei auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist im vergangenen Jahre von 521 auf 610 gestiegen.

Bei dem Beginne des neuen Vereinsjahres seien hier nochmals die Satzungen veröffentlicht, welche in ihrer seit dem 1. Januar 1900 bestehenden Fassung folgendermaßen lauten.

Satzungen des

Vereins für Geschichte der Stadt Hannover.

I. Zweck und Aufgaben des Vereins.

§ 1.

Der „Verein für Geschichte der Stadt Hannover“, welcher in das Vereinsregister eingetragen werden soll, hat den Zweck, die Kenntniß der Vergangenheit der Stadt Hannover zu fördern und das Interesse dafür in weiteren Kreisen zu mehren.

Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Hannover.

§ 2.

Der Verein betrachtet es in Hinsicht hierauf erstens als seine Aufgabe, Gegenstände aller Art zu sammeln, welche auf

die Geschichte der Stadt sowie auf frühere Einrichtungen, Zustände und Sitten in derselben Bezug haben.

Er wird zweitens dafür zu wirken suchen, daß die noch vorhandenen Denkmäler der Vergangenheit erhalten bleiben und, wo dieses nicht möglich ist, das Andenken daran durch Abbildungen gewahrt wird.

Es wird drittens sein Bestreben sein, die Herausgabe von Schriften zu veranlassen, welche Ereignisse und Zustände aus der Vergangenheit der Stadt zum Gegenstande haben.

Der Verein wird viertens dafür Sorge tragen, daß Vorträge gehalten werden, welche geeignet sind, das Interesse für die Stadtgeschichte anzuregen.

II. Mitglieder und Versammlungen des Vereins.

§ 3.

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person sein. Die Anmeldung erfolgt bei einem Vorstandsmitgliede. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitgliede zum Schlusse des laufenden Rechnungsjahres frei. Durch den Austritt verliert das Mitglied jeden Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 4.

Jährlich mindestens einmal findet eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt. In ihr erfolgt die Wahl von Mitgliedern des Vorstandes, sowie die endgültige Entscheidung über alle wichtigen den Verein berührenden Fragen. Aenderungen der Satzungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Alle übrigen Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt.

Ueber die Beschlüsse wird ein Protokoll aufgenommen. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer bzw. deren Stellvertreter zu unterschreiben.

§ 5.

Außer der allgemeinen Versammlung sollen häufiger Zusammenkünfte der Mitglieder stattfinden zum Zwecke von Vorträgen und Besprechungen, welche die Bestrebungen des Vereins zu fördern geeignet sind.

§ 6.

Die Einladungen zu den allgemeinen Versammlungen und zu den Zusammenkünften geschehen seitens des Vorstandes durch

Bekanntmachung in hiesigen Zeitungen, oder auch durch besondere Einladung.

Werden Satzungsänderungen beabsichtigt, so ist auch die Tagesordnung bekannt zu geben.

§ 7.

Der jährliche Beitrag der Mitglieder beträgt 3 Mark. Derselbe ist im ersten Vierteljahre des Rechnungsjahres, welches von Oktober zu Oktober läuft, zu entrichten.

III. Vorstand des Vereins.

§ 8.

Die Geschäftsführung geschieht durch den Vorstand. Derselbe besteht aus 9 Mitgliedern, welche in den allgemeinen Versammlungen gewählt werden.

§ 9.

Jährlich scheiden drei Mitglieder des Vorstandes aus. Von den im ersten Jahre gewählten werden das erste Mal drei, das zweite Mal drei andere durch das Loos bestimmt. Später entscheidet die Zeit ihres Eintritts in den Vorstand. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

§ 10.

Der Vorstand wählt unter sich einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen Stellvertreter desselben und einen Schatzmeister. Letztere beiden Ämter können auch in einer Person vereinigt sein.

§ 11.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 12.

Der Vorstand entscheidet über die Auslegung der Satzungen. Er hat das Recht, nach erfolgter Zustimmung der allgemeinen Versammlung einen Ehrenvorsitzenden sowie Ehrenmitglieder des Vereins zu ernennen.

IV. Sammlungen und Vermögen des Vereins.

§ 13.

Die Sammlungsgegenstände, welche der Verein erwirbt, gehen in das Eigenthum der Stadt Hannover über, und es werden die Kunst- und Gebrauchsgegenstände im Kestner-Museum, Schrift- und Drucksachen im Stadtarchiv aufbewahrt.

§ 14.

Im Falle der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit desselben fällt dessen Vermögen an die Stadt Hannover.

§ 15.

Diese Satzungen treten am 1. Januar 1900 an die Stelle der bisherigen Statuten.

Hannover, den 3. Oktober 1899.

Der Vorstand
des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover.

Der Verein für die Geschichte Göttingens hielt am 14. October im „Thüringer Hof“ zum ersten Male seit December vorigen Jahres eine Sitzung ab. Der stellvertretende Vorsitzende, Oberstleutnant Lehmann, leitete sie. Er theilte mit, daß der bisherige erste Vorsitzende, Herr Geheimrath Heyne, sein Amt niedergelegt hat. Aus den weiteren Mittheilungen ist zu bemerken, daß die Zahl der Mitglieder von 272 auf 261 zurückgegangen ist. Der erste Schriftführer, Herr Tecklenburg, erstattete den Jahresbericht und daran schloß sich die Rechnungsablage durch Herrn Rendanten Engelhardt. Man beschloß hierauf einstimmig, Herrn Geheimrath Heyne das Vertrauen des Vereins auszusprechen, sowie die Hoffnung, daß er demnächst den Vorsitz wieder übernehmen werde. Es wurde eine Abordnung gewählt, welche Herrn Heyne die Wünsche des Vereins vortragen soll. Zugleich wurde beschloffen, einen anderen Wochentag als den Sonnabend für die Sitzungen zu wählen und den Thüringer Hof als Vereinslocal. Der bisherige Vorstand wurde hierauf durch Zuruß wiedergewählt mit Freilassung der Stelle des ersten Vorsitzenden. — Der Vorstand besteht demnach aus den Herren Oberstleutnant Lehmann (2. Vorsitzender), Lehrer Tecklenburg (1. Schriftführer), Lehrer Eberwien (2. Schriftführer), Rendant Engelhardt (1. Cassenwart), Kammerer Thiemann (2. Cassierer). — Der angekündigte Vortrag des zweiten Vorsitzenden über Göttinger Medaillen wurde wegen vorgerückter Zeit auf eine der nächsten Versammlungen verschoben. — Herr Bäckermeister Honig sprach schließlich über Göttinger Gildenauswahl. — Herr Geheimrath M. Heyne hat seitdem erfreulicherweise den Vorsitz des Göttinger Geschichtsvereins wieder übernommen. (Göttinger Zeitung vom 15. October 1902.)

Bücher-Schau.

Die Geschichte des Theaters in Göttingen. Von Wilhelm Berfl. Mit einer Abbildung des neuen Stadttheaters. Göttingen 1900. Verlag von Franz Wunder. VIII und 106 Seiten. 8°. Preis 1,50 Mark.

Wie der Verfasser mit Recht im Vorworte hervorhebt, bildet eine Geschichte des Theaters in Göttingen gleichzeitig ein nicht zu unterschätzendes Kapitel in der Geschichte der Stadt. Ist somit die vorliegende Schrift als ein Beitrag zur Göttinger Geschichte von Interesse, so hat sie zugleich noch eine allgemeinere Bedeutung, indem sie ein Stück deutscher Theatergeschichte behandelt. Wir erhalten durch sie einen Ueberblick über die wechselvollen Geschehnisse des Göttinger Theaters von seinen ersten geringen Anfängen bis zur Gegenwart. Seit dem 16. Jahrhundert lassen sich in der Lateinschule Aufführungen von Komödien durch Schüler nachweisen; besonders lebhaft förderte Justus von Dransfeld, der dem Pädagogium von 1676 bis 1714 vorstand, dramatische Aufführungen. Komödianten und Marionettenspieler veranstalteten 1734 im Kaufhause Vorstellungen; die Spuren von Liebhaber Bühnen finden sich seit 1749. Nach der Gründung der Universität waren die Behörden zunächst den theatralischen Aufführungen durchaus abgeneigt, da sie hiervon einen ungünstigen Einfluß auf die Studenten befürchteten. Die erste Schauspielergesellschaft, die des Direktors Abt, fand sich nachweislich 1768 ein und kam 1783 nochmals nach Göttingen. Im folgenden Jahre trat die Großmannsche Gesellschaft hier auf. Seitdem wurde jedoch während der nächsten fünfzig Jahre von den Behörden das Auftreten von Schauspielergesellschaften nicht gestattet. Erst 1834 wurde ein am Wilhelmstraße gelegener Konzertsaal zu Bühnenzwecken hergerichtet und diente diesen, bis er 1887 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. In den nächstfolgenden Jahren wurde aushülfsweise der große Saal des Anionengebäudes für Theaterzwecke benutzt, bis am 30. Sept. 1890 das neue Theatergebäude am Walle neben dem Gymnasium eingeweiht wurde. Seitdem ist das Göttinger Theater unter der Leitung des Direktors Norbert Berfl zu einer würdigen Vertreterin der dramatischen Kunst geworden. Der Wunsch und die Hoffnung auf ein ferneres segensreiches Gedeihen des städtischen Kunstinstitutes, die W. Berfl am Schlusse seiner Darstellung ausspricht, wird allgemein getheilt werden.

Gerausgeber: Dr. Jürgens, Hannover: Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

December 1902.

12. Heft.

Mittheilungen aus der Lade der Sattlerinnung zu Harburg.

Ein Beitrag zur deutschen Zunftgeschichte.

Von Sanitätsrath Dr. med. Pfaunkuch.

Das Harburger Innungswesen hat sich wie der Ort selbst erst spät und langsam zu einiger Bedeutung entwickelt. Zwar hatte Herzog Bernhard II. dem Orte schon 1458 einige städtische Gerechtigkeiten verliehen; aber als Otto, der erste Herzog der Harburger Seitenlinie des Welfenhauses, im Jahre 1527 seinen Einzug in Harburg hielt, hatte es noch ganz den Charakter eines offenen Fleckens. Erst 10 Jahre vor seinem Regierungsantritt, 1517, war das Schloß Harburg mit dem ganzen Weichbilde aus der Pfandherrschaft der Stadt Lüneburg eingelöst worden, die es seit 1398, also 120 Jahre lang, im Besitze gehabt hatte. Während dieser Zeit war das Gilde- und Innungswesen von Lüneburg aus geregelt worden, und erst seitdem sich unter Otto I. der nun rascher heranwachsende und von ihm befestigte Ort zu einem städtischen Gemeinwesen entwickelte, konnte auch ein selbständiges Innungswesen in Harburg entstehen. In der ältesten Innungsurkunde Harburgs, dem Gildebrieve Herzog Ottos für die Schuhmacher vom Jahre 1529, wird dies deutlich ausgesprochen. Er beginnt mit den Worten:

„Von Gottes Gnaden, Wir Herzog Otto u. s. w. bekennen öffentlich — Nachdem wir befunden, daß die Schuhmacher hier in unserm Flecken Harburg von denen von Lüneburg, als damals dieses Hauses und Amts Harburg Inhabern, um alles Gemeinen Nutz und Bestens willen mit einem freien Schuhmacheramt belehnet und versorget sind, — Belehnen, begaben und begnaden besagten Schuhmacher hier zu Harburg auch mit einem freien Amte“ u. s. w.

Die Schuhmacher bildeten wohl eines der mitgliederreichsten Gewerksämter. Andere Innungen, die nur wenige selbständige Meister zählten, erlangten erst viel später eigene Amtsgerechtigkeit und werden bis dahin von den Lüneburger Aemtern abhängig geblieben sein. Zu ihnen gehörten auch die „Thomsleger (Baumschläger) und Kemmer (Riemer)“, die ursprünglich eine von

den Sattlern streng getrennte Genossenschaft bildeten. Noch im Jahre 1705 beklagte der Oberhauptmann v. Spörcken, daß es in einem „zu guter Nahrung so wohl situirten Orte“, wie Harburg, keinen Sattler gäbe und auch so wenige Riemer sich niederließen. Er sieht den Grund darin, daß die Schuhmacher in Folge eines alten Privilegs den Ankauf der Häute, sowie der nöthigen Gerberlohe für sich allein beanspruchten und damit die anderen auf die Verarbeitung des Leders angewiesenen Gewerke in ihrer Nahrung schwer beeinträchtigten. Erst die Verordnung Georgs II. vom Jahre 1733 spricht von einem gemeinschaftlichen Amte der Riemer, Sattler und Tapezierer.

Im Jahre 1618 gab es nur 3 selbständige Meister der Zaumschläger und Riemer in Harburg, Franz Grube, Joachim Lamke und Hans Elmes, die nunmehr ein eigenes Amt bilden konnten. „Anno 1618,“ so heißt es in der ältesten Urkunde, „hebben wir Meister thor Harborch dis Amptes Buch gemacht und (ist das Amt) ausgerichtet worden.“ Jedoch hatten diese Meister schon 10 Jahre früher, 1608, bei den vereinigten Riemer-Meistern der 6 sogenannten wendischen oder Seestädte Aufnahme gefunden. Diese Einrichtung verdient zunächst eine besondere Erklärung. Im 16. Jahrhundert begann schon der Verfall des einst so blühenden Kunstwesens der deutschen Städte, in wirtschaftlicher nicht minder wie in politischer Beziehung. Der Zunftzwang hatte sich nach und nach in ein Monopol für die Meisterfamilien verwandelt, die bei dem natürlichen Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie wir heute sagen würden, mit allen Mitteln sich bemühten, die Knechte oder Gesellen in Abhängigkeit von sich zu halten, und ihnen auf alle Weise die Erlangung der Selbständigkeit erschwerten. Zu diesem Zweck hatten im Laufe des 16. Jahrhunderts die meisten Handwerksämter der 6 sogenannten wendischen Städte Bündnisse geschlossen, und zahlreiche kleinere Städte und Orte des deutschen Nordens waren nach und nach in diese Verbände aufgenommen worden. — Die 6 wendischen Städte (auch See- und Anseestädte genannt) Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock und Stralsund nahmen von Alters her eine gesonderte Stellung ein und beanspruchten ein gewisses Vorrecht. Sie nannten sich mit Stolz wendische Städte, weil sie auf früher wendischem, von den Sachsen zurück erobertem Gebiete lagen; sonst hatte das Beiwort „wendisch“ eher einen schimpflichen Beigeschmack, und gerade die Zünfte hielten bis weit ins 18. Jahrhundert an der Bestimmung fest, daß die neu aufzunehmenden Lehrlinge freier,

deutscher Nation angehören mußten, nicht wendischer Abkunft sein durften. — Die 6 wendischen Städte mit den später hinzugegetretenen Mitgliedern bildeten einen großen Wanderschaftsbezirk mit dem Vorort Lübeck. Diese Stadt nahm im deutschen Norden eine ähnliche Stellung ein, wie Nürnberg im Süden. Die Mitglieder der Lübecker Wanderschaft der Riemer wurden auch wohl „Seeriemer“ genannt.

Eine solche Aemter-Vereinigung hatten die Pantoffelmacher schon 1486 gegründet; ihnen folgten die Rothgießer, Hutmacher, Kannengießer, Schneider, sowie die Buntmacher und Kürschner (C. Bodemann, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg). — Die Riemenschneider waren, wie es scheint, zuerst 1540 in Rostock zusammengekommen (ebendaf. pag. 183). Damals wurden nur 8 kurze Artikel vereinbart, die lediglich das Verhältnis der Meister zu Gesellen und Lehrlingen betrafen. Die Lehrzeit wurde auf 4 Jahre festgesetzt und kein Meister durfte mehr als 1 Lehrlingen annehmen. Den wandernden Gesellen wurde es bei Strafe verboten, in den kleinen Landstädten, die sich der Vereinigung nicht angeschlossen hatten, länger als 14 Tage zu arbeiten; ebenso wenig durfte ein Riemergefell länger als 14 Tage bei den Sattlern in Arbeit stehen. Das „Auf-treiben“ der Gesellen unter einander ohne der Aelterleute und Meister Willen wurde streng verboten. Ein Gesell, der gegen einen Meister Grund zur Klage zu haben glaubte, durfte diese Klage nur führen „in der Stadt und vor den Aelterleuten, da der Meister gefessen ist.“ Eine weiter gehende „Amtsordnung und Receß“ wurde im Jahre 1555 in Lübeck vereinbart. Da aber auch diese sich bald als „viel zu linde erwiesen und allerhand Gebrechen und Beschwernisse unter Meistern und Gesellen, auch Lehrlingen, überhäufig voorgefallen,“ wurde die alte Ordnung im Jahre 1580 am Tage Mar. Magdalenas (18. Juli) in Lübeck „nach allem Fleiß übersehen, und nach reifem wohlbedachten Rathe“ wurden neue Artikel verfaßt. Eine im Jahre 1608 angefertigte Abschrift dieses Statuts wurde den Harburger Meistern bei ihrem Eintritt übergeben und ist das älteste Schriftstück, das sich in der Harburger Innungslade befindet. Es ist ein Pergamentblatt in Gr. Folio, mit daran hängendem Wachsiegel des Lübecker Riemeramts.

Die Aufnahme der Harburger Meister in die große nordische Wanderschaft geschah, wie aus dem Verhandlungsprotokoll zu ersehen, nicht ohne Bedenken, und erst „nach vieler und langer Disputation wurden sie sämtlich mit folgender sonderlicher

condition aufgenommen“: „Sie sollen sämmtliche Drei ihres schlechten Eintritts wegen ohne des Schreibers Lohn innerhalb 14 Tagen in Hamburg auf das ehrliche Amt der Kiemer allda zu erlegen schuldig sein 30 Thaler, dafür Claus und Joachim Wardemann (die Hamburger Aelterleute) Bürge geworden sein. Hans Elmes, der sich bei seiner Lehrzeit nicht gehalten, wie Amtsgebrauch ist, also daß er sich nicht zu einem Gesellen hat machen lassen und daher wider aller Aemter Ordnung und Gerechtigkeit in seine Meisterschaft getreten.“ soll deshalb von den 30 Thalern für sich allein 15 zu bezahlen schuldig sein. Er muß sich auch verpflichten, nach Hamburg zu gehen und sich dort erst „vollkommen machen zu lassen.“

Die Harburger Meister traten damit in die große nordische Wanderschaft ein und nahmen seit 1608 an den regelmäßigen Zusammenkünften in Lübeck meist durch einen Abgeordneten theil, die dort vereinbarten Bestimmungen waren für sie maßgebend, und bei Streitigkeiten und Amtsvergehen hatten sie sich den Schieds- und Urtheilssprüchen der vereinigten Aemter zu unterwerfen. Von einem selbständigen Innungsleben ist daher in der kleinen Harburger Gilde wenig zu spüren; ihre Geschichte ist von 1608—1733 nur ein Theil der Geschichte der in der großen Lübecker Wanderschaft vereinigten Kiemerämter. In der Harburger Innungslade haben sich nun die Lübecker Protokolle von 1608 an in ziemlicher Vollständigkeit erhalten, sodas über den genannten Zeitraum genügende Nachrichten vorliegen.

Im Jahre 1608 wurde festgesetzt, daß die Zusammenkünfte von da an regelmäßig alle 10 Jahre am Tage des heil. Laurentius (10. August) in Lübeck stattfinden sollten. Nach 1618 scheint jedoch schon eine längere Unterbrechung eingetreten zu sein, wahrscheinlich durch die kriegerischen Vorgänge jener schweren Zeit veranlaßt, das nächste Protokoll datirt erst vom Jahre 1632. Von da an bis 1702 wurden die Laurentii-Versammlungen in 10-jährigen Zwischenräumen regelmäßig abgehalten; das Protokoll von 1662 fehlt wohl nur durch Zufall, ebenso das von 1702. Dann scheint wieder durch den großen nordischen Krieg (1700—21) eine längere Störung veranlaßt zu sein. Es finden sich nachher nur noch die Protokolle von 1718 und 28. Ob mit diesem Jahre die ganze Institution ein Ende nahm, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Jedensfalls machte das strenge Reglement des Königs (Kurfürsten) Georg II. vom Jahre 1733, auf das später zurückzukommen ist, für die Harburger Meister eine fernere Betheiligung unthunlich, wenn nicht unmöglich.

Auf diesen Laurentii-Zusammenkünften wurde in 2 getrennten Sitzungen verhandelt, in der einen wurde die Amtsordnung berathen und Veränderungen und Ergänzungen an ihr vorgenommen; in der zweiten constituirte sich die Versammlung als Gerichtshof, dem die inneren Zwistigkeiten und die Vergehen gegen die Amtsordnung zur Schlichtung und Bestrafung vorgelegt wurden. Die Geschäftsordnung war im übrigen nur durch Sitte und Herkommen geregelt; erst im Jahre 1692 finden sich einige darauf bezügliche Bestimmungen. Es hatte sich damals das bisher benutzte logament zu klein erwiesen und es sollte deshalb ein geräumigerer Ort ausgesucht werden, bei dem sich auch ein Warteraum befinden mußte. Denn bei Streit-sachen hatten die Parteien während der Verhandlungen „ihren höflichen Abtritt zu nehmen.“ Auf Zuspätkommen wurde eine Strafe von 1 Mark lübisch gesetzt. Gegen eine andere Unsitte glaubte man mit größerer Strenge vorgehen zu müssen. Es war nämlich vorgekommen, daß ein Deputirter, der mit einer gegen seine Person oder sein Amt gerichteten Entscheidung unzufrieden gewesen, dann „stracks aufgestanden war und der Versammlung den Rücken gegeben hatte.“ Ein solcher sollte von nun an so angesehen werden, als wenn er damit sich selbst oder, falls die Sache sein Amt anging, auch dieses „eigenthätig excludiret und verlegt habe“; diese Ausschließung war nicht eher aufzuheben, als bis der Deputirte sich gebührend entschuldigt und mit den vereinigten Aemtern verglichen hatte. Auf Fortbleiben von den Versammlungen, sowie auf mangelnde Legitimation der Abgeordneten waren besondere Geldstrafen festgesetzt.

Es können hier nicht sämmtliche Protokolle mitgetheilt werden; sie enthalten häufige Wiederholungen und auch viel bloße Formalien. Der Anfang ist immer feierlich gehalten unter Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit, am Schluß wird noch einmal die unverbrüchliche Innehaltung der Amtsordnung und Regeln gelobt und dann von den Abgeordneten einzeln das Protokoll unterschrieben und mit dem Siegel des Lübecker Niemeramtes versehen.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Bestimmungen des alten „Recesses“ von 1580 der Reihe nach mitgetheilt und dabei gleichzeitig die im Laufe der Jahre vorgenommenen Aenderungen ergänzend hinzugefügt werden. Auch die interessanteren Schieds- und Urtheilsprüche werden dabei nach Möglichkeit einen entsprechenden Platz finden.

Die Amtsordnung von 1580 enthält 39 Artikel, die sich in verschiedene Gruppen theilen lassen. Die erste Gruppe enthält Bestimmungen über den Arbeitsnachweis für die Gesellen und den Arbeitsvertrag. Sodann folgt die Regelung des Lehrlingswesens und in dritter Reihe die für die Meisterschaft geltenden Bestimmungen.

Der Arbeitsnachweis für den zuwandernden Gesellen ist von Alters her an die Schenke gebunden. Hier findet er den Schaffer oder Schenkgesellen, durch dessen Vermittelung allein er Arbeit erhalten kann. Für die sogen. Vorschente wurden amtsseitig 4 Sch. ausgesetzt, d. h. soviel konnten Gesell und Schaffer vertrinken; tranken sie mehr, so mußte jeder aus eigenem Beutel zahlen. Um fernere Mißbräuche bei der Vorschente zu verhindern, war auch festgesetzt, daß die Schaffer bei Strafe von 8 Sch. lübisch nicht „den ganzen Tag mit den Gesellen bei einander sitzen bleiben sollten,“ sie mußten sich noch am selben Tage nach Arbeit umsehen. Dabei war eine von den Meistern bestimmte Ordnung vorgeschrieben; zuerst mußten sie bei den Meistern mit „lediger Werkstatt“ (d. h. ohne Gesellen) anfragen, dann bei denen, die mit einem Gesellen arbeiteten, und so in bestimmter Reihenfolge weiter. War endlich Arbeit gefunden, so mußte der Schaffer den Gesellen gegen (Abend) Essenszeit in des Meisters Haus einführen. Zur Befräftigung des Arbeitsvertrages hatte der Gesell 2, der Meister 3 Kannen Bier auszugeben, wollten sie mehr trinken, so wurde zu gleichen Theilen bezahlt. Im Jahre 1632 wurde als Zusatz bestimmt, daß der Schaffer den Gesellen bis 8 Uhr Abends zum Meister bringen müsse; dieser durfte nicht mehr als Brot, Butter und Käse vorsetzen, wurde sonst selbst straffällig. Kam der Gesell erst nach 8 Uhr, so war der Meister „nicht schuldig, den Tisch zu decken.“ Der Gesell mußte gleich anfangs einen Beitrag in die „Rüchse“ (Gesellenkasse) geben, und von da an „alle 4 Zeiten sein Litzgeld“ (alle Quartal seinen Beitrag). Die Höhe dieser Beiträge war nicht festgesetzt und wohl nach Ortsgebrauch verschieden.

Der Arbeitsvertrag galt zunächst nur für eine Probezeit von 14 Tagen; dann mußte sich der Gesell auf $\frac{1}{2}$ Jahr verpflichten und erhielt ein Handgeld von 1 Schilling. Will der Gesell nach der Probezeit seine Werkstatt verlassen, so müssen ihn die Schaffer vor das Thor führen und ihm den Gruß an die anderen Städte mitgeben; am selben Orte konnte er also keine andere Arbeit bekommen. — Nach 4 Wochen erst soll dem Gesellen „geschenktet werden“, d. h. es findet dann die feierliche

Willkommenschenke auf der Herberge statt. (Das Wort Schenke hat eine mehrfache Bedeutung; abgesehen von dem Begriff des Schenklokals, der Herberge, bezeichnet es zunächst die schon erwähnte „Vorschenke“, dann die sogen. Willkommenschenke und endlich auch das Geldgeschenk, auf welches der durchwandernde Gesell gerechten Anspruch hatte. Nicht alle Handwerker kannten diese Geschenke und den damit verbundenen Wanderzwang; man unterschied deshalb ausdrücklich geschenkte und ungeschenkte Handwerker.)

Das übermäßige Trinken bei der (Willkommen-) Schenke wird mit besonderer Strafe bedroht; auch darf ein Gesell, der zweimal gedankt hat, nicht länger „zu seinem Schaden aufgehalten werden.“

Auf Bruch des Arbeitsvertrages durch den Gesellen wurden strenge Strafen gesetzt. Verließ ein Gesell im ersten Halbjahre die Arbeit, so soll er zu seinem Meister „zurückgetrieben“ und in 12 Sch. Strafe genommen werden. Zu diesem Zweck, übrigens auch bei anderen Verfehlungen, wurden sogen. Treibbriefe erlassen, sowohl von Meistern gegen die Gesellen, wie auch von Gesellen unter einander. Ein solcher Treibbrief, der sich in der Harburger Lade findet und vom 12. Januar 1678 datirt ist, lautet folgendermaßen:

„Ehrbare, insonders viel geehrte Aeltesten, Meister und Gesellen des löbl. Amts der Kiemer und Zaumschläger, werthe Freunde! Es gelanget an Euch unser Begehren, wo bei Euch ein Gesell unsres löblichen Kiemeramts vorhanden wäre oder in Arbeit stände, mit Namen Berend Hartmann, gelernt in Hildesheim, daß demselben also bald seine Arbeit möge gelegt werden, und nach Amtsgebrauch zu uns herüberkommen, weil Meister und Gesellen auf seine Person zu praetendiren haben; und wenn er da nicht mehr sollte vorhanden sein, wollen Euer Gunsten ihn auf die nächste Stadt, ferner nach Hildesheim schicken, damit Handwerks Gerechtigkeit möge verbessert und nicht verringert werden. Solches an sie wiederum zu verschulden sind wir allzeit gestiffen.“

Der Brief war vom Harburger Amt an die Celler Amtsgenossen gerichtet. Auf einem Beiblatt ist auch bemerkt gemacht, welche Beschwerden gegen den Gesellen vorlagen. Hartmann hatte nur 8–10 Wochen bei einer Meisterswitwe in Harburg gearbeitet und dann verlangt, Meister zu werden, ohne daß er die vorgeschriebenen 3 Jahre gereist wäre. Nach abschlägigem Bescheid erklärte er, jetzt noch wandern zu wollen.

Darauf antworteten die Meister: „sie wüßten wohl, daß er Bräutigam sei und könnten ihm deswegen keinen Gruß mitgeben; denn es sei keine Manier, einem Bräutigam einen Gruß mitzugeben.“ Hartmann machte darauf sofort Hochzeit und wandte sich dann mit einer Klage an den Bürgermeister, erhielt aber auch von diesem einen ablehnenden Bescheid; auch der Bürgermeister „hielt denjenigen nicht für ehrlich, der nicht gereiset sei.“ — Wie der Conflict weiter verlaufen, ist nicht ersichtlich, Hartmanns Name erscheint nicht wieder in den Akten.

Die Einrichtung der Treibbriefe führte häufig zu Mißbräuchen und ärgerlichen Conflicten; es wurde deshalb 1728 beschloffen, daß Treibbriefe fortan „nicht ohne erhebliche Ursache“ ausgesandt werden sollten, auch nicht ohne Mitwissen und Consens der sämmtlichen Aeltesten, Meister und Gesellen.

Der Pflicht des Gesellen, sein halbes Jahr auszuhalten, stand nicht die Pflicht des Meisters gegenüber, den Gesellen auch so lange zu beschäftigen. Die Meister behielten sich vielmehr ausdrücklich vor, den Gesellen schon innerhalb dieses Zeitraumes zu „verurlauben“, ohne daß der Gesell einen weiteren Anspruch hätte erheben können. Auch sonst waren dem Gesellen Beschränkungen auferlegt, die ihn in Zeiten der Arbeitslosigkeit schwer drücken mußten. Es war dem Gesellen verboten, an Landorten, wo kein Amt bestand, Arbeit zu nehmen, ebenso wenig durfte er bei den so nahe verwandten, aber noch eine eigene Zunft bildenden Sattlern in Arbeit treten. Zuwiderhandelnde verfielen in 1 Joachimsthaler Strafe; rückfällige sollten gänzlich verlegt werden. Solche Verbote waren von sehr zweifelhafter Wirkung und wurden vielfach übertreten. Im Jahre 1652 brachten die Büneburger klagend vor, daß in Rakeburg (das noch nicht zum Verband gehörte) ein Kiemer wohne, bei dem „die Gesellen ab und zuliefen, und gleichsam eine Zwiadmühle hielten,“ sodaß die Gesellen, die etwa von Lübeck und Mölln wegkamen, sich sofort nach Rakeburg begaben und dort wieder Arbeit fänden; die Strafe wurde daher auf zwei Thaler erhöht.

Der Wochenlohn wurde im Jahre 1608 auf 4 Schill. üblich festgesetzt, natürlich neben freier Station im Hause des Meisters. Kein Meister durfte diesen Lohn, auch nicht freiwillig, erhöhen; er verfiel sonst für jeden Uebertretungsfall in 8 Sch. Strafe. Nur Meisterwittwen, die das Geschäft selbständig fortsetzten und einen Gesellen zugewiesen bekamen, sollten diesem einen höheren Lohn von 6 Sch. zahlen „um ihr desto besser und

fleißiger die Werkstatt vorzustehen.“ 1632 war der Wochenlohn auf $\frac{1}{2}$ Reichsorth (5 Sch.?) gestiegen. 1728 wurde er auf 12 Sch. festgesetzt; doch durfte erfahrenen Gesellen auch 14 bis 16 Sch. bewilligt werden. Sowohl der Meister, der freiwillig über den festgesetzten Lohn hinausging, wie auch der mehr fordernde Geselle machten sich straffällig.

Neben dem Wochenlohn standen den Gesellen als „Trinkgeld“ außer dem Abfall die Sterte und Hörner zu; doch durften sie diese nicht verkaufen, bevor sie das Fell verarbeitet hatten. Das „Nackgeld“ dagegen stand dem Gesellen nicht zu; es mußte dem Meister überantwortet werden, der dem Gesellen davon nach seinem Gutdünken mittheilen konnte. Gab ein Käufer dem Gesellen etwas, so „durfte der Meister es leiden.“

Ueber das „Blau machen“ werden verschiedentlich besondere Bestimmungen getroffen; es war das auch ein beständiger Streitpunkt zwischen Meistern und Gesellen. Der Meister wollte natürlich nicht eines ganzen Arbeitstages verlustig gehen; es wurde deshalb festgesetzt, daß für je 6 blaue Montage dem Gesellen ein Wochenlohn abgezogen werden sollte. Ein Gesell aber, der „in der Woche einen Montag macht“, verfällt in 8 Sch. Strafe. Auch die Meister, die in diesem Punkte sich nachgiebig erweisen sollten, machen sich straffällig.

Der Gesell kann natürlich zu keiner „unehrlichen“, d. h. nicht zum Gewerbebetrieb gehörigen Arbeit angehalten werden; will er aber in des Meisters Hause freiwillig „irgend wie seiner Hand Hülfe leihen“, so soll ihm das von den anderen Gesellen bei Strafe nicht verwehrt werden.

Auf ehrliche Arbeit wurde auch bei den Meistern strenge geachtet; der Wismarer Meister Brodmann wurde in 12 Mk. löb. Strafe genommen, weil er von einem Sattler Leder empfangen und ihm daraus Scheiden, Borten und anderes Zubehör geschnitten hatte. Die Stralsunder und Greifswalder wurden verklagt und trotz eines eingereichten schriftlichen Memoriales mit erheblicher Geldstrafe belegt, weil sie Hundeselle eingekauft und verarbeitet hatten; im Wiederholungsfalle wurden sie mit Verlegung und Ausschließung bedroht. — Ein anderer Stralsunder Meister, Harmen Flügge, hatte sich 1642 „in den Dienst des Chrv. Rathes daselbst eingelassen“, und zwar, wie er zu seiner Rechtfertigung erklärte, habe er „solchen Dienst zur Fortsetzung seiner Nahrung in diesem betrübten Kriegszweigen angenommen, der Dienst sei auch nicht unredlich, sondern redlich.“ Er wird dennoch von seinen Amtsgenossen zur Verantwortung

gezogen, auf Verwenden seines Bruders aber, des Meisters Hein Flügge in Lüneburg, von der Lünebeker Versammlung freigesprochen, falls er innerhalb zweier Monate ein Zeugniß vom Rathe beibringen kann, daß auch dieser den Dienst für ehr- und redlich halte.

Ueber die Arbeitszeit enthält der älteste Receß keinerlei Bestimmung; erst 1632 wurde folgender Beschluß gefaßt: „diemeil auch gesehen und gespüret, daß sich die Gesellen des Abends mit dem Trunke so befließigen, daher sie des Morgens gar späte auf ihre Werkstätte kommen, also — beschlossen, daß die Gesellen nach diesem des Morgens zu 5 Uhr auf ihres Meisters Werkstätte sein sollen und des Abends arbeiten bis zu 10 Uhr; aber des Montags Morgens soll es so genau nicht genommen werden;“ jeder Contraventionsfall wird mit 8 Sch. Strafe belegt. — Das späte Nachhausekommen der Gesellen war den Meistern auch aus dem anderen Grunde unangenehm, weil sie meist „gar enge Häuser hatten, auch mit andern oft zusammen wohnten, und die Nachbarn des vielen Bulderens (Polterns) und Unlustes gerne enthoben sein mochten;“ es wurde daher für recht und billig erachtet, daß „ein guter Gesell, wenn er aus dem Krüge nach Hause geht, auf den Schlag 10 Uhr eintommen soll;“ klopfte er später um Einlaß an des Meisters Thür, so war dieser nicht verpflichtet, ihn einzulassen, der Gesell aber ging zur Strafe eines ganzen Wochenlohnes verlustig. (!)

Die Trinkgelage sollten auch sonst möglichst beschränkt werden. Nur alle 6 Wochen war sogenannter „Krugtag“. Auch wird der „üppige Gebrauch der Gesellen in Auflegung der Tonnen Bieres,“ der namentlich zu Martini, Michaelis, Ostern und bei anderen Gelegenheiten geübt wurde, 1618 strenge verboten. Thun die Gesellen dagegen, so sollen sie ohne Gnade dem Amt, da es geschieht, ebenfalls in eine Tonne Bier verfallen sein. (!) In ihren Häusern durften die Meister den Gesellen kein Bier verschenken, außer Sonnabends 1 Quartier.

Will ein Gesell „auf eigene Hand“ Meister werden, so muß er wenigstens 1 Jahr bei einem Meister gearbeitet haben. Glaubt er dann „des Amtes würdig“ zu sein, so soll er es seinem Meister anzeigen, muß dann aber noch 2 weitere Jahre bei demselben bleiben. Erst nach Ablauf dieser Frist darf er in der Morgensprache „das Amt eschen“ (= eischen, heischen, fordern), d. h. Aufnahme begehren. Morgensprache hießen die regelmäßigen Zusammenkünfte der Amtsgenossen, die allgemeine

Angelegenheiten betrafen und unter Vorsitz eines Rathsmitgliedes, des sogen. Morgenpracheherrn, abgehalten werden mußten. — Starb innerhalb der zweijährigen Wartezeit ein Amtsmeister, so konnte der Gesell durch Ehelichung der Wittve oder einer nachgelassenen Tochter sofort in das Amt eintreten; verschmäht er sie aber, so soll er nicht zugelassen werden. — NB. Von einem Meisterstück ist in sämtlichen Verhandlungen nicht die Rede; wahrscheinlich war das der Regelung der einzelnen Ämter überlassen. Daß es unerlässlich war, beweist eine Verhandlung gegen die Küneburger, die in Strafe fielen, weil sie einen jungen Meister angenommen hatten, ohne daß er ein Meisterstück gemacht hatte.

Die Vergehen eines Gesellen sollen nur in der Stadt, „wo er sich ungehorsamlich erzeigt hat“, zur Verantwortung und Bestrafung kommen. Hatte er sich inzwischen entfernt, so mußte er durch die früher besprochene Institution der Treibbriefe an den Ort zurückgetrieben werden. In gleicher Weise darf der Meister, gegen den ein Gesell Beschwerde zu haben glaubt, von diesem nur vor dem Amt und den Aelterleuten seiner eigenen Stadt belangt werden. Es kann wohl kaum zweifelhaft sein, daß auf diese Weise alle Streitsachen zwischen Meister und Gesellen vor ein Tribunal kamen, das von vorn herein dem Meister günstig gesinnt war. — Die Gesellen dürfen sich unter einander nur im Beisein des „Buchsenmeisters“ zur Verantwortung ziehen und bestrafen. Die Hälfte der Strafgeder fällt in die Büchse, die andere Hälfte können die Gesellen unter sich vertrinken. Besonders hervorgehoben wird noch die Strafe für einen Gesellen, der „eines Meisters Tochter, Magd oder Amme (?) schmähen oder zu Fall bringen sollte;“ er wird für unehelich erklärt, so lange bis er sich mit dem Amte darüber vertragen hat.

Derartige Sittenvergehen bestrafte die Meister auch unter sich sehr strenge, doch verlor sich diese Art von Moralität mit der Zeit in einen Formalismus, der mehr die Unschuldigen traf, als den eigentlichen Uebelthäter. So war 1608 der Meister Peter Steffen aus Uelzen angezeigt worden: „er habe sich wie kein Frommann in der Freie (während der Verlobungszeit) verhalten, weil er eine Wittve bekommen, so bereits ihre großen Kinder von ihrem vorigen Manne hat; jetzt aber erfunden, daß der Steffens das Weib nicht $\frac{1}{2}$ Jahr zur Ehe gehabt, so haben sie bereits ein Junggeschlecht bekommen, welches ehrlichen Amtsleuten nicht wohl ansteht. Darauf ist ihm erkannt worden, er soll an die ehrbaren Städte wegen seiner Mißhandlung in

9 Thaler Strafe verfallen sein. Das ist ihm noch vergünstigt worden, der Zeit seines Lebens, wo er sich nicht ferner verbrecben wird, Gefellen und Jungen nach wie vor zu halten. Die Kinder aber, so von ihm und seiner jetzigen Frau geboren, können die ehrbaren Städter nicht für gut erkennen, sich ins Amt der Kiemer zu befreien, viel weniger sich die Meisterschaft darin anzumachen.“ — Ein Meister, Pet. Eggers aus Stralsund, dessen Frau ebenfalls schon nach 5 Monaten eines Kindes genesen war, war von seinem Amte verlegt worden. Er erschien 1618 persönlich zur Verhandlung in Lübeck, erklärte, daß er „wegen menschlicher Schwachheit zu Anfall gerathen wäre“ und bat um Vergebung und billige Strafe. Auch er wurde zu einer, wie es scheint für diese Fälle feststehenden Buße von 9 Thalern verurtheilt. Weil er aber so viel bezahlen unvermögend, wird die Strafe auf 1 Thaler ermäßigt. Er selbst behält volle Amtsgerechtigkeit; aber nach seinem Tode sollen die Frau und die Kinder „so von ihm und der Frau in stehender Ehe geboren,“ des Amtes nicht würdig, sondern zur Stunde verlustig sein. — Einen ähnlichen Verlauf nahm die Klage gegen den Meister Hans Blatt aus Stralsund. Für ihn erschien sein Vater, ebenfalls Kiemermeister, und erklärte, daß „sein Sohn aus menschlicher Schwachheit wäre zu Anfall gerathen;“ er bäte deshalb um gnädige Strafe. Auch ihm wird die Strafe von 9 auf 5 Thaler ermäßigt; die Wirkung für die Kinder ist dieselbe. — Zu welchen Folgen diese formale Sittenrichterei führte, zeigt eine wahrhaft groteske Verhandlung aus dem Jahre 1672. Die Stralsunder hatten folgende Anfrage an die vereinigten Ämter gestellt: „ob die Sache mit dem jungen Meister Berendt Harries, daß seine Frau 5 Wochen und 6 Tage zu frühe niedergekommen, könne gebilligt werden oder nicht?“ Es ist darauf von den sämtlichen Abgeordneten „nach fleißiger deliberation und Beleuchtung der Sachen die resolution und Bescheid ergangen: nachdem es nur eine kurze Zeit und leicht durch einen zufälligen casum kommen könnte, wäre davon so groß nicht zu sagen, sondern könnte man denselben Meister dieserwegen wohl passiren lassen.“

Zum Schutz der Gefellen war die Bestimmung getroffen, daß kein Meister bei Strafe einer Tonnen Bieres mit „Bönhasen“ arbeiten durfte; später wurde es den Meistern auch verboten, einen „Fischer- oder Weberkerl“ zu Hülfe zu nehmen.

Es folgt sodann die Regelung des Lehrlingswesens. Die Bestimmungen darüber sind wesentlich auch zu Gunsten

der Meister getroffen; durch Beschränkung der Zahl der Lehrlinge wurde ein zu großer Andrang zum Gewerbe ferngehalten, und Ausnahmebestimmungen sicherten den Meistersöhnen besondere Vorrechte. — Zunächst durfte kein Meister mehr wie einen Lehrlingen halten, und die Lehrzeit betrug 4 Jahre; hatte der Junge dann aber noch nicht genug gelernt, um als Gesell bestehen zu können, so wurde die Lehrzeit um ein 5. Jahr verlängert. Eine zweckmäßige Bestimmung besagte, daß kein Meister einen Jungen annehmen durfte, der nicht auch einen Gesellen auf der Werkstatt hatte. Die Zahl der Lehrlinge war demnach sehr gering; in das Harburger Amt wurden in den 45 Jahren von 1655—1700 nur 9 Lehrlinge aufgenommen; in den folgenden 30 Jahren stieg die Zahl auf 17. Beim Einschreiben mußte der Lehrling 1655 in Harburg 12 Sch. Lübisck geben, später 2 Mark, und gewisse Würdigkeitsproben bestehen, damit Ansehen und Ehre des Handwerks nicht zu Schaden käme. War der Knabe aus dem Ort selbst oder aus der Nachbarschaft gebürtig, so genügte es, daß „2 wahrhaftige Männer“ seine eheliche Geburt bezeugten. Von auswärtigen mußten fogen. Geburts- und Ehebriefe beigebracht werden, in denen mit großer Feierlichkeit und Umständlichkeit die beschworenen Zeugenaussagen obrigkeitlich bestätigt wurden. Von solchen Geburtsbriefen sind einige in der Harburger Amtslade erhalten. Der älteste und ausführlichste stammt aus dem Jahre 1703; er ist auf einem Pergament-Folioblatt kalligraphisch geschrieben und trägt am grünseidenen Bande eine zierlich gedrechselte Holzkapsel, in der sich das große Wachsiegel der Stadt Lauenburg befindet. Sein Inhalt ist wohl interessant genug, um hier mitgetheilt zu werden:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Lauenburg im Herzogthum Niedersachsen an der Elbe belegen, fügen hierdurch männiglichem zu wissen, daß heute am unten gefezten dato vor uns im sitzenden und versammelten Rathe persönlich erschien unser Bürger, Hans Pemöller, und uns zu vernehmen gegeben, wasmaßen sein Sohn, Hans Philipp Melchior Pemöller, seiner ehelichen Geburt und ehrlichen Herkommens wegen einen glaubhaften Schein bedürftig wäre, und uns zugleich die ehrbaren und wohlgeachteten, Herrn Hans Klähn, Bürger und Stadtmusicant allhie, seines Alters 65 Jahr, und Herrn Johann Melchior Panfa, Herzogl. Braunschw. Künebg. Holzboigt hieselbst, 49 Jahr alt, beiderseits ehrliche und unberichtigte Männer zu Zeugen produciret, mit Bitte, auf geschehenes eidliches Verhör und Aussage vorbemeldeter Zeugen seinen Sohn

mit einem solchen glaubhaften Scheine unter unserm Stadt-Innsiegel zu gratificiren. Wann wir dann dessen petitio deseriret, so haben wir besagte Männer zuerst wohl ermahnt, welche darauf insgesammt mit entblößten Häuptern, aufgehobenen rechten Armen, ausgestreckten Fingern und redenden Zungen allermaße, wie es sich zu Recht gebühret, zu Gott und seinem selig machenden Worte schwörend bezeuget, daß bemeldeter Hans Philipp Melchior Pemöller von obgenanntem seinen Vater, Hans Pemöller, und dessen ehelicher Hausfrau, Maria Hedewig, geborener Harders (welche diesem ihrem Ehemann bei öffentlichem Kirchgange in jungfräulichen Haaren und Kranze christlicher Ordnung nach anvertrauet), als von zweien ehrlichen und unberüchtigten Eheleuten in stehender Ehe, recht, echt und ehelich, aus einem unbefleckten Ehebette, nicht leibeigen, sondern freier teutscher Nation und Art allhie erzeuget und geboren sei, und hätten seine Eltern gegen männiglich sich also verhalten, wie ehrlichen Eheleuten eignet und gebühret, daß auch dahero berührter Hans Philipp Melchior Pemöller in allen löblichen Aemtern und Zünften wohl auf- und angenommen zu werden würdig sei. Gelanget darauf an jedermänniglich unsere respicient- und freundliche Bitte, sie wollen diesem Allen nicht allein vollkommenen Glauben beimessen, sondern auch oft erwähnten Hans Philipp Melchior Pemöller alle günstige Beförderung wiederfahren lassen. Solches sind wir um einen jeden, nach Standes Gebühr, zu temeriren (?) willig und geßissen. Urkundlich haben wir diesen unsern offenen Brief mit Anhängung unseres größeren Stadt-Innsiegels corroboriren und ausfertigen lassen. So geschehen Lauenburg, den 30. Januarii Anno Christi Ein Taufend Sieben Hundert und Drei."

In gleich ceremonieller Weise wurde dem Riemergesellen Fruchtenich 1733 seine „eheliche und untadelhafte Geburt“ von Bürgermeister und Rath der Stadt Harburg (Syndic. Schüßler) bezeugt. Nach dieser Zeit scheint man sich mit einer einfacheren obrigkeitlichen Bescheinigung oder mit einem pfarramtlichen Geburts- und Taufschein begnügt zu haben.

Dem Lehrjungen wird in dem alten Receß von 1588 zur Pflicht gemacht, sich „ehrlieh und züchtig, still und fleißig“ zu verhalten. Es wird ihm besonders verboten, sich an einem „ungebührliehen Orte oder Bubenplaze mit Dobbeln (Würfeln) oder Spielen finden zu lassen; so er darüber betroffen wird, soll er bestraft werden nach alter Gewohnheit,“ d. h. seine Prügel erhalten.

Nach beendeter Lehrzeit soll der Junge zu den Gesellen gehen und ihnen einen doppelten Schilling geben, einen den Gesellen zum Besten, den andern in die Büchse. Bei dieser Losprechung scheinen schon früh Mißbräuche stattgefunden zu haben; denn 1608 wird bestimmt, daß die Jungen den Gesellen keinen „Lehrbraten“ mehr geben sollen; die Gesellen, die ihn dazu anhalten, verfallen sonst in Strafe. Ueber die Losprechung selbst enthalten die Lübecker Satzungen nichts. Im Harburger Amtsbuch wurde dieselbe einfach in folgender Weise bemerkt: „Anno 1710, den 20. Januar ist Dibriß Wilhelm Cors vor das sämtliche Amt losgesprochen, und sein Gebühr davor geben 3 Mark;“ ein andermal wird hinzugefügt: „giebt in der Lade vor franke Gesellen 3 Mark.“

Auch über Lehrbriefe fehlen Bestimmungen in dem alten Statut. Der älteste in der Harburger Lade vorhandene stammt aus dem Jahre 1739 und ist von dem Amte in Anclam nach preußischem Muster ausgestellt. In einem Lüneburger Lehrbrief von 1763 bestätigen die „geschworenen Aeltesten des löbl. Amtes der Niemer und Zaunschläger,“ Hans Jakob Luthmer und Joachim Leonhard Reuter, daß nach Aussage des Mitmeisters Schnauer der Lehrling Hans Heiner. Bey bei ihm während seiner Lehrzeit „treu und fleißig gedienet und sich in wähernder Zeit der Niemer-Arbeit und was sonst einem frommen, ehrliebenden Lehrlingen wohl anstehet und gebühret, fleißig angenommen, daß er wohl damit zufrieden, derowegen gemeldeter sein Lehrmeister ihn vor uns und unserm ganzen Amte seiner ausgestandenen Lehrjahre frei- und losgesprochen, auch darauf ausschreiben lassen.“

Die Willkommen-Schenke wurde dem Losgesellen erst in der nächsten Stadt gegeben, wo er Arbeit fand.

Starb der Meister während der Lehrzeit des Jungen, so konnte dieser bei der Wittfrau Jahr und Tag bleiben, mußte dann aber bei einem anderen Meister auslernen. Für Meistersöhne waren dabei besondere Vortheile festgesetzt. Sie waren nach des Vaters Tode nicht an die 4jährige Lehrzeit gebunden. Heirathete die Mutter wieder ins Amt, so konnte der Stiefvater den Jungen frei- und losgeben, wann er wollte. Bleibt die Mutter dagegen ledig, so kann sie mit dem Sohne das Handwerk weiter führen; wenn kein Sohn da ist, auch mit einer Tochter. Das letztere galt jedoch ursprünglich nur für ein Gnadenjahr, während dessen die Wittve oder Tochter wieder einen Amtsgenossen freien muß. Später wurde ein zweites,

1632 sogar ein drittes Gnadenjahr gewährt, um ihnen bessere Gelegenheit zur Wiederverheirathung zu geben. Starben beide Eltern, so durften die nachgelassenen Kinder ihre Waaren noch $\frac{1}{2}$ Jahr lang ausliegen lassen.

Weitere Bestimmungen zu Gunsten der Meistersöhne und Familien finden sich im Jahre 1632 und 52. Meistersöhne werden an gar keine bestimmte Lehrzeit gebunden. Ihre Wanderzeit wird auf 1 Jahr festgesetzt; doch kann jedes Amt auch hierin noch „moderiren.“ Eines verstorbenen Meisters Sohn soll der Altermann zu sich nehmen und auslehren. — Wird ein Meister arbeitsunfähig, oder hat die hinterlassene Wittwe einen untüchtigen Gesellen, so sollen die Amtsbrüder der Reihe nach verpflichtet sein, allwöchentlich in die Werkstatt zu gehen und dort nach dem Rechten zu sehen. Wenn ferner eine Wittwe keinen Gesellen hat und einen solchen begehrt, so haben die Ältesten Vollmacht, den geforderten Gesellen aus seiner bisherigen Werkstatt fortzunehmen und der Wittwe zuzuwiesen; dasselbe gilt für einen kranken Meister. Weigert sich der geforderte Geselle, Folge zu leisten, so wird er verlegt.

Meistertöchter, deren beide Eltern gestorben, dürfen das Geschäft nicht selbständig fortführen, sie dürfen keinen Gesellen fordern und auch ihre Waaren nicht „ausfleien“ (zur Schau ausstellen). Wenn sie mannbar sind, sollen sie „wie Recht, sich ins Amt befreien, denn wenn das Betragen einreißer sollte, könnte leicht merklich Unfriede und Unglück daraus entstehen.“

Allmählich finden sich auch Strafbestimmungen gegen „unehrliche practiquen“ oder wie wir heute sagen würden, unlauteren Wettbewerb. Im Jahre 1632 wurde geklagt, daß einige Meister 8 Tage vor den Märkten „von den Kanzeln abkündigen lassen, und dann vor den Kirchthüren ihre Waaren auslegen.“ Dies wird für „schimpflich“ erklärt und geeignet, den Markt für die anderen zu verderben; es wird daher bei 6 Thaler Strafe verboten. Dies Verbot konnte jedoch nicht immer durchgeführt werden. Eine Meisterschwittwe Körner aus Bramstedt wurde 1682 beschuldigt, daß sie ihre Waaren an verschiedenen Orten vor den Kirchthüren ausgefleiet habe. Sie erklärt dagegen, daß dies nur in Rollen Märkten (Kaltenkirchen), 1 Meile von Bramstedt geschehen sei; sie sei dazu gezwungen, da auch Kiemer dorthin kämen, die nicht im Amte wären und Krämer, die Kiemerwaaren feilboten. Es wird bei ihr deshalb auch moderation geübt und gestattet, ferner zu Kaltenkirchen auszustellen.

Es wurde den Meistern ferner verboten, ihre Waaren in den Herbergen auszubieten. Auch sollen nicht zwei Meister eine größere Lieferung zusammen annehmen und ausführen, bei Strafe von 4 Thaler. Nur zwischen Vätern, Söhnen, Brüdern und Tochtermännern ist solche Vereinbarung gestattet. Das leitende Prinzip solcher Bestimmungen war, daß niemand etwas vor den anderen voraus haben solle, sondern alle Meister möglichst gleichmäßig ihre Nahrung haben. Für größere Lieferungen wurde deshalb 1652 eine besondere Regel aufgestellt. Falls ein Kaufmann (später wird hinzugefügt oder „ein Offizierer“) eine größere Partie von Halftern oder Zügeln einkaufen will, so darf der Meister, den er darum anspricht, ihm so viel er fertig hat verkaufen. Es ist ihm aber verboten, von seinen Amtsbrüdern die fehlenden Waaren zu entleihen oder abzukaufen. Sondern diese „sollen im ganzen Amte zur Anfertigung ausgetheilt werden, damit Arm und Reich solches mit zu genießen habe.“ Der Meister aber, der „solches dem Amt andeutet,“ soll für sich 20 Halfter und 10 Zügel im voraus haben. Die Waaren sollen vor der Ablieferung von den Ältesten „besehen und beschaut werden, ob sie tüchtig oder untüchtig,“ damit nur gute Waaren zum Verkauf kommen und des Amtes Ansehen nicht geschädigt werde. Für solche Gelegenheiten wurde damals (1652) auch ein Minimalpreis der häufigsten Waaren festgesetzt, und zwar für ein „schlecht Dragoner-Rissen mit Gurten, Steiglebern und Zügeln“ nicht unter $\frac{1}{2}$ Thaler, einen Ringzaum nicht unter 8, einen kleinen Zaum nicht unter 5 Schilling, einen „Kumpf-sehlen“ geringster Art nicht unter $\frac{1}{2}$ Thaler; ein Halfter galt nicht unter 2 Mark Lübisck.

Im Laufe der Zeit wurden immer complicirtere Bestimmungen und Verbote nothwendig. Auf offenem Markte durfte niemand 2 Verkaufsstände haben; auch sollte bei 10 Thlr. Strafe nicht zu gleicher Zeit der Meister den einen Markt besuchen, seine Frau einen anderen. Nur für den Meister von Buxtehude wurde eine Ausnahme vorgesehn „wegen der sonderlichen Last, die er daselbst von den reisenden Gesellen hat.“ — Selbst für außerdeutsche Staaten wurden solche Verbote getroffen. 1642 hatten die Lübisckn Meister erfahren, daß ein Rostocker Meister eine Anzahl „Watsfäcke“ (Koffer?) nach Kopenhagen gebracht und dort außerhalb offenen Marktes verkauft habe. Die Lübecker Versammlung hielt dies Verfahren für unrecht und beschließt, daß fortan im ganzen Königreich Dänemark keine Kiemerwaaren mehr außerhalb der öffentlichen Märkte ver-

kaufte werden durften. Sicherlich schadete man durch solche Verbote den Einzelnen, ohne der Allgemeinheit zu nutzen.

Sehr häufig kam es vor, daß die Hamburger gegen die Harburger klagten, weil diese zu ihrem Schaden Waaren, namentlich Halstern, nach Hamburg brächten und dort (außerhalb offenen Marktes) verkauften; für jeden Uebertretungsfall wurde deshalb die hohe Strafe von 20 Thaler festgesetzt. Ein gleicher Fall kam 1642 mit dem Lüneburger Meister Armus Riese vor, der wegen des ganzen charakteristischen Verlaufs wohl Erwähnung verdient. Die Hamburger Aelterleute klagten, daß Riese Halstern nach Hamburg gebracht und dort verkauft habe; darüber zur Rede gestellt, habe er geleugnet und sich selbst vor 4 Zeugen für einen Schelm gescholten, wenn er es gethan habe. Das Amt zu Lüneburg endlich habe trotz der vorgelegten Beweise sich des Riese angenommen und ihn vertheidigt. Der Abgesandte von Lüneburg, Hein Flügge, erwidert darauf, sie hätten sich nur an die Aussage des Riese gehalten. Diese Entschuldi- gung fruchtet nichts, vielmehr wird zunächst, da Riese als überführt anzusehen, das Lüneburger Amt selbst in 15 Thaler Strafe genommen; auf Fürbitte des Abgeordneten wird sie jedoch auf 8 Thaler gemildert. Sodann wiederholen die Ham- burger noch einmal dem persönlich erschienenen Riese gegenüber ihre Beschwerde und fügen hinzu, daß er auch „das ganze Amt gröblich in Schriften injuriert habe;“ sie bitten ihn deshalb ernstlich zu strafen. Riese bekennt jetzt seine Schuld, er sei ver- leitet worden und bäte um gnädige Strafe. Er wird dann ebenfalls zu 8 Thaler verurtheilt, und muß dann jedwem die Hand darauf geben und um Verzeihung bitten. Dann wird er wieder für „ehr- und redlich“ angesehen und soll weiter Jungens- und Gesellen lernen und halten dürfen.

Es ist begreiflich, daß sich in den 10jährigen Zwischen- räumen immer eine große Menge von Streitfragen, Beschwerden und Klagen ansammelte, deren Bewältigung viel Arbeit und nicht selten ein wahrhaft salomonisches Urtheil erforderte. Ge- legentlich wurden sämmtliche Beteiligte strafbar gefunden; so in einer Streitfache zwischen Greifswald und Stralsund, die von einem Meister Hans Lehmann in Greifswald ausgegangen war. Dieser hatte früher in Stralsund in Arbeit gestanden und und sich dort „mit eines Meisters Tochter ehelich ein- gelassen.“ Er hatte das Eheversprechen aber gebrochen, war nach Greifswald gezogen und hatte dort eine andere gefreiet, „die Sundischen (Abf. für Stralsundischen) dasselbe aber ungehindert

passiren lassen.“ Hier muß Lehmann seine Verfehlung mit 20 Mark Lüb. büßen, die Stralsunder aber werden ebenso wie die Greifswalder mit je 12 Mark gestraft. — Bei einer anderen Beschwerde, die die Harburger gegen das Hamburger Amt richteten, handelte es sich um den verweigerten Gruß eines Gefellen und den deshalb erlassenen Treibbrief. In diese Sache waren auch die Hildesheimer verwickelt und werden ebenso wie das Hamburger Amt und der eigentliche schuldige Urheber des ganzen Streites zu Geldstrafen verurtheilt.

Ganz illusorisch erwies sich die Lübecker Rechtsprechung, wenn Obrigkeit und Behörden sich in die inneren Verhältnisse der Aemter mischten. So hatten die Harburger 1652 „auf Befehl ihrer Fürstl. Gnaden“ einen Wilhelm Meyer gegen Amtsordnung als Meister aufnehmen müssen, weil er ein Bürgersohn sei. Auf Fürbitte der Harburger wird Meyer auch zum Amt zugelassen; sie müssen dafür aber 8 Thaler bezahlen. — Ebenso erklären 1672 die Stralsunder, daß sie einen Gesellen, der sich ungebührlich verhalten, „aus Zwang der Obrigkeit nolens volens haben annehmen müssen,“ bringen dafür auch einen Schein der Behörde bei. Trotzdem werden sie zu einer Geldstrafe verurtheilt; an der Sache aber war nichts zu ändern.

Mitunter wandte sich ein Amt wohl selbst an die Behörde um einen rascheren oder gerechteren Schiedspruch zu erlangen. So hatte im Jahre 1674 das Hamburger Amt eine Streitfache mit dem Meister Wieckhorst direkt dem hochwohlweisen Rathe zur Entscheidung vorgelegt. Die Hamburger wurden deshalb 1682 zu 4 Thaler Strafe verurtheilt, weil „sie an den vereinigten Seestädten vorbeigegangen und sie damit verkleinert hätten.“

Mehr und mehr stellte es sich heraus, daß die ganze Institution der Lübecker Vereinigung sich überlebt hatte, und wie das Handwerk selbst einem fortschreitenden Verfall entgegen ging. Einerseits fehlte der Verbindung jede Autorität und Organisation zu einer erspießlichen Wirksamkeit, andererseits und vor Allem erwiesen sich die Aemter zu spröde gegen zeitgemäße und nothwendige Aenderungen und Reformen. Ihr Hauptstreben war darauf gerichtet, die alten überlebten Formen zu erhalten und sie lediglich zum Vorthheil einer privilegierten Meisterschaft zu benutzen. Trotzdem blieb die räumliche Ausdehnung der Wanderschaft bis zuletzt im Wachsen, im Norden reichte sie bis Hadersleben und Sonderburg, im Osten bis Pafewalk und Bergen auf Rügen, im Süden bildeten wohl

Hannover und Hildesheim die äußerste Grenze; die Theilnahme an den Lübecker Versammlungen dagegen sank allmählich immer tiefer. Im Jahre 1728 waren nur noch die 6 wendischen Städte selbst durch ihre eigenen Aelterleute und Abgeordneten vertreten, die große Mehrzahl hatte sich mit schriftlicher oder mündlicher Vollmacht begnügt. Bei nicht weniger wie 14 Städten ist in der Präsenzliste vermerkt: „keine Vollmacht und auch kein Geld“; dazu gehörten Stade, Harburg, Celle und Walsrode; Hannover hatte zwar Vollmacht geschickt, aber auch kein Geld. Die beständig sich wiederholenden Strafandrohungen für die säumigen Mitglieder hatte offenbar keinen Erfolg, und auch die häufige Erneuerung anderer Recessbestimmungen beweist zur Genüge, wie wenig wirkliche Macht die Centralgewalt in Lübeck noch besaß. Z. B. findet sich in der Verhandlung von 1728 folgender Beschluß, „daß der 7. Punkt des Recesses von 1718, welcher im Jahre 1662 der 4., im Jahre 1692 der 7. und in dem Anno 1702 errichteten Recess der 7. Punkt, außs neuconfirmiret und bestätiget und dessen Gehalt ungekränket nachgelebet werden solle, daß nämlich keiner unter uns, er sei Aeltester oder Meister, oder Wittwe oder Jüngster, einer dem andern auf die Arbeit gehen, oder mit practiquen an sich zu bringen nicht befugt sein soll; wer dawider handelt, soll, so oft ers thut, in 4 Thaler verfallen sein.“ Zum Schluß dieser Verhandlung wird nochmals einträglich beliebt und beschloffen, daß „alle vorigen Beliebungen und Recesses in ihrer völligen Kraft und Macht sein und bleiben sollen, wir auch nicht vergessen, fest darüber zu halten und nicht dawider zu handeln.“ Nach Wiederholung der bekannten Straffestellungen gegen Zuwiderhandelnde heißt es endlich: „Sollte sich auch wider solche Strafe jemand der unfrigen Städte sperren, so soll alsdann der lieben Obrigkeit Beistand und Hülfe dazu gebühlich gesucht und gebraucht werden.“

Der innere Verfall des Handwerks wurde im 18. Jahrhundert namentlich befördert durch den sich stetig steigenden Gegensatz zwischen Meister und Gesellen, der nicht selten zu erbitterten Fehden führte. Die Gesellen hatten sich, durch die selbstfüchtige Politik der Meister gezwungen, ebenfalls in großen Vereinigungen organisiert und waren so im Stande, dem Druck und der Willkür der Meister einen zähen und entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Der Hauptstreitpunkt bei den geschenkten Gewerben, zu denen die Niemer gehörten, war der Arbeitsnachweis, den Gesellen wie Meister für sich beanspruchten-

Ferner mußten es die Gefellen bitter empfinden, daß ihnen die Erlangung der selbständigen Meisterschaft immer mehr erschwert wurde. Die Meister wollten das Gewerbe in ihren Familien monopolisiren; besondere Ausnahmebestimmungen sicherten ihren Söhnen solche Vorrechte, daß in manchen Familien die Meisterschaft sich durch Generationen forterbte. In der kleinen Harburger Riemer-Innung, die während des ganzen 17. Jahrhunderts wahrscheinlich nie mehr als 3, höchstens 4 Mitglieder zu gleicher Zeit zählte, kommen während des angegebenen Zeitraums außer 2 Elmers nicht weniger wie 6 Meister des Namens Luttmner vor; auch bei den Lübecker Versammlungen kehren oft dieselben Namen wieder.

Die Zwistigkeiten führten namentlich in den voll- und gewerbereicheren Städten des Südens zu Ausständen, die den heutigen Massen-Streiks an Umfang wohl nachstanden, die sie aber an Dauer und Intensität weit übertrafen. In Augsburg müthete von 1724—26 ein solcher Kampf im Schuhmacher-gewerbe. Die Gefellen hatten den Ausstand erklärt und die Stadt verlassen. Der Zuzug fremder Gefellen wurde mit allen Mitteln hintan angehalten, und in der That nahm bald kein ehrliebender Gesell mehr seinen Weg nach Augsburg. Kurfürst, Reichshofrath und der Kaiser selbst gingen mit den schärfsten Mitteln gegen die Gefellen vor, aber vergeblich. Erst nach zweijährigen Kämpfen und nachdem die Häufelührer dingfest gemacht waren, mußten sich die Gefellen der Gewalt unterwerfen. Das blühende Gewerbe und das ganze Gemeinwesen hatten aber inzwischen schweren Schaden erlitten.

Wenn auch im Norden so schwere Conflictte nicht vorgekommen sein mögen, so waren doch auch hier Uebelstände genug vorhanden, die endlich die Aufmerksamkeit der Obrigkeit erregten und sie zur Abhülfe zwangen. Schon im Jahre 1692 war vom Kurfürsten Ernst August ein Reglement für die welfischen Lande erlassen, das die Gewerksverhältnisse obrigkeitlich regelte. Dieses ist unter den sonst so vollständigen Akten der Harburger Lade nicht vorhanden, wohl aber das unterm 18. März 1733 vom König (Kurfürsten) Georg II. erlassene revidirte Reglement, das in einer schönen Abschrift vorliegt. Aus den Bestimmungen und schweren Strafandrohungen dieser Verordnung ist wohl der Rückschluß erlaubt, daß die Mißstände innerhalb der Gewerke damals einen ganz ungewöhnlichen Umfang angenommen hatten. Jetzt wurde die alte selbstgeordnete und durch Jahrhunderte mühsam erhaltene Lemterverfassung mit

einem Federstriche beseitigt, und die inneren Angelegenheiten der Gewerke und Zünfte auf eine ganz neue Basis gestellt. Nichts mehr durfte im Amte vor sich gehen ohne Mitwissen und Zustimmung der Obrigkeit, alle Heimlichkeiten und Verbindungen wurden Meistern wie Gesellen bei strenger Strafe des Gefängnisses und Karrenschiefens, ja selbst bei Leibes- und Lebensstrafe verboten; das Verhältniß zwischen Gesellen, Lehrlingen und Meistern wurde nach neuen und gerechteren Prinzipien geregelt.

Für das kleine Amt der Riemer in Harburg erwuchs auch ein besonderer Vortheil daraus, daß nun die verwandten Gewerke der Sattler und Tapezirer mit ihm vereinigt wurden: es hieß jetzt das Amt der Riemer, Sattler und Tapezirer, und erhielt durch diese Vereinigung einen größeren Umfang und erhöhte Lebensfähigkeit.

Eine kurze Uebersicht über den Inhalt der 40 Artikel des 1733 erlassenen Reglements wird den Gegensatz gegen die früheren Verhältnisse am besten beweisen. Die ersten 6 Paragraphen regeln die Bedingungen zur Erlangung der Meisterschaft. Zunächst ist die Rezeption in die Bürgerschaft erforderlich. Die Stadtobrigkeit vermittelt dann die Aufnahme in das Amt und hat den recipiendo einen gedruckten Zettel zu übergeben, auf dem „die zu omittirenden Mißbräuche,“ ebenso wie „die zu leistenden praestanda“ genau verzeichnet sind. Eine geflüsterte Hinhaltung der Bewerber ist streng verboten. — Der Bewerber hat ferner seinen Lehrbrief zu produziren und ein Meisterstück abzulegen. Doch soll dieses „wohl künstlich, doch nicht gar zu kostbar, sondern brauchbar“ sein, damit es leicht und ohne Schaden verkauft werden kann; auch soll nicht mehr als ein Stück gemacht werden. Bei Abnahme des Meisterstücks muß ein Magistrats-Deputirter zugegen sein. „Bei solcher Besichtigung Wein, Bier, Kringel und ander Essen aufzusetzen oder zu nehmen oder gar zu fordern, wird bei Strafe des Gefängnisses verboten; gestalt denn überhaupt die sogen. Amtskost, die Einzeichnung der Ehefrauen und alle übrigen Ausgaben bei schwerer Leibesstrafe untersagt werden.“ Diese Gewohnheiten waren jedoch nur schwer aus der Welt zu schaffen; im Jahre 1789 verbietet eine königl. Verordnung nochmals die sogen. Meistermahlzzeiten. Bei Zuwiderhandlungen soll nicht nur die Gilde selbst, die sie leidet, in 10 Thaler Strafe genommen werden, sondern auch der angehende Meister, der die Mahlzeit giebt, verfällt in die gleiche Strafe.

Nur wesentliche Mängel berechtigen zur Ablehnung des Meisterstücks und zur Abweisung des Bewerbers. Das „Abkaufen kleiner Fehler“ wird verboten. Das Meisterstück muß „simpliciter angenommen“ oder verworfen werden. Im Zweifel ist die Entscheidung dem arbitrio des Magistratsdeputirten nach Anhörung anderer unparteiischer Meister anheimgestellt. Fällt dies arbitrium günstig aus, so soll das Amt dem recipiendo alle verursachten Unkosten und Verschmäniß zu erstatten schuldig sein; ja es kann selbst der Amtsgerechtigkeit verlustig erklärt werden. Magistratsdeputirte und Beamte, die dabei gefehlt haben, fallen in 50 Thaler Strafe.

Ein auswärtiger Meister, der sich niederlassen will, braucht kein neues Meisterstück zu verfertigen; er muß nur nachweisen, daß er anderswo von einer dazu privilegierten Gilde auf Grund eines Meisterstücks zum Meister gemacht ist und dort das Handwerk „wohl und als ein verständiger Meister exerciret hat.“ Sonst ist niemand von der Anfertigung eines Meisterstücks befreit, auch die Söhne einheimischer Meister nicht. Bei der Aufnahme hat der Meister 26 Mark lübisch in die Amtslade zu zahlen. Der jüngste Meister darf nicht mit „Aufwarten, Herumschicken und Diensten“ belegt werden; er hat nur die Ansagen für Versammlungen zu besorgen.

§ 7 besagt, daß besondere Auflagen nur in den Quartalsversammlungen und auch nur in Gegenwart eines Magistratsdeputirten beschloffen werden dürfen, und nur unter Angabe eines genügenden Grundes. Regelmäßige jährliche Abgaben von Meistern und Gesellen sollen nur den Zweck haben, franke oder arme Amtsgenossen vor Noth und Armut zu schützen.

Einige Paragraphen handeln sodann über die Befugnisse der Amtsmeister. Sie dürfen so wenig unter sich, als mit anderen Gilden ohne Vorwissen der Obrigkeit eine Versammlung abhalten; sondern dürfen nur zusammen kommen und verhandeln in Gegenwart eines Magistratsdeputirten. „Alles Saufen, Zehren und unordentliche Wesen“ ist dabei strenge untersagt. Ebenso wenig sollen Meister wie Gesellen „die Potestät haben, sich unter einander zu bestrafen und gleichsam eine Jurisdiction zu exerciren.“ Nur „geringere Verbrechen“ der Meister und Gesellen dürfen höchstens bis auf 12 Mariengroschen in der Amtsversammlung bestraft werden. Diese Strafgelder kommen ebenfalls den Unterstützungsbedürftigen zu gute. — Es ist dem Amte jetzt nicht einmal mehr gestattet „von anderen Briefe anzunehmen, dieselben zu erbrehen und zu beantworten, noch selbst

Briefe abzuschicken.“ Die ganze Correspondenz hat nur mit Vorwissen und unter Aufsicht der Obrigkeit zu geschehen, die zu diesem Zweck das Amtssiegel in Verwahrung behält. Auch Treibbriefe gegen entlaufene Gesellen, die etwa Schulden gemacht oder Excesse verübt haben, sind nur unter Censur der Obrigkeit zu erlassen. Der Gesell darf darin nicht unehrlich gemacht werden, sondern ist lediglich den competenten Behörden zur Bestrafung zu überweisen. Streitigkeiten zwischen Handwerksgegnossen desselben oder verschiedener Orte sind der Obrigkeit zur Entscheidung vorzulegen.

Die §§ 14—17 treffen Bestimmungen zum Schutze des Publikums. Die Meister dürfen bei Bestellungen „kein eigenmächtiges complot machen, noch unziemliche Vereinbarungen treffen,“ um die Preise in die Höhe zu schrauben. Ein Meister, der schlechte Arbeit geliefert oder die Lieferung geflissentlich verzögert hat, soll der Obrigkeit (nicht wie früher, dem Amte) denunziert werden, die nach Gutachten der kundigsten Meister darüber entscheidet. Der fehlende Meister ist zum Ersatz allen Schadens verpflichtet und geht im Wiederholungsfalle des Amtes verlustig. Bei eiligen größeren Lieferungen darf deshalb der Meister neben dem Jungen bis zu 4 Gesellen halten; unter Umständen kann die Obrigkeit noch mehr gestatten. Alle entgegenstehende, zum Schaden des Publikums gemachte Verträge werden cassirt. — Kein Meister darf auch dem andern seinen Gesellen oder Jungen abwendig machen.

In drei weiteren Paragraphen wird über die Hinterbliebenen eines verstorbenen Meisters bestimmt. Die Wittve darf das Geschäft mit Hülfe eines Gesellen fortsetzen; sie trägt die Verantwortung für die gelieferte Arbeit, kann aber den Gesellen regresspflichtig machen. — Der Zwang für die Gesellen, eine Meisterwittve zu heirathen, wird gänzlich aufgehoben; auch das Vorrecht der Meisteröhne, ohne Meisterstück ins Amt zu kommen, beseitigt.

In § 21 wird eine dreijährige Wanderzeit festgesetzt. Jedoch behält sich die Behörde hierin eine Dispensation vor. Eine solche wurde z. B. im Jahre 1750 dem gewesenen Constabel Peter Elmers zu Theil „in Anbetracht seiner Blessuren und geleisteten Kriegsdienste.“ — Eine im Jahre 1751 erlassene Verfügung ergänzt diesen Paragraphen noch weiter und beseitigt ein weiteres Vorrecht der Meisteröhne. Es wird bestimmt, daß ein Meistersohn sich ein Jahr nach der Losprechung und spätestens nach erreichtem 21. Jahre auf die Wanderschaft zu begeben hat.

Der Vater verfällt sonst in 10 Thaler Strafe und wird bei Vermeidung doppelter Strafe angewiesen, seinen Sohn sofort in „auswärtige, berühmte Dexter zu schicken.“ Solche Meisterföhne, die „unter dem Faveur besonderer Umstände“ obrigkeitlich von der Wanderzeit dispensirt sind, sollen anderen gewanderten Meistern nicht gleich gehalten werden. Sie bleiben 5 Jahre lang von den Bürgergerechtfamen der Jagd, Fischerei, des Holzganges und anderer Benefizien ausgeschlossen, und sollen so lange als Jungmeister angesehen werden, bis nach ihnen 3 neue Meister in die Gilde aufgenommen sind. Auch dürfen sie in den ersten 3 Jahren weder Gesellen noch Lehrlinge halten.

Es folgen sodann eingehende Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Jeder Meister kann einen Knaben für sich annehmen, ohne daß die Einwilligung der anderen Amtsmeister erforderlich wäre. Er hat sich mit Eltern oder Vormündern über die Bedingungen zu vereinbaren. Doch soll der Junge dem Amte präsentirt werden und drei Gutegroschen Einschreibegebühr zahlen. — Die Höhe des Lehrgeldes ist von der Obrigkeit zu determiniren. Ist der Junge ganz unvermögend, so darf der Meister sich nicht, wie bisher geschehen, durch Verlängerung der Lehrzeit auf 5 oder 6 Jahre schadlos halten. Es wird deshalb bestimmt, daß die Meister der Reihe nach verpflichtet sind, solchen armen Jungen anzunehmen; sie haben dafür die Vergünstigung, neben diesem noch einen zweiten Jungen halten zu dürfen.

Des Meisters Pflicht ist es, seinen Jungen nicht allein „mit allem Fleiß und gründlich zu unterweisen, sondern ihn auch christlich und vernünftig zu tractiren, nicht aber ihm mit unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und anderen saevitien zuzusetzen.“ Auch dürfen die Jungen, weder vom Meister selbst, noch von Frau und Gesellen zu übermäßiger Haus- und Feldarbeit angehalten werden. — Läuft ein Junge nach 14 tägiger Probezeit muthwillig aus der Lehre, so geht er des Lehrgeldes verlustig und der Meister braucht ihn nicht wieder anzunehmen. Stirbt der Meister während der Lehrzeit, so muß ein anderer Meister den Jungen übernehmen.

Die Lehrzeit wurde 1733 auf 3 Jahre festgesetzt; im Jahre 1823 aber wegen der großen Anzahl von Lehrlingen und Gesellen unter Zustimmung des Consuls und Patrons Hansing nach Hamburger Sitte auf 5 Jahre verlängert. Nach vollendeter Lehrzeit wird der Junge in Gegenwart der Meister und Gesellen sowie eines Magistratsdeputirten losgesprochen. „Alle bisher

dabei eingerissenen, unehrbaren, ärgerlichen und theils gottlosen Formalitäten, Actiones und Reden sind dabei einzustellen," auch sollen dem Lozgesprochenen keine Kosten erwachsen. Die bisherigen Unterschiede zwischen älteren Gesellen und jungen oder mittleren sind aufgehoben. Der Lozgesprochene erhält gegen eine Schreibgebühr seinen Lehrbrief, der vom Magistrat mit dem Amtssiegel zu versehen ist. Die Lehrbriefe sind nicht auf kostbarem Pergament zu schreiben, noch mit Künsteleien zu versehen, sondern sind auf vorgedrucktem Formular auszustellen. Bemittelte zahlen dafür 12 Mariengroschen in die Amtskasse, Arme nichts.

Es folgen sodann die Bestimmungen über die Gesellen. Die Gesellen haben sich im allgemeinen „geziemender Bescheidenheit zu befeizigen“ und ihre Arbeit mit Fleiß und Treue auszuführen. „Krugtage, freie Montage, Fastnachts und andere dergleichen kiederliche und nur zu leidigem Gesöff angesehene Gelage“ sind ihnen verboten. Doch steht es dem Meister frei, seinem Gesellen einen ganzen oder halben Tag in der Woche zu seiner recreation frei zu geben, wenn es ihm, dem Meister paßt. Die Gesellen sollen darüber keine Vorschrift machen. — Der Krugvater darf bei Gefängnißstrafe nach 9 Uhr nicht mehr ausshenken; um diese Zeit müssen die Gesellen nach Hause gehen und sich des Nachtschwärmens enthalten.

Mit wahrhaft drakonischer Strenge wenden sich einige Bestimmungen gegen complottmäßige Verbindungen der Gesellen. Die Häupter derselben werden mit „Leib- und nach Befinden mit Lebensstrafe“ (!) bedroht; auch können sie zu „Festungs- und Bauarbeit“ verurtheilt werden. Es soll auch weder ein „universaler Aufstand“, noch ein „Aufstand (Streik) in einer particularen Werkstat“ geduldet werden. Bricht dennoch ein solcher aus, so sind die arbeitswilligen Gesellen von der Obrigkeit zu schützen; auch dürfen sie nicht von ihren Genossen aufgetrieben oder gescholten werden. Erfährt der Krugvater oder ein anderer Mitmeister, daß solche Ausschreitungen im Werke, so soll er bei Strafe des Karrenschiebens (!) Anzeige davon machen. Ein Gesell, der Schulden gemacht, ein Eheverlöbniß gebrochen oder sonst Laster, Betrug oder Diebereien begangen hat, soll vom Meister angezeigt und der Obrigkeit zur Bestrafung überwiesen werden. — Wandernde Gesellen erhalten nicht mehr als freies Nachtlager und eine Mahlzeit oder eine Geldspende von 6 Gute-groschen. (Ueber dies Geschenk fand noch im Jahre 1833 eine Correspondenz mit dem Magistrat der Stadt Hannover statt,

weil sich die Gesellen Klages und Halsen wegen „Verweigerung des Gesenks und des Umschauens“ beklagt hatten. Es wurde dabei bemerkt, daß in Hannover ein fremder Gesell, der keine Arbeit finden konnte, auf ein Geschenk von 8 Gutegroschen aus der Gesellenkasse Anspruch hatte und dazu noch 3 Gutegroschen von den Meistern zum Nachtlager bekam.)

§ 31 lautet folgendermaßen: „Es ist der leidige Mißbrauch eingerissen, daß die Gesellen vermittelst eines unter sich haltenden Gerichts die Meister vorstellen, denselben gebieten und allerhand ungereimte Gesetze vorschreiben, und in deren Verweigerung sie schelten, strafen, ja wohl gar von ihnen aufstehen, auch die Gesellen, so nachgehends bei ihnen arbeiten, auftreiben und vor unredlich halten, so sollen solche von den Gesellen verübte Insolentien in Unseren Teutschen Landen weiter nicht geduldet werden.“

Beschimpfungen und Beleidigungen der Meister oder der Gesellen unter einander sollen durch die Vorsteher in 2 Tagen gültlich beigelegt werden. Gelingt dies nicht, so ist die Streitfache am dritten Tage der Obrigkeit anzuzeigen, die dann auf Ehrenerklärung und Abbitte, darüber hinaus auch auf Geld- und selbst Gefängnißstrafe erkennen kann. (Unter den Amtsakten findet sich das Protokoll über einen erfolgreichen Sühneversuch vom 4. October 1751 und lautet also: 1. Die beiden Meister Barmann und Lembke vergleichen sich und thun einander Ehrenerklärung. 2. Die Schimpfworte wider den Gesellen Hans Christoph Behn im Amte werden auch abgethan, und gab Meister Lembke 8 Schilling für die Armen. 3. Bezahlt Meister Lembke an seinen Gesellen Schnauer $\frac{1}{2}$ Thaler für die Zeit, daß er gearbeitet hat.)

Die Unsitte, einen geschimpften Meister oder Gesellen für unredlich zu erklären oder in Verruf zu thun, wird bei Strafe des Karrenschiebens verboten, ebenso alle anderen Arten von „Aufreibung, als die Eintragung in das schwarze Buch oder an die schwarze Tafel, das Nachschreiben bei Schelmschelten, das Unredlichmachen, die Versagung des Grußes, des ehrlichen Willkommens.“ Dies Alles gilt als strafbare Selbsthülfe und soll den Meistern, ebensowohl wie den Gesellen gänzlich unterlagt sein.

Eine fernere Bestimmung besagt, daß weder Meister noch Gesell nach Willkür Abschied geben oder nehmen darf, sondern erst nach Ablauf der vollen Woche soll der Abschied Sonntags Mittags gegeben oder gefordert werden. Wo 14 tägige Probe-

zeit besteht und $1/2$ jährige Kündigung (wie in Harburg), hat es dabei sein Bewenden.

Zum Schluß folgen noch einige besondere Bestimmungen. Zum Krugvater darf nur ein christlicher, gewissenhafter Mann genommen werden. — Pfüfcher, d. h. Handwerker, die nicht regelrecht Amtsgerechtigkeit erworben haben, dürfen nur mit Hülfe der Obrigkeit bestraft werden.

Bei öffentlichen Beerdigungen von Amtsgenossen sollen die Amtsbrüder vor dem Hause auf dem Steintwege warten (wohl um kostspielige Leichenschmäuse auf Kosten der Hinterbliebenen zu verhindern); jeder hat dabei 2 Pfennig für die Armen zu zahlen.

Die geschworenen Meister sollen ferner eine geschlossene Lade führen, worin das Amtsvermögen aufbewahrt wird. Jeder der beiden Vorsteher besitzt einen Schlüssel und ist für die Anlegung und Führung eines genauen Inventars verantwortlich. Alljährlich ist von ihnen eine Abrechnung aufzustellen, und in der ersten Morgensprache vom Rathssdeputirten nachzusehen und von Rath und Bürgermeister zu bestätigen. Die Vorsteher sind jedes Jahr neu zu wählen; ihre Pflichten werden ihnen noch besonders ans Herz gelegt.

In einem besonderen Paragraphen wird noch folgendes Verbot für nothwendig gehalten: „Die bei einigen Aemtern eingeriffene böse Gewohnheit, daß die angehenden Meister darauf beeidigt werden, daß sie wollen des Amtes Heimlichkeiten verschweigen“, soll mit der Strafe des Karrenschiebens belegt werden. Den Vorstehern wird ferner bei Gefängnißstrafe verboten, für Amtsverrichtungen „auf des Amtes gemeine Kosten für Wein, Bier, Branntwein, auch wohl Essen aufsetzen zu lassen.“ Bei Amtsgeschäften außerhalb der Stadt können sie sich für Verschmämmiß 6—12 Gutegroschen liquidiren. — Ein Kaffenvorrath von 50 Thln. ist sofort hypothekarisch zu belegen.

Auch das Handwerk auf dem Lande wird noch besonders geregelt. Grundsätzlich soll, den früheren Verordnungen entsprechend, auf dem Lande und in den Vorstädten niemand das Riemerhandwerk ohne Special-Concession betreiben dürfen. Die Begründung wird in folgendem Satz ausgesprochen: „Weil solche Verordnungen nicht allein in Faveur der in den Städten wohnenden Aemter und Gilden, sondern vielmehr zur Conservirung der Städte und deren Nahrung überhaupt eingeführt worden, so stehet denen in den Städten wohnenden Aemter- und Gildegenossen nicht frei, darunter vor sich zu dispensiren und

gegen Annehmung eines Stück Geldes solche in ihr Amt zu recipiren und dadurch solchen vermeintlich die Nahrung zu gestatten, sondern solche Posta sollen allerdings verboten und ungültig sein, auch die auf dem platten Lande wohnenden verbotenen Handwerker dadurch kein Recht erworben haben, daselbst ihre Handlung und Handwerk zu treiben."

Hier ist zu bemerken, daß nach dem alten Reglement von 1695 und einer ergänzenden Verfügung von 1725 nur ganz bestimmte Gewerbe auf dem Lande geduldet werden sollten, und zwar Leineweber, Rademacher, Schuhflicker, Bauernschneider, Zimmermeister und Grobschmiede auf 1 Meile Entfernung von der Stadt, Höfer auf 2—3 Meilen. Denn, so hieß es, „die Conservation der Städte beruhet allein darauf, daß die bürgerlichen Nahrungen und Handwerke den Städten allein, der Ackerbau aber dem Landmanne bleibe, maßen auf die Weise eines dem anderen die Hand bietet, und was der Landmann an Lebensmitteln zu verlassen hat, zum Verkauf in die Städte bringet, und der Bürger mit seinen Waaren und Arbeit dasjenige wieder gewinnet, womit er dem Landmann das zur Stadt Gebrachte bezahlen kann.“ — Auf diese Verfügungen betraf sich das Harburger Riemeramt im Jahre 1781, indem es „das hohe kgl. Amt um gnädigen Beistand und Hülfe anseheth gegen den jetzt in Könneburg beim Amtsvogt Kümme arbeitenden fremden Kerl, so mit Weib und Kindern aus Hessen gegen die Landes-Constitution auf dem Lande geduldet worden; der Nahrungsstörer möge gefasset, bestraft und auf dem Lande nicht ferner geduldet werden.“ Hinzugefügt wird, daß der Amtsvogt Kümme, wenn er in der Stadt wohne, auch mit 10 Thaler Strafe belegt werden müsse, weil er bei einem Pfscher habe arbeiten lassen.

In einem letzten Satze werden die Beamten, Schultheißen, Magistratspersonen, Polizeiaufsesser und übrigen Befehlshaber zu pflichtmäßiger vigilanz ermahnt. Zuwiderhandlungen von ihrer Seite sollen bei der Geheimen-Rathskstube angezeigt, und Convenientz und Nachlässigkeit der Beamten mit exemplarischen Strafen belegt werden.

Ueberblicken wir noch einmal die Bestimmungen des Reglements von 1733, so leuchtet es zunächst ein, daß die Harburger Riemergilde durch das jetzt nothwendige Ausscheiden aus dem Lüneburger Central-Verbande zwar den Schein der Unabhängigkeit und den alten Nimbus der freien Handwerksgerichtigkeit einbüßte; in Wirklichkeit aber wurde sie dadurch von einer lästigen

und längst schon gelockerten Fessel befreit. Dem freien Belieben der Amtsmeister war jetzt zwar ein Ziel gesetzt, dafür aber das schier unendlich gewordene und das ganze Handwerk schädigende Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen nach den vernünftigen Grundsätzen einer ausgleichenden Gerechtigkeit geregelt. Büßten die Meister für sich und ihre Angehörigen manche nur durch das Alter geheiligte Vorrechte ein, so wurden auf der anderen Seite auch den Gesellen Beschränkungen auferlegt und manche von ihnen zum Schaden des Handwerks und zum Nachtheil des Publikums geübten Mißbräuche aus der Welt geschafft. Die fortbauernde Aufsicht der Behörden sicherte außerdem eine zuverlässige und vernünftige Ausführung der neuen Bestimmungen. Die Beziehungen der Gewerke zu Staat und Publikum endlich wurden nach allgemeinen national-ökonomischen Grundsätzen geregelt. Mögen uns diese jetzt auch veraltet erscheinen, für damalige Zeiten bedeutete es einen großen Fortschritt, daß neue und größere Gesichtspunkte in das Gewerbsleben hineingetragen wurden.

Das Harburger Kiemeramt hatte der kurfürstlichen Behörde um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch die Lösung von einer anderen Fessel zu danken, unter der es volle 150 Jahre schwer zu leiden gehabt hatte. Die Landesherrschaft bewies dadurch, daß sie selbst alte von ihren Rechtsvorgängern verbürgte Privilegien nicht mehr für bindend erachtete, wenn ihre Fortdauer unter anders gearteten Verhältnissen gleichberechtigte Mitbürger schädigen und dem allgemeinen Besten zum Nachtheil gereichen mußte.

Wie dem Leser aus dem Eingang dieser Arbeit erinnerlich sein wird, hatte die Harburger Schuhmacherinnung schon im Jahre 1529 von dem ersten Herzog Otto einen Privilegienbrief erhalten. Eine zweite, im Jahre 1612, also 4 Jahre nach Errichtung des Kiemeramtes vom Herzog Wilhelm ergangene Verfügung vermehrte noch die Privilegien der Schuhmacher, indem sie ihnen das Vorkaufsrecht für sämtliche aus Stadt und Amt Harburg stammenden Ochsen- und Kuhhäute zusicherte. Daraus scheint ein gleiches Vorkaufsrecht auf alle zum Gerben der Felle nöthige Eichenborke und Lohe hergeleitet zu sein; denn die Schuster mahlten damals die Lohe und gerbten die Felle selbst. Nun bedurften aber die Kiemer zu ihrem Handwerk der gleichen Rohstoffe und Materialien, Häute und Eichenborke oder Lohe, und geriethen dadurch in ein höchst lästiges Abhängigkeitsverhältniß vom Schuhmacheramt, das ihr Fortkommen erschwerte

und bei übelwollendem Verhalten der Schuhmacher geradezu in Frage stellen konnte.

Die einzigen selbständigen Ankäufe konnten sie bei dem Scharfrichter machen, soweit er ihnen die Felle der gefallenen und auf der Abdeckerei getödteten Thiere überlassen wollte. Mit dem Wachsen der Innung und der Zunahme der Bevölkerung und des Bedarfs genügte diese Quelle nicht mehr, und so kam es natürlich zu den ärgerlichsten und unangenehmsten Streitigkeiten. Die Schuhmacher wollten von ihren alten Privilegien nicht lassen, und die Riemer strebten nach ihrer Befreiung von einer lästigen Fessel, die sie zweifellos in Nachtheil setzte und ihre Erwerbsverhältnisse schädigte. Dieser Privilegienstreit kam endlich im Jahre 1705 zum Austrag.

Die Riernermeister Jobst Erdmann und Hinrich Panfa hatten von dem neu ernannten fürstlichen Förster Jobst Eggers eine Anzahl Eichenstämme erhalten, die Borken abgeschält, und verlangten nun von den Schuhmachern, die sich anscheinend allein im Besiz der nöthigen Vorrichtungen befanden, daß sie ihnen die Lohc daraus mahlen sollten, andernfalls würden sie die Borken nach Altona verkaufen. Die Schuhmacher, vertreten durch Peter Eppen und Johann Lehmann, reichten zunächst eine Denunciation und Klage bei dem Oberhauptmann von Spörden ein, benutzten aber dessen zufällige Abwesenheit, um sich sofort beschwerend an die herzogliche Regierung in Celle zu wenden.

Unmittelbar darauf kam ein zweiter Fall vor, der in noch bedrohlicherer Weise das alte Privileg der Schuster verletzte und ihnen zu einer wiederholten noch dringenderen Vorstellung willkommenen Anlaß bot. Ein anderer Riernermeister, Peter Luthmer, hatte in Wilhelmsburg eine rohe Ochsenhaut erhandelt, allerdings auf Befragen erklärt, daß er sie für seinen Schwiegersohn, der selbst Schuhmacher-Amtsmeister sei, gekauft habe. Durch die sofort veranlaßte Vernehmung der Verkäuferin vor dem Wilhelmsburger Amt konnte jedoch festgestellt werden, daß dies wahrscheinlich nur eine Ausrede war. — Die beiden Klageschriften der Schuhmacher sind höchst ergötzlich zu lesen; leider sind sie in einem ungeheuerlichen Stil geschrieben und so weit-schweifig, daß ihre völlige Wiedergabe unmöglich ist. Ein kurzer Auszug wird auch eine ausreichende Vorstellung davon geben. Die Kläger sind natürlich nicht im Stande, eine vernünftige Begründung ihrer alten Privilegien vorzubringen; sie sind aber von der Nothwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung um so fester überzeugt, und entwickeln einen um so größeren Wortschwall.

Sie meinen, ganz wie das auch heute noch zu geschehen pflegt, die sittliche Weltordnung, Staat und Regierung müßten zu Grunde gehen, wenn die frevelhaften Turbanten ihrer Gerechtigkeit straflos ausgehen sollten. Eine solche Verletzung der Staatsautorität müsse exemplarisch gestraft werden, sonst könne ein verderbliches Umsichgreifen von Widersetzlichkeit und Ungehorsam nicht ausbleiben. Sie erklären, daß sie zwar selbst unter den fraudibus ihrer Gegner schwer zu leiden hätten, und in vielen Schaden und Kosten gesetzt worden, aber die landesfürstliche höchste Autorität und deren höchstpreislichste Regierung müsse durch den Ungehorsam der Unterthanen noch mehr leiden. Der höchst zu venerirenden preiswürdigsten hohen Obrigkeit sei es am besten bekannt, daß ein Jeder, der ein Unterthan heiße, jeglicher Verordnung der hochfürstlichen Regierung gehorsamst nachleben müsse. Sie hätten deshalb, den jetzigen Turbanten, Jobst Erdmann und Hinrich Panfa, eine exemplarische Strafe zu dictiren, „auf daß nicht nur diese dadurch frömmere und gehorsamere werden, sondern auch andere Unterthanen lernen, wie man wegen Gottes Ordnung, und um des gemeinen Bestens willen, also aus unumgänglicher Nothwendigkeit der hohen Obrigkeit Verordnungen lediglich pariren müsse.“

Zu ihrem Glück fanden die Riemer bei dem Oberhauptmann von Spörcken, der zunächst zum Bericht an die Regierung aufgefordert wurde, ein freundliches Gehör und eine vorurtheilsfreie Gesinnung. Er hatte sofort festgestellt, daß der neue fürstliche Jäger Jobst Eggers die Schälborke als sein Accidens betrachten konnte und daher durchaus rechtmäßig handelte, als er sie seinem Landsmann, dem Riemer Jobst Erdmann verschenkte. Den Riemern konnte ebenso wenig die Annahme der Borke und ihre beliebige Benutzung verwehrt werden. — In betreff der Häute hatte der Oberhauptmann mit dem Scharfrichter verhandelt, um den Riemern ein Vorkaufsrecht bei ihm zu sichern. Der Scharfrichter aber erklärte, daß er durch einen eingegangenen Contract verpflichtet sei, alle seine Häute einem Hamburger Kaufmann zu liefern; dieser habe schon ein so großes Kapital vorausbezahlt, daß die Riemer ein gleiches zu leisten gar nicht im Stande seien. Von Spörcken fügte dann hinzu, daß die Riemer, wenn er Pferdegeschirr bestellte oder Reparaturen machen lassen, ihm schon häufig und ganz wehmüthig geklagt hätten, daß sie das zu ihrem Gewerbe nöthige Leder und die zur Bereitung erforderliche Lothe so schwer und nur aus zweiter Hand durch die Schuster bekommen könnten.

Er meint selbst, daß es auch an keinem anderen Orte so gehalten würde, und daß das Kiemergeschäft unter solchen Verhältnissen nicht gedeihen könne. An einem „zu guter Nahrung so wohl situirten Orte“ wie Harburg wolle sich daher kein Sattler, der doch höchst nöthig wäre, niederlassen und auch die Kiemer mehrten sich nicht. Er stelle es daher der fürstlichen Regierung anheim, diesen beständigen Querelen durch eine geneigte Entscheidung abzuhelpfen.

Von der Regierung erging schon am 3. August ein Schreiben, in dem rescripta an die Beamten, sowie an Bürgermeister und Rath in Aufsicht gestellt wurden; doch dauerte es bis zum 26. Februar 1707, ehe die entscheidende Verfügung abgegeben wurde. Diese Verzögerung hatte vermuthlich folgenden Grund: Am 28. August 1705, also wenige Wochen nach dem ersten Schreiben, war der hochbetagte letzte Herzog von Celle, Georg Wilhelm, gestorben, und damit Land und Regierung an die jüngere Linie in Hannover übergegangen. Daß aber der neue Herrscher, Kurfürst Georg Ludwig (später Georg I. von England) die Sache für wichtig genug hielt, beweist der Umstand, daß er die Verfügung mit „neben gedruckten Geheimen Kanzlei-Secret“ eigenhändig unterzeichnet hat. Das Schreiben ignoriert völlig die Ansprüche der Schuster, erkennt dagegen die Nothlage der Kiemer an, da ihnen die Anschaffung des Leders schwer gemacht und die Lohse vertheuert würde, und gewährt ihnen deshalb die Freiheit „behuß ihrer Handtirung die rohen Häute und Lohse ihrer guten Gelegenheit nach, woher sie wollen und können, einzukaufen,“ es wird ihnen jedoch strenge verboten, selbst wieder Handel damit zu treiben.

Man sollte meinen, daß damit der alte Streit ein für alle Mal geschlichtet gewesen sei, und die Kiemer keine weitere Anfechtung hätten erdulden können. Aber ein volles Menschenalter später, im Jahre 1745, bricht die alte Fehde noch einmal in verschärfter Weise aus. Die Schuster hatten sich jetzt hinter den Magistrat gemacht und von ihm eine Erneuerung ihres alten Privilegs erwirkt. Ob Bürgermeister und Rath die kurfürstliche Verfügung vom 26. Februar 1707 nicht kannten oder geflissentlich ignorirten, bleibe dahingestellt. Die scharfe Sprache ihrer rescripta könnte zu der Meinung verleiten, daß die städtischen Behörden einen Conflict mit dem fürstlichen Amte und der Regierung absichtlich zu provociren wünschten, trotzdem schon im Jahre 1736 „ein höchst energisches Rescript an den Stadt-Magistrat die bisherige Unordnung nicht nur ernstlich

gerügt, sondern auch die schuldigen Magistrats-Mitglieder in ansehnliche Geldstrafen genommen hatte.“ (S. Chronik von Ludewig pag. 213.) — Der erste Ukas des Bürgermeisters verbietet den Riemern und Weißgerbern wieder jeden Ankauf roher Biehhäute, außer von dem Schinder; Zuwiderhandelnden werde das Leder confiscirt und der Erlös den Armen gegeben werden. Die Amts-Riemer Melchior Luthmer und Christian Kettberg legten beim Amte sofort Protest ein, erhielten darauf aber vom Magistrat ein noch schroffer abgesetztes Strafmandat. „Als die Riemer — wegen des Verbots — beim Kgl. Amte zu graviren strafbarer Weise sich unterstanden, so wird die von derselbigen deshalb verwirkte Strafe hierdurch vorbehalten und derenhalber nochmals alles Ernstes anbefohlen, daß Keiner von den Amts-Riemern sich unterstehen solle, rohe Biehhäute einzukaufen.“ Gleichzeitig erging auch ein sehr scharfes Verbot an die Schlächter, den Amts-Riemern irgendwelche Häute zu überlassen; etwa geschlossene accorde seien gänzlich annulliret und die Schuster allein zum Ankauf sämtlicher Schlachtthierfelle berechtigt. — Die Sache nahm diesmal einen einfacheren Verlauf. Nach kurzem Hinweis auf die kurfürstliche Verordnung von 1707 erklärte die Behörde, daß die Resolution des Magistrats widerrechtlich abgegeben sei, und schließt: „so wird ein E. Magistrat solche förderfamst kassiren, oder daß es vom Königl. und Kurfürstl. Amte geschehe, und die Amts-Riemer bei dem ihnen allergnädigst ertheilten Privilegio kräftigt geschützt werden, gewärtigen.“ Der Magistrat scheint sich nicht dazu haben entschließen zu können, seine eigene eben erlassene Verfügung sofort wieder aufzuheben. Das letzte in dieser Sache ergangene Schriftstück ist wenigstens ein Original-Rescript der Regierung, welches folgendermaßen schließt: „so wird angeregtes vom Magistrat ausgelassenes Verbot Kraft dieses aufgehoben, und sollen die Amts-Riemer bei der ihnen allergnädigst erstatteten Freiheit gegen jedermann nachdrücklich geschützt werden.“

Diesem letzten Conflict, der sich mehr zwischen städtischer und fürstlicher Obrigkeit abspielt, reihte sich endlich noch ein Etiketten- und Titelstreit an, der einer gewissen Komik nicht entbehre und deshalb hier auch Erwähnung verdient. Der Scharf- oder Nachrichter Oldenhaver war vom Magistrat in seinen Schriftstücken als Abdecker oder Schinder bezeichnet worden und fühlte sich dadurch in seiner Amtssehre verletzt. Wahrscheinlich durch den Riemermeister Kettberg aufgestachelt, beschwerte er sich darüber beim fürstlichen Amt, und der wohlweise Magistrat

mußte auch dieserhalb noch eine kräftige Zurechtweisung sich gefallen lassen: „da dergleichen Benennung wohl vom Büttel, hingegen gar nicht vom Scharf- oder Nachrichten gebraucht werden darf, so wird der Magistrat solcher ungebührlichen Benennung sich vorz künftige gänzlich enthalten, und auf die Weise eine sonst zu befürchtende, unangenehme, gefährliche Wirkung von sich abzuwenden Sorge tragen, gestalten denn auch das Amt nicht zugeben wird, daß der Magistrat dem Nachrichten schimpfliche Benennung beilege.“ So endete dieser für die verknöcherten Formen des Zunftwesens so charakteristische Interessentkampf. Ein Sturm im Glase Wasser — aber, wenn Niehls Wort wahr ist, daß es in der Volks- wie in der Naturkunde überhaupt nichts Kleines und Gleichgültiges giebt, doch des Interesses und der Mittheilung werth.

Ueber die inneren Vorgänge in der Harburger Kiemer-Zunft liegen seit dem Jahre 1733 nur wenige Nachrichten vor. Das im Jahre 1618 errichtete „Amtsbuch“, das von Beginn an nur sehr spärliche und anscheinend lückenhafte Eintragungen enthält, schließt mit dem Jahre 1733. Auf einem der letzten leeren Blätter findet sich nachträglich noch folgende am 9. December 1737 ausgestellte Empfangsbescheinigung: „Ich als ein armer von den Catolischen (Katholischen) vertriebener Meister habe empfangen von dem Ehrbaren Amt und Mitmeister X Thaler, welches Gott dem Ehrbaren Amt reichlich wieder segnen wolle, aus gehorsamstem Gemüthe. Andreas Wilhelm Perruß.“ Vermuthlich war dies noch einer der Berchtesgadener Einwanderer, denen die hannov. Regierung im Jahre 1733 Schutz und Unterkunft in ihren Landen gewährt hatte (s. Zeitschrift des Histor. Vereins f. Niedersachsen, 1902, I).

Ein anderes Kassenbuch schließt im Jahre 1759 mit einem Baarbestande von 4 Mk. 4 Sch. Dieser geringe Betrag und mehr noch der Umstand, daß sämtliche Meister fast regelmäsig mit ihren Quartalsbeiträgen im Rückstande waren, läßt gerade nicht auf eine große Prosperität des Handwerks schließen; freilich hatte um diese Zeit der 7 jährige Krieg dem allgemeinen Wohlstand auch starke Wunden geschlagen.

Eine besondere Akte giebt über die Errichtung einer Sterbelade Auskunft: „Heute dato 31. December 1741 haben wir Meister im löblichen Kiemer-Amt zusammen gewesen und unter uns beschloffen und mit einander beliebet, daß ein jeder Mitmeister oder dessen Frau, sollte der liebe Gott einen von ihnen mit Tode abfordern, so sollte derjenige aus des Amtes Lade zu

genießen haben 9 Thaler, wenn er aber darin schuldig ist, so wird ihm abgekürzt oder abgezogen.“ Unterzeichner waren 4 Meister, Luthmer, Kettberg, Bey und Erdtmann. Sie fügten dann noch hinzu: „Sollte aber nach diesem sich einer anfinden, der gedächte Meister zu werden oder mit in diese Todten-Klasse gedenkt mit einzutreten, der sollte mit der Frauen darein geben 10 Thaler, und haben wieder beide zu erwarten 18 Thaler; denn wir haben vorher die Last getragen, daß wir es so weit gebracht haben.“ Eine ergänzende Bestimmung vom Jahre 1804 besagt, daß ein Meister, der sich zum 2. Male verheirathet, 6 Thaler in die Amtslade zu erlegen hat, mit dem merkwürdigen Zusatz: „jedoch stehet es demselben frei, diese 6 Thaler entweder baar zu erlegen oder schuldig zu bleiben, da dann selbige beim ersten Todten decortiret werden.“

Im Jahre 1823 beschloffen die damaligen Meister Hoffommer, Wild, Wulsfen, Brandt und Stegemeyer in Gegenwart und mit Zustimmung des Amtspatrons und Bürgermeisters Hansing eine Verlängerung der Lehrzeit auf 5 Jahre, „um einigermaßen dem überhand nehmenden Ueberflusse der Gesellen zu steuern.“ Sie beziehen sich dabei auf den Umstand, daß auch in Hamburg vor einigen Jahren eine 5jährige Lehrzeit eingeführt worden sei; und hoffen davon namentlich eine Verminderung der reisenden Gesellen. Durch die Geschenke, die an diese gegeben werden mußten, wurden Meister wie Gesellen schwer belastet, es sei eine „alle Kräfte übersteigende Contribution.“ Im Gegensatz zu dem Reglement von 1733 wird dabei für Meisteröhne eine Ausnahme gemacht; sie sollen nicht an die 5jährige Lehrzeit gebunden sein. — Dieser Beschluß scheint die Bestätigung der Regierung nicht gefunden zu haben. Denn aus dem Jahre 1840 liegt wieder ein Promemoria vor, in dem die Bitte um Verlängerung der Lehrzeit auf 5 Jahre erneuert und diesmal noch eingehender begründet wird. Außer den früher angeführten Gründen wird jetzt namentlich geltend gemacht, daß eine 3jährige Lehrzeit nicht zu einer gründlichen Erlernung des Handwerks genüge. Außerdem wird bei dieser Gelegenheit beantragt, dem Altmeister beim Einschreiben, wie Ausschreiben eines Lehrlings je 1 Thaler Remuneration als Ersatz für die damit verbundene Geschäftsstörung und Auslagen zu bewilligen. Ein Bescheid auf diesen Antrag liegt nicht bei den Akten.

Harburg war, als nach den Freiheitskriegen Handel und Wandel wieder zunahmen, der Sitz eines bedeutenden Fracht- und Expeditionsverkehrs für die nach und von Hamburg ab-

gehenden Güter. Das Sattler- und Rienerhandwerk hatte an diesem Verkehr ein besonderes Interesse, da es für die am Orte wohnenden und auch für die durchpassirenden zahlreichen Frachtfuhrleute viel Arbeit gab. Freilich wuchs auch die Concurrenz (es gab damals 8 Meister) und nahm endlich so unangenehme Formen an, daß eine Magistratsverfügung vom Jahre 1829 es den Meistern ausdrücklich verbot, sei es selbst, sei es durch ihre Gesellen und Lehrlinge, oder gar durch fremde Personen die Frachtfuhrleute in den Ausspannhäusern und auf den Straßen um Arbeit anzufragen. Jede Contravention wird das erste Mal mit 5, das zweite Mal mit 10 Thaler Geldbuße belegt, im Wiederholungszalle sogar mit Gefängnißstrafe bedroht. Der damalige Altermann Hoffesommer macht einige Meister besonders namhaft, durch die der „obige Befehl veranlaßt worden, weil deren Lehrbursche fast tagtäglich die Fuhrleute um Arbeit quälen, und sich um die Arbeit schlügen und handgemein wurden.“

Wenn die Sattler und Riener solchermaßen an dem stets wachsenden Durchgangsverkehr Harburgs ein besonderes Interesse bekundeten, so ist ihre Furcht vor dem geplanten Bau einer Eisenbahn wohl erklärlich. Als es bekannt wurde, daß eine englische Gesellschaft der königl. Regierung ein Projekt für eine Bahn zwischen Harburg und Hannover vorgelegt hatte, erschien ihnen dies Schreckgespenst so drohend, daß sich die Meister zur Eingabe einer dringlichen Petition an das königl. Cabinetministerium entschlossen. Das Schriftstück ist datirt vom 26. März 1835 und malt die Zukunft nicht nur des eigenen Handwerks, sondern auch der ganzen Stadt in den düstersten Farben. Durch die geplante Eisenbahn würden die Meister mit ihren Familien verarmen, der Werth ihrer Grundstücke würde sinken und dadurch müßten auch die Hypothekenbesitzer schwere Verluste erleiden. Ja, das Zukunftsgemälde gipfelt in der Behauptung, daß die Anlage der Eisenbahn „unausweichlich den gänzlichen Ruin mehrerer vaterländischen Städte herbeiführen werde.“ — „In dem unbegrenzten Vertrauen, daß die allergnädigste vaterländische Regierung wie immer für das Wohl ihrer getreuen Unterthanen sorgen und nicht den Untergang derselben befördern helfen werde, sehen die unterzeichneten Aelterleute mit der größten Zuversicht der Erfüllung ihrer allerunterthänigsten Bitte — keine Anlegung einer Eisenbahn zu genehmigen — entgegen.“

Die Regierung wird durch diese im Lichte der heutigen Verhältnisse fast unbegreiflich erscheinende Petition kaum be-

einflußt worden sein. Indessen dauerte es doch noch 13 Jahre, ehe die Eisenbahn nach Hannover eröffnet wurde.

Das jüngste und letzte Schriftstück der Innungsliste stammt vom Jahre 1847 und betrifft die Recursverhandlung über das von der Harburger Gilde abgelehnte Meisterstück des Gefellen Brunkhorst. Dieser hatte einen „Kummetfattel,“ einen engl. Sattel und ein „Hauptgestell“ als Meisterstück anfertigen müssen. Die Harburger Meister aber hatten anscheinend unwesentliche Fehler benützt, um das Meisterstück zu verwerfen und sich einen unwillkommenen neuen Concurrenten fernzuhalten. Brunkhorst fühlt sich mit Recht beschwert und legte bei der Landdrostei Recurs ein. Diese ordnete ein neues Verfahren an, indem sie das Sattleramt in Celle mit einer abermaligen Prüfung und Begutachtung des Meisterstücks beauftragte. Die Celler Amtsmeister kamen unter Vorsitz des Stadtsekretärs Gattendorf in feierlicher Sitzung zusammen und gaben ein ausführliches Gutachten ab. Nach eingehender Besprechung jeder einzelnen Arbeit kommen sie übereinstimmend zu der Ansicht, daß „der Stückmeister gut, sauber und elegant gearbeitet habe und das gefertigte Meisterstück nicht zu verwerfen sei. Der Stückmeister würde sehr wohl als Meister bestehen können.“ Daraufhin wurde dem Sattler- und Riemenamte bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thaler aufgegeben, spätestens binnen 14 Tagen den Gefellen Brunkhorst als Meister aufzunehmen. Die Kosten des Verfahrens in Betrage von 7 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. wurden der Gilde ebenfalls zur Last gelegt.

Aus den letzten Verhandlungen ersieht man, daß die Zünfte sich zum Theil wieder größere Befugnisse angemahlt hatten, als ihnen durch die Reglements von 1692 und 1733 ertheilt waren. Das Leben war, wie die Regierung sich ausdrückte, stärker gewesen, als das Gesetz. Im Jahre 1847 wurde daher ein neuer Gesetzentwurf vereinbart, der jedoch nach dem Ausspruch eines zeitgenössischen Schriftstellers (Oppermann) nach keiner Seite hin befriedigte, weder diejenigen, welche aus Prinzip die Gewerbefreiheit verfochten, noch die Zünftler, welche die übertriebensten und unbegründetsten Besorgnisse vor der Inslebenführung des Gesetzes hegten. Das Jahr 1848 verschärfte den Gegensatz zwischen den Anhängern der Gewerbebefreiheit und ihren Gegnern. Zahlreiche Petitionen aus dem ganzen Lande, namentlich aus den Städten, gelangten von beiden Seiten sowohl an die Stände, wie an die Regierung. Bemerkenswerth ist, daß, wie Oppermann sagt, die meisten Bittsteller sich über das, was sie eigentlich

verlangten, über das ganze Wesen der Gewerbeordnung und Gewerbefreiheit gar nicht im Klaren waren. Es war namentlich ein Paragraph der Gewerbeordnung, der zu leidenschaftlichen Erörterungen führte; durch denselben war einerseits den Fabriktreibenden die Erlaubniß zum Halten eines offenen Ladens gegeben, andererseits war den Handwerkern das Zugeständniß gemacht worden, ihre Läden mit erkauften (fabrikmäßig hergestellten) Waaren des eigenen Gewerbes zu versehen. Fürchteten nun die Handwerker von der ersten Bestimmung den Ruin ihres Gewerbes, so hielt sich auf der andern Seite die Krämerschaft durch das Zugeständniß an die Handwerker schwer beeinträchtigt. Nur der allgemeinen Erregung jener Tage ist es wohl zuzuschreiben, daß es über diesen Paragraphen in der Stadt Hannover zu einem großen Straßentumult kam, der vorübergehend die allgemeine Sicherheit der Stadt gefährdete und am 29. Mai 1848 zu einem blutigen Zusammenstoß der Tumultuanten mit der Bürgerwehr und dem bewaffneten Polytechniker-Corps führte. Unter den Handwerkern waren, wie Oppermann sagt, „die unsinnigsten Gerüchte verbreitet, die den blödsinnigen Vorstellungen, die man überhaupt von der Gewerbeordnung hegte, die Krone aufsetzten. Die ganze Straßenjugend war auf den Beinen und sämmtliche, immer lauten Schusterjungen glaubten an der Seite ihrer Meister nicht fehlen zu dürfen.“ In den Häusern des an der Sache ganz unbetheiligten Stadtdirektors Rumann und des Ministerpräsidenten Graf Bennigsen wurden sämmtliche Fenster eingeworfen, und durch einen gleichen Steinhagel viele Polytechniker blutig verletzt. — Der Aufruhr war gänzlich unmotivirt und nur erklärlich durch die vollständige Unkenntniß über die eigenen Verhältnisse, in der der Handwerkerstand damaliger Zeit lebte. Die einzige Folge war die Suspendirung des oben angeführten Paragraphen.

Es dauerte noch Jahre lang, ehe der einzige und notwendige Ausweg aus den vorhandenen Schwierigkeiten gefunden wurde. Immer klarer wurde es, daß nur eine völlige Befreiung aus den antiquirten Fesseln des Zunftzwanges zu gesünderen Verhältnissen führen konnte. Das alte Zunftwesen, das im 15. und 16. Jahrhundert den deutschen Handwerkerstand auf eine so hohe Stufe gestellt und ihm zum Theil selbst eine politische Bedeutung im Leben der Nation gegeben hatte, erwies sich zuletzt nur noch als eine Hemmung des freien Aufschwungs der Gewerbethätigkeit. Auch die Bemühungen der Regierung, den größten Uebelständen durch einzelne Aenderungen abzuhelfen,

hatten sich erfolglos erwiesen. Vor den immer stärker sich äußernden Anforderungen der modernen Zeit konnte die ehrwürdige Institution nicht länger Stand halten, und als eine allgemeine Befreiung wurde es begrüßt, als am 18. März 1867 durch Königl. Verordnung der Zunftzwang aufgehoben wurde. Durch das Gesetz vom 21. Juni 1869 wurde dann endlich die allgemeine Gewerbefreiheit für den Bereich des Norddeutschen Bundes proklamirt und nach 1870 auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt. Die später eingetretene theilweise Wiederbelebung der alten Formen liegt außerhalb des Rahmens dieser Betrachtung.

Berichtigungen

zu dem Aufsatze über den Streit der Steinhops mit den Meynbolds und dem Rathe der Stadt Einbeck (S. 481 ff.).

Herr Geh. Archivrath Dr. Grotefend hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß auf S. 504 Z. 9 v. u. statt X^{or} zu lesen ist IV^{or} und daß der Sabbath in den vier Nonen (d. h. den ersten vier Fastentagen) im Jahre 1456, einem Schaltjahre, der 14. Februar gewesen ist, wonach die Stelle des Textes und die Anmerkung zu ändern. Ueber die vier Nonen vergl. Grotefend: Zeitrechnung I S. 136.

Ferner ist S. 488 oben zu lesen: . . . nicht zu bedrängen, sonst rechtzeitig gerichtliche Entscheidung zu beantragen. Dies sei geschehen, und die streitenden Parteien seien vor das Kapitel und den Rath zu Goslar gewiesen. Gegen das Urtheil dieser Goslarischen Herren habe der Rath von Einbeck wieder bei dem Königsgerichte Berufung eingelegt. Dasselbe habe ihm dann unter Androhung einer gleichen Strafe wie vorher geboten, nicht zu dulden, daß jene Hufe Landes (von den Meynbolds) bestellt werde.

Auf S. 499 ist in der Anklageschrift des Arnd unter 2 statt 100 G. zu lesen 400 G. Feise.

Leibnizens irdische Ueberreste.

Die Geschichte des Leibnizischen Grabes, die ich im Augustheft dieser Zeitschrift gegeben habe, bedarf einiger Nachträge. Uebersehen war von mir, daß bereits im Jahre 1881 durch

Doebner¹⁾ aus dem Kirchenbuch der Marktkirche die folgende Eintragung des Küsters ans Licht gezogen war:

Gr. Geheimbt-Rath Löbenitz 3 puls.

Die Eintragung steht unter dem Datum des 14. Decembers 1716, d. i. just einen Monat nach dem Sterbetage Leibnizens. Die lange Frist ist nicht verwunderlich, denn es bedurfte einiger Zeit, um die zur Ruhestätte bestimmte Gruft in der Neustädter Kirche auszumauern. Wie das in dem früheren Aufsatz, oben S. 377, angezogene Schreiben der Geheimen Rätthe vom 16. November besagt, war Leibnizens Leiche schon am Abend dieses Tages in das Gewölbe der Neustädter Kirche gebracht; aus der Notiz des Marktkirchenküsters ist nun zu entnehmen, daß nicht jene Ueberführung des Sarges in die Kirche, sondern erst die Einsetzung desselben in die Gruft als das eigentliche Begräbniß angesehen worden ist. Zu diesem Begräbniß wurden in der Kirche, in deren Sprengel Leibnizens Wohn- und Sterbehaus lag, drei Pulse geläutet; auf dies Begräbniß bezieht sich zweifellos auch die Nachricht Eccards,²⁾ daß er den ganzen Hof dazu invitiret habe, aber ganz allein dabei erschienen sei.

Da in dem Marktkirchenbuch mehrfach besonders bemerkt wird, daß einzelne Verstorbene nicht auf dem zur Parochie gehörigen Friedhofe begraben worden sind, schließt Doebner aus dem Fehlen eines solchen Zusatzes bei der Eintragung über Leibnizens Grabgeläut, daß dieser nicht in der Neustädter Kirche bestattet sei.³⁾ Doebners Schluß kann nicht bestehen gegenüber der bestimmten Angabe, die Benede seinerzeit aus dem Begräbnißregister der Neustädter Kirche geschöpft hatte, daß nämlich Leibniz dort zwischen den Ribowischen und Schillingischen Gräbern liege.

Bei den letzten Ausräumungsarbeiten in der Neustädter Kirche ist nunmehr ein Grabstein ans Licht gekommen mit der

¹⁾ S. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1881 S. 224.

²⁾ Siehe oben S. 381. Der daselbst Anm. 1 citirte Tabel des Ritters Ker of Kerland bezieht sich dagegen auf die Ueberführung der Leiche in die Neustädter Kirche, denn in der englischen Ausgabe der Denkwürdigkeiten (The memoirs of John Ker of Kerland. London 1726 p. 117) findet sich der in der französischen Uebersetzung fehlende Zusatz: he was buried in a few days after his decease.

³⁾ Doebner selbst scheint diesem Schlusse ex silentio nicht viel Gewicht beizumessen, denn er nimmt a. a. O. S. 225 als möglich an, daß Leibniz wie andere Beamte auf dem Andreasfriedhofe vor dem Steinthor begraben sei. Dies war ja aber auch nicht der zur Parochie der Marktkirche gehörige Friedhof, zu ihr gehörte vielmehr der Nikolafriedhof.

Inskrift: GEORGIUS HENRICVS | RIBOWIVS | SS. THEOL.
D. CONSIL. ECCLES. REG. | SVPERINT. GENER. ET SPEC.
ET | PAST. PRIM. AD AEDES JOH. HANOV. | NATVS D.
8 M. FEBR. MDCCII | DEN. D. 22. M. AVG. MDCCLXXIV. |
Der Stein lag in demselben Seitengange, der Leibnizens Grabstein enthielt, weiter nach Osten¹⁾ zu und war an dieser Stelle durch den später erhöhten Fußboden des Chores geschützt gewesen. Der Stein, der westlich von dem Leibnizens gelegen hat, muß der Schillingische gewesen sein. Er ist bereits im Anfang der Aufräumungsarbeiten bei Seite geschafft worden, seine Oberfläche war so abgetreten, daß keine Inskrift darauf erkannt werden konnte, aber der erhaltene Ribowische Stein genügt auch allein zur Bervollständigung des Beweises, daß die Platte mit der Inskrift OSSA LEIBNITII wirklich das Grab des großen Denkers bedeckt hat.

Eine weitere Bestätigung für die Richtigkeit der Inskrift OSSA LEIBNITII hat der Grabinhalt selbst geliefert. Wie bereits oben S. 376 mitgeteilt ist, wurden die im Grabe gefundenen Knochenreste von Prof. Krause aus Berlin einer eingehenden Untersuchung unterzogen, deren Resultate in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften²⁾ veröffentlicht sind. Im August sind die Knochenreste in einem mit Guckfenster und Inskrift versehenen Kupferkasten geborgen worden, er ist in die alte Gruft gesetzt und hat die alte Deckplatte wieder erhalten.

Die Knochen ergaben sich als die eines alten Mannes, dessen Größe sich aus dem erhaltenen Ober- und Unterschenkel auf etwa 175 cm berechnen läßt. Mit Eccards Angabe,³⁾ daß Leibniz mittelmäßiger Statur war, steht die berechnete Größe wohl in Einklang, zumal wenn man Eccards andere Angabe damit verbindet, daß Leibniz „immer mit dem Kopf gebücket ging“, wodurch er kleiner erscheinen mußte als er war. Die von Krause festgestellte „Anchylose des Phalangengelenkes der rechten

¹⁾ Oben S. 383 habe ich die Angabe Benedekes, daß Leibnizens Grab zwischen dem Schillingischen und Ribowischen liege, fälschlich so verstanden, daß das Schillingische und Ribowische Grab nördlich und südlich von dem Leibnizens gewesen sei.

²⁾ Ossa Leibnitii von Prof. Dr. W. Krause. Aus dem Anhang zu den Abhandlungen der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1902, mit einer Lichtdrucktafel, die fünf verschiedene Ansichten des Schädels bietet.

³⁾ Siehe Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur VII 1779 S. 196.

großen Behe und Knochengeschwulst am unteren Ende der linken Tibia“ passen zu der Thatsache, daß Leibniz in seinen letzten Lebensjahren stark von Weinschmerzen geplagt wurde, die ihm das Gehen oft unmöglich machten und die er für Podagra-schmerzen hielt. Die Untersuchung des Schädels, die wie billig den Haupttheil von Krauses Arbeit ausmacht, wird zusammengefaßt in den Sätzen: „Der Schädel ist klein im Verhältniß zur Körpergröße, rundlich, breit und niedrig, mit hervortretenden Backenknochen und Kinn; diese Charaktere entsprechen den gewöhnlichen oder doch häufigen Befunden bei Slaven, speciell Polen und Slovenen. Für die Capacität des Schädels folgt aus Davis im Durchschnitt 1696 cem für Deutsche, 1591 cem für Polen, so daß auch die noch niedrigere Capacität des in Rede stehenden Schädels (1422 cem) ihn eher zu den letzteren stellt. Alles dies stimmt zu der slavischen (polnischen) Form des Namens. Leibniz hat selbst an dieser Abstammung festgehalten.“¹⁾

Wer sich eingehender über den Befund an Knochen im Leibnizgrabe, über die Maaße des Schädels und die darnach berechnete Größe und Schwere des Gehirns unterrichten will, den muß ich auf die Krausesche Abhandlung verweisen. Ein Abguß des Schädels wird Aufstellung finden im Leibnizhause, in dem Sterbezimmer, das bereits eine Büste und mehrere Bildnisse des Denkers enthält.

Hans Graeben.

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Zu Ende des Novembers und den 1., 2., 3. Dec. ist ein dicker Nebel über dem ganzen Niedersächsischen Boden gestanden, welcher in Ruhreif verwandelt und sich so stark an die Bäume gehenget im ganzen Lande, als aber ein Lawetter mit Glatteis dazzu eingefallen und sich noch stärker auf die Bäume gehenget und so schwer, daß es junge Berken und andere Bäume mit dem Polle ganz zur Erden gezogen, große Nester und Telgen von den Eichen und Buchen, ja wohl ganze Bäume niedergerissen, ist ein solches Krachen in den Hölzungen wie auch in

¹⁾ Vergl. über die Frage nach der slavischen Abstammung Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie *III (Heidelberg 1902) S. 28 ff.

den Gärten unter den Obstbäumen gewesen, daß es zu verwundern gewesen. Auf solch Krachen und Niederfallen der Bäume ist im Lüneburgischen Lande das Wild (wie man dafür hält) aus dem Gehölze geschreckt und verjagt und sein den 4. Dec., war des Sonnabends vor Nicolai, um 2 Uhr Nachmittages bey 30 Stücke Wildpret an Hirschen und Schmalstücken aus dem Lüneburger Lande vor Hannover auf den Marktplatz hinter S. Nicolai Kirchhof gelaufen kommen durch das Feld und durch die Gärten, davon 5 Stücke geschossen und gefället worden, welche die Fürstl. Braunschweigischen Beamten zu sich genommen. Die andern sein durch die Reine geschwommen in die Klocksee, von dannen sein sie weiter gejaget und von einander geschreckt worden und zerstreuet, theils nach dem Deister, theils nach andern Gehölzen, theils auch wieder zurücke begeben. Es ist ein großer Hirsch vorne an gezogen, deme die andern gefolget.

In diesem 1624. Jahre ist die neue Art der Flothmühle bey der Klipmühle, welche A. 1612 und 1613 angeordnet gewesen mit hangendem Zeuge, wiederumb geändert und auf vorige Art gemacht.

Consules et Senatores Hannov. 1624: D. Jacobus Bünting Consul, den 7. Jan. erwöhlet in locum Henrici Müller, Hermannus Barteldes Proconsul, D. Georg Türcke, Johannes Bafmer, Ludolf von Anderten, Ludolf von Kühde, Conradus Stucke, Gurd Niemeier, Henning Wiffel, Heinrich Bestian, Died. Gifcke, Jürgen Berckhausen, Johannes Schinde. Ridemeister: Ludolf Borenwald. Vaurmeister: Hermannus Westenholt, Hans Herbst.

Die 4 Geschworen: Gerd Evers, Ludolf Borenwald, Jobst Bessel, Hans Polmann.

Reliqui: Antonius von Anderten, Otto Weccius, Hans Herbst, Carsten Beetke, Heinrich Koethöver, Hermannus Westenholt, Lorenz Müller, Erich Scherenhorst.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf Rapen, Johannes Dedekind, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Aus dem Raht sein in diesem 1624. Jahr gestorben peste: Antonius von Anderten, Ludolf Rapke, Johannes Dedekind, Gurd Niemeier, Heinrich Koethöver, Carsten Beetke.

Dagegen sein in den Raht erkoren 3. Dec.: Diderich von Anderten vor Anthon seinen Bruder; Ditricus Salge, welcher sich A. 1626 vom Rahte absentiret und apostasiret; Gottschalt Falkenreich; Brand Gosewisch, ist A. 1637 in numerum Camerariorum eligiret, obiit 1644; Henni Lüpke Hanses Sohn, A.

1645 Camerarius electus est loco Brand Gofewischen; Johann Dieftell, Dietrich Gifelen Stieffohn.

Als A. 1624 den 29. Maji der Knopf und Wetterhahn auf S. Georgen Thurme repariret worden, ist nachfolgende Schrift in den Knopf geleyet: In Jesu Christo salvetè Posteri. Globus hic cum indice ventorum, gallo, temporum et tempestatum injuria exesus et ruinam minitans auro ornatus et turri hic impositus est A. a nato Christo Salvatore nostro MDCXXV d. XXIX. Maji, imperante Ferdinando II. Roman. Caesare semper Augusto. Principe et Domino hujus Ducatus Friderico Hulderico. Henrici Julii filio, Julii nepote, Brunswic. et Luneb. Duce. Consulibus hujus Reipublicae Jacobo Buntingio J. U. D. anno primo, Hermanno Barteldes anno secundo, Georgio Rapenio Syndico, Camerariis majoribus Gerhardo Everds Juratorum Capitano, Ludolpho ab Anderten, Johanne Vasmaro, Johanne Polmanno, Camerariis minoribus Ludolpho Vorenwold. Conrado Stuckio, Secretariis Engelberto Hoyer Herfordiensì Westphalo, Bartholdo Baumgarten Hannoverano. Pastoribus ecclesiarum secundum formulam corporis Doctrinae Julii verbum Dei pure docentibus ad D. Georgii et Jacobi M. Ruperto Erythropilo Westphalo, M. Davide Mejero Hannoverano, ad S. Crucis M. Johanne Funcio Hannov., M. Henrico Hölshero Osnabrug. Westph., ad D. Aegidii M. Ludolpho Langio Hannov. Seniore Ministerii, M. Christophoro Jano. Rectore Scholae M. Statio Büsschero Hannov. Orbe Christiano bellis, annonae caritate, ac adulterata et incostante moneta varie exhausto et afflicto. Cujus Deus in Jesu Christo misereatur, et nos in accensa verbi sui luce per Spiritum Sanctum vitam vere Christianam agere hic et finire, vos in eadem vestigia nostra insequi donet, donec in glorioso filii sui adventu hujus vitae ergastulo ereptos beatis coelitibus inserat. Ita vovemus, ita oramus. Vos valete.

Aut pie Christe veni, nam mundi vespera venit,

Aut nos cum sera posteritate tege.

Anno 1624 den 1. Januarii morgens unter der Messe ist des Höfers Hans Zisenen Fraue in der Kramerstraßen, D. Zisenen Mutter, von einer andern Frauen auf der Dehle liegend gefunden in agone und ist in Beysein ihrer Freunde und Nachbarn gestorben. Man sagt, daß sie die Treppe herunter vom Boden gefallen sey; den 4. Januarii ist sie begraben.

Anno Christi 1624 den 20. Oct., als Bernhard Wöhler auf der Marktstraßen wegen der Pest mit den Seinigen hinausgezogen und sein Haus verschlossen gehabt, da hat Hans Blome

Patricius, Henni Eggeling, ein Soldat, und Erich Herbst, Bürgers Sohn, auf der Marktstraße gegen Bernhard Wöhlers Hause über in seiner Mutter Hause sich aufhaltend, einen Anschlag gemacht, gute Beute, die daselbst vorhanden, zu bekommen. Haben deswegen das Haus aufgebrochen, die Oberthür oder Oberhecke, wie mans nennet, mit einem Sezeisen ausgehoben zu Mitternacht und seyn also ins Haus kommen, da sie ein Feuerzeug bey sich gehabt, Feuer geschlagen, Licht angezündet, Kisten und Kasten aufgebrochen und herausgenommen, was ihnen gebienet. Dieses ist durch einen Jungen verrathen und die Bürgere nach gemacht, welche sie alle drey auf öffentlicher That und Diebstahl befunden und zu gefänglicher Haft gebracht (lit. frat. 20. Oct. 1624). Wie es damit abgelaufen, wird in folgenden Jahren berichtet werden.

Weil A. 1624 Churcölln zu Speyer ein Endurtheil ausgebracht wider die Herzogen zu Braunschweig, das Stift Hildesheim zu restituiren, als hat Lilly dieserwegen an die Niedersächsische Kreis-Versammlung zu Braunschweig im April begehret, etliche Regimente seines Volkes in das Herzogthum Braunschweig wie in beide Stifter, Hildesheim und Halberstadt, einzunehmen. Es ist ihm aber kurzum abgeschlagen worden.

Anno 1625. Omina et Praesagia, so vor des Lilly und Königes in Dennemark Kriege im Niedersächsischen Kreise vorgegangen.

1. Den 4. Januar ist im Lande Braunschweig und zu Hannover ein stark Donnern, Blitz und Windbrausen gewesen, des Abends zwischen 6 und 7 Uhren. Den 11. Januarii ist abermahl zu Hannover Blitz, Donner und Wind gewesen des Morgens zwischen 5 und 6 Uhren. Daß solche Winter-Donnere praesagiren als Aufruhr, Zwiespalt, Krieg, Pressuren der Communen, Städte und auch ganzer Länder, solches hat man in vorigen Jahren erfahren.

2. Ein heller Stern hat sich bey hellem lichtem Tage sehen lassen von dem 19. April. bis auf den 18. Maii und noch etliche Tage darnach über ein Monat lang, allemahl zu Hannover den Nachmittag um 3 Uhr, so aus dem Süden in das Norden gegangen.

3. Es hat sich auch A. 1625 in die Palmarum, den 10. April in der Graffschaft Schaumburg in der Luft sehen lassen, als ob 2 starke Kriegesheere um die Stadt Hannover (dann man die Hannoverischen Thürme eigentlich erkennen

können) wider einander gezogen und alles verheeret, S. Georgens Thurm aber soll stehen geblieben sein; und soll ein Reuter mit einem weißen Pferde aus der Stadt geritten seyn, welcher nicht wieder hinein kommen. Dieses hat ein Pastor in der Graffschaft gesehen und es also berichtet.

Den 17. Junii hat General Tilly ein Warnungschreiben an die Stadt Hannover gesandt, keine Königliche Dänemarlische Guarnison einzunehmen.

Als Tilly vernommen, daß das Königliche Volk dem Weserstrom sich näherte, hat er sein Volk in Hessen, in der Wetterau und der Dexter versamlet und sich aus Hessen zu Felde begeben ins Stift Paderborn, das Schloß Spatenberg, weil der Stadische Obrister Gent die Spanischen darin belagert, auf Anhalten der Belagerten mit 8000 Mann zu Roß und Fuß durch den Obristen Ermitte entsetzet. Nach solcher Entsetzung hat Tilly sich nach der Weser gewendet, den Paß bey Hörter sich zu bemächtigen.

Das Königliche Volk, welches aus dem Stift Behrden aufgebrochen und sich nach der Weser begeben, ist um den 23. Junii zu Lodem und da herum erstlich verlegt worden, der König hat die Pässe an der Weser besetzt und sein Quartier in Hameln genommen, den Paß bey Hörter auf dem Steine, wie man nennt, gegen Hörter über, dieser Seite der Weser, mit einer Schanze und starken Guarnison darin wohl versehen.

Anno 1625 den 17. Junii ist zu Hannover vor E. C. Raht und der Gemeinde, wegen annahenden Tilly und Königlichen Kriegesarmeen, Ordinantz gemacht. 1. Die erledigten officia zu bestellen und ist Jacob Westenbostel zum Hendrich auf der Kübelingsstraße erwöhlet, loco Henrici Dirkes. 2. An statt der alten untauglichen Leute vor den Thoren, so die Wachte halten, junge Bürgere zu bestellen, so vor die Bürger, welche selbst nicht sich einstellten, könnten die Wacht halten. 3. Die Lavetten und Laden zu dem groben Geschütze zu repariren. 4. Einen neuen Büchsenmeister anzunehmen. 5. Die Brustwehr auf dem neuen Bollwerke vor S. Aegidien Thore zu vollensühren. 6. Der anderen Officirer Bestallung bis zur Musterung zu verschieben, sonst die Bürgere mit Kraut und Lohz sich versehen sollten (vid. Protocoll Theodor Langen 17. Junii).

Von Holzminden aus hat Tilly den 18./28. Julii an den König in Dänemark Schreiben nach Hameln gesandt, darin er Kayserlichen Befehl praetendiret, auf des Königs Armee und

Werbung Aufsicht und Auge zu haben. Ermahnet den König, seine Armee zu licentiren. Im widrigen würde er, Tilly, Kayserlichen Respect müssen erhalten mit mehren.

(Fortsetzung folgt)

Vereins-Nachrichten

Der Verein für die Geschichte Göttingens hielt am Freitag Abend (14. November) im Saale des „Thüringer Hofes“ seine Novemberversammlung ab. Herr Geheimrath Heyne, der das Amt des ersten Vorsitzenden wieder übernommen hat, machte darauf aufmerksam, daß der Verein mit dieser Sitzung in das zweite Jahrzehnt seines Bestehens eingetreten ist, und sprach die Hoffnung aus, daß der Verein sich auch künftig so günstig weiter entwickeln werde, wie das bis jetzt geschehen sei. Dann sprach Herr Oberstleutnant Lehmann dem Vorsitzenden den Dank des Vereins dafür aus, daß er den Vorsitz wieder übernommen. Die Anwesenden erhoben sich Herrn Geheimrath Heyne zu Ehren von ihren Sitzen. Dieser dankte und bat die Mitglieder, den Verein fernerhin durch regen Besuch zu unterstützen und ihn in jeder Weise fördern zu helfen. Herr Oberstleutnant Lehmann hielt hierauf den angekündigten Vortrag über Göttinger Gedächtnismünzen. Fast alle sind diese, die mit wenigen Ausnahmen zur Erläuterung des Vortrages vorgezeigt werden konnten, in den letzten 200 Jahren geprägt worden. — Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage theilte der Vorsitzende mit, daß die gedruckten Protocolle der Sitzungen in der nächsten Versammlung zur Vertheilung kommen werden. Ferner theilte er mit, daß von dem Vereinsmitgliede, Herr Oberleutnant Sander (81. Reg.), dem Vereine ein Buch geschenkt ist, betitelt „Pfarrer Sander, ein Charakterbild aus der evangelischen Kirche am Ende des 17. Jahrhunderts.“ Sander war von Geburt Göttinger. — Zuletzt wurde noch folgende Satzungsänderung beschlossen: „Es finden jährlich mindestens 6 ordentliche Sitzungen statt, die vom Vorstande in angemessenen Zwischenräumen — möglichst am zweiten Freitage der betreffenden Monate — anberaunt werden. Außerordentliche Sitzungen werden nach Bedürfniß abgehalten. — Es ist noch zu bemerken, daß 9 neue Mitglieder angemeldet wurden.

(Göttinger Zeitung, 16. Nov.)

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.